Europäisches Parlament
2024-2029

Sonderausschuss zur Wohnraumkrise in der Europäischen Union

2025/2070(INI)

22.10.2025

ÄNDERUNGSANTRÄGE 301-600

Entwurf eines Berichts
Borja Giménez Larraz
(PE772.037v01-00)

Wohnraumkrise in der Europäischen Union, mit dem Ziel, Lösungsansätze für angemessenen, nachhaltigen und erschwinglichen Wohnraum vorzuschlagen
(2025/2070(INI))

Änderungsantrag 301
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
J. in der Erwägung, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ein Recht auf Eigentum haben; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 69,2 % der Haushalte in der EU Wohnungseigentümer waren[15], was die Bedeutung des Eigentums als Motor der Stabilität widerspiegelt; in der Erwägung, dass Gemeinschaften und insbesondere Kleineigentümer von Missachtungen des Eigentumsrechts betroffen sind; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten und die Behörden dafür verantwortlich sind, die Rechte der Eigentümer, schutzbedürftige Haushalte und Familien mit Wohnraumbedarf zu berücksichtigen;	J. in der Erwägung, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ein Recht auf Eigentum haben; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 69,2 % der Haushalte in der EU Wohnungseigentümer waren[15], was die Bedeutung des Eigentums als Motor der Stabilität widerspiegelt; in der Erwägung, dass Gemeinschaften und insbesondere Kleineigentümer von Missachtungen des Eigentumsrechts betroffen sind; in der Erwägung, dass ***die Achtung des Eigentumsrechts und die Bekämpfung von Zahlungsausfällen von entscheidender Bedeutung sind, wenn es darum geht, die Schutzbedürftigkeit von Eigentümern zu verhindern, die auf Mieteinnahmen aus Immobilien angewiesen sind; in der Erwägung, dass*** die Mitgliedstaaten und die Behörden dafür verantwortlich sind, die Rechte der Eigentümer, schutzbedürftige Haushalte und Familien mit Wohnraumbedarf zu berücksichtigen;
[15] Eurostat, „Living conditions in Europe – housing“ (Lebensbedingungen in Europa – Wohnen), Eurostat-Website, Dezember 2024.	[15] Eurostat, „Living conditions in Europe – housing“ (Lebensbedingungen in Europa – Wohnen), Eurostat-Website, Dezember 2024.

Or. en

Änderungsantrag 302

Julie Rechagneux, Marie Dauchy, Anne-Sophie Frigout, France Jamet, Mathilde Androuët, Catherine Griset, György Hölvényi, Marie-Luce Brasier-Clain, Aleksandar Nikolic, Mélanie Disdier, Klara Dostalova, Rachel Blom

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
J. in der Erwägung, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ein Recht auf Eigentum haben; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 69,2 % der Haushalte in der EU Wohnungseigentümer waren[15], was die Bedeutung des Eigentums als Motor der Stabilität widerspiegelt; in der Erwägung, dass Gemeinschaften und insbesondere Kleineigentümer von Missachtungen des Eigentumsrechts betroffen sind; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten und die Behörden dafür verantwortlich sind, die Rechte der Eigentümer, schutzbedürftige Haushalte und Familien mit Wohnraumbedarf zu berücksichtigen;	J. in der Erwägung, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ein Recht auf Eigentum haben***; in der Erwägung, dass das Recht auf Eigentum ein Grundrecht darstellt, das die Union und die Mitgliedstaaten vor unrechtmäßigen Besetzungen und den zunehmenden Bedrohungen für Eigentümer schützen müssen***; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 69,2 % der Haushalte in der EU Wohnungseigentümer waren[15], was die Bedeutung des Eigentums als Motor der Stabilität widerspiegelt; in der Erwägung, dass Gemeinschaften und insbesondere Kleineigentümer von Missachtungen des Eigentumsrechts betroffen sind; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten und die Behörden dafür verantwortlich sind, die Rechte der Eigentümer, schutzbedürftige Haushalte und Familien mit Wohnraumbedarf zu berücksichtigen;
[15] Eurostat, „Living conditions in Europe – housing“ (Lebensbedingungen in Europa – Wohnen), Eurostat-Website, Dezember 2024.	[15] Eurostat, „Living conditions in Europe – housing“ (Lebensbedingungen in Europa – Wohnen), Eurostat-Website, Dezember 2024.

Or. en

Änderungsantrag 303
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Marco Falcone, Rosa Estaràs Ferragut, Elena Nevado del Campo

Entschließungsantrag

Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
J. in der Erwägung, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ein Recht auf Eigentum haben; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 69,2 % der Haushalte in der EU Wohnungseigentümer waren[15], was die Bedeutung des Eigentums als Motor der Stabilität widerspiegelt; in der Erwägung, dass Gemeinschaften und insbesondere Kleineigentümer von Missachtungen des Eigentumsrechts betroffen sind; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten und die Behörden dafür verantwortlich sind, die Rechte der Eigentümer, schutzbedürftige Haushalte und Familien mit Wohnraumbedarf zu berücksichtigen;	J. in der Erwägung, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ein Recht auf Eigentum haben; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 69,2 % der Haushalte in der EU Wohnungseigentümer waren[15], was die Bedeutung des Eigentums als Motor der Stabilität widerspiegelt; in der Erwägung, dass Gemeinschaften und insbesondere Kleineigentümer von Missachtungen des Eigentumsrechts betroffen sind; in der Erwägung, dass ***die Herausforderungen und die Rechtsunsicherheit, mit denen kleine Immobilienbesitzer konfrontiert sind, die Wohnungsknappheit verschärfen und das Vertrauen in den Mietmarkt untergraben; in der Erwägung, dass*** die Mitgliedstaaten und die Behörden dafür verantwortlich sind, die Rechte der Eigentümer, schutzbedürftige Haushalte und Familien mit Wohnraumbedarf zu berücksichtigen;
[15] Eurostat, „Living conditions in Europe – housing“ (Lebensbedingungen in Europa – Wohnen), Eurostat-Website, Dezember 2024.	[15] Eurostat, „Living conditions in Europe – housing“ (Lebensbedingungen in Europa – Wohnen), Eurostat-Website, Dezember 2024.

Or. en

Änderungsantrag 304
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
J. in der Erwägung, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union	J. in der Erwägung, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

ein Recht auf Eigentum haben; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 69,2 % der Haushalte in der EU Wohnungseigentümer waren[15], was die Bedeutung des Eigentums als Motor der Stabilität widerspiegelt; in der Erwägung, dass Gemeinschaften und insbesondere Kleineigentümer von Missachtungen des Eigentumsrechts betroffen sind; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten und die Behörden dafür verantwortlich sind, die Rechte der Eigentümer, schutzbedürftige Haushalte und Familien mit Wohnraumbedarf zu berücksichtigen;	ein Recht auf Eigentum haben; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 69,2 % der Haushalte in der EU Wohnungseigentümer waren[15], was die Bedeutung des Eigentums als Motor der Stabilität widerspiegelt; in der Erwägung, dass Gemeinschaften und insbesondere Kleineigentümer von Missachtungen des Eigentumsrechts betroffen sind; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten und die Behörden dafür verantwortlich sind, die Rechte der Eigentümer, schutzbedürftige Haushalte und Familien mit Wohnraumbedarf zu berücksichtigen; ***in der Erwägung, dass Mitgliedstaaten, vor allem die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften die Hauptverantwortung für schutzbedürftige Haushalte tragen, insbesondere in Fällen von Zwangsräumungen;***
[15] Eurostat, „Living conditions in Europe – housing“ (Lebensbedingungen in Europa – Wohnen), Eurostat-Website, Dezember 2024.	[15] Eurostat, „Living conditions in Europe – housing“ (Lebensbedingungen in Europa – Wohnen), Eurostat-Website, Dezember 2024.

Or. en

Änderungsantrag 305
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Rosa Estaràs Ferragut, Elena Nevado del Campo

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
J. in der Erwägung, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ein Recht auf Eigentum haben; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 69,2 % der Haushalte in der EU Wohnungseigentümer waren[15], was die Bedeutung des Eigentums als Motor der Stabilität widerspiegelt; in der Erwägung, dass Gemeinschaften und	J. in der Erwägung, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ein Recht auf Eigentum haben***; in der Erwägung, dass das Recht auf Eigentum das Recht umfasst, rechtmäßig erworbene Besitztümer zu besitzen, zu nutzen, darüber zu verfügen und diese zu vererben***; in der Erwägung, dass im

insbesondere Kleineigentümer von Missachtungen des Eigentumsrechts betroffen sind; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten und die Behörden dafür verantwortlich sind, die Rechte der Eigentümer, schutzbedürftige Haushalte und Familien mit Wohnraumbedarf zu berücksichtigen;

[15] Eurostat, „Living conditions in Europe – housing“ (Lebensbedingungen in Europa – Wohnen), Eurostat-Website, Dezember 2024.

Jahr 2023 69,2 % der Haushalte in der EU Wohnungseigentümer waren[15], was die Bedeutung des Eigentums als Motor der Stabilität widerspiegelt; in der Erwägung, dass Gemeinschaften und insbesondere Kleineigentümer von Missachtungen des Eigentumsrechts betroffen sind; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten und die Behörden dafür verantwortlich sind, die Rechte der Eigentümer, schutzbedürftige Haushalte und Familien mit Wohnraumbedarf zu berücksichtigen;

[15] Eurostat, „Living conditions in Europe – housing“ (Lebensbedingungen in Europa – Wohnen), Eurostat-Website, Dezember 2024.

Or. en

Änderungsantrag 306
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Rosa Estaràs Ferragut, Elena Nevado del Campo

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
J. in der Erwägung, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ein Recht auf Eigentum haben; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 69,2 % der Haushalte in der EU Wohnungseigentümer waren[15], was die Bedeutung des Eigentums als Motor der Stabilität widerspiegelt; in der Erwägung, dass Gemeinschaften und insbesondere Kleineigentümer von Missachtungen des Eigentumsrechts betroffen sind; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten und die Behörden dafür verantwortlich sind, die Rechte der Eigentümer, schutzbedürftige Haushalte und Familien mit Wohnraumbedarf zu	J. in der Erwägung, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ein Recht auf Eigentum haben; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 69,2 % der Haushalte in der EU Wohnungseigentümer waren[15], was die Bedeutung des Eigentums als Motor der Stabilität widerspiegelt; in der Erwägung, dass Gemeinschaften und insbesondere Kleineigentümer von Missachtungen des Eigentumsrechts betroffen sind; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten und die Behörden dafür verantwortlich sind, die Rechte der Eigentümer, schutzbedürftige Haushalte und Familien mit Wohnraumbedarf zu

berücksichtigen;

berücksichtigen; ***in der Erwägung, dass Eigentum zusätzlichen finanziellen Rückhalt für Familien und Rentner bietet;***

[15] Eurostat, „Living conditions in Europe – housing“ (Lebensbedingungen in Europa – Wohnen), Eurostat-Website, Dezember 2024.

[15] Eurostat, „Living conditions in Europe – housing“ (Lebensbedingungen in Europa – Wohnen), Eurostat-Website, Dezember 2024.

Or. en

Änderungsantrag 307
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Marco Falcone, Rosa Estaràs Ferragut, Elena Nevado del Campo

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
J. in der Erwägung, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ein Recht auf Eigentum haben; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 69,2 % der Haushalte in der EU Wohnungseigentümer waren[15], was die Bedeutung des Eigentums als Motor der Stabilität widerspiegelt; in der Erwägung, dass Gemeinschaften und insbesondere Kleineigentümer von Missachtungen des Eigentumsrechts betroffen sind; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten und die Behörden dafür verantwortlich sind, die Rechte der Eigentümer, schutzbedürftige Haushalte und Familien mit Wohnraumbedarf zu berücksichtigen;	J. in der Erwägung, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ein Recht auf Eigentum haben; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 69,2 % der Haushalte in der EU Wohnungseigentümer waren[15], was die Bedeutung des Eigentums als Motor der Stabilität widerspiegelt; in der Erwägung, dass Gemeinschaften und insbesondere Kleineigentümer von Missachtungen des Eigentumsrechts betroffen sind; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten und die Behörden dafür verantwortlich sind, die Rechte der Eigentümer, schutzbedürftige Haushalte und Familien mit Wohnraumbedarf zu berücksichtigen; ***in der Erwägung, dass illegale Besetzungen die Bereitstellung von erschwinglichem Wohnraum für die Bürgerinnen und Bürger erheblich verzögert;***

[15] Eurostat, „Living conditions in Europe –

[15] Eurostat, „Living conditions in Europe –

housing“ (Lebensbedingungen in Europa – Wohnen), Eurostat-Website, Dezember 2024.	housing“ (Lebensbedingungen in Europa – Wohnen), Eurostat-Website, Dezember 2024.

Or. en

Änderungsantrag 308
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
J. in der Erwägung, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ein Recht auf Eigentum haben; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 69,2 % der Haushalte in der EU Wohnungseigentümer waren[15], was die Bedeutung des Eigentums als Motor der Stabilität widerspiegelt; in der Erwägung, dass Gemeinschaften und insbesondere Kleineigentümer von Missachtungen des Eigentumsrechts betroffen sind; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten und die Behörden dafür verantwortlich sind, die Rechte der Eigentümer, schutzbedürftige Haushalte und Familien mit Wohnraumbedarf zu berücksichtigen;	J. in der Erwägung, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ein Recht auf Eigentum haben; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 69,2 % der Haushalte in der EU Wohnungseigentümer waren[15], was die Bedeutung des Eigentums als Motor der Stabilität widerspiegelt; in der Erwägung, dass Gemeinschaften und insbesondere Kleineigentümer von Missachtungen des Eigentumsrechts betroffen sind; in der Erwägung, dass es ***sich bei der Hälfte der Bevölkerung um Eigenheimbesitzer ohne Hypothek handelt, jedoch etwa ein Viertel der Bevölkerung weiterhin von Armut bedroht ist[15a]; in der Erwägung, dass*** die Mitgliedstaaten und die Behörden dafür verantwortlich sind, die Rechte der Eigentümer, schutzbedürftige Haushalte und Familien mit Wohnraumbedarf zu berücksichtigen;
[15] Eurostat, „Living conditions in Europe – housing“ (Lebensbedingungen in Europa – Wohnen), Eurostat-Website, Dezember 2024.	[15] Eurostat, „Living conditions in Europe – housing“ (Lebensbedingungen in Europa – Wohnen), Eurostat-Website, Dezember 2024. ***[15a] Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound), „Living***

conditions and quality of life - Unaffordable and inadequate housing in Europe“ (Lebensbedingungen und Lebensqualität – Unbezahlbarer und unzureichender Wohnraum in Europa), 2023, S. 20.

Or. en

Änderungsantrag 309
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
J. in der Erwägung, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ein Recht auf Eigentum haben; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 69,2 % der Haushalte in der EU Wohnungseigentümer waren[15], was die Bedeutung des Eigentums als Motor der Stabilität widerspiegelt; in der Erwägung, dass Gemeinschaften und insbesondere Kleineigentümer von Missachtungen des Eigentumsrechts betroffen sind; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten und die Behörden dafür verantwortlich sind, die Rechte der Eigentümer, schutzbedürftige Haushalte und Familien mit Wohnraumbedarf zu berücksichtigen;	J. in der Erwägung, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ein Recht auf Eigentum haben; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 69,2 % der Haushalte in der EU Wohnungseigentümer waren[15], was die Bedeutung des Eigentums als Motor der Stabilität***, des generationenübergreifenden Wohlstands, der bürgerlichen Verantwortung und der Investitionsfreiheit*** widerspiegelt; in der Erwägung, dass Gemeinschaften und insbesondere Kleineigentümer von Missachtungen des Eigentumsrechts betroffen sind; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten und die Behörden dafür verantwortlich sind, die Rechte der Eigentümer, schutzbedürftige Haushalte und Familien mit Wohnraumbedarf zu berücksichtigen;
[15] Eurostat, „Living conditions in Europe – housing“ (Lebensbedingungen in Europa – Wohnen), Eurostat-Website, Dezember 2024.	[15] Eurostat, „Living conditions in Europe – housing“ (Lebensbedingungen in Europa – Wohnen), Eurostat-Website, Dezember 2024.

Or. en

Änderungsantrag 310
Martin Hojsík

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
J. in der Erwägung, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger gemäß der ***Charta der Grundrechte der Europäischen Union ein Recht auf Eigentum*** haben; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 69,2 % der Haushalte in der EU Wohnungseigentümer waren[15]***, was die Bedeutung des Eigentums als Motor der Stabilität widerspiegelt; in der Erwägung, dass Gemeinschaften und insbesondere Kleineigentümer von Missachtungen des Eigentumsrechts betroffen sind***; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten und die Behörden dafür verantwortlich sind, ***die Rechte der Eigentümer***, schutzbedürftige Haushalte ***und Familien mit*** Wohnraumbedarf zu ***berücksichtigen***;	J. in der Erwägung, dass die EU-Bürgerinnen und -Bürger gemäß der ***Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ein Recht auf angemessenen Wohnraum*** haben; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 69,2 % der Haushalte in der EU Wohnungseigentümer waren[15]; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten und die Behörden dafür verantwortlich sind, ***den Mangel an angemessenem Wohnraum zu beheben und*** schutzbedürftige Haushalte ***bei ihrem*** Wohnraumbedarf zu ***unterstützen***;
[15] Eurostat, „Living conditions in Europe – housing“ (Lebensbedingungen in Europa – Wohnen), Eurostat-Website, Dezember 2024.	[15] Eurostat, „Living conditions in Europe – housing“ (Lebensbedingungen in Europa – Wohnen), Eurostat-Website, Dezember 2024.

Or. en

Änderungsantrag 311
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
J. in der Erwägung, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger gemäß der Charta	J. in der Erwägung, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger gemäß der Charta

der Grundrechte der Europäischen Union ein Recht auf Eigentum haben; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 69,2 % der Haushalte in der EU Wohnungseigentümer waren[15], was die Bedeutung des Eigentums als Motor der Stabilität widerspiegelt; in der Erwägung, dass Gemeinschaften und insbesondere Kleineigentümer von Missachtungen des Eigentumsrechts betroffen sind; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten und die Behörden dafür verantwortlich sind, die Rechte der Eigentümer, schutzbedürftige Haushalte und Familien mit Wohnraumbedarf zu berücksichtigen;

[15] Eurostat, „Living conditions in Europe – housing“ (Lebensbedingungen in Europa – Wohnen), Eurostat-Website, Dezember 2024.

der Grundrechte der Europäischen Union ein Recht auf Eigentum haben; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 69,2 % der Haushalte in der EU Wohnungseigentümer waren[15], was die Bedeutung des Eigentums als Motor der Stabilität widerspiegelt; in der Erwägung, dass Gemeinschaften und insbesondere Kleineigentümer von Missachtungen des Eigentumsrechts betroffen sind***, die dadurch anfälliger für Kriminalität werden, und wodurch das Vertrauen und das Angebot sinken***; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten und die Behörden dafür verantwortlich sind, die Rechte der Eigentümer, schutzbedürftige Haushalte und Familien mit Wohnraumbedarf zu berücksichtigen;

[15] Eurostat, „Living conditions in Europe – housing“ (Lebensbedingungen in Europa – Wohnen), Eurostat-Website, Dezember 2024.

Or. en

Änderungsantrag 312
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
J. in der Erwägung, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ein Recht auf Eigentum haben; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 69,2 % der Haushalte in der EU Wohnungseigentümer waren[15], was die Bedeutung des Eigentums als Motor der Stabilität widerspiegelt; in der Erwägung, dass Gemeinschaften und insbesondere Kleineigentümer von Missachtungen des Eigentumsrechts betroffen sind; in der Erwägung, dass die	J. in der Erwägung, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ein Recht auf Eigentum haben; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 69,2 % der Haushalte in der EU Wohnungseigentümer waren[15], was die Bedeutung des Eigentums als Motor der Stabilität widerspiegelt; in der Erwägung, dass Gemeinschaften und insbesondere Kleineigentümer von Missachtungen des Eigentumsrechts betroffen sind; in der Erwägung, dass die

Mitgliedstaaten und die Behörden dafür verantwortlich sind, die Rechte der Eigentümer, schutzbedürftige Haushalte und Familien mit Wohnraumbedarf zu berücksichtigen;	Mitgliedstaaten und die Behörden dafür verantwortlich sind, die Rechte der Eigentümer, schutzbedürftige Haushalte und Familien mit Wohnraumbedarf zu berücksichtigen; ***in der Erwägung, dass der illegale Aufenthalt in einer Immobilie gegen die Werte der EU und die Rechtsstaatlichkeit verstößt;***
[15] Eurostat, „Living conditions in Europe – housing“ (Lebensbedingungen in Europa – Wohnen), Eurostat-Website, Dezember 2024.	[15] Eurostat, „Living conditions in Europe – housing“ (Lebensbedingungen in Europa – Wohnen), Eurostat-Website, Dezember 2024.

Or. en

Änderungsantrag 313
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Marco Falcone, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
J. in der Erwägung, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ein Recht auf Eigentum haben; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 69,2 % der Haushalte in der EU Wohnungseigentümer waren[15], was die Bedeutung des Eigentums als Motor der Stabilität widerspiegelt; in der Erwägung, dass Gemeinschaften und insbesondere Kleineigentümer von Missachtungen des Eigentumsrechts betroffen sind; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten und die Behörden dafür verantwortlich sind, die Rechte der Eigentümer, schutzbedürftige Haushalte und Familien mit Wohnraumbedarf zu berücksichtigen;	J. in der Erwägung, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ein Recht auf Eigentum haben; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 69,2 % der Haushalte in der EU Wohnungseigentümer waren[15], was die Bedeutung des Eigentums als Motor der Stabilität widerspiegelt; in der Erwägung, dass Gemeinschaften und insbesondere Kleineigentümer von Missachtungen des Eigentumsrechts betroffen sind; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten und die Behörden dafür verantwortlich sind, die Rechte der Eigentümer, schutzbedürftige Haushalte und Familien mit Wohnraumbedarf zu berücksichtigen; ***in der Erwägung, dass Hausbesetzungen in den Mitgliedstaaten illegal sind;***

[15] Eurostat, „Living conditions in Europe – housing“ (Lebensbedingungen in Europa – Wohnen), Eurostat-Website, Dezember 2024.

[15] Eurostat, „Living conditions in Europe – housing“ (Lebensbedingungen in Europa – Wohnen), Eurostat-Website, Dezember 2024.

Or. en

Änderungsantrag 314
Leila Chaibi, Irene Montero, Ilaria Salis, Martin Schirdewan, Manon Aubry, Arash Saeidi, Anthony Smith, Giorgos Georgiou, Estrella Galán, Damien Carême, Rima Hassan, Younous Omarjee, Marina Mesure, Catarina Martins, Emma Fourreau, Gaetano Pedulla'

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
J. in der Erwägung, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ein Recht auf Eigentum haben; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 69,2 % der Haushalte in der EU Wohnungseigentümer waren[15], was die Bedeutung des Eigentums als Motor der Stabilität widerspiegelt; in der Erwägung, dass ***Gemeinschaften und insbesondere Kleineigentümer von Missachtungen des Eigentumsrechts betroffen sind***; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten und die Behörden dafür verantwortlich sind, die Rechte der Eigentümer, schutzbedürftige Haushalte und Familien mit Wohnraumbedarf zu berücksichtigen;	J. in der Erwägung, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ein Recht auf Eigentum haben; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 69,2 % der Haushalte in der EU Wohnungseigentümer waren[15], was die Bedeutung des Eigentums als Motor der Stabilität widerspiegelt; in der Erwägung, dass ***der Missbrauch von Eigentumsrechten negative Auswirkungen auf den Zugang zu Wohnraum hat, insbesondere wenn Eigentümer ihre Immobilien lieber leer stehen lassen, anstatt sie zu vermieten***; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten und die Behörden dafür verantwortlich sind, die Rechte der Eigentümer, schutzbedürftige Haushalte und Familien mit Wohnraumbedarf zu berücksichtigen;

[15] Eurostat, „Living conditions in Europe – housing“ (Lebensbedingungen in Europa – Wohnen), Eurostat-Website, Dezember 2024.

[15] Eurostat, „Living conditions in Europe – housing“ (Lebensbedingungen in Europa – Wohnen), Eurostat-Website, Dezember 2024.

Or. en

Änderungsantrag 315
Georgiana Teodorescu, Antonella Sberna, Alessandro Ciriani, Lara Magoni, Nora Junco García, Nicolas Bay

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
J. in der Erwägung, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ein Recht auf Eigentum haben; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 69,2 % der Haushalte in der EU Wohnungseigentümer waren[15], was die Bedeutung des Eigentums als Motor der Stabilität widerspiegelt; in der Erwägung, dass Gemeinschaften und insbesondere Kleineigentümer von Missachtungen des Eigentumsrechts betroffen sind; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten und die Behörden dafür verantwortlich sind, die Rechte der Eigentümer, schutzbedürftige Haushalte und Familien mit Wohnraumbedarf zu berücksichtigen;	J. in der Erwägung, dass die EU-Bürgerinnen und -Bürger gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ***und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte*** ein Recht auf Eigentum haben; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 69,2 % der Haushalte in der EU Wohnungseigentümer waren[15], was die Bedeutung des Eigentums als Motor der Stabilität widerspiegelt; in der Erwägung, dass Gemeinschaften und insbesondere Kleineigentümer von Missachtungen des Eigentumsrechts betroffen sind; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten und die Behörden dafür verantwortlich sind, die Rechte der Eigentümer, schutzbedürftige Haushalte und Familien mit Wohnraumbedarf zu berücksichtigen;
[15] Eurostat, „Living conditions in Europe – housing“ (Lebensbedingungen in Europa – Wohnen), Eurostat-Website, Dezember 2024.	[15] Eurostat, „Living conditions in Europe – housing“ (Lebensbedingungen in Europa – Wohnen), Eurostat-Website, Dezember 2024.

Or. en

Änderungsantrag 316
Irmhild Boßdorf, Volker Schnurrbusch

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
J. ***in der Erwägung, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger gemäß der***	J. in der Erwägung, dass im Jahr ***2023 in der Europäischen Union rund 69,2 %***

Charta der Grundrechte der Europäischen Union ein Recht auf Eigentum haben; in der Erwägung, dass im Jahr ***2023 69,2 %*** der Haushalte ***in der EU*** Wohnungseigentümer waren[15] ***, was die Bedeutung des Eigentums als Motor der Stabilität widerspiegelt; in der Erwägung, dass Gemeinschaften und insbesondere Kleineigentümer von Missachtungen des Eigentumsrechts betroffen sind***; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten und die Behörden dafür verantwortlich sind, die Rechte der Eigentümer***, schutzbedürftige Haushalte und*** Familien mit ***Wohnraumbedarf zu berücksichtigen***;

[15] Eurostat, „Living conditions in Europe – housing“ (Lebensbedingungen in Europa – Wohnen), Eurostat-Website, Dezember 2024.

der Haushalte Wohnungseigentümer waren***, während der Anteil in Deutschland, dem größten Nettozahler der Union, im Jahr 2022 lediglich 43,7 % betrug[15a], was auf erhebliche Unterschiede im Zugang zu Wohneigentum innerhalb der Union hinweist und die sozialen und wirtschaftlichen Ungleichgewichte zwischen den Mitgliedstaaten verdeutlicht***; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten und die ***zuständigen*** Behörden dafür verantwortlich sind, die Rechte der Eigentümer ***zu wahren und insbesondere*** Familien mit ***Kindern beim Zugang zu angemessenem und bezahlbarem Wohnraum wirksam zu unterstützen***;

[15a] https://www.bmwsb.bund.de/DE/wohnen/wohnungsmarkt/fakten-wohnungsmarkt/fakten-wohnungsmarkt_node.html?

Or. de

Änderungsantrag 317
Inese Vaidere

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
J. in der Erwägung, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ein Recht auf Eigentum haben; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 69,2 % der Haushalte in der EU Wohnungseigentümer waren[15], was die Bedeutung des Eigentums als Motor der Stabilität widerspiegelt; in	J. in der Erwägung, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ein Recht auf Eigentum haben; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 69,2 % der Haushalte in der EU Wohnungseigentümer waren[15], was die Bedeutung des Eigentums als Motor der Stabilität ***und Quelle***

der Erwägung, dass Gemeinschaften und insbesondere Kleineigentümer von Missachtungen des Eigentumsrechts betroffen sind; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten und die Behörden dafür verantwortlich sind, die Rechte der Eigentümer, schutzbedürftige Haushalte und Familien mit Wohnraumbedarf zu berücksichtigen;

finanzieller Sicherheit widerspiegelt; in der Erwägung, dass Gemeinschaften und insbesondere Kleineigentümer von Missachtungen des Eigentumsrechts betroffen sind; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten und die Behörden dafür verantwortlich sind, die Rechte der Eigentümer, schutzbedürftige Haushalte und Familien mit Wohnraumbedarf zu berücksichtigen;

[15] Eurostat, „Living conditions in Europe – housing“ (Lebensbedingungen in Europa – Wohnen), Eurostat-Website, Dezember 2024.

[15] Eurostat, „Living conditions in Europe – housing“ (Lebensbedingungen in Europa – Wohnen), Eurostat-Website, Dezember 2024.

Or. en

Änderungsantrag 318
György Hölvényi, Pál Szekeres, Jorge Buxadé Villalba

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
J. in der Erwägung, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ein Recht auf Eigentum haben; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 69,2 % der Haushalte in der EU Wohnungseigentümer waren[15], was die Bedeutung des Eigentums als Motor der Stabilität widerspiegelt; in der Erwägung, dass Gemeinschaften und insbesondere Kleineigentümer von Missachtungen des Eigentumsrechts betroffen sind; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten und die Behörden dafür verantwortlich sind, die Rechte der Eigentümer, schutzbedürftige Haushalte und Familien mit Wohnraumbedarf zu berücksichtigen;	J. in der Erwägung, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ein Recht auf Eigentum haben; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 69,2 % der Haushalte in der EU Wohnungseigentümer waren[15], was die Bedeutung des Eigentums als Motor der Stabilität***, insbesondere im Hinblick auf Kinder,*** widerspiegelt; in der Erwägung, dass Gemeinschaften und insbesondere Kleineigentümer von Missachtungen des Eigentumsrechts betroffen sind; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten und die Behörden dafür verantwortlich sind, die Rechte der Eigentümer, schutzbedürftige Haushalte und Familien mit Wohnraumbedarf zu berücksichtigen;

[15] Eurostat, „Living conditions in Europe –

[15] Eurostat, „Living conditions in Europe –

housing“ (Lebensbedingungen in Europa – Wohnen), Eurostat-Website, Dezember 2024.

housing“ (Lebensbedingungen in Europa – Wohnen), Eurostat-Website, Dezember 2024.

Or. en

Änderungsantrag 319
Brigitte van den Berg, Barry Cowen

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
J. in der Erwägung, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ein Recht auf Eigentum haben; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 69,2 % der Haushalte in der EU Wohnungseigentümer waren[15], was die Bedeutung des Eigentums als Motor der Stabilität widerspiegelt; in der Erwägung, dass ***Gemeinschaften und insbesondere Kleineigentümer von Missachtungen des Eigentumsrechts betroffen sind; in der Erwägung, dass*** die Mitgliedstaaten und die Behörden dafür verantwortlich sind, die Rechte der Eigentümer***, schutzbedürftige*** Haushalte ***und Familien mit Wohnraumbedarf*** zu berücksichtigen;	J. in der Erwägung, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger gemäß ***den Artikeln 17 und 34*** der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ein Recht auf Eigentum ***und auf Unterstützung bei der Wohnungssuche*** haben; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 69,2 % der Haushalte in der EU Wohnungseigentümer waren[15], was die Bedeutung des Eigentums als Motor der Stabilität widerspiegelt; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten und die Behörden dafür verantwortlich sind, die Rechte der Eigentümer ***und den Wohnraumbedarf schutzbedürftiger*** Haushalte zu berücksichtigen;
[15] Eurostat, „Living conditions in Europe – housing“ (Lebensbedingungen in Europa – Wohnen), Eurostat-Website, Dezember 2024.	[15] Eurostat, „Living conditions in Europe – housing“ (Lebensbedingungen in Europa – Wohnen), Eurostat-Website, Dezember 2024.

Or. en

Änderungsantrag 320
Oihane Agirregoitia Martínez

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
J. in der Erwägung, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ein Recht auf Eigentum haben; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 69,2 % der Haushalte in der EU Wohnungseigentümer waren[15], was die Bedeutung des Eigentums als Motor der Stabilität widerspiegelt; in der Erwägung, dass Gemeinschaften und insbesondere Kleineigentümer von Missachtungen des Eigentumsrechts betroffen sind; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten und die Behörden dafür verantwortlich sind, die Rechte der Eigentümer, schutzbedürftige Haushalte ***und Familien mit Wohnraumbedarf*** zu berücksichtigen;	J. in der Erwägung, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ein Recht auf Eigentum haben; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 69,2 % der Haushalte in der EU Wohnungseigentümer waren[15], was die Bedeutung des Eigentums als Motor der Stabilität widerspiegelt; in der Erwägung, dass Gemeinschaften und insbesondere Kleineigentümer von Missachtungen des Eigentumsrechts betroffen sind; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten und die Behörden dafür verantwortlich sind, die Rechte der Eigentümer, ***mit besonderem Schwerpunkt auf Kleineigentümern, und*** schutzbedürftige Haushalte zu berücksichtigen;
[15] Eurostat, „Living conditions in Europe – housing“ (Lebensbedingungen in Europa – Wohnen), Eurostat-Website, Dezember 2024.	[15] Eurostat, „Living conditions in Europe – housing“ (Lebensbedingungen in Europa – Wohnen), Eurostat-Website, Dezember 2024.

Or. es

Änderungsantrag 321
Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Nora Mebarek, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj

Entschließungsantrag
Erwägung J a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ja. in der Erwägung, dass Zwangsräumungen als die dauerhafte oder vorübergehende Vertreibung einzelner Personen, Familien und/oder Gemeinschaften gegen ihren Willen aus den von ihnen bewohnten Häusern und/oder dem von ihnen bewohnten Land definiert werden; in der Erwägung, dass solche Räumungen ohne die

Bereitstellung von und den Zugang zu geeigneten Formen des rechtlichen oder sonstigen Schutzes erfolgen, die mit den internationalen Menschenrechtsnormen in Einklang stehen; in der Erwägung, dass Zwangsräumungen seit langem als schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte anerkannt werden[1a];

[1a] ABl. C 456 vom 10.11.2021, Erwägung T.

Or. en

Änderungsantrag 322
Leila Chaibi, Irene Montero, Ilaria Salis, Martin Schirdewan, Manon Aubry, Arash Saeidi, Anthony Smith, Giorgos Georgiou, Estrella Galán, Damien Carême, Rima Hassan, Younous Omarjee, Marina Mesure, Catarina Martins, Emma Fourreau, Gaetano Pedulla'

Entschließungsantrag
Erwägung J a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ja. in der Erwägung, dass der Gerichtshof der Europäischen Union anerkannt hat, dass die Einführung nationaler Rechtsvorschriften, die Genehmigungsregelungen oder Genehmigungen für die kurzfristige Vermietung von Wohnimmobilien vorschreiben, mit dem Unionsrecht vereinbar ist, da ein Wohnungsmangel bei langfristigen Mietwohnungen „ein zwingender Grund des Allgemeininteresses“ ist;

Or. en

Änderungsantrag 323
Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Nora Mebarek, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj

Entschließungsantrag
Erwägung J b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Jb. in der Erwägung, dass die EU und die Mitgliedstaaten gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet sind, ihnen den universellen Zugang zu menschenwürdigem und erschwinglichem Wohnraum im Einklang mit den Grundrechten gemäß den Artikeln 16, 30 und 31 der Europäischen Sozialcharta und Grundsatz 19 der Europäischen Säule sozialer Rechte zu gewährleisten; in der Erwägung, dass mehrere Mitgliedstaaten, insbesondere Spanien, Portugal und Belgien, das Recht auf Wohnraum in ihren Verfassungen verankern, was die Anerkennung widerspiegelt, dass angemessener und erschwinglicher Wohnraum ein grundlegender Bestandteil der Menschenwürde und der sozialen Inklusion ist;

Or. en

Änderungsantrag 324
Leila Chaibi, Irene Montero, Ilaria Salis, Martin Schirdewan, Manon Aubry, Arash Saeidi, Anthony Smith, Giorgos Georgiou, Estrella Galán, Damien Carême, Rima Hassan, Younous Omarjee, Marina Mesure, Catarina Martins, Emma Fourreau, Gaetano Pedulla'

Entschließungsantrag
Erwägung J b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Jb. in der Erwägung, dass das Recht auf angemessenen Wohnraum gemäß Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 und Artikel 11 Absatz 1 des Internationalen Pakts von 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte im Völkerrecht verankert ist; stellt ferner fest, dass gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Charta der

Grundrechte der Europäischen Union die EU-Bürgerinnen und -Bürger ein Recht auf soziale Unterstützung und Unterstützung bei der Wohnungssuche haben;

Or. en

Änderungsantrag 325
Leila Chaibi, Irene Montero, Ilaria Salis, Martin Schirdewan, Manon Aubry, Arash Saeidi, Anthony Smith, Giorgos Georgiou, Estrella Galán, Damien Carême, Rima Hassan, Younous Omarjee, Marina Mesure, Catarina Martins, Emma Fourreau, Gaetano Pedulla'

Entschließungsantrag
Erwägung J c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Jc. in der Erwägung, dass heute der Markt das Haupthindernis für diejenigen darstellt, die den Besitz ihrer Hauptwohnung als „wichtiges Lebensziel“ ansehen; in der Erwägung, dass immer weniger Haushalte aufgrund der durch Spekulation verursachten Immobilienblase selbst genutzten Wohneigentum erwerben können, und in der Erwägung, dass es daher notwendig ist, nicht spekulatives Wohneigentum zu ermöglichen, das dazu dienen sollte, das unveräußerliche Recht auf Privat- und Familienleben zu verwirklichen;

Or. en

Änderungsantrag 326
Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Nora Mebarek, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj

Entschließungsantrag
Erwägung J c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

Jc. in der Erwägung, dass Frauen und Männer unterschiedlich von der Wohnungsunsicherheit betroffen sind, wobei Frauen, insbesondere alleinerziehende Mütter, ältere Frauen und Überlebende geschlechtsspezifischer Gewalt, einem höheren Risiko der Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt ausgesetzt sind; in der Erwägung, dass die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung in der Wohnungspolitik unerlässlich sind, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten wirksam zur Gleichstellung der Geschlechter und zur sozialen Inklusion beitragen;

Or. en

Änderungsantrag 327
Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Nora Mebarek, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj, Johan Danielsson

Entschließungsantrag
Erwägung K

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
K. in der Erwägung, dass Unternehmen im Bau- und Renovierungssektor einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften gemeldet haben***[16]***; in der Erwägung, dass die Beschäftigten im Baugewerbe zu den fünf wichtigsten Berufsgruppen gehören, die in Europa mit einem Arbeitskräftemangel konfrontiert sind;	K. in der Erwägung, dass Unternehmen im Bau- und Renovierungssektor einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften gemeldet haben; in der Erwägung, dass die Beschäftigten im Baugewerbe zu den fünf wichtigsten Berufsgruppen gehören, die in Europa mit einem Arbeitskräftemangel konfrontiert sind; ***in der Erwägung, dass Daten von Eurofound[1a] verdeutlichen, dass eine höhere Arbeitsplatzqualität von Bedeutung ist, wenn es darum geht, mehr Arbeitnehmer für den Bausektor zu gewinnen, wobei der hohe Anteil Selbstständiger und komplexe Unterauftragsketten zum***

Fachkräftemangel beitragen; in der Erwägung, dass daher zur Behebung dieses Mangels Investitionen in Ausbildung, Lehrlingsausbildung und lebenslanges Lernen erforderlich sind und sichergestellt werden muss, dass Arbeitsplätze in der Branche durch faire Verträge, angemessene Löhne und stabile Beschäftigungsbedingungen attraktiv sind; in der Erwägung, dass EU-Instrumente, insbesondere der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+), mobilisiert werden sollten, um die Entwicklung von Kompetenzen, die Lehrlingsausbildung und faire Arbeitspraktiken im Bau- und Renovierungssektor zu unterstützen; in der Erwägung, dass strengere Gesundheits- und Sicherheitsstandards sowie die Sicherstellung von Arbeitnehmerrechten unerlässlich sind, um Beschäftigte in einem risikoreichen Sektor zu schützen, das Bauwesen zu einem nachhaltigen und attraktiven Berufsfeld zu machen und die Bereitstellung von qualitativ hochwertigem Wohnungsbestand sicherzustellen;

[1a] Eurofound, „Building on growth potential: Preparing the construction sector for the challenges of the green and digital transition“ (Wachstumspotenzial ausschöpfen: Vorbereitung des Bausektors auf die Herausforderungen des grünen und des digitalen Wandels), November 2025.

[16] Europäische Arbeitsbehörde, Report on labour shortages and surpluses 2023 (Bericht über Arbeitskräftemangel und -überschüsse 2023), Mai 2024, S. 51.

Or. en

Änderungsantrag 328
Julie Rechagneux, Marie-Luce Brasier-Clain, Aleksandar Nikolic, Rachel Blom

Entschließungsantrag
Erwägung K

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
K. in der Erwägung, dass Unternehmen im Bau- und Renovierungssektor einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften gemeldet haben[16]; in der Erwägung, dass die Beschäftigten im Baugewerbe zu den fünf wichtigsten Berufsgruppen gehören, die in Europa mit einem Arbeitskräftemangel konfrontiert sind;	K. in der Erwägung, dass Unternehmen im Bau- und Renovierungssektor einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften gemeldet haben[16]; in der Erwägung, dass die Beschäftigten im Baugewerbe zu den fünf wichtigsten Berufsgruppen gehören, die in Europa mit einem Arbeitskräftemangel konfrontiert sind; ***in der Erwägung, dass der Arbeitskräftemangel vorrangig durch eine Politik zur Verringerung der endogenen Arbeitslosigkeit angegangen werden muss, die auf flexibleren Arbeitsmärkten, attraktiveren Arbeitsbedingungen und Maßnahmen zur Unterstützung der beruflichen Neuorientierung und Umschulung beruht, und nicht durch eine verstärkte Arbeitsmigration oder die verstärkte Entsendung von Arbeitnehmern;***
16 Europäische Arbeitsbehörde, Report on labour shortages and surpluses 2023 (Bericht über Arbeitskräftemangel und -überschüsse 2023), Mai 2024, S. 51.	16 Europäische Arbeitsbehörde, Report on labour shortages and surpluses 2023 (Bericht über Arbeitskräftemangel und -überschüsse 2023), Mai 2024, S. 51.

Or. fr

Änderungsantrag 329
Julie Rechagneux, Marie Dauchy, Anne-Sophie Frigout, France Jamet, Mathilde Androuët, Catherine Griset, György Hölvényi, Marie-Luce Brasier-Clain, Aleksandar Nikolic, Mélanie Disdier, Klara Dostalova, Rachel Blom

Entschließungsantrag
Erwägung K

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
K. in der Erwägung, dass Unternehmen im Bau- und Renovierungssektor einen Mangel an	K. in der Erwägung, dass Unternehmen im Bau- und Renovierungssektor einen Mangel an

qualifizierten Arbeitskräften gemeldet haben[16]; in der Erwägung, dass die Beschäftigten im Baugewerbe zu den fünf wichtigsten Berufsgruppen gehören, die in Europa mit einem Arbeitskräftemangel konfrontiert sind;

qualifizierten Arbeitskräften gemeldet haben[16]; in der Erwägung, dass die Beschäftigten im Baugewerbe zu den fünf wichtigsten Berufsgruppen gehören, die in Europa mit einem Arbeitskräftemangel konfrontiert sind; ***in der Erwägung, dass der Arbeitskräftemangel in erster Linie durch Maßnahmen zur Verringerung der endogenen Arbeitslosigkeit angegangen werden sollte, die auf flexibleren Arbeitsmärkten, attraktiveren Arbeitsbedingungen und Maßnahmen zur Unterstützung der beruflichen Neuorientierung und Weiterbildung beruhen, und nicht durch eine Zunahme der Arbeitsmigration oder eine stärkere Abhängigkeit von entsandten Arbeitnehmern;***

[16] Europäische Arbeitsbehörde, Report on labour shortages and surpluses 2023 (Bericht über Arbeitskräftemangel und -überschüsse 2023), Mai 2024, S. 51.

[16] Europäische Arbeitsbehörde, Report on labour shortages and surpluses 2023 (Bericht über Arbeitskräftemangel und -überschüsse 2023), Mai 2024, S. 51.

Or. en

Änderungsantrag 330
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Inese Vaidere, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung K

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
K. in der Erwägung, dass Unternehmen im Bau- und Renovierungssektor einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften gemeldet haben[16]; in der Erwägung, dass die Beschäftigten im Baugewerbe zu den fünf wichtigsten Berufsgruppen gehören, die in Europa mit einem Arbeitskräftemangel konfrontiert sind;	K. in der Erwägung, dass Unternehmen im Bau- und Renovierungssektor einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften gemeldet haben[16]; in der Erwägung, dass die Beschäftigten im Baugewerbe zu den fünf wichtigsten Berufsgruppen gehören, die in Europa mit einem Arbeitskräftemangel konfrontiert sind; ***in der Erwägung, dass der Bausektor 18 Millionen direkte***

	Arbeitsplätze bereitstellt[16a];
[16] Europäische Arbeitsbehörde, Report on labour shortages and surpluses 2023 (Bericht über Arbeitskräftemangel und -überschüsse 2023), Mai 2024, S. 51.	[16] Europäische Arbeitsbehörde, Report on labour shortages and surpluses 2023 (Bericht über Arbeitskräftemangel und -überschüsse 2023), Mai 2024, S. 51.
	[16a] Europäische Kommission, „Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs - Construction sector“ (Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU – Bausektor), Website der Europäischen Kommission, Oktober 2025.
	Or. en

Änderungsantrag 331
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Marco Falcone, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung K

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
K. in der Erwägung, dass Unternehmen im Bau- und Renovierungssektor einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften gemeldet haben[16]; in der Erwägung, dass die Beschäftigten im Baugewerbe zu den fünf wichtigsten Berufsgruppen gehören, die in Europa mit einem Arbeitskräftemangel konfrontiert sind;	K. in der Erwägung, dass Unternehmen im Bau- und Renovierungssektor einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften gemeldet haben[16]; in der Erwägung, dass die Beschäftigten im Baugewerbe zu den fünf wichtigsten Berufsgruppen gehören, die in Europa mit einem Arbeitskräftemangel konfrontiert sind; ***in der Erwägung, dass verbesserte Arbeitsbedingungen, verbesserte Arbeitssicherheitsstandards und andere Anreize erforderlich sind, um qualifizierte Arbeitskräfte für diese Sektoren zu gewinnen und eine langfristige Nachhaltigkeit des Wohnungsbestandsangebots zu erreichen;***
[16] Europäische Arbeitsbehörde, Report on labour shortages and surpluses 2023	[16] Europäische Arbeitsbehörde, Report on labour shortages and surpluses 2023

(Bericht über Arbeitskräftemangel und -überschüsse 2023), Mai 2024, S. 51.

(Bericht über Arbeitskräftemangel und -überschüsse 2023), Mai 2024, S. 51.

Or. en

Änderungsantrag 332
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Inese Vaidere, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung K

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
K. in der Erwägung, dass Unternehmen im Bau- und Renovierungssektor einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften gemeldet haben[16]; in der Erwägung, dass die Beschäftigten im Baugewerbe zu den fünf wichtigsten Berufsgruppen gehören, die in Europa mit einem Arbeitskräftemangel konfrontiert sind;	K. in der Erwägung, dass Unternehmen im Bau- und Renovierungssektor einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften gemeldet haben[16]; in der Erwägung, dass die Beschäftigten im Baugewerbe zu den fünf wichtigsten Berufsgruppen gehören, die in Europa mit einem Arbeitskräftemangel konfrontiert sind; ***in der Erwägung, dass Investitionen in Arbeitskräfte nicht nur die Beschäftigungsmöglichkeiten verbessern, sondern auch die Verfügbarkeit von Wohnraum in der EU vorantreiben und die Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in der europäischen Bauindustrie fördern werden;***
[16] Europäische Arbeitsbehörde, Report on labour shortages and surpluses 2023 (Bericht über Arbeitskräftemangel und -überschüsse 2023), Mai 2024, S. 51.	[16] Europäische Arbeitsbehörde, Report on labour shortages and surpluses 2023 (Bericht über Arbeitskräftemangel und -überschüsse 2023), Mai 2024, S. 51.

Or. en

Änderungsantrag 333
Klara Dostalova, Julie Rechagneux, Ondřej Knotek, Jorge Buxadé Villalba, Jaroslav Bžoch, Rachel Blom, Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Erwägung K

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
K. in der Erwägung, dass Unternehmen im Bau- und Renovierungssektor einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften gemeldet haben[16]; in der Erwägung, dass die Beschäftigten im Baugewerbe zu den fünf wichtigsten Berufsgruppen gehören, die in Europa mit einem Arbeitskräftemangel konfrontiert sind;	K. in der Erwägung, dass Unternehmen im Bau- und Renovierungssektor einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften gemeldet haben[16]; in der Erwägung, dass die Beschäftigten im Baugewerbe zu den fünf wichtigsten Berufsgruppen gehören, die in Europa mit einem Arbeitskräftemangel konfrontiert sind; ***in der Erwägung, dass Ausbildung, Mobilität und bessere Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer in der Union Vorrang haben sollten, anstatt auf Arbeitskräfte aus Drittländern zurückzugreifen;***
[16] Europäische Arbeitsbehörde, Report on labour shortages and surpluses 2023 (Bericht über Arbeitskräftemangel und -überschüsse 2023), Mai 2024, S. 51.	[16] Europäische Arbeitsbehörde, Report on labour shortages and surpluses 2023 (Bericht über Arbeitskräftemangel und -überschüsse 2023), Mai 2024, S. 51.

Or. en

Änderungsantrag 334
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Inese Vaidere, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung K

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
K. in der Erwägung, dass Unternehmen im Bau- und Renovierungssektor einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften gemeldet haben[16]; in der Erwägung, dass die Beschäftigten im Baugewerbe zu den fünf wichtigsten Berufsgruppen gehören, die in Europa mit einem Arbeitskräftemangel konfrontiert sind;	K. in der Erwägung, dass Unternehmen im Bau- und Renovierungssektor einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften gemeldet haben[16]; in der Erwägung, dass die Beschäftigten im Baugewerbe zu den fünf wichtigsten Berufsgruppen gehören, die in Europa mit einem Arbeitskräftemangel konfrontiert sind; ***in der Erwägung, dass***

	das Baugewerbe ein wichtiger Motor des Wirtschaftswachstums in der EU und in der Arbeitspolitik ist;
[16] Europäische Arbeitsbehörde, Report on labour shortages and surpluses 2023 (Bericht über Arbeitskräftemangel und -überschüsse 2023), Mai 2024, S. 51.	[16] Europäische Arbeitsbehörde, Report on labour shortages and surpluses 2023 (Bericht über Arbeitskräftemangel und -überschüsse 2023), Mai 2024, S. 51.

Or. en

Änderungsantrag 335
Brigitte van den Berg, Barry Cowen, Martin Hojsík

Entschließungsantrag
Erwägung K a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ka. in der Erwägung, dass Klimapolitik ein wichtiger Bestandteil der Wohnungspolitik ist und zur Erreichung langfristiger finanzieller Stabilität die Integration von Klimaanpassungsmaßnahmen in die Stadtplanung, im Einklang mit dem Grundsatz „besser wiederaufbauen“, erforderlich ist; in der Erwägung, dass die Umsetzung der Klimapolitik und die Sicherstellung der Erschwinglichkeit von Wohnraum Hand in Hand gehen und zu einer Senkung der Energiekosten für die Haushalte führen, indem der Energiebedarf für die Beheizung von Häusern im Winter und die Kühlung im Sommer gesenkt wird;

Or. en

Änderungsantrag 336
Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Nora Mebarek, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj, Johan Danielsson

Entschließungsantrag

Erwägung K a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ka. in der Erwägung, dass Arbeitsmigranten und Saisonarbeiter einen wesentlichen Beitrag zu Schlüsselsektoren in der gesamten Union leisten, dass jedoch viele von ihren Arbeitgebern in überfüllten oder schlechten Unterkünften untergebracht werden, wodurch Abhängigkeiten entstehen und das Risiko von Ausbeutung steigt; in der Erwägung, dass der Zugang zu sicherem, menschenwürdigem und erschwinglichem Wohnraum ein grundlegendes soziales Recht ist, das für die Würde am Arbeitsplatz und die soziale Inklusion unerlässlich ist;

Or. en

Änderungsantrag 337
Oihane Agirregoitia Martínez

Entschließungsantrag
Erwägung K a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ka. in der Erwägung, dass die Wohnraumkrise eines der Haupthindernisse für die Gewinnung und Bindung von Talenten in den Mitgliedstaaten ist;

Or. es

Änderungsantrag 338
Brigitte van den Berg, Barry Cowen, Martin Hojsík

Entschließungsantrag
Erwägung K b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

Kb. in der Erwägung, dass nachhaltige Baupraktiken und die Wiederverwendung von leerstehenden Gebäuden für Wohnzwecke gefördert und weiter unterstützt werden sollten; in der Erwägung, dass mit der Initiative „Renovierungswelle“ energieeffiziente Sanierungen gefördert werden sollten, die die höchstmöglichen Energieeffizienzniveaus bei angemessener Kostenwirksamkeit anstreben; in der Erwägung, dass die Umsetzung der Europäischen Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung sein wird;

Or. en

Änderungsantrag 339
Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Nora Mebarek, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj, Johan Danielsson

Entschließungsantrag
Erwägung K b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Kb. in der Erwägung, dass in mehreren städtischen Gebieten in der gesamten Union die Konzentration von Arbeitsmigranten und Saisonarbeitern in bestimmten Stadtvierteln, die bereits mit sozioökonomischen Herausforderungen konfrontiert sind, zu räumlicher Segregation, schlechten Wohnbedingungen und sozialen Spannungen führen kann, wodurch der soziale Zusammenhalt untergraben wird;

Or. en

Änderungsantrag 340

Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Nora Mebarek, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj, Johan Danielsson

Entschließungsantrag
Erwägung K c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Kc. in der Erwägung, dass der Bausektor zu den am stärksten von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit betroffenen Sektoren gehört; in der Erwägung, dass die Europäische Arbeitsbehörde die Gründung von Briefkastenfirmen, die Nichteinhaltung von Arbeitsbedingungen, Scheinselbstständigkeit, betrügerische Nutzung von PD-A1-Formularen und den missbräuchlichen Einsatz von Drittstaatsangehörigen als die relevantesten Verstöße in diesem Sektor erkannt hat; in der Erwägung, dass die Verantwortung des privaten Sektors zur Beendigung dieser Praktiken klar definiert und durchgesetzt werden muss; in der Erwägung, dass die Sozialpartner im Bausektor weiterhin eine aktive Rolle bei der Bekämpfung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit spielen sollten;

Or. en

Änderungsantrag 341
Brigitte van den Berg, Barry Cowen, Martin Hojsík, Oihane Agirregoitia Martínez

Entschließungsantrag
Erwägung K c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Kc. in der Erwägung, dass die EU den groß angelegten Einsatz von Technologien fördern sollte, die zur Dekarbonisierung des Wohnungsbestands beitragen und dessen Energieeffizienz sowie Energieleistung verbessern,

wodurch Haushalte vor schwankenden Energiepreisen geschützt werden; in der Erwägung,dass Null-Emissions-Standards sowie der Einsatz kreislauforientierter Bautechniken und -materialien für einen nachhaltigen Gebäudesektor gefördert werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 342
Klara Dostalova, Julie Rechagneux, Ondřej Knotek, Jorge Buxadé Villalba, Jaroslav Bžoch, Rachel Blom, Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Erwägung L

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
L. in der Erwägung, dass im Jahr 2019 rund 3,4 Millionen Unternehmen im Bausektor der EU tätig waren[17], die meisten davon kleine und mittlere Unternehmen (KMU)[18], die einen Mehrwert von 549 Mrd. EUR erwirtschafteten und 12,7 Millionen Menschen beschäftigten;	L. in der Erwägung, dass im Jahr 2019 rund 3,4 Millionen Unternehmen im Bausektor der EU tätig waren[17], die meisten davon kleine und mittlere Unternehmen (KMU)[18], die einen Mehrwert von 549 Mrd. EUR erwirtschafteten und 12,7 Millionen Menschen beschäftigten; ***in der Erwägung, dass KMU und Selbstständige im Vergleich zu großen Unternehmen mit einem unverhältnismäßigen Regelungs- und Verwaltungsaufwand konfrontiert sind und ihre Wettbewerbsfähigkeit von einfacheren Verfahren, einem leichteren Zugang zu Finanzmitteln und öffentlichen Aufträgen abhängt; in der Erwägung, dass die Stärkung von KMU unmittelbar die nationale Wirtschaft, lokale Gemeinschaften und die Eigenversorgung Europas mit Wohnraum unterstützt;***
[17] Eurostat, „Key figures on European business – Construction“ (Kennzahlen zur europäischen Wirtschaft – Bauwesen), Eurostat-Website, Juni 2022.	[17] Eurostat, „Key figures on European business – Construction“ (Kennzahlen zur europäischen Wirtschaft – Bauwesen), Eurostat-Website, Juni 2022.
[18] SMEunited, „Construction“ (Bauwesen),	[18] SMEunited, „Construction“ (Bauwesen),

SMEunited-Website.

SMEunited-Website.

Or. en

Änderungsantrag 343
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Inese Vaidere, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Rosa Estaràs Ferragut, Elena Nevado del Campo

Entschließungsantrag
Erwägung L

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
L. in der Erwägung, dass im Jahr 2019 rund 3,4 Millionen Unternehmen im Bausektor der EU tätig waren[17], die meisten davon kleine und mittlere Unternehmen (KMU)[18], die einen Mehrwert von 549 Mrd. EUR erwirtschafteten und 12,7 Millionen Menschen beschäftigten;	L. in der Erwägung, dass im Jahr 2019 rund 3,4 Millionen Unternehmen im Bausektor der EU tätig waren[17], die meisten davon kleine und mittlere Unternehmen (KMU)[18], die einen Mehrwert von 549 Mrd. EUR erwirtschafteten und 12,7 Millionen Menschen beschäftigten; ***in der Erwägung, dass es sich bei den wichtigsten Arbeitskräften des Sektors um Selbständige, Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen handelt und diese für die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors erforderlich sind und daher ein unterstützendes und stabiles Regelungs- und Investitionsumfeld erfordern;***
[17] Eurostat, „Key figures on European business – Construction“ (Kennzahlen zur europäischen Wirtschaft – Bauwesen), Eurostat-Website, Juni 2022.	[17] Eurostat, „Key figures on European business – Construction“ (Kennzahlen zur europäischen Wirtschaft – Bauwesen), Eurostat-Website, Juni 2022.
[18] SMEunited, „Construction“ (Bauwesen), SMEunited-Website.	[18] SMEunited, „Construction“ (Bauwesen), SMEunited-Website.

Or. en

Änderungsantrag 344

Julie Rechagneux, Marie Dauchy, Anne-Sophie Frigout, France Jamet, Mathilde Androuët, Catherine Griset, György Hölvényi, Marie-Luce Brasier-Clain, Aleksandar Nikolic, Mélanie Disdier, Klara Dostalova, Rachel Blom

Entschließungsantrag
Erwägung L

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
L. in der Erwägung, dass im Jahr 2019 rund 3,4 Millionen Unternehmen im Bausektor der EU tätig waren[17], die meisten davon kleine und mittlere Unternehmen (KMU)[18], die einen Mehrwert von 549 Mrd. EUR erwirtschafteten und 12,7 Millionen Menschen beschäftigten;	L. in der Erwägung, dass im Jahr 2019 rund 3,4 Millionen Unternehmen im Bausektor der EU tätig waren[17], die meisten davon kleine und mittlere Unternehmen (KMU)[18], die einen Mehrwert von 549 Mrd. EUR erwirtschafteten und 12,7 Millionen Menschen beschäftigten; ***in der Erwägung, dass dieses europäische unternehmerische Modell beibehalten werden sollte, indem ein ordnungspolitischer, steuerlicher und sozialer Rahmen geschaffen wird, der die Dynamik selbstständiger Unternehmer und kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) unterstützt;***
[17] Eurostat, „Key figures on European business – Construction“ (Kennzahlen zur europäischen Wirtschaft – Bauwesen), Eurostat-Website, Juni 2022.	[17] Eurostat, „Key figures on European business – Construction“ (Kennzahlen zur europäischen Wirtschaft – Bauwesen), Eurostat-Website, Juni 2022.
[18] SMEunited, „Construction“ (Bauwesen), SMEunited-Website.	[18] SMEunited, „Construction“ (Bauwesen), SMEunited-Website.

Or. en

Änderungsantrag 345
György Hölvényi, Pál Szekeres, Julie Rechagneux

Entschließungsantrag
Erwägung L

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
L. in der Erwägung, dass im Jahr 2019 rund 3,4 Millionen Unternehmen im Bausektor der EU tätig waren[17], die meisten davon kleine und mittlere Unternehmen (KMU)[18], die einen	L. in der Erwägung, dass im Jahr 2019 rund 3,4 Millionen Unternehmen im Bausektor der EU tätig waren[17], die meisten davon kleine und mittlere Unternehmen (KMU)[18], die einen

Mehrwert von 549 Mrd. EUR erwirtschafteten und 12,7 Millionen Menschen beschäftigten;	Mehrwert von 549 Mrd. EUR erwirtschafteten und 12,7 Millionen Menschen beschäftigten***, während mehr als 7 Millionen arbeitsmarktferne Migranten in der EU leben und die Arbeitslosenquote von Migranten aus Drittstaaten doppelt so hoch ist wie der EU-Durchschnitt***;
[17] Eurostat, „Key figures on European business – Construction“ (Kennzahlen zur europäischen Wirtschaft – Bauwesen), Eurostat-Website, Juni 2022.	[17] Eurostat, „Key figures on European business – Construction“ (Kennzahlen zur europäischen Wirtschaft – Bauwesen), Eurostat-Website, Juni 2022.
[18] SMEunited, „Construction“ (Bauwesen), SMEunited-Website.	[18] SMEunited, „Construction“ (Bauwesen), SMEunited-Website.

Or. en

Änderungsantrag 346
Julie Rechagneux, Marie-Luce Brasier-Clain, Aleksandar Nikolic, Rachel Blom

Entschließungsantrag
Erwägung L

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
L. in der Erwägung, dass im Jahr 2019 rund 3,4 Millionen Unternehmen im Bausektor der EU tätig waren[17], die meisten davon kleine und mittlere Unternehmen (KMU)[18], die einen Mehrwert von 549 Mrd. EUR erwirtschafteten und 12,7 Millionen Menschen beschäftigten;	L. in der Erwägung, dass im Jahr 2019 rund 3,4 Millionen Unternehmen im Bausektor der EU tätig waren[17], die meisten davon kleine und mittlere Unternehmen (KMU)[18], die einen Mehrwert von 549 Mrd. EUR erwirtschafteten und 12,7 Millionen Menschen beschäftigten; ***in der Erwägung, dass dieses europäische Geschäftsmodell durch die Schaffung eines regulatorischen, steuerlichen und sozialen Rahmens, der die Dynamik von Selbstständigen und KMU fördert, erhalten werden muss;***
[17] Eurostat, „Key figures on European business – Construction“ (Kennzahlen zur europäischen Wirtschaft – Bauwesen), Eurostat-Website, Juni 2022.	[17] Eurostat, „Key figures on European business – Construction“ (Kennzahlen zur europäischen Wirtschaft – Bauwesen), Eurostat-Website, Juni 2022.

[18] SMEunited, „Construction“ SMEunited-Website.

[18] SMEunited, „Construction“ SMEunited-Website.

Or. fr

Änderungsantrag 347
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung L

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
L. in der Erwägung, dass im Jahr 2019 rund 3,4 Millionen Unternehmen im Bausektor der EU tätig waren[17], die meisten davon kleine und mittlere Unternehmen (KMU)[18], die einen Mehrwert von 549 Mrd. EUR erwirtschafteten und 12,7 Millionen Menschen beschäftigten;	L. in der Erwägung, dass im Jahr 2019 rund 3,4 Millionen Unternehmen im Bausektor der EU tätig waren[17], die meisten davon kleine und mittlere Unternehmen (KMU)[18], die einen Mehrwert von 549 Mrd. EUR erwirtschafteten und 12,7 Millionen Menschen beschäftigten; ***in der Erwägung, dass im Immobiliensektor im Jahr 2022 2,7 Millionen Personen beschäftigt waren, was 1,7 % aller Arbeitsplätze in der gewerblichen Wirtschaft der EU entspricht;***

[17] Eurostat, „Key figures on European business – Construction“ (Kennzahlen zur europäischen Wirtschaft – Bauwesen), Eurostat-Website, Juni 2022.

[18] SMEunited, „Construction“ (Bauwesen), SMEunited-Website.

[17] Eurostat, „Key figures on European business – Construction“ (Kennzahlen zur europäischen Wirtschaft – Bauwesen), Eurostat-Website, Juni 2022.

[18] SMEunited, „Construction“ (Bauwesen), SMEunited-Website.

Or. en

Änderungsantrag 348
Barry Cowen, Brigitte van den Berg

Entschließungsantrag
Erwägung L

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
L. in der Erwägung, dass im Jahr 2019 rund 3,4 Millionen Unternehmen im Bausektor der EU tätig waren[17], die meisten davon kleine und mittlere Unternehmen (KMU)[18], die einen Mehrwert von 549 Mrd. EUR erwirtschafteten und 12,7 Millionen Menschen beschäftigten;	L. in der Erwägung, dass im Jahr 2019 rund 3,4 Millionen Unternehmen im Bausektor der EU tätig waren[17], die meisten davon kleine und mittlere Unternehmen (KMU), ***denen ein besserer Zugang zu Krediten und anderen Finanzierungshilfen gewährt werden sollte, und*** die einen Mehrwert von 549 Mrd. EUR erwirtschafteten und 12,7 Millionen Menschen beschäftigten;
[17] Eurostat, „Key figures on European business – Construction“ (Kennzahlen zur europäischen Wirtschaft – Bauwesen), Eurostat-Website, Juni 2022.	[17] Eurostat, „Key figures on European business – Construction“ (Kennzahlen zur europäischen Wirtschaft – Bauwesen), Eurostat-Website, Juni 2022.
[18] SMEunited, „Construction“ (Bauwesen), SMEunited-Website.	[18] SMEunited, „Construction“ (Bauwesen), SMEunited-Website.

Or. en

Änderungsantrag 349
Barry Cowen, Brigitte van den Berg

Entschließungsantrag
Erwägung L a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	La. in der Erwägung, dass die Unterstützung des privaten Sektors, sei es auf nationaler oder EU-Ebene, darauf abzielen sollte, die Einbindung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zusätzlich zu größeren Akteuren zu fördern, wodurch ein gesunder, wettbewerbsfähiger Bausektor unterstützt und die Größen und Arten von Wohnbauprojekten diversifiziert werden;

Or. en

Änderungsantrag 350
Oihane Agirregoitia Martínez

Entschließungsantrag
Erwägung M

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
M. in der Erwägung, dass der Zugang zu Wohnraumfinanzierung von wesentlicher Bedeutung ist, um den Wohnraumbedarf zu decken und den Bau und die Renovierung zu unterstützen; in der Erwägung, dass die Verbesserung des Zugangs zu Krediten ohne Beeinträchtigung der makroökonomischen Vorsicht Teil einer ausgewogenen Reaktion auf die Wohnraumkrise sein sollte; in der Erwägung, dass der Zugang zu Baukrediten seit 2008 erheblich eingeschränkt wurde und Banken in der gesamten EU eine rückläufige Kreditnachfrage melden, insbesondere im Immobiliensektor[19]; in der Erwägung, dass private Bauträger gut positioniert sind, um vielfältige Wohnungslösungen effizient ***und*** nachhaltig zu liefern, ohne dass ein umfassendes staatliches Eingreifen erforderlich ist;	M. in der Erwägung, dass der Zugang zu Wohnraumfinanzierung von wesentlicher Bedeutung ist, um den Wohnraumbedarf zu decken und den Bau und die Renovierung zu unterstützen ***sowie die Ziele der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden zu erreichen, und dass die Renovierung besonders in Inselgebieten mit einem hohen Schutzniveau für Boden wichtig ist, in denen die Sanierung aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Flächen das wichtigste Mittel zum Ausbau des Wohnungsangebots, zur Verbesserung der Wohnungsqualität und zur Steigerung der Energieeffizienz von Wohnungen ist***; in der Erwägung, dass die Verbesserung des Zugangs zu Krediten ohne Beeinträchtigung der makroökonomischen Vorsicht Teil einer ausgewogenen Reaktion auf die Wohnraumkrise sein sollte; in der Erwägung, dass der Zugang zu Baukrediten seit 2008 erheblich eingeschränkt wurde und Banken in der gesamten EU eine rückläufige Kreditnachfrage melden, insbesondere im Immobiliensektor[19]; in der Erwägung, dass private Bauträger gut positioniert sind, um vielfältige Wohnungslösungen effizient***,*** nachhaltig ***und mit Garantien eines gleichberechtigten Zugangs für alle Personen*** zu liefern, ohne dass ein umfassendes staatliches Eingreifen erforderlich ist;
[19] Europäische Zentralbank, The euro area bank lending survey – Fourth quarter of 2023 (Umfrage zum Kreditgeschäft der Banken im Euroraum – Viertes Quartal 2023), Website der Europäischen Zentralbank, Januar 2024.	[19] Europäische Zentralbank, The euro area bank lending survey – Fourth quarter of 2023 (Umfrage zum Kreditgeschäft der Banken im Euroraum – Viertes Quartal 2023), Website der Europäischen Zentralbank, Januar 2024.

Or. es

Änderungsantrag 351
Klara Dostalova, Julie Rechagneux, Ondřej Knotek, Jaroslav Bžoch, Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Erwägung M

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
M. in der Erwägung, dass der Zugang zu Wohnraumfinanzierung von wesentlicher Bedeutung ist, um den Wohnraumbedarf zu decken und den Bau und die Renovierung zu unterstützen; in der Erwägung, dass die Verbesserung des Zugangs zu Krediten ohne Beeinträchtigung der makroökonomischen Vorsicht Teil einer ausgewogenen Reaktion auf die Wohnraumkrise sein sollte; in der Erwägung, dass der Zugang zu Baukrediten seit 2008 erheblich eingeschränkt wurde und Banken in der gesamten EU eine rückläufige Kreditnachfrage melden, insbesondere im Immobiliensektor[19]; in der Erwägung, dass private Bauträger gut positioniert sind, um vielfältige Wohnungslösungen effizient und nachhaltig zu liefern, ohne dass ein umfassendes staatliches Eingreifen erforderlich ist;	M. in der Erwägung, dass der Zugang zu Wohnraumfinanzierung von wesentlicher Bedeutung ist, um den Wohnraumbedarf zu decken und den Bau und die Renovierung zu unterstützen; in der Erwägung, dass die Verbesserung des Zugangs zu Krediten ohne Beeinträchtigung der makroökonomischen Vorsicht Teil einer ausgewogenen Reaktion auf die Wohnraumkrise sein sollte; in der Erwägung, dass der Zugang zu Baukrediten seit 2008 erheblich eingeschränkt wurde und Banken in der gesamten EU eine rückläufige Kreditnachfrage melden, insbesondere im Immobiliensektor[19]; in der Erwägung, dass private Bauträger gut positioniert sind, um vielfältige Wohnungslösungen effizient und nachhaltig zu liefern, ohne dass ein umfassendes staatliches Eingreifen erforderlich ist***, vorausgesetzt, sie arbeiten im Rahmen klarer nationaler Vorschriften und werden durch öffentliche Maßnahmen auf nationaler und lokaler Ebene in Bereichen ergänzt, in denen der Markt versagt, wie beispielsweise Wohnraum für systemrelevante Arbeitskräfte, Studierende und schutzbedürftige Gruppen***; ***in der Erwägung, dass das oberste Ziel der Wohnungsfinanzierung die Bezahlbarkeit von Wohnraum für die Bürgerinnen und Bürger sein muss und nicht allein die Unterstützung des Immobilienmarktes;***
[19] Europäische Zentralbank, The euro area bank lending survey – Fourth quarter of 2023 (Umfrage zum Kreditgeschäft der	[19] Europäische Zentralbank, The euro area bank lending survey – Fourth quarter of 2023 (Umfrage zum Kreditgeschäft der

Banken im Euroraum – Viertes Quartal 2023), Website der Europäischen Zentralbank, Januar 2024.	Banken im Euroraum – Viertes Quartal 2023), Website der Europäischen Zentralbank, Januar 2024.

Or. en

Änderungsantrag 352
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Rosa Estaràs Ferragut, Elena Nevado del Campo

Entschließungsantrag
Erwägung M

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
M. in der Erwägung, dass der Zugang zu Wohnraumfinanzierung von wesentlicher Bedeutung ist, um den Wohnraumbedarf zu decken und den Bau und die Renovierung zu unterstützen; in der Erwägung, dass die Verbesserung des Zugangs zu Krediten ohne Beeinträchtigung der makroökonomischen Vorsicht Teil einer ausgewogenen Reaktion auf die Wohnraumkrise sein sollte; in der Erwägung, dass der Zugang zu Baukrediten seit 2008 erheblich eingeschränkt wurde und Banken in der gesamten EU eine rückläufige Kreditnachfrage melden, insbesondere im Immobiliensektor[19]; in der Erwägung, dass private Bauträger gut positioniert sind, um vielfältige Wohnungslösungen effizient und nachhaltig zu liefern, ohne dass ein umfassendes staatliches Eingreifen erforderlich ist;	M. in der Erwägung, dass der Zugang zu Wohnraumfinanzierung von wesentlicher Bedeutung ist, um den Wohnraumbedarf zu decken und den Bau und die Renovierung zu unterstützen; in der Erwägung, dass die Verbesserung des Zugangs zu Krediten ohne Beeinträchtigung der makroökonomischen Vorsicht Teil einer ausgewogenen Reaktion auf die Wohnraumkrise sein sollte; in der Erwägung, dass der Zugang zu Baukrediten seit 2008 erheblich eingeschränkt wurde und Banken in der gesamten EU eine rückläufige Kreditnachfrage melden, insbesondere im Immobiliensektor[19]; in der Erwägung, dass private Bauträger gut positioniert sind, um vielfältige Wohnungslösungen effizient und nachhaltig zu liefern, ohne dass ein umfassendes staatliches Eingreifen erforderlich ist; ***in der Erwägung, dass private Bauträger auf wirksame und nachhaltige Weise zu vielfältigen Wohnlösungen beitragen können, vorausgesetzt, dass Unterstützungsrahmen und eine Koordinierung mit den öffentlichen Behörden eingerichtet werden;***
[19] Europäische Zentralbank, The euro area	[19] Europäische Zentralbank, The euro area

bank lending survey – Fourth quarter of 2023 (Umfrage zum Kreditgeschäft der Banken im Euroraum – Viertes Quartal 2023), Website der Europäischen Zentralbank, Januar 2024.	bank lending survey – Fourth quarter of 2023 (Umfrage zum Kreditgeschäft der Banken im Euroraum – Viertes Quartal 2023), Website der Europäischen Zentralbank, Januar 2024.

Or. en

Änderungsantrag 353
Leila Chaibi, Irene Montero, Ilaria Salis, Martin Schirdewan, Manon Aubry, Arash Saeidi, Anthony Smith, Giorgos Georgiou, Estrella Galán, Damien Carême, Rima Hassan, Younous Omarjee, Marina Mesure, Catarina Martins, Emma Fourreau, Gaetano Pedulla'

Entschließungsantrag
Erwägung M

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
M. in der Erwägung, dass der Zugang zu Wohnraumfinanzierung von wesentlicher Bedeutung ist, um den Wohnraumbedarf zu decken und den Bau und die Renovierung zu unterstützen; in der Erwägung, dass die Verbesserung des Zugangs zu Krediten ***ohne Beeinträchtigung der makroökonomischen Vorsicht*** Teil einer ausgewogenen Reaktion auf die Wohnraumkrise sein sollte; ***in der Erwägung, dass der Zugang zu Baukrediten seit 2008 erheblich eingeschränkt wurde und Banken in der gesamten EU eine rückläufige Kreditnachfrage melden, insbesondere im Immobiliensektor***[19]***; in der Erwägung, dass private Bauträger gut positioniert sind, um vielfältige Wohnungslösungen effizient und nachhaltig zu liefern, ohne dass ein umfassendes staatliches Eingreifen erforderlich ist;***	M. in der Erwägung, dass der Zugang zu Wohnraumfinanzierung von wesentlicher Bedeutung ist, um den Wohnraumbedarf zu decken und den Bau und die Renovierung zu unterstützen; in der Erwägung, dass ***die Erhöhung der öffentlichen Investitionen und*** die Verbesserung des Zugangs zu Krediten***, die durch die Ausnahme des Wohnungsbaus von den Haushaltsregeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts ebenso wie der Verteidigung ermöglicht wurden,*** Teil einer ausgewogenen Reaktion auf die Wohnraumkrise sein sollte;

[19] Europäische Zentralbank, The euro area bank lending survey – Fourth quarter of 2023 (Umfrage zum Kreditgeschäft der Banken im Euroraum – Viertes Quartal 2023),

Website der Europäischen Zentralbank, Januar 2024.

Or. en

Änderungsantrag 354
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung M

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
M. in der Erwägung, dass der Zugang zu Wohnraumfinanzierung von wesentlicher Bedeutung ist, um den Wohnraumbedarf zu decken und den Bau und die Renovierung zu unterstützen; in der Erwägung, dass die Verbesserung des Zugangs zu Krediten ohne Beeinträchtigung der makroökonomischen Vorsicht Teil einer ausgewogenen Reaktion auf die Wohnraumkrise sein sollte; in der Erwägung, dass der Zugang zu Baukrediten seit 2008 erheblich eingeschränkt wurde und Banken in der gesamten EU eine rückläufige Kreditnachfrage melden, insbesondere im Immobiliensektor[19]; in der Erwägung, dass private Bauträger gut positioniert sind, um vielfältige Wohnungslösungen effizient und nachhaltig zu liefern, ohne dass ein umfassendes staatliches Eingreifen erforderlich ist;	M. in der Erwägung, dass der Zugang zu Wohnraumfinanzierung von wesentlicher Bedeutung ist, um den Wohnraumbedarf zu decken und den Bau und die Renovierung zu unterstützen; in der Erwägung, dass die Verbesserung des Zugangs zu Krediten ohne Beeinträchtigung der makroökonomischen Vorsicht Teil einer ausgewogenen Reaktion auf die Wohnraumkrise sein sollte; in der Erwägung, dass der Zugang zu Baukrediten seit 2008 erheblich eingeschränkt wurde und Banken in der gesamten EU eine rückläufige Kreditnachfrage melden, insbesondere im Immobiliensektor[19]***; in der Erwägung, dass der gesamte Aufsichtsrahmen in erster Linie darauf abzielen sollte, die Finanzstabilität sicherzustellen, wobei der Schwerpunkt auf soliden Bankkonditionen und der Verhinderung von Immobilienblasen liegen sollte***; in der Erwägung, dass private Bauträger gut positioniert sind, um vielfältige Wohnungslösungen effizient und nachhaltig zu liefern, ohne dass ein umfassendes staatliches Eingreifen erforderlich ist;
[19] Europäische Zentralbank, The euro area bank lending survey – Fourth quarter of 2023 (Umfrage zum Kreditgeschäft der	[19] Europäische Zentralbank, The euro area bank lending survey – Fourth quarter of 2023 (Umfrage zum Kreditgeschäft der

Banken im Euroraum – Viertes Quartal 2023), Website der Europäischen Zentralbank, Januar 2024.

Banken im Euroraum – Viertes Quartal 2023), Website der Europäischen Zentralbank, Januar 2024.

Or. en

Änderungsantrag 355
Inese Vaidere

Entschließungsantrag
Erwägung M

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
M. in der Erwägung, dass der Zugang zu Wohnraumfinanzierung von wesentlicher Bedeutung ist, um den Wohnraumbedarf zu decken und den Bau und die Renovierung zu unterstützen; in der Erwägung, dass die Verbesserung des Zugangs zu Krediten ohne Beeinträchtigung der makroökonomischen Vorsicht Teil einer ausgewogenen Reaktion auf die Wohnraumkrise sein sollte; in der Erwägung, dass der Zugang zu Baukrediten seit 2008 erheblich eingeschränkt wurde und Banken in der gesamten EU eine rückläufige Kreditnachfrage melden, insbesondere im Immobiliensektor[19]; in der Erwägung, dass private Bauträger gut positioniert sind, um vielfältige Wohnungslösungen effizient und nachhaltig zu liefern, ohne dass ein umfassendes staatliches Eingreifen erforderlich ist;	M. in der Erwägung, dass der Zugang zu Wohnraumfinanzierung von wesentlicher Bedeutung ist, um den Wohnraumbedarf zu decken und den Bau und die Renovierung zu unterstützen; in der Erwägung, dass die Verbesserung des Zugangs zu Krediten ohne Beeinträchtigung der makroökonomischen Vorsicht Teil einer ausgewogenen Reaktion auf die Wohnraumkrise sein sollte***; in der Erwägung, dass der Zugang zu Krediten für den Erwerb von Wohneigentum – insbesondere für junge Familien und in ländlichen Gebieten – eine Herausforderung darstellen kann, und dass ein Zugang zu langfristiger und erschwinglicher Finanzierung erforderlich ist***; in der Erwägung, dass der Zugang zu Baukrediten seit 2008 erheblich eingeschränkt wurde und Banken in der gesamten EU eine rückläufige Kreditnachfrage melden, insbesondere im Immobiliensektor[19]; in der Erwägung, dass private Bauträger gut positioniert sind, um vielfältige Wohnungslösungen effizient und nachhaltig zu liefern, ohne dass ein umfassendes staatliches Eingreifen erforderlich ist;

[19] Europäische Zentralbank, The euro area bank lending survey – Fourth quarter of 2023 (Umfrage zum Kreditgeschäft der Banken im Euroraum – Viertes Quartal

[19] Europäische Zentralbank, The euro area bank lending survey – Fourth quarter of 2023 (Umfrage zum Kreditgeschäft der Banken im Euroraum – Viertes Quartal

2023), Website der Europäischen Zentralbank, Januar 2024.

2023), Website der Europäischen Zentralbank, Januar 2024.

Or. en

Änderungsantrag 356
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung M

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
M. in der Erwägung, dass der Zugang zu Wohnraumfinanzierung von wesentlicher Bedeutung ist, um den Wohnraumbedarf zu decken und den Bau und die Renovierung zu unterstützen; in der Erwägung, dass die Verbesserung des Zugangs zu Krediten ohne Beeinträchtigung der makroökonomischen Vorsicht Teil einer ausgewogenen Reaktion auf die Wohnraumkrise sein sollte; in der Erwägung, dass der Zugang zu Baukrediten seit 2008 erheblich eingeschränkt wurde und Banken in der gesamten EU eine rückläufige Kreditnachfrage melden, insbesondere im Immobiliensektor[19]; in der Erwägung, dass private Bauträger gut positioniert sind, um vielfältige Wohnungslösungen effizient und nachhaltig zu liefern, ohne dass ein umfassendes staatliches Eingreifen erforderlich ist;	M. in der Erwägung, dass der Zugang zu Wohnraumfinanzierung von wesentlicher Bedeutung ist, um den Wohnraumbedarf zu decken und den Bau und die Renovierung zu unterstützen; in der Erwägung, dass die Verbesserung des Zugangs zu Krediten ohne Beeinträchtigung der makroökonomischen Vorsicht Teil einer ausgewogenen Reaktion auf die Wohnraumkrise sein sollte; in der Erwägung, dass der Zugang zu Baukrediten seit 2008 erheblich eingeschränkt wurde und Banken in der gesamten EU eine rückläufige Kreditnachfrage melden, insbesondere im Immobiliensektor[19]; in der Erwägung, dass private Bauträger gut positioniert sind, um vielfältige Wohnungslösungen effizient und nachhaltig zu liefern, ohne dass ein umfassendes staatliches Eingreifen erforderlich ist; ***in der Erwägung, dass die Renovierung, Umwandlung und Erweiterung des bestehenden Wohnungsbestands eine kosteneffiziente und rasche Lösung für die Wohnungskrise darstellt;***
[19] Europäische Zentralbank, The euro area bank lending survey – Fourth quarter of 2023 (Umfrage zum Kreditgeschäft der Banken im Euroraum – Viertes Quartal	[19] Europäische Zentralbank, The euro area bank lending survey – Fourth quarter of 2023 (Umfrage zum Kreditgeschäft der Banken im Euroraum – Viertes Quartal

2023), Website der Europäischen Zentralbank, Januar 2024.

2023), Website der Europäischen Zentralbank, Januar 2024.

Or. en

Änderungsantrag 357
Barry Cowen, Brigitte van den Berg

Entschließungsantrag
Erwägung M

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
M. in der Erwägung, dass der Zugang zu Wohnraumfinanzierung von wesentlicher Bedeutung ist, um den Wohnraumbedarf zu decken und den Bau und die Renovierung zu unterstützen; in der Erwägung, dass die Verbesserung des Zugangs zu Krediten ohne Beeinträchtigung der makroökonomischen Vorsicht Teil einer ausgewogenen Reaktion auf die Wohnraumkrise sein sollte; in der Erwägung, dass der Zugang zu Baukrediten seit 2008 erheblich eingeschränkt wurde und Banken in der gesamten EU eine rückläufige Kreditnachfrage melden, insbesondere im Immobiliensektor[19]; in der Erwägung, dass private Bauträger ***gut positioniert sind, um*** vielfältige Wohnungslösungen effizient und nachhaltig zu liefern, ohne dass ein umfassendes staatliches Eingreifen erforderlich ist;	M. in der Erwägung, dass der Zugang zu Wohnraumfinanzierung***, insbesondere für die rund 3,8 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die im Bausektor der EU tätig sind,*** von wesentlicher Bedeutung ist, um den Wohnraumbedarf zu decken und den Bau und die Renovierung zu unterstützen; in der Erwägung, dass die Verbesserung des Zugangs zu Krediten ohne Beeinträchtigung der makroökonomischen Vorsicht Teil einer ausgewogenen Reaktion auf die Wohnraumkrise sein sollte; in der Erwägung, dass der Zugang zu Baukrediten seit 2008 erheblich eingeschränkt wurde und Banken in der gesamten EU eine rückläufige Kreditnachfrage melden, insbesondere im Immobiliensektor[19]; in der Erwägung, dass private Bauträger ***eine bedeutende Rolle spielen können, wenn es darum geht,*** vielfältige Wohnungslösungen effizient und nachhaltig zu liefern, ohne dass ein umfassendes staatliches Eingreifen erforderlich ist;

[19] Europäische Zentralbank, The euro area bank lending survey – Fourth quarter of 2023 (Umfrage zum Kreditgeschäft der Banken im Euroraum – Viertes Quartal 2023), Website der Europäischen Zentralbank, Januar 2024.

[19] Europäische Zentralbank, The euro area bank lending survey – Fourth quarter of 2023 (Umfrage zum Kreditgeschäft der Banken im Euroraum – Viertes Quartal 2023), Website der Europäischen Zentralbank, Januar 2024.

Or. en

Änderungsantrag 358
Maria Ohisalo, Vicent Marzà Ibáñez, Marie Toussaint, Gordan Bosanac

Entschließungsantrag
Erwägung M

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
M. in der Erwägung, dass der Zugang zu Wohnraumfinanzierung von wesentlicher Bedeutung ist, um den Wohnraumbedarf zu decken und den Bau und die Renovierung zu unterstützen; in der Erwägung, dass die Verbesserung des Zugangs zu Krediten ohne Beeinträchtigung der makroökonomischen Vorsicht Teil einer ausgewogenen Reaktion auf die Wohnraumkrise sein sollte; in der Erwägung, dass der Zugang zu Baukrediten seit 2008 erheblich eingeschränkt wurde und Banken in der gesamten EU eine rückläufige Kreditnachfrage melden, insbesondere im Immobiliensektor[19]; ***in der Erwägung, dass private Bauträger gut positioniert sind, um vielfältige Wohnungslösungen effizient und nachhaltig zu liefern, ohne dass ein umfassendes staatliches Eingreifen erforderlich ist;***	M. in der Erwägung, dass der Zugang zu Wohnraumfinanzierung von wesentlicher Bedeutung ist, um den Wohnraumbedarf zu decken und den Bau und die Renovierung zu unterstützen; in der Erwägung, dass die Verbesserung des Zugangs zu Krediten ohne Beeinträchtigung der makroökonomischen Vorsicht Teil einer ausgewogenen Reaktion auf die Wohnraumkrise sein sollte; in der Erwägung, dass der Zugang zu Baukrediten seit 2008 erheblich eingeschränkt wurde und Banken in der gesamten EU eine rückläufige Kreditnachfrage melden, insbesondere im Immobiliensektor[19];
[19] Europäische Zentralbank, The euro area bank lending survey – Fourth quarter of 2023 (Umfrage zum Kreditgeschäft der Banken im Euroraum – Viertes Quartal 2023), Website der Europäischen Zentralbank, Januar 2024.	[19] Europäische Zentralbank, The euro area bank lending survey – Fourth quarter of 2023 (Umfrage zum Kreditgeschäft der Banken im Euroraum – Viertes Quartal 2023), Website der Europäischen Zentralbank, Januar 2024.

Or. en

Änderungsantrag 359
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Marco Falcone, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung M

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
M. in der Erwägung, dass der Zugang zu Wohnraumfinanzierung von wesentlicher Bedeutung ist, um den Wohnraumbedarf zu decken und den Bau und die Renovierung zu unterstützen; in der Erwägung, dass die Verbesserung des Zugangs zu Krediten ohne Beeinträchtigung der makroökonomischen Vorsicht Teil einer ausgewogenen Reaktion auf die Wohnraumkrise sein sollte; in der Erwägung, dass der Zugang zu Baukrediten seit 2008 erheblich eingeschränkt wurde und Banken in der gesamten EU eine rückläufige Kreditnachfrage melden, insbesondere im Immobiliensektor[19]; in der Erwägung, dass private Bauträger gut positioniert sind, um vielfältige Wohnungslösungen effizient und nachhaltig zu liefern, ohne dass ein umfassendes staatliches Eingreifen erforderlich ist;	M. in der Erwägung, dass der Zugang zu Wohnraumfinanzierung von wesentlicher Bedeutung ist, um den Wohnraumbedarf zu decken und den Bau und die Renovierung zu unterstützen; in der Erwägung, dass die Verbesserung des Zugangs zu Krediten ohne Beeinträchtigung der makroökonomischen Vorsicht Teil einer ausgewogenen Reaktion auf die Wohnraumkrise sein sollte; in der Erwägung, dass der Zugang zu Baukrediten seit 2008 erheblich eingeschränkt wurde und Banken in der gesamten EU eine rückläufige Kreditnachfrage melden, insbesondere im Immobiliensektor[19]; in der Erwägung, dass private Bauträger gut positioniert sind, um vielfältige Wohnungslösungen effizient und nachhaltig zu liefern, ohne dass ein umfassendes staatliches Eingreifen erforderlich ist; ***in der Erwägung, dass der Großteil der Gebäude, die im Jahr 2050 noch genutzt werden, bereits heute existiert;***
[19] Europäische Zentralbank, The euro area bank lending survey – Fourth quarter of 2023 (Umfrage zum Kreditgeschäft der Banken im Euroraum – Viertes Quartal 2023), Website der Europäischen Zentralbank, Januar 2024.	[19] Europäische Zentralbank, The euro area bank lending survey – Fourth quarter of 2023 (Umfrage zum Kreditgeschäft der Banken im Euroraum – Viertes Quartal 2023), Website der Europäischen Zentralbank, Januar 2024.

Or. en

Änderungsantrag 360
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung M

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
M. in der Erwägung, dass der Zugang zu Wohnraumfinanzierung von wesentlicher Bedeutung ist, um den Wohnraumbedarf zu decken und den Bau und die Renovierung zu unterstützen; in der Erwägung, dass die Verbesserung des Zugangs zu Krediten ohne Beeinträchtigung der makroökonomischen Vorsicht Teil einer ausgewogenen Reaktion auf die Wohnraumkrise sein sollte; in der Erwägung, dass der Zugang zu Baukrediten seit 2008 erheblich eingeschränkt wurde und Banken in der gesamten EU eine rückläufige Kreditnachfrage melden, insbesondere im Immobiliensektor[19]; in der Erwägung, dass private Bauträger gut positioniert sind, um vielfältige Wohnungslösungen effizient und nachhaltig zu liefern, ohne dass ein umfassendes staatliches Eingreifen erforderlich ist;	M. in der Erwägung, dass der Zugang zu Wohnraumfinanzierung von wesentlicher Bedeutung ist, um den Wohnraumbedarf zu decken und den Bau und die Renovierung zu unterstützen; in der Erwägung, dass die Verbesserung des Zugangs zu Krediten ohne Beeinträchtigung der makroökonomischen Vorsicht Teil einer ausgewogenen Reaktion auf die Wohnraumkrise sein sollte; in der Erwägung, dass der Zugang zu Baukrediten seit 2008 erheblich eingeschränkt wurde und Banken in der gesamten EU eine rückläufige Kreditnachfrage melden, insbesondere im Immobiliensektor[19]; in der Erwägung, dass private Bauträger gut positioniert sind, um vielfältige Wohnungslösungen effizient und nachhaltig zu liefern, ohne dass ein umfassendes staatliches Eingreifen erforderlich ist; ***in der Erwägung, dass die öffentlichen Haushalte eingeschränkt sind und den Haushaltsregeln des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung unterliegen;***
[19] Europäische Zentralbank, The euro area bank lending survey – Fourth quarter of 2023 (Umfrage zum Kreditgeschäft der Banken im Euroraum – Viertes Quartal 2023), Website der Europäischen Zentralbank, Januar 2024.	[19] Europäische Zentralbank, The euro area bank lending survey – Fourth quarter of 2023 (Umfrage zum Kreditgeschäft der Banken im Euroraum – Viertes Quartal 2023), Website der Europäischen Zentralbank, Januar 2024.

Or. en

Änderungsantrag 361
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung M

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
M. in der Erwägung, dass der Zugang zu Wohnraumfinanzierung von wesentlicher Bedeutung ist, um den Wohnraumbedarf zu decken und den Bau und die Renovierung zu unterstützen; in der Erwägung, dass die Verbesserung des Zugangs zu Krediten ohne Beeinträchtigung der makroökonomischen Vorsicht Teil einer ausgewogenen Reaktion auf die Wohnraumkrise sein sollte; in der Erwägung, dass der Zugang zu Baukrediten seit 2008 erheblich eingeschränkt wurde und Banken in der gesamten EU eine rückläufige Kreditnachfrage melden, insbesondere im Immobiliensektor[19]; in der Erwägung, dass private Bauträger gut positioniert sind, um vielfältige Wohnungslösungen effizient und nachhaltig zu liefern, ohne dass ein umfassendes staatliches Eingreifen erforderlich ist;	M. in der Erwägung, dass der Zugang zu Wohnraumfinanzierung von wesentlicher Bedeutung ist, um den Wohnraumbedarf zu decken und den Bau und die Renovierung zu unterstützen; in der Erwägung, dass die Verbesserung des Zugangs zu Krediten ohne Beeinträchtigung der makroökonomischen Vorsicht Teil einer ausgewogenen Reaktion auf die Wohnraumkrise sein sollte; in der Erwägung, dass der Zugang zu Baukrediten seit 2008 erheblich eingeschränkt wurde und Banken in der gesamten EU eine rückläufige Kreditnachfrage melden, insbesondere im Immobiliensektor[19]; in der Erwägung, dass private Bauträger gut positioniert sind, um vielfältige Wohnungslösungen effizient und nachhaltig zu liefern, ohne dass ein umfassendes staatliches Eingreifen erforderlich ist; ***in der Erwägung, dass daher eine Einbeziehung privater Investitionen notwendig ist;***
[19] Europäische Zentralbank, The euro area bank lending survey – Fourth quarter of 2023 (Umfrage zum Kreditgeschäft der Banken im Euroraum – Viertes Quartal 2023), Website der Europäischen Zentralbank, Januar 2024.	[19] Europäische Zentralbank, The euro area bank lending survey – Fourth quarter of 2023 (Umfrage zum Kreditgeschäft der Banken im Euroraum – Viertes Quartal 2023), Website der Europäischen Zentralbank, Januar 2024.

Or. en

Änderungsantrag 362
Georgiana Teodorescu, Antonella Sberna, Lara Magoni, Alessandro Ciriani, Nora Junco García

Entschließungsantrag
Erwägung M

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
M. in der Erwägung, dass der Zugang zu Wohnraumfinanzierung von wesentlicher Bedeutung ist, um den	M. in der Erwägung, dass der Zugang zu Wohnraumfinanzierung von wesentlicher Bedeutung ist, um den

Wohnraumbedarf zu decken und den Bau ***und*** die Renovierung zu unterstützen; in der Erwägung, dass die Verbesserung des Zugangs zu Krediten ohne Beeinträchtigung der makroökonomischen Vorsicht Teil einer ausgewogenen Reaktion auf die Wohnraumkrise sein sollte; in der Erwägung, dass der Zugang zu Baukrediten seit 2008 erheblich eingeschränkt wurde und Banken in der gesamten EU eine rückläufige Kreditnachfrage melden, insbesondere im Immobiliensektor[19]; in der Erwägung, dass private Bauträger gut positioniert sind, um vielfältige Wohnungslösungen effizient und nachhaltig zu liefern, ohne dass ein umfassendes staatliches Eingreifen erforderlich ist;	Wohnraumbedarf zu decken und den Bau***,*** die Renovierung ***und die Umnutzung von Wohnraum*** zu unterstützen; in der Erwägung, dass die Verbesserung des Zugangs zu Krediten ohne Beeinträchtigung der makroökonomischen Vorsicht Teil einer ausgewogenen Reaktion auf die Wohnraumkrise sein sollte; in der Erwägung, dass der Zugang zu Baukrediten seit 2008 erheblich eingeschränkt wurde***, die Hypothekenzinsen stark angestiegen sind*** und Banken in der gesamten EU eine rückläufige Kreditnachfrage melden, insbesondere im Immobiliensektor[19]; in der Erwägung, dass private Bauträger gut positioniert sind, um vielfältige Wohnungslösungen effizient und nachhaltig zu liefern, ohne dass ein umfassendes staatliches Eingreifen erforderlich ist;
[19] Europäische Zentralbank, The euro area bank lending survey – Fourth quarter of 2023 (Umfrage zum Kreditgeschäft der Banken im Euroraum – Viertes Quartal 2023), Website der Europäischen Zentralbank, Januar 2024.	[19] Europäische Zentralbank, The euro area bank lending survey – Fourth quarter of 2023 (Umfrage zum Kreditgeschäft der Banken im Euroraum – Viertes Quartal 2023), Website der Europäischen Zentralbank, Januar 2024.

Or. en

Änderungsantrag 363
Irmhild Boßdorf, Volker Schnurrbusch

Entschließungsantrag
Erwägung M

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
M. in der Erwägung, dass der Zugang zu Wohnraumfinanzierung von wesentlicher Bedeutung ist, um den Wohnraumbedarf zu decken und den Bau ***und*** die Renovierung zu unterstützen; in der Erwägung, dass die Verbesserung des Zugangs zu Krediten ohne Beeinträchtigung der makroökonomischen	M. in der Erwägung, dass der Zugang zu Wohnraumfinanzierung von wesentlicher Bedeutung ist, um den Wohnraumbedarf zu decken und den Bau ***sowie*** die Renovierung zu unterstützen; in der Erwägung, dass die Verbesserung des Zugangs zu Krediten ohne Beeinträchtigung der makroökonomischen

Vorsicht Teil einer ausgewogenen Reaktion auf die Wohnraumkrise sein sollte; in der Erwägung, dass der Zugang zu Baukrediten seit 2008 erheblich eingeschränkt wurde und Banken in der gesamten EU eine rückläufige Kreditnachfrage melden, insbesondere im Immobiliensektor[19] ; in der Erwägung, dass private Bauträger gut positioniert sind, um vielfältige Wohnungslösungen ***effizient und nachhaltig zu liefern***, ohne dass ein umfassendes staatliches Eingreifen erforderlich ist;	Vorsicht Teil einer ausgewogenen Reaktion auf die Wohnraumkrise sein sollte; in der Erwägung, dass der Zugang zu Baukrediten ***infolge der Bankenkrise und unverantwortlicher Spekulation*** seit 2008 erheblich eingeschränkt wurde und Banken in der gesamten EU eine rückläufige Kreditnachfrage melden, insbesondere im Immobiliensektor[19]; in der Erwägung, dass private Bauträger gut positioniert sind, um vielfältige Wohnungslösungen ***anzubieten***, ohne dass ein umfassendes staatliches Eingreifen erforderlich ist;
[19] Europäische Zentralbank, The euro area bank lending survey – Fourth quarter of 2023 (Umfrage zum Kreditgeschäft der Banken im Euroraum – Viertes Quartal 2023), Website der Europäischen Zentralbank, Januar 2024.	[19] Europäische Zentralbank, The euro area bank lending survey – Fourth quarter of 2023 (Umfrage zum Kreditgeschäft der Banken im Euroraum – Viertes Quartal 2023), Website der Europäischen Zentralbank, Januar 2024.

Or. de

Änderungsantrag 364
Brigitte van den Berg, Barry Cowen, Martin Hojsík, Ciaran Mullooly

Entschließungsantrag
Erwägung M

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
M. in der Erwägung, dass der Zugang zu Wohnraumfinanzierung von wesentlicher Bedeutung ist, um den Wohnraumbedarf zu decken und den Bau und die Renovierung zu unterstützen; in der Erwägung, dass die Verbesserung des Zugangs zu Krediten ohne Beeinträchtigung der makroökonomischen Vorsicht Teil einer ausgewogenen Reaktion auf die Wohnraumkrise sein sollte; in der Erwägung, dass der Zugang zu Baukrediten seit 2008 erheblich eingeschränkt wurde und Banken in der gesamten EU eine rückläufige Kreditnachfrage melden, insbesondere im	M. in der Erwägung, dass der Zugang zu Wohnraumfinanzierung von wesentlicher Bedeutung ist, um den Wohnraumbedarf zu decken und den Bau und die Renovierung zu unterstützen; in der Erwägung, dass die Verbesserung des Zugangs zu Krediten ohne Beeinträchtigung der makroökonomischen Vorsicht Teil einer ausgewogenen Reaktion auf die Wohnraumkrise sein sollte; in der Erwägung, dass der Zugang zu Baukrediten seit 2008 erheblich eingeschränkt wurde und Banken in der gesamten EU eine rückläufige Kreditnachfrage melden, insbesondere im

Immobiliensektor[19]; in der Erwägung, dass private Bauträger ***gut positioniert sind, um*** vielfältige Wohnungslösungen effizient ***und*** nachhaltig zu liefern***, ohne dass ein umfassendes staatliches Eingreifen erforderlich ist***;	Immobiliensektor[19]; in der Erwägung, dass private Bauträger ***eine wichtige Rolle dabei spielen können, wenn es darum geht,*** vielfältige Wohnraumlösungen effizient***,*** nachhaltig ***und zu einem für die Bevölkerung erschwinglichen Preis*** zu liefern;
[19] Europäische Zentralbank, The euro area bank lending survey – Fourth quarter of 2023 (Umfrage zum Kreditgeschäft der Banken im Euroraum – Viertes Quartal 2023), Website der Europäischen Zentralbank, Januar 2024.	[19] Europäische Zentralbank, The euro area bank lending survey – Fourth quarter of 2023 (Umfrage zum Kreditgeschäft der Banken im Euroraum – Viertes Quartal 2023), Website der Europäischen Zentralbank, Januar 2024.

Or. en

Änderungsantrag 365
Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj

Entschließungsantrag
Erwägung M a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ma. in der Erwägung, dass der Zugang zu Wohnraumfinanzierungen sowie öffentliche Investitionen von wesentlicher Bedeutung sind, wenn es darum geht, angemessenen und bezahlbaren Wohnraum für alle sicherzustellen und den Bau und die Renovierung von nachhaltigem und erschwinglichem Wohnraum zu unterstützen; in der Erwägung, dass der Finanzsektor reguliert werden muss, um Spekulation einzudämmen und sicherzustellen, dass Kredite sozialen Zielen dienen, anstatt die Finanzialisierung des Wohnungsmarktes zu befördern; in der Erwägung, dass es entscheidend ist, zwischen Krediten, die der tatsächlichen Wohnraumnachfrage dienen, und solchen, die spekulativen Investitionszwecken dienen, zu unterscheiden, damit die Finanzierung Haushalte und Gemeinschaften und nicht

Spekulationen unterstützt; in der Erwägung, dass der Zugang zu Baukrediten seit 2008 erheblich eingeschränkt wurde und Banken in der gesamten EU eine rückläufige Kreditnachfrage melden, was die Entwicklung von bezahlbarem Wohnraum und die nachhaltige Renovierung des Wohnungsbestands einschränkt; in der Erwägung, dass die im Zuge der Finanzkrise 2008 eingeführten Sparmaßnahmen, die derzeitige Definition einer engen Zielgruppe für sozialen Wohnungsbau gemäß der DAWI-Entscheidung (2012) sowie die Blockierung des öffentlichen Investitionspotenzials im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts die öffentlichen Investitionen in den Wohnungsbau drastisch reduziert haben, wodurch die langfristige Krise verschärft wurde[1a]; in der Erwägung, dass die Anpassung der Kredit- und Darlehensbedingungen für langfristige private Investitionen in bezahlbaren Wohnraum eine ausgewogene Reaktion darstellt; in der Erwägung, dass öffentliche und private Investitionen Hand in Hand wirken müssen, da beide eine entscheidende Rolle dabei spielen, allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu erschwinglichem Wohnraum zu sichern;

[1a] Europäische Kommission, „Housing Partnership Action Plan“ (Aktionsplan für eine Partnerschaft im Wohnungswesen), Website Futurium der Europäischen Kommission, Dezember 2018.

Or. en

Änderungsantrag 366
Maravillas Abadía Jover, Borja Giménez Larraz

Entschließungsantrag

Erwägung M a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ma. in der Erwägung, dass die Bewältigung der Wohnungskrise die Mobilisierung aller verfügbaren Akteure erfordert, die in der Lage sind, bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen; in der Erwägung, dass neben öffentlichen Behörden und privaten Bauträgern auch Akteure der Sozialwirtschaft eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung dieser Herausforderung spielen; in der Erwägung, dass die Anerkennung und Unterstützung ihres Beitrags helfen kann, das Wohnungsangebot zu erhöhen, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und die allgemeine Wettbewerbsfähigkeit der Union zu fördern;

Or. en

Änderungsantrag 367
Markus Ferber, Regina Doherty

Entschließungsantrag
Erwägung M a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ma. in der Erwägung, dass die Risikogewichtungen für Engagements, die durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besichert sind, im Rahmen einer jüngsten Überarbeitung der Eigenmittelverordnung erhöht wurden, obwohl die zugrunde liegenden Risiken nicht gestiegen sind;

Or. en

Änderungsantrag 368
Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Nora Mebarek, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj

Entschließungsantrag
Erwägung M b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Mb. in der Erwägung, dass die Regulierung der Hypothekenmärkte eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung der Erschwinglichkeit von Wohnraum spielen kann, insbesondere für Erstkäufer; in der Erwägung, dass Hypotheken für Immobilienanlagen zur Vermietung und Kredite an Immobilieninvestmentfonds vom ESRB als bedeutende Risiken für die Finanzstabilität eingestuft wurden, einschließlich Liquiditätsinkongruenzen, übermäßiger Verschuldung und Verflechtungen mit dem Finanzsystem im weiteren Sinne[1a]; in der Erwägung, dass makroprudenzielle, an den Kreditnehmern orientierte Instrumente eingesetzt werden könnten, um diese Risiken zu mindern und den Zugang zu Wohnraum für Haushalte vor spekulativen Investitionen Vorrang einzuräumen;

[1a] Europäischer Ausschuss für Systemrisiken, „EU Non-bank Financial Intermediation Risk Monitor 2025“ (Risikoüberwachung für Nichtbanken-Finanzintermediäre in der EU bis 2025), Website des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken, September 2025.

Or. en

Änderungsantrag 369
Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Nora Mebarek, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj

Entschließungsantrag
Erwägung M c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Mc. in der Erwägung, dass in Märkten mit einer starken Präsenz institutioneller Investoren die Immobilienpreise zunehmend von den lokalen wirtschaftlichen Fundamentaldaten – wie Haushaltseinkommen und Beschäftigungsbedingungen – abweichen, wodurch die Verbindung zwischen den Wohnungsmärkten und den lokalen Wirtschaftsgrundlagen geschwächt wird; in der Erwägung, dass die Finanzialisierung des Wohnungsmarktes Investitionen von weniger profitablen Bereichen abgelenkt hat, was zu einem chronischen Investitionsdefizit, zur Verschlechterung des bestehenden Wohnungsbestands und zur Verschärfung sozioökonomischer sowie territorialer Ungleichheiten geführt hat; in der Erwägung, dass solche Inkongruenzen die Erschwinglichkeit von Wohnraum untergraben, soziale Ausgrenzung fördern, die Mobilität verringern und sowohl Haushalte als auch das Finanzsystem erheblichen Risiken aussetzen, wodurch Wohnen von einem stabilisierenden sozialen Gut zu einer Quelle von Volatilität und Fragmentierung wird;

Or. en

Änderungsantrag 370
Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Nora Mebarek, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj

Entschließungsantrag
Erwägung M d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Md. in der Erwägung, dass Immobilieninvestmentfonds im Euro-Währungsgebiet nach wie vor unterschiedlichen nationalen Praktiken

und Vorschriften unterliegen, insbesondere im Hinblick auf steuerliche Regelungen, was das Risiko einer Fragmentierung des Binnenmarkts birgt; in der Erwägung, dass ein großer Teil des Sektors von Liquiditätsinkongruenzen betroffen ist und daher eine weitergehende Regulierung geeigneter Liquiditätsmanagementinstrumente erforderlich ist, um die Finanzstabilität und den Anlegerschutz sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 371
Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Nora Mebarek, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj

Entschließungsantrag
Erwägung M e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Me. in der Erwägung, dass Übertragungskanäle zwischen Immobilieninvestmentfonds, Banken und anderen institutionellen Anlegern Risiken für die Finanzstabilität darstellen können; in der Erwägung, dass solche Verflechtungen einer transparenten und einheitlichen Berichterstattung unterliegen sollten, um eine rechtzeitige Überwachung und Aufsicht sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 372
Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Nora Mebarek, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj

Entschließungsantrag
Erwägung M f (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Mf. in der Erwägung, dass Risiken auf den Immobilienmärkten historisch eine wesentliche Rolle bei Bankenkrisen gespielt haben – z. B. während der globalen Finanzkrise 2007–2009 – bedingt durch mehrere sich gegenseitig verstärkende Merkmale von immobilienbezogenen Engagements;

Or. en

Änderungsantrag 373
Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Nora Mebarek, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj

Entschließungsantrag
Erwägung M g (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Mg. in der Erwägung, dass nach Angaben der EZB in den letzten fünfzehn Jahren eine starke Polarisierung auf den wohnungsbezogenen Immobilienmarkt zwischen Haushalten mit hohem und niedrigem Vermögen zu beobachten war, wobei letztere zunehmend keinen Zugang zu Krediten für den Erwerb von Wohneigentum haben;

Or. en

Änderungsantrag 374
Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Nora Mebarek, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj

Entschließungsantrag
Erwägung M h (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Mh. in der Erwägung, dass große

institutionelle Investoren einen erheblichen Anteil an Wohnimmobilien in ganz Europa erworben haben; in der Erwägung, dass in Irland nahezu die Hälfte aller seit 2017 fertiggestellten Wohneinheiten von Investmentfonds gekauft wurden[1a]; in der Erwägung, dass in Schweden 24 % der privaten Mietwohnungen von institutionellen Investoren vermietet werden[1b]; in der Erwägung, dass in Berlin Wohnimmobilien im Wert von 40 Mrd. EUR, entsprechend 10 % des gesamten Wohnungsbestands, in institutionellen Portfolios gehalten werden[1c]; in der Erwägung, dass solch hohe institutionelle Eigentumsanteile die Marktdynamik beeinflussen, die Preise in die Höhe treiben und die Erschwinglichkeit von Wohnraum für Haushalte verringern können;

[1a] McCarthy, B., „Institutional Investment and Residential Rental Market Dynamics“ (Institutionelle Investitionen und die Dynamik des Wohnungsmietmarktes), Zentralbank von Irland, Februar 2024.

[1b] Gustafsson, J and Vogt, M., „Variegated Experiences of Rental Housing Financialization: Residential Property Investors in France and Sweden“ (Vielfältige Erfahrungen mit der Finanzialisierung von Mietwohnungen: Investoren von Wohnimmobilien in Frankreich und Schweden), Juni 2025.

[1c] Gabor, D and Kohl, S.,“The Financialization of Housing in Europe – My Home is an Asset Class“ (Die Finanzialisierung des Wohnungswesens in Europa – Mein Zuhause ist eine Anlageklasse), Januar 2022.

Or. en

Änderungsantrag 375

Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Nora Mebarek, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj

Entschließungsantrag
Erwägung M i (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Mi. in der Erwägung, dass durch Immobilien besicherte Kredite etwa ein Drittel aller Bankkredite im Euroraum ausmachen und damit einen höheren Anteil der Gesamtverschuldung von Haushalten im Vergleich zu nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften darstellen; in der Erwägung, dass eine Verschlechterung der Vermögensqualität, insbesondere durch steigende Bestände notleidender Kredite, die Stabilität des Bankensektors und des Finanzsystems insgesamt erheblich gefährden könnte; in der Erwägung, dass die jüngsten Entwicklungen der Quoten notleidender Kredite im Euroraum[1a] unterschiedliche Muster zeigen, wobei in einigen Mitgliedstaaten eine Verschlechterung zu beobachten ist, insbesondere in Deutschland, den Niederlanden, Österreich, Finnland und Luxemburg, während andere Länder mit traditionell hohen Niveaus notleidender Kredite Fortschritte verzeichnen;
	[1a] Europäisches Parlament, „Assessing Real Estate Risks and Vulnerabilities: Hidden Cracks in the Financial System?“ (Bewertung von Immobilienrisiken und -schwachstellen: Verborgene Risse im Finanzsystem?), Referat wirtschaftspolitische Steuerung und WWU-Prüfung, September 2025.

Or. en

Änderungsantrag 376

Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Nora Mebarek, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj

Entschließungsantrag
Erwägung M j (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Mj. in der Erwägung, dass alternative Immobilieninvestmentfonds in der Union in den letzten Jahren ein rapides Wachstum verzeichnet haben, wobei das verwaltete Vermögen um 375 % auf 1,5 Billionen EUR gestiegen ist;[1a]; in der Erwägung, dass im Jahr 2022 zwei Drittel dieser Vermögenswerte in physische, illiquide Vermögenswerte investiert waren, wobei Immobilienfonds Immobilien im Wert von 952 Milliarden EUR verwalteten, was etwa 27 % des EU-Marktes entspricht[1b];

[1a] Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde, „Real Estate Markets – Risk Exposures in EU Securities Markets and Investment Funds“ (Immobilienmärkte – Risiken auf den EU-Wertpapiermärkten und in Investmentfonds), Website der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde, Januar 2024.

[1b] Ebd.

Or. en

Änderungsantrag 377
Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Nora Mebarek, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj

Entschließungsantrag
Erwägung M k (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

Mk. in der Erwägung, dass Immobilienfonds verpflichtet sind, ihre Vermögenswerte zu Marktpreisen zu bewerten, diese Bewertungen jedoch seltener erfolgen als bei liquiden Wertpapieren; in der Erwägung, dass in Zeiten von Marktstress Bewertungen „veraltet“ sein können und somit zeitnahe Korrekturen der zugrunde liegenden Immobilienmärkte nicht widerspiegeln; in der Erwägung, dass solche Praktiken Anreize für Anleger schaffen können, ihre Anteile vorzeitig zu kündigen, in Erwartung zukünftiger Verluste, wodurch destabilisierende dynamische Verkaufswellen ausgelöst werden;

Or. en

Änderungsantrag 378
Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Nora Mebarek, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj

Entschließungsantrag
Erwägung M l (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ml. in der Erwägung, dass Unternehmen Abwertungen nach unten verzögern oder Vermögenswerte über längere Zeit zu überhöhten Werten führen können, sowohl um Verluste nicht auszuweisen als auch um die Nutzung leerstehender Immobilien zu verhindern; in der Erwägung, dass ein solches Verhalten nicht nur Preissignale verzerrt, die Markttransparenz verringert und systemische Risiken verstärkt, sondern auch die Umverteilung und produktive Wiederverwendung nicht ausreichend genutzter Vermögenswerte verhindert, wodurch die städtische Erneuerung sowie die Mobilisierung bestehenden Wohnraums zur Bewältigung von Herausforderungen in Bezug auf die Erschwinglichkeit von Wohnraum und

die Nachhaltigkeit behindert wird;

Or. en

Änderungsantrag 379
Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Nora Mebarek, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj, Johan Danielsson

Entschließungsantrag
Erwägung N

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
N. in der Erwägung, dass sozialer und erschwinglicher Wohnraum von nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften ***sowie von den Endnutzern des Wohnraums*** finanziert wird; in der Erwägung, dass 2024 ***etwa*** 7 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU für Sozialwohnungen und andere soziale Infrastrukturen ausgegeben wurden; in der Erwägung, dass die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB) im Juni 2025 ihren ersten Aktionsplan für erschwinglichen Wohnraum auf den Weg gebracht hat***[20]***; in der Erwägung, dass der Aktionsplan der EIB Finanzierungsinstrumente wie Fremdfinanzierung, vermittelte Darlehen, Eigenkapital und Beratungsdienste umfasst; in der Erwägung, dass die ***EIB betont, dass die größte Herausforderung*** der Wohnungskrise ***ein Mangel an Angebot ist, der sich*** auf den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU auswirkt;	N. in der Erwägung, dass sozialer und erschwinglicher Wohnraum von nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften finanziert wird***, wobei die EU eine Schlüsselrolle durch ihre Beihilferegeln, Finanzierungsinstrumente sowie durch die Förderung von Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch zwischen Mitgliedstaaten und Städten spielt***; in der Erwägung, dass ***die Investitionen in den Bestand an sozialem und erschwinglichem Wohnraum nach der Finanzkrise 2008 drastisch zurückgegangen sind; in der Erwägung, dass*** 2024 ***nur*** 7 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU für Sozialwohnungen und andere soziale Infrastrukturen ausgegeben wurden; in der Erwägung, dass die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB) im Juni 2025 ihren ersten Aktionsplan für erschwinglichen Wohnraum auf den Weg gebracht hat; in der Erwägung, dass der Aktionsplan der EIB Finanzierungsinstrumente wie Fremdfinanzierung, vermittelte Darlehen, Eigenkapital und Beratungsdienste umfasst; in der Erwägung, dass ***die OECD empfiehlt, revolvierende Fonds als nachhaltiges Finanzierungsinstrument für sozialen und erschwinglichen Wohnraum einzurichten***[1a]***; in der Erwägung, dass ein Mangel an Angebot***

sozialen und erschwinglichen Wohnraums ein wesentlicher Faktor der Wohnungskrise ist, der sich auf den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU auswirkt; ***in der Erwägung, dass die Wohnungskrise auch auf Spekulation, Finanzialisierung und unzureichenden Mieterschutz zurückzuführen ist; in der Erwägung, dass Investitionen in erschwinglichen Wohnraum daher an klare soziale und nachhaltige Vorgaben gebunden sein müssen, um langfristige Erschwinglichkeit zu gewährleisten, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und Ungleichheiten zu verringern;***

[1a] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Better Housing Policies in the Post-COVID-19 Era“, (Stein auf Stein (Band 2): Verbesserte Wohnungspolitik in der Zeit nach COVID-19) OECD-Website, Juni 2023.

[20] Koh, P. „Affordable housing in Europe needs creative ideas to bridge funding gap“ (Bezahlbarer Wohnraum in Europa erfordert kreative Ideen, um die Finanzierungslücke zu schließen), Website der Europäischen Investitionsbank-Gruppe, 3. Juli 2025.

Or. en

Änderungsantrag 380
Klara Dostalova, Julie Rechagneux, Ondřej Knotek, Jorge Buxadé Villalba, Jaroslav Bžoch, Rachel Blom, Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Erwägung N

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
N. in der Erwägung, dass sozialer und erschwinglicher Wohnraum von nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowie von den Endnutzern des Wohnraums finanziert	N. in der Erwägung, dass sozialer und erschwinglicher Wohnraum von nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowie von den Endnutzern des Wohnraums finanziert

wird; in der Erwägung, dass 2024 etwa 7 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU für Sozialwohnungen und andere soziale Infrastrukturen ausgegeben wurden; in der Erwägung, dass die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB) im Juni 2025 ihren ersten Aktionsplan für erschwinglichen Wohnraum auf den Weg gebracht hat[20]; in der Erwägung, dass der Aktionsplan der EIB Finanzierungsinstrumente wie Fremdfinanzierung, vermittelte Darlehen, Eigenkapital und Beratungsdienste umfasst; in der Erwägung, dass die EIB betont, dass die größte Herausforderung der Wohnungskrise ein Mangel an Angebot ist, der sich auf den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU auswirkt;

[20] Koh, P. „Affordable housing in Europe needs creative ideas to bridge funding gap“ (Bezahlbarer Wohnraum in Europa erfordert kreative Ideen, um die Finanzierungslücke zu schließen), Website der Europäischen Investitionsbank-Gruppe, 3. Juli 2025.

wird; in der Erwägung, dass 2024 etwa 7 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU für Sozialwohnungen und andere soziale Infrastrukturen ausgegeben wurden; in der Erwägung, dass die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB) im Juni 2025 ihren ersten Aktionsplan für erschwinglichen Wohnraum auf den Weg gebracht hat[20]; in der Erwägung, dass der Aktionsplan der EIB Finanzierungsinstrumente wie Fremdfinanzierung, vermittelte Darlehen, Eigenkapital und Beratungsdienste umfasst; in der Erwägung, dass die EIB betont, dass die größte Herausforderung der Wohnungskrise ein Mangel an Angebot ist, der sich auf den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU auswirkt; ***in der Erwägung, dass die primäre Verantwortung für die Wohnungspolitik und deren Finanzierung bei den nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften liegt und EU-Instrumente lediglich eine ergänzende Rolle spielen können; in der Erwägung, dass EU-Mittel einfach, transparent und leicht zugänglich für Gemeinden und KMU bleiben müssen, ohne an zusätzliche Auflagen wie Klimaziele oder Anforderungen an die Rechtsstaatlichkeit gebunden zu sein; in der Erwägung, dass Finanzinstrumente auf EU-Ebene niemals nationale Programme ersetzen oder die Autonomie der Mitgliedstaaten bei der Gestaltung ihrer Wohnungspolitik untergraben sollten;***

[20] Koh, P. „Affordable housing in Europe needs creative ideas to bridge funding gap“ (Bezahlbarer Wohnraum in Europa erfordert kreative Ideen, um die Finanzierungslücke zu schließen), Website der Europäischen Investitionsbank-Gruppe, 3. Juli 2025.

Or. en

Änderungsantrag 381
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Inese Vaidere, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Rosa Estaràs Ferragut, Elena Nevado del Campo

Entschließungsantrag
Erwägung N

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
N. in der Erwägung, dass sozialer und erschwinglicher Wohnraum von nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowie von den Endnutzern des Wohnraums finanziert wird; in der Erwägung, dass 2024 etwa 7 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU für Sozialwohnungen und andere soziale Infrastrukturen ausgegeben wurden; in der Erwägung, dass die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB) im Juni 2025 ihren ersten Aktionsplan für erschwinglichen Wohnraum auf den Weg gebracht hat[20]; in der Erwägung, dass der Aktionsplan der EIB Finanzierungsinstrumente wie Fremdfinanzierung, vermittelte Darlehen, Eigenkapital und Beratungsdienste umfasst; in der Erwägung, dass die EIB betont, dass die größte Herausforderung der Wohnungskrise ein Mangel an Angebot ist, der sich auf den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU auswirkt;	N. in der Erwägung, dass sozialer und erschwinglicher Wohnraum von nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowie von den Endnutzern des Wohnraums finanziert wird; in der Erwägung, dass 2024 etwa 7 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU für Sozialwohnungen und andere soziale Infrastrukturen ausgegeben wurden; in der Erwägung, dass die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB) im Juni 2025 ihren ersten Aktionsplan für erschwinglichen Wohnraum auf den Weg gebracht hat[20]; in der Erwägung, dass der Aktionsplan der EIB Finanzierungsinstrumente wie Fremdfinanzierung, vermittelte Darlehen, Eigenkapital und Beratungsdienste umfasst; in der Erwägung, dass die EIB betont, dass die größte Herausforderung der Wohnungskrise ein Mangel an Angebot ist, der sich auf den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU auswirkt; ***in der Erwägung, dass die Qualität von Wohnraum heute von höchster Bedeutung ist, da sie die Lebensbedingungen und das kulturelle Erbe künftiger Generationen prägen wird, und daher bei Planung und Bau die Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit, Inklusivität sowie der ästhetische Wert sorgfältig berücksichtigt werden müssen;***
[20] Koh, P. „Affordable housing in Europe	[20] Koh, P. „Affordable housing in Europe

needs creative ideas to bridge funding gap“ (Bezahlbarer Wohnraum in Europa erfordert kreative Ideen, um die Finanzierungslücke zu schließen), Website der Europäischen Investitionsbank-Gruppe, 3. Juli 2025.

needs creative ideas to bridge funding gap“ (Bezahlbarer Wohnraum in Europa erfordert kreative Ideen, um die Finanzierungslücke zu schließen), Website der Europäischen Investitionsbank-Gruppe, 3. Juli 2025.

Or. en

Änderungsantrag 382
Nikolina Brnjac

Entschließungsantrag
Erwägung N

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
N. in der Erwägung, dass sozialer und erschwinglicher Wohnraum von nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowie von den Endnutzern des Wohnraums finanziert wird; in der Erwägung, dass 2024 etwa 7 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU für Sozialwohnungen und andere soziale Infrastrukturen ausgegeben wurden; in der Erwägung, dass die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB) im Juni 2025 ihren ersten Aktionsplan für erschwinglichen Wohnraum auf den Weg gebracht hat[20]; in der Erwägung, dass der Aktionsplan der EIB Finanzierungsinstrumente wie Fremdfinanzierung, vermittelte Darlehen, Eigenkapital und Beratungsdienste umfasst; in der Erwägung, dass die EIB betont, dass die größte Herausforderung der Wohnungskrise ein Mangel an Angebot ist, der sich auf den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU auswirkt;	N. in der Erwägung, dass sozialer und erschwinglicher Wohnraum von nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowie von den Endnutzern des Wohnraums finanziert wird; in der Erwägung, dass 2024 etwa 7 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU für Sozialwohnungen und andere soziale Infrastrukturen ausgegeben wurden***; in der Erwägung, dass die nationalen Förderbanken und -institute allein im Jahr 2023 mehr als 380 000 Wohneinheiten in der EU gefördert und dem Wohnungssektor Finanzierungen von fast 50 Mrd. EUR bereitgestellt haben und damit unionsweite Initiativen durch ihre langjährige Expertise und Erfahrung wirksam ergänzen;*** in der Erwägung, dass die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB) im Juni 2025 ihren ersten Aktionsplan für erschwinglichen Wohnraum auf den Weg gebracht hat[20]; in der Erwägung, dass der Aktionsplan der EIB Finanzierungsinstrumente wie Fremdfinanzierung, vermittelte Darlehen, Eigenkapital und Beratungsdienste umfasst; in der Erwägung, dass die EIB betont, dass die größte Herausforderung der Wohnungskrise ein Mangel an Angebot

ist, der sich auf den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU auswirkt;

[20] Koh, P. „Affordable housing in Europe needs creative ideas to bridge funding gap“ (Bezahlbarer Wohnraum in Europa erfordert kreative Ideen, um die Finanzierungslücke zu schließen), Website der Europäischen Investitionsbank-Gruppe, 3. Juli 2025.

[20] Koh, P. „Affordable housing in Europe needs creative ideas to bridge funding gap“ (Bezahlbarer Wohnraum in Europa erfordert kreative Ideen, um die Finanzierungslücke zu schließen), Website der Europäischen Investitionsbank-Gruppe, 3. Juli 2025.

Or. en

Änderungsantrag 383
György Hölvényi, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Erwägung N

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
N. in der Erwägung, dass sozialer und erschwinglicher Wohnraum von nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowie von den Endnutzern des Wohnraums finanziert wird; in der Erwägung, dass 2024 etwa 7 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU für Sozialwohnungen und andere soziale Infrastrukturen ausgegeben wurden; in der Erwägung, dass die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB) im Juni 2025 ihren ersten Aktionsplan für erschwinglichen Wohnraum auf den Weg gebracht hat[20]; in der Erwägung, dass der Aktionsplan der EIB Finanzierungsinstrumente wie Fremdfinanzierung, vermittelte Darlehen, Eigenkapital und Beratungsdienste umfasst; in der Erwägung, dass die EIB betont, dass die größte Herausforderung der Wohnungskrise ein Mangel an Angebot ist, der sich auf den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU auswirkt;	N. in der Erwägung, dass sozialer und erschwinglicher Wohnraum von nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowie von den Endnutzern des Wohnraums finanziert wird; in der Erwägung, dass 2024 etwa 7 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU für Sozialwohnungen und andere soziale Infrastrukturen ausgegeben wurden***; in der Erwägung, dass nationale Förderbanken und -institute allein im Jahr 2023 mehr als 380 000 Wohnungen in der EU unterstützt und dem Wohnungssektor Finanzierungen von fast 50 Mrd. EUR bereitgestellt haben und damit unionsweite Initiativen durch ihre langfristige Expertise und Erfahrung wirksam ergänzen;*** in der Erwägung, dass die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB) im Juni 2025 ihren ersten Aktionsplan für erschwinglichen Wohnraum auf den Weg gebracht hat[20]; in der Erwägung, dass der Aktionsplan der EIB Finanzierungsinstrumente wie

Fremdfinanzierung, vermittelte Darlehen, Eigenkapital und Beratungsdienste umfasst; in der Erwägung, dass die EIB betont, dass die größte Herausforderung der Wohnungskrise ein Mangel an Angebot ist, der sich auf den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU auswirkt;

[20] Koh, P. „Affordable housing in Europe needs creative ideas to bridge funding gap“ (Bezahlbarer Wohnraum in Europa erfordert kreative Ideen, um die Finanzierungslücke zu schließen), Website der Europäischen Investitionsbank-Gruppe, 3. Juli 2025.

[20] Koh, P. „Affordable housing in Europe needs creative ideas to bridge funding gap“ (Bezahlbarer Wohnraum in Europa erfordert kreative Ideen, um die Finanzierungslücke zu schließen), Website der Europäischen Investitionsbank-Gruppe, 3. Juli 2025.

Or. en

Änderungsantrag 384
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Marco Falcone, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung N

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
N. in der Erwägung, dass sozialer und erschwinglicher Wohnraum von nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowie von den Endnutzern des Wohnraums finanziert wird; in der Erwägung, dass 2024 etwa 7 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU für Sozialwohnungen und andere soziale Infrastrukturen ausgegeben wurden; in der Erwägung, dass die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB) im Juni 2025 ihren ersten Aktionsplan für erschwinglichen Wohnraum auf den Weg gebracht hat[20]; in der Erwägung, dass der Aktionsplan der EIB Finanzierungsinstrumente wie	N. in der Erwägung, dass sozialer und erschwinglicher Wohnraum von nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowie von den Endnutzern des Wohnraums finanziert wird; in der Erwägung, dass 2024 etwa 7 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU für Sozialwohnungen und andere soziale Infrastrukturen ausgegeben wurden; in der Erwägung, dass die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB) im Juni 2025 ihren ersten Aktionsplan für erschwinglichen Wohnraum auf den Weg gebracht hat[20]; in der Erwägung, dass der Aktionsplan der EIB Finanzierungsinstrumente wie

Fremdfinanzierung, vermittelte Darlehen, Eigenkapital und Beratungsdienste umfasst; in der Erwägung, dass die EIB betont, dass die größte Herausforderung der Wohnungskrise ein Mangel an Angebot ist, der sich auf den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU auswirkt;	Fremdfinanzierung, vermittelte Darlehen, Eigenkapital und Beratungsdienste umfasst; in der Erwägung, dass die EIB betont, dass die größte Herausforderung der Wohnungskrise ein Mangel an Angebot ist, der sich auf den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU auswirkt; ***in der Erwägung, dass eine unzureichende Zugänglichkeit des Wohnungsbestands die soziale Ausgrenzung vertieft und die Fähigkeit von Menschen mit Behinderungen, unabhängig zu leben und uneingeschränkt und gleichberechtigt an der Gesellschaft teilzuhaben, einschränkt;***
[20] Koh, P. „Affordable housing in Europe needs creative ideas to bridge funding gap“ (Bezahlbarer Wohnraum in Europa erfordert kreative Ideen, um die Finanzierungslücke zu schließen), Website der Europäischen Investitionsbank-Gruppe, 3. Juli 2025.	[20] Koh, P. „Affordable housing in Europe needs creative ideas to bridge funding gap“ (Bezahlbarer Wohnraum in Europa erfordert kreative Ideen, um die Finanzierungslücke zu schließen), Website der Europäischen Investitionsbank-Gruppe, 3. Juli 2025.

Or. en

Änderungsantrag 385
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung N

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
N. in der Erwägung, dass sozialer und erschwinglicher Wohnraum von nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowie von den Endnutzern des Wohnraums finanziert wird; in der Erwägung, dass 2024 etwa 7 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU für Sozialwohnungen und andere soziale Infrastrukturen ausgegeben wurden; in der Erwägung, dass die Europäische	N. in der Erwägung, dass sozialer und erschwinglicher Wohnraum von nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowie von den Endnutzern des Wohnraums finanziert wird; in der Erwägung, dass 2024 etwa 7 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU für Sozialwohnungen und andere soziale Infrastrukturen ausgegeben wurden; in der Erwägung, dass die Europäische

Investitionsbank-Gruppe (EIB) im Juni 2025 ihren ersten Aktionsplan für erschwinglichen Wohnraum auf den Weg gebracht hat[20]; in der Erwägung, dass der Aktionsplan der EIB Finanzierungsinstrumente wie Fremdfinanzierung, vermittelte Darlehen, Eigenkapital und Beratungsdienste umfasst; in der Erwägung, dass die EIB betont, dass die größte Herausforderung der Wohnungskrise ein Mangel an Angebot ist, der sich auf den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU auswirkt;	Investitionsbank-Gruppe (EIB) im Juni 2025 ihren ersten Aktionsplan für erschwinglichen Wohnraum auf den Weg gebracht hat[20]; in der Erwägung, dass der Aktionsplan der EIB Finanzierungsinstrumente wie Fremdfinanzierung, vermittelte Darlehen, Eigenkapital und Beratungsdienste umfasst; in der Erwägung, dass die EIB betont, dass die größte Herausforderung der Wohnungskrise ein Mangel an Angebot ist, der sich auf den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU auswirkt; ***in der Erwägung, dass die Unterbringung von Menschen mit Behinderungen und älteren Personen in Einrichtungen oder Wohnheimen zu einem wesentlichen Teil auf den Mangel an erschwinglichem und zugänglichem Wohnraum zurückzuführen ist;***
[20] Koh, P. „Affordable housing in Europe needs creative ideas to bridge funding gap“ (Bezahlbarer Wohnraum in Europa erfordert kreative Ideen, um die Finanzierungslücke zu schließen), Website der Europäischen Investitionsbank-Gruppe, 3. Juli 2025.	[20] Koh, P. „Affordable housing in Europe needs creative ideas to bridge funding gap“ (Bezahlbarer Wohnraum in Europa erfordert kreative Ideen, um die Finanzierungslücke zu schließen), Website der Europäischen Investitionsbank-Gruppe, 3. Juli 2025.

Or. en

Änderungsantrag 386
Gaetano Pedulla'
im Namen der Fraktion The Left
Leila Chaibi, Irene Montero, Ilaria Salis, Martin Schirdewan, Manon Aubry, Arash Saeidi, Anthony Smith, Giorgos Georgiou, Estrella Galán, Damien Carême, Rima Hassan, Younous Omarjee, Marina Mesure, Catarina Martins, Emma Fourreau

Entschließungsantrag
Erwägung N

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
N. in der Erwägung, dass sozialer und erschwinglicher Wohnraum von nationalen, regionalen und lokalen	N. in der Erwägung, dass sozialer und erschwinglicher Wohnraum von nationalen, regionalen und lokalen

Gebietskörperschaften sowie von den Endnutzern des Wohnraums finanziert wird; in der Erwägung, dass 2024 etwa 7 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU für Sozialwohnungen und andere soziale Infrastrukturen ausgegeben wurden; in der Erwägung, dass die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB) im Juni 2025 ihren ersten Aktionsplan für erschwinglichen Wohnraum auf den Weg gebracht hat[20]; in der Erwägung, dass der Aktionsplan der EIB Finanzierungsinstrumente wie Fremdfinanzierung, vermittelte Darlehen, Eigenkapital und Beratungsdienste umfasst; in der Erwägung, dass die EIB betont, dass die größte Herausforderung der Wohnungskrise ***ein Mangel an Angebot ist***, ***der*** sich auf den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU auswirkt;	Gebietskörperschaften sowie von den Endnutzern des Wohnraums finanziert wird ***und die wichtigste Lösung zur Senkung der Mietkosten und zur Sicherstellung des Zugangs zu Wohnraum für alle darstellt***; in der Erwägung, dass 2024 etwa 7 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU für Sozialwohnungen und andere soziale Infrastrukturen ausgegeben wurden; in der Erwägung, dass die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB) im Juni 2025 ihren ersten Aktionsplan für erschwinglichen Wohnraum auf den Weg gebracht hat[20]; in der Erwägung, dass der Aktionsplan der EIB Finanzierungsinstrumente wie Fremdfinanzierung, vermittelte Darlehen, Eigenkapital und Beratungsdienste umfasst ***und die Finanzierung groß angelegter Sanierungen von Wohnraum durch öffentliche Stellen fördern sollte***; in der Erwägung, dass die EIB betont, dass die größte Herausforderung der Wohnungskrise ***in der Schwierigkeit des Zugangs zu verfügbarem Wohnraum besteht***, ***die*** sich auf den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU auswirkt;
[20] Koh, P. „Affordable housing in Europe needs creative ideas to bridge funding gap“ (Bezahlbarer Wohnraum in Europa erfordert kreative Ideen, um die Finanzierungslücke zu schließen), Website der Europäischen Investitionsbank-Gruppe, 3. Juli 2025.	[20] Koh, P. „Affordable housing in Europe needs creative ideas to bridge funding gap“ (Bezahlbarer Wohnraum in Europa erfordert kreative Ideen, um die Finanzierungslücke zu schließen), Website der Europäischen Investitionsbank-Gruppe, 3. Juli 2025.
	Or. en

Änderungsantrag 387
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Marco Falcone, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag

Erwägung N

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
N. in der Erwägung, dass sozialer und erschwinglicher Wohnraum von nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowie von den Endnutzern des Wohnraums finanziert wird; in der Erwägung, dass 2024 etwa 7 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU für Sozialwohnungen und andere soziale Infrastrukturen ausgegeben wurden; in der Erwägung, dass die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB) im Juni 2025 ihren ersten Aktionsplan für erschwinglichen Wohnraum auf den Weg gebracht hat[20]; in der Erwägung, dass der Aktionsplan der EIB Finanzierungsinstrumente wie Fremdfinanzierung, vermittelte Darlehen, Eigenkapital und Beratungsdienste umfasst; in der Erwägung, dass die EIB betont, dass die größte Herausforderung der Wohnungskrise ein Mangel an Angebot ist, der sich auf den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU auswirkt;	N. in der Erwägung, dass sozialer und erschwinglicher Wohnraum von nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowie von den Endnutzern des Wohnraums finanziert wird; in der Erwägung, dass 2024 etwa 7 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU für Sozialwohnungen und andere soziale Infrastrukturen ausgegeben wurden; in der Erwägung, dass die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB) im Juni 2025 ihren ersten Aktionsplan für erschwinglichen Wohnraum auf den Weg gebracht hat[20]; in der Erwägung, dass der Aktionsplan der EIB Finanzierungsinstrumente wie Fremdfinanzierung, vermittelte Darlehen, Eigenkapital und Beratungsdienste umfasst; in der Erwägung, dass die EIB betont, dass die größte Herausforderung der Wohnungskrise ein Mangel an Angebot ist, der sich auf den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU auswirkt; ***in der Erwägung, dass Schätzungen zufolge mehr als 1 Million Menschen mit Behinderungen unter 65 Jahren und mehr als 2 Millionen Menschen ab 65 Jahren in Einrichtungen in der EU leben;***
[20] Koh, P. „Affordable housing in Europe needs creative ideas to bridge funding gap“ (Bezahlbarer Wohnraum in Europa erfordert kreative Ideen, um die Finanzierungslücke zu schließen), Website der Europäischen Investitionsbank-Gruppe, 3. Juli 2025.	[20] Koh, P. „Affordable housing in Europe needs creative ideas to bridge funding gap“ (Bezahlbarer Wohnraum in Europa erfordert kreative Ideen, um die Finanzierungslücke zu schließen), Website der Europäischen Investitionsbank-Gruppe, 3. Juli 2025.

Or. en

Änderungsantrag 388

Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Marco Falcone, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung N

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
N. in der Erwägung, dass sozialer und erschwinglicher Wohnraum von nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowie von den Endnutzern des Wohnraums finanziert wird; in der Erwägung, dass 2024 etwa 7 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU für Sozialwohnungen und andere soziale Infrastrukturen ausgegeben wurden; in der Erwägung, dass die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB) im Juni 2025 ihren ersten Aktionsplan für erschwinglichen Wohnraum auf den Weg gebracht hat[20]; in der Erwägung, dass der Aktionsplan der EIB Finanzierungsinstrumente wie Fremdfinanzierung, vermittelte Darlehen, Eigenkapital und Beratungsdienste umfasst; in der Erwägung, dass die EIB betont, dass die größte Herausforderung der Wohnungskrise ein Mangel an Angebot ist, der sich auf den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU auswirkt;	N. in der Erwägung, dass sozialer und erschwinglicher Wohnraum von nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowie von den Endnutzern des Wohnraums finanziert wird; in der Erwägung, dass 2024 etwa 7 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU für Sozialwohnungen und andere soziale Infrastrukturen ausgegeben wurden; in der Erwägung, dass die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB) im Juni 2025 ihren ersten Aktionsplan für erschwinglichen Wohnraum auf den Weg gebracht hat[20]; in der Erwägung, dass der Aktionsplan der EIB Finanzierungsinstrumente wie Fremdfinanzierung, vermittelte Darlehen, Eigenkapital und Beratungsdienste umfasst; in der Erwägung, dass die EIB betont, dass die größte Herausforderung der Wohnungskrise ein Mangel an Angebot ist, der sich auf den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU auswirkt; ***in der Erwägung, dass Menschen mit Behinderungen beim Zugang zu erschwinglichem, angemessenem und nachhaltigem Wohnraum nach wie vor mit unverhältnismäßigen Hindernissen konfrontiert sind;***
[20] Koh, P. „Affordable housing in Europe needs creative ideas to bridge funding gap“ (Bezahlbarer Wohnraum in Europa erfordert kreative Ideen, um die Finanzierungslücke zu schließen), Website der Europäischen Investitionsbank-Gruppe, 3. Juli 2025.	[20] Koh, P. „Affordable housing in Europe needs creative ideas to bridge funding gap“ (Bezahlbarer Wohnraum in Europa erfordert kreative Ideen, um die Finanzierungslücke zu schließen), Website der Europäischen Investitionsbank-Gruppe, 3. Juli 2025.

Änderungsantrag 389
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Marco Falcone, Rosa Estaràs Ferragut, Elena Nevado del Campo

Entschließungsantrag
Erwägung N

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
N. in der Erwägung, dass sozialer und erschwinglicher Wohnraum von nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowie von den Endnutzern des Wohnraums finanziert wird; in der Erwägung, dass 2024 etwa 7 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU für Sozialwohnungen und andere soziale Infrastrukturen ausgegeben wurden; in der Erwägung, dass die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB) im Juni 2025 ihren ersten Aktionsplan für erschwinglichen Wohnraum auf den Weg gebracht hat[20]; in der Erwägung, dass der Aktionsplan der EIB Finanzierungsinstrumente wie Fremdfinanzierung, vermittelte Darlehen, Eigenkapital und Beratungsdienste umfasst; in der Erwägung, dass die EIB betont, dass die größte Herausforderung der Wohnungskrise ein Mangel an Angebot ist, der sich auf den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU auswirkt;	N. in der Erwägung, dass sozialer und erschwinglicher Wohnraum von nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowie von den Endnutzern des Wohnraums finanziert wird; in der Erwägung, dass 2024 etwa 7 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU für Sozialwohnungen und andere soziale Infrastrukturen ausgegeben wurden; in der Erwägung, dass die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB) im Juni 2025 ihren ersten Aktionsplan für erschwinglichen Wohnraum auf den Weg gebracht hat[20]; in der Erwägung, dass der Aktionsplan der EIB Finanzierungsinstrumente wie Fremdfinanzierung, vermittelte Darlehen, Eigenkapital und Beratungsdienste umfasst; in der Erwägung, dass die EIB betont, dass die größte Herausforderung der Wohnungskrise ein Mangel an Angebot ist, der sich auf den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU auswirkt; ***in der Erwägung, dass Wohnraum nicht nur eine funktionale Notwendigkeit darstellt, sondern auch Ausdruck eines kulturellen Handelns ist, das die Werte, Traditionen und Identität von Gemeinschaften in ganz Europa widerspiegelt;***
[20] Koh, P. „Affordable housing in Europe needs creative ideas to bridge funding gap“	[20] Koh, P. „Affordable housing in Europe needs creative ideas to bridge funding gap“

(Bezahlbarer Wohnraum in Europa erfordert kreative Ideen, um die Finanzierungslücke zu schließen), Website der Europäischen Investitionsbank-Gruppe, 3. Juli 2025.

(Bezahlbarer Wohnraum in Europa erfordert kreative Ideen, um die Finanzierungslücke zu schließen), Website der Europäischen Investitionsbank-Gruppe, 3. Juli 2025.

Or. en

Änderungsantrag 390
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Maravillas Abadía Jover, Inese Vaidere, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Marco Falcone, Rosa Estaràs Ferragut, Elena Nevado del Campo

Entschließungsantrag
Erwägung N

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
N. in der Erwägung, dass sozialer und erschwinglicher Wohnraum von nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowie von den Endnutzern des Wohnraums finanziert wird; in der Erwägung, dass 2024 etwa 7 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU für Sozialwohnungen und andere soziale Infrastrukturen ausgegeben wurden; in der Erwägung, dass die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB) im Juni 2025 ihren ersten Aktionsplan für erschwinglichen Wohnraum auf den Weg gebracht hat[20]; in der Erwägung, dass der Aktionsplan der EIB Finanzierungsinstrumente wie Fremdfinanzierung, vermittelte Darlehen, Eigenkapital und Beratungsdienste umfasst; in der Erwägung, dass die EIB betont, dass die größte Herausforderung der Wohnungskrise ein Mangel an Angebot ist, der sich auf den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU auswirkt;	N. in der Erwägung, dass sozialer und erschwinglicher Wohnraum von nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowie von den Endnutzern des Wohnraums finanziert wird; in der Erwägung, dass 2024 etwa 7 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU für Sozialwohnungen und andere soziale Infrastrukturen ausgegeben wurden; in der Erwägung, dass die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB) im Juni 2025 ihren ersten Aktionsplan für erschwinglichen Wohnraum auf den Weg gebracht hat[20]; in der Erwägung, dass der Aktionsplan der EIB Finanzierungsinstrumente wie Fremdfinanzierung, vermittelte Darlehen, Eigenkapital und Beratungsdienste umfasst; in der Erwägung, dass die EIB betont, dass die größte Herausforderung der Wohnungskrise ein Mangel an Angebot ist, der sich auf den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU auswirkt; ***in der Erwägung, dass Wohnraum eine wichtige Form des Erbes darstellt und das architektonische, soziale und historische Erbe vergangener Generationen***

verkörpert;

[20] Koh, P. „Affordable housing in Europe needs creative ideas to bridge funding gap“ (Bezahlbarer Wohnraum in Europa erfordert kreative Ideen, um die Finanzierungslücke zu schließen), Website der Europäischen Investitionsbank-Gruppe, 3. Juli 2025.

[20] Koh, P. „Affordable housing in Europe needs creative ideas to bridge funding gap“ (Bezahlbarer Wohnraum in Europa erfordert kreative Ideen, um die Finanzierungslücke zu schließen), Website der Europäischen Investitionsbank-Gruppe, 3. Juli 2025.

Or. en

Änderungsantrag 391
Oihane Agirregoitia Martínez

Entschließungsantrag
Erwägung N

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
N. in der Erwägung, dass sozialer und erschwinglicher Wohnraum von nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowie von den Endnutzern des Wohnraums finanziert wird; in der Erwägung, dass 2024 etwa 7 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU für Sozialwohnungen und andere soziale Infrastrukturen ausgegeben wurden; in der Erwägung, dass die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB) im Juni 2025 ihren ersten Aktionsplan für erschwinglichen Wohnraum auf den Weg gebracht hat[20]; in der Erwägung, dass der Aktionsplan der EIB Finanzierungsinstrumente wie Fremdfinanzierung, vermittelte Darlehen, Eigenkapital und Beratungsdienste umfasst; in der Erwägung, dass die EIB betont, dass die größte Herausforderung der Wohnungskrise ein Mangel an Angebot ist, der sich auf den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU auswirkt;	N. in der Erwägung, dass sozialer und erschwinglicher Wohnraum von nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowie von den Endnutzern des Wohnraums finanziert wird; in der Erwägung, dass 2024 etwa 7 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU für Sozialwohnungen und andere soziale Infrastrukturen ausgegeben wurden; in der Erwägung, dass die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB) im Juni 2025 ihren ersten Aktionsplan für erschwinglichen Wohnraum auf den Weg gebracht hat[20]; in der Erwägung, dass der Aktionsplan der EIB Finanzierungsinstrumente wie Fremdfinanzierung, vermittelte Darlehen, Eigenkapital und Beratungsdienste umfasst; in der Erwägung, dass die EIB betont, dass die größte Herausforderung der Wohnungskrise ein Mangel an Angebot ist, der sich auf den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU auswirkt; ***in der Erwägung, dass Voraussetzungen geschaffen werden müssen, mit denen der***

	Zugang zu Programmen für den sozialen Wohnungsbau für die schutzbedürftigsten Gruppen sichergestellt wird;
[20] Koh, P. „Affordable housing in Europe needs creative ideas to bridge funding gap“ (Bezahlbarer Wohnraum in Europa erfordert kreative Ideen, um die Finanzierungslücke zu schließen), Website der Europäischen Investitionsbank-Gruppe, 3. Juli 2025.	[20] Koh, P. „Affordable housing in Europe needs creative ideas to bridge funding gap“ (Bezahlbarer Wohnraum in Europa erfordert kreative Ideen, um die Finanzierungslücke zu schließen), Website der Europäischen Investitionsbank-Gruppe, 3. Juli 2025.
	Or. es

Änderungsantrag 392
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung N

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
N. in der Erwägung, dass sozialer und erschwinglicher Wohnraum von nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowie von den Endnutzern des Wohnraums finanziert wird; in der Erwägung, dass 2024 etwa 7 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU für Sozialwohnungen und andere soziale Infrastrukturen ausgegeben wurden; in der Erwägung, dass die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB) im Juni 2025 ihren ersten Aktionsplan für erschwinglichen Wohnraum auf den Weg gebracht hat[20]; in der Erwägung, dass der Aktionsplan der EIB Finanzierungsinstrumente wie Fremdfinanzierung, vermittelte Darlehen, Eigenkapital und Beratungsdienste umfasst; in der Erwägung, dass die EIB betont, dass die größte Herausforderung der Wohnungskrise ein Mangel an Angebot ist, der sich auf den sozialen	N. in der Erwägung, dass sozialer und erschwinglicher Wohnraum von nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowie von den Endnutzern des Wohnraums finanziert wird; in der Erwägung, dass 2024 etwa 7 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU für Sozialwohnungen und andere soziale Infrastrukturen ausgegeben wurden; in der Erwägung, dass die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB) im Juni 2025 ihren ersten Aktionsplan für erschwinglichen Wohnraum auf den Weg gebracht hat[20]; in der Erwägung, dass der Aktionsplan der EIB Finanzierungsinstrumente wie Fremdfinanzierung, vermittelte Darlehen, Eigenkapital und Beratungsdienste umfasst***, wobei sie ihren Status als Investitionsbank beibehält und den Triple-A-Status sichert***; in der Erwägung, dass die EIB betont, dass die größte

Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU auswirkt;

[20] Koh, P. „Affordable housing in Europe needs creative ideas to bridge funding gap“ (Bezahlbarer Wohnraum in Europa erfordert kreative Ideen, um die Finanzierungslücke zu schließen), Website der Europäischen Investitionsbank-Gruppe, 3. Juli 2025.

Herausforderung der Wohnungskrise ein Mangel an Angebot ist, der sich auf den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU auswirkt;

[20] Koh, P. „Affordable housing in Europe needs creative ideas to bridge funding gap“ (Bezahlbarer Wohnraum in Europa erfordert kreative Ideen, um die Finanzierungslücke zu schließen), Website der Europäischen Investitionsbank-Gruppe, 3. Juli 2025.

Or. en

Änderungsantrag 393
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung N

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
N. in der Erwägung, dass sozialer und erschwinglicher Wohnraum von nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowie von den Endnutzern des Wohnraums finanziert wird; in der Erwägung, dass 2024 etwa 7 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU für Sozialwohnungen und andere soziale Infrastrukturen ausgegeben wurden; in der Erwägung, dass die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB) im Juni 2025 ihren ersten Aktionsplan für erschwinglichen Wohnraum auf den Weg gebracht hat[20]; in der Erwägung, dass der Aktionsplan der EIB Finanzierungsinstrumente wie Fremdfinanzierung, vermittelte Darlehen, Eigenkapital und Beratungsdienste umfasst; in der Erwägung, dass die EIB betont, dass die größte Herausforderung	N. in der Erwägung, dass sozialer und erschwinglicher Wohnraum von nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowie von den Endnutzern des Wohnraums finanziert wird; in der Erwägung, dass 2024 etwa 7 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU für Sozialwohnungen und andere soziale Infrastrukturen ausgegeben wurden***; in der Erwägung, dass die Kommission im Juli 2025 einen Vorschlag für den nächsten MFR vorgelegt hat***; in der Erwägung, dass die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB) im Juni 2025 ihren ersten Aktionsplan für erschwinglichen Wohnraum auf den Weg gebracht hat[20]; in der Erwägung, dass der Aktionsplan der EIB Finanzierungsinstrumente wie Fremdfinanzierung, vermittelte Darlehen, Eigenkapital und Beratungsdienste

der Wohnungskrise ein Mangel an Angebot ist, der sich auf den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU auswirkt;

umfasst; in der Erwägung, dass die EIB betont, dass die größte Herausforderung der Wohnungskrise ein Mangel an Angebot ist, der sich auf den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU auswirkt;

[20] Koh, P. „Affordable housing in Europe needs creative ideas to bridge funding gap“ (Bezahlbarer Wohnraum in Europa erfordert kreative Ideen, um die Finanzierungslücke zu schließen), Website der Europäischen Investitionsbank-Gruppe, 3. Juli 2025.

[20] Koh, P. „Affordable housing in Europe needs creative ideas to bridge funding gap“ (Bezahlbarer Wohnraum in Europa erfordert kreative Ideen, um die Finanzierungslücke zu schließen), Website der Europäischen Investitionsbank-Gruppe, 3. Juli 2025.

Or. en

Änderungsantrag 394
Barry Cowen, Brigitte van den Berg

Entschließungsantrag
Erwägung N

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
N. in der Erwägung, dass sozialer und erschwinglicher Wohnraum von nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowie von den Endnutzern des Wohnraums finanziert wird; in der Erwägung, dass 2024 etwa 7 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU für Sozialwohnungen und andere soziale Infrastrukturen ausgegeben wurden; in der Erwägung, dass die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB) im Juni 2025 ihren ersten Aktionsplan für erschwinglichen Wohnraum auf den Weg gebracht hat[20]; in der Erwägung, dass der Aktionsplan der EIB Finanzierungsinstrumente wie Fremdfinanzierung, vermittelte Darlehen, Eigenkapital und Beratungsdienste umfasst; in der Erwägung, dass die EIB betont, dass ***die größte Herausforderung der Wohnungskrise ein*** Mangel ***an***	N. in der Erwägung, dass sozialer und erschwinglicher Wohnraum von nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowie von den Endnutzern des Wohnraums finanziert wird; in der Erwägung, dass 2024 etwa 7 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU für Sozialwohnungen und andere soziale Infrastrukturen ausgegeben wurden; in der Erwägung, dass die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB) im Juni 2025 ihren ersten Aktionsplan für erschwinglichen Wohnraum auf den Weg gebracht hat[20]; in der Erwägung, dass der Aktionsplan der EIB Finanzierungsinstrumente wie Fremdfinanzierung, vermittelte Darlehen, Eigenkapital und Beratungsdienste umfasst; in der Erwägung, dass die EIB betont, dass ***der derzeitige*** Mangel ***an adäquatem Wohnraum, der*** den sozialen

Angebot ist, der sich auf den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU ***auswirkt***;	Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU ***beeinträchtigt, auf eine Vielzahl von Faktoren zurückzuführen ist, deren jeweiliger Beitrag je nach Region unterschiedlich ausfallen kann***;
[20] Koh, P. „Affordable housing in Europe needs creative ideas to bridge funding gap“ (Bezahlbarer Wohnraum in Europa erfordert kreative Ideen, um die Finanzierungslücke zu schließen), Website der Europäischen Investitionsbank-Gruppe, 3. Juli 2025.	[20] Koh, P. „Affordable housing in Europe needs creative ideas to bridge funding gap“ (Bezahlbarer Wohnraum in Europa erfordert kreative Ideen, um die Finanzierungslücke zu schließen), Website der Europäischen Investitionsbank-Gruppe, 3. Juli 2025.

Or. en

Änderungsantrag 395
Brigitte van den Berg, Barry Cowen, Martin Hojsík

Entschließungsantrag
Erwägung N

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
N. in der Erwägung, dass sozialer und erschwinglicher Wohnraum von nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowie von den Endnutzern des Wohnraums finanziert wird; in der Erwägung, dass 2024 etwa 7 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU für Sozialwohnungen und andere soziale Infrastrukturen ausgegeben wurden; in der Erwägung, dass die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB) im Juni 2025 ihren ersten Aktionsplan für erschwinglichen Wohnraum auf den Weg gebracht hat[20]; in der Erwägung, dass der Aktionsplan der EIB Finanzierungsinstrumente wie Fremdfinanzierung, vermittelte Darlehen, Eigenkapital und Beratungsdienste umfasst; in der Erwägung, dass die EIB betont, dass ***die größte Herausforderung der Wohnungskrise ein*** Mangel an	N. in der Erwägung, dass sozialer und erschwinglicher Wohnraum von nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowie von den Endnutzern des Wohnraums finanziert wird; in der Erwägung, dass 2024 etwa 7 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU für Sozialwohnungen und andere soziale Infrastrukturen ausgegeben wurden; in der Erwägung, dass die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB) im Juni 2025 ihren ersten Aktionsplan für erschwinglichen Wohnraum auf den Weg gebracht hat[20]; in der Erwägung, dass der Aktionsplan der EIB Finanzierungsinstrumente wie Fremdfinanzierung, vermittelte Darlehen, Eigenkapital und Beratungsdienste umfasst; in der Erwägung, dass die EIB betont, dass ***der*** Mangel an Angebot***, der sich auf*** den sozialen Zusammenhalt und

Angebot ***ist, der sich auf*** den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU auswirkt;	die Wettbewerbsfähigkeit der EU aufwirkt***, auf eine Vielzahl von Faktoren zurückzuführen ist, deren relativer Beitrag zu diesem Problem von Ort zu Ort unterschiedlich sein kann***;
[20] Koh, P. „Affordable housing in Europe needs creative ideas to bridge funding gap“ (Bezahlbarer Wohnraum in Europa erfordert kreative Ideen, um die Finanzierungslücke zu schließen), Website der Europäischen Investitionsbank-Gruppe, 3. Juli 2025.	[20] Koh, P. „Affordable housing in Europe needs creative ideas to bridge funding gap“ (Bezahlbarer Wohnraum in Europa erfordert kreative Ideen, um die Finanzierungslücke zu schließen), Website der Europäischen Investitionsbank-Gruppe, 3. Juli 2025.

Or. en

Änderungsantrag 396
Maria Ohisalo, Vicent Marzà Ibáñez, Marie Toussaint, Gordan Bosanac

Entschließungsantrag
Erwägung N

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
N. in der Erwägung, dass sozialer und erschwinglicher Wohnraum von nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowie von den Endnutzern des Wohnraums finanziert wird; in der Erwägung, dass 2024 etwa 7 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU für Sozialwohnungen und andere soziale Infrastrukturen ausgegeben wurden; in der Erwägung, dass die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB) im Juni 2025 ihren ersten Aktionsplan für erschwinglichen Wohnraum auf den Weg gebracht hat[20]; in der Erwägung, dass ***der Aktionsplan der EIB Finanzierungsinstrumente wie Fremdfinanzierung, vermittelte Darlehen, Eigenkapital und Beratungsdienste umfasst; in der Erwägung, dass die EIB betont, dass die größte Herausforderung der Wohnungskrise ein Mangel an Angebot ist, der sich auf den sozialen***	N. in der Erwägung, dass sozialer und erschwinglicher Wohnraum von nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowie von den Endnutzern des Wohnraums finanziert wird; in der Erwägung, dass 2024 etwa 7 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU für Sozialwohnungen und andere soziale Infrastrukturen ausgegeben wurden; in der Erwägung, dass die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB) im Juni 2025 ihren ersten Aktionsplan für erschwinglichen Wohnraum auf den Weg gebracht hat[20]; in der Erwägung, dass ***die EIB-Gruppe ihren Ansatz auf zentrale Prioritäten stützt, darunter erschwinglicher Wohnraum, innovativer Wohnbau, energieeffizientes Wohnen sowie Renovierungen, die darauf abzielen, gesündere Lebensräume zu schaffen, die Haushaltskosten zu senken und die langfristige Energiesicherheit zu***

Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU auswirkt;	***stärken, und dabei zentrale Quellen von CO2-Emissionen bekämpft***;
[20] Koh, P. „Affordable housing in Europe needs creative ideas to bridge funding gap“ (Bezahlbarer Wohnraum in Europa erfordert kreative Ideen, um die Finanzierungslücke zu schließen), Website der Europäischen Investitionsbank-Gruppe, 3. Juli 2025.	[20] Koh, P. „Affordable housing in Europe needs creative ideas to bridge funding gap“ (Bezahlbarer Wohnraum in Europa erfordert kreative Ideen, um die Finanzierungslücke zu schließen), Website der Europäischen Investitionsbank-Gruppe, 3. Juli 2025.

Or. en

Änderungsantrag 397
Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Nora Mebarek, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj

Entschließungsantrag
Erwägung N a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Na. in der Erwägung, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten ermutigt werden sollten, über Notfallmaßnahmen im Wohnungssektor hinauszugehen und mehrjährige Strategien zu verfolgen, die auf den Aufbau eines dauerhaften Bestands an erschwinglichem und nachhaltigem Wohnraum abzielen; in der Erwägung, dass dauerhafte soziale Infrastrukturen unerlässlich sind, um langfristige Zugänglichkeit, ökologische Nachhaltigkeit und sozialen Zusammenhalt in städtischen und ländlichen Gebieten sicherzustellen; in der Erwägung, dass die Wohnungspolitik ausdrücklich in den Prozess des Europäischen Semesters integriert werden sollte, einschließlich der nationalen Reformprogramme und der Finanzplanung, um langfristige Wohnziele mit den Prioritäten der wirtschaftlichen Steuerung und des sozialen Zusammenhalts in der Union in

Einklang zu bringen;

Or. en

Änderungsantrag 398
Oihane Agirregoitia Martínez

Entschließungsantrag
Erwägung N a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Na. in der Erwägung, dass bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität Unzulänglichkeiten in Bezug auf Transparenz und Klarheit bei der Festlegung und Überwachung von Kriterien auf nationaler Ebene aufgetreten sind, was zu Verzögerungen bei den Wohnungsbauprogrammen und einer unzureichenden Aktualisierung von Vorschlägen und Referenzkosten geführt hat; in der Erwägung, dass dies die Fähigkeit der Regionen und lokalen Gebietskörperschaften eingeschränkt hat, zeitnah und ordnungsgemäß Projekte für neue Sozialwohnungen sowie Sanierungs-, Barrierefreiheits- und Energieeffizienzmaßnahmen vorzulegen;

Or. es

Änderungsantrag 399
Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Nora Mebarek, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj

Entschließungsantrag
Erwägung N b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Nb. in der Erwägung, dass öffentlich-private Partnerschaften nach Modellen mit begrenztem Gewinn, die mit dem Rahmen für Dienste von allgemeinem

wirtschaftlichem Interesse (DAWI) in Einklang stehen, den Ausbau von erschwinglichem Mietwohnraum unterstützen können; in der Erwägung, dass Stadtentwicklung, die Umnutzung von unzureichend genutzten Flächen und Gebäuden sowie die Integration von Grundsätzen der ökologischen Nachhaltigkeit und der Sozialverträglichkeit sowohl lokale Gemeinschaften als auch das Wohnungsangebot stärken können;

Or. en

Änderungsantrag 400
Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Nora Mebarek, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj, Johan Danielsson

Entschließungsantrag
Erwägung O

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
O. in der Erwägung, dass der Vorschlag der Kommission für die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik die Möglichkeit vorsieht, die für erschwinglichen Wohnraum verfügbaren Mittel zu verdoppeln, sowie die Möglichkeit für ***die*** Mitgliedstaaten, einen Teil ihrer derzeitigen Finanzierungsprogramme freiwillig umzuverteilen; in der Erwägung, dass der Europäische Rechnungshof betont hat, dass dieser Vorschlag keinen Verweis auf eine Lückenanalyse enthält, in der festgestellt wird, wo ein Tätigwerden der EU am dringendsten erforderlich ist***[21]***; in der Erwägung, dass die Mittel der Kohäsionspolitik strategisch und im Wege effizienter und transparenter Verfahren eingesetzt werden sollten; in der Erwägung, dass die aktuelle Wohnungsnot nicht allein durch die Kohäsionspolitik entschärft werden kann, da die Investitionslücke bei erschwinglichem	O. in der Erwägung, dass der Vorschlag der Kommission für die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik die Möglichkeit vorsieht, die für erschwinglichen Wohnraum verfügbaren Mittel zu verdoppeln, sowie die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, einen Teil ihrer derzeitigen Finanzierungsprogramme freiwillig umzuverteilen; in der Erwägung, dass der Europäische Rechnungshof betont hat, dass dieser Vorschlag keinen Verweis auf eine Lückenanalyse enthält, in der festgestellt wird, wo ein Tätigwerden der EU am dringendsten erforderlich ist; in der Erwägung, dass die Mittel der Kohäsionspolitik strategisch und im Wege effizienter und transparenter Verfahren eingesetzt werden sollten***, wobei die Rechte der Arbeitnehmer, Tarifverträge und strenge Beschränkungen für die Vergabe von Unteraufträgen zu beachten sind, um einen fairen Wettbewerb***

Wohnraum der für den EIB-Bericht 2024/2025[22] durchgeführten wirtschaftlichen Analyse zufolge schätzungsweise 270 Mrd. EUR pro Jahr beträgt; in der Erwägung, dass öffentliche Mittel durch die Mobilisierung privater Investitionen ergänzt werden ***sollten***;

sicherzustellen, die Nachhaltigkeit zu fördern und die Arbeitnehmer vor Ausbeutung zu schützen; in der Erwägung, dass die aktuelle Wohnungsnot nicht allein durch die Kohäsionspolitik entschärft werden kann, da die Investitionslücke bei erschwinglichem Wohnraum der für den EIB-Bericht 2024/2025 durchgeführten wirtschaftlichen Analyse zufolge schätzungsweise 270 Mrd. EUR pro Jahr beträgt; in der Erwägung, dass öffentliche Mittel durch die Mobilisierung privater Investitionen ergänzt werden ***können***; ***in der Erwägung, dass der Anteil des öffentlichen, genossenschaftlichen und sozialen Wohnraums stetig zurückgegangen ist, was durch den Verkauf von öffentlich finanziertem Wohnraum noch verschärft wird, was zum Teil auf allgemeine Haushaltszwänge und insbesondere auf die durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt auferlegten Haushaltsbeschränkungen zurückzuführen ist;***

[21] Europäischer Rechnungshof, Stellungnahme Nr. 02/2025, Mai 2025.

[22] Europäische Investitionsbank-Gruppe, EIB Investment Report 2024/2025 – Innovation, integration and simplification in Europe (EIB-Investitionsbericht 2024/2025 – Innovation, Integration und Vereinfachung in Europa), Europäische Investitionsbank, März 2025.

Or. en

Änderungsantrag 401
Maria Ohisalo, Vicent Marzà Ibáñez, Marie Toussaint, Gordan Bosanac

Entschließungsantrag
Erwägung O

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
O. in der Erwägung, dass der	O. in der Erwägung, dass der

Vorschlag der Kommission für die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik die Möglichkeit vorsieht, die für erschwinglichen Wohnraum verfügbaren Mittel zu verdoppeln, sowie die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, einen Teil ihrer derzeitigen Finanzierungsprogramme freiwillig umzuverteilen; in der Erwägung, dass der Europäische Rechnungshof betont hat, dass dieser Vorschlag keinen Verweis auf eine Lückenanalyse enthält, in der festgestellt wird, wo ein Tätigwerden der EU am dringendsten erforderlich ist[21]; in der Erwägung, dass die Mittel der Kohäsionspolitik strategisch und im Wege effizienter und transparenter Verfahren eingesetzt werden sollten; in der Erwägung, dass die aktuelle Wohnungsnot nicht allein durch die Kohäsionspolitik entschärft werden kann, da die Investitionslücke bei erschwinglichem Wohnraum der für den EIB-Bericht 2024/2025 durchgeführten wirtschaftlichen Analyse zufolge[22] schätzungsweise 270 Mrd. EUR pro Jahr beträgt; in der Erwägung, dass öffentliche Mittel durch ***die Mobilisierung privater*** Investitionen ergänzt werden sollten;

[21] Europäischer Rechnungshof, Stellungnahme Nr. 02/2025, Mai 2025.

[22] Europäische Investitionsbank-Gruppe,

Vorschlag der Kommission für die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik die Möglichkeit vorsieht, die für erschwinglichen Wohnraum verfügbaren Mittel zu verdoppeln, sowie die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, einen Teil ihrer derzeitigen Finanzierungsprogramme freiwillig umzuverteilen; in der Erwägung, dass der Europäische Rechnungshof betont hat, dass dieser Vorschlag keinen Verweis auf eine Lückenanalyse enthält, in der festgestellt wird, wo ein Tätigwerden der EU am dringendsten erforderlich ist[21]; in der Erwägung, dass die Mittel der Kohäsionspolitik strategisch und im Wege effizienter und transparenter Verfahren eingesetzt werden sollten; in der Erwägung, dass die aktuelle Wohnungsnot nicht allein durch die Kohäsionspolitik entschärft werden kann, da die Investitionslücke bei erschwinglichem Wohnraum der für den EIB-Bericht 2024/2025 durchgeführten wirtschaftlichen Analyse zufolge[22] schätzungsweise 270 Mrd. EUR pro Jahr beträgt; in der Erwägung, dass öffentliche Mittel durch ***private*** Investitionen ergänzt werden sollten***, wobei der gesamte Wohnungssektor überwiegend auf öffentliche, gemeinnützige und nach dem Prinzip begrenzter Gewinnorientierung arbeitende Wohnungsanbieter ausgerichtet sein sollte und durch klare Auflagen geleitet werden muss, um einen universellen, langfristigen Zugang zu erschwinglichem, nachhaltigem und menschenwürdigem Wohnraum sicherzustellen, damit Wohnraum nicht als Finanzanlage oder Handelsware behandelt wird, da das Recht auf angemessenen Wohnraum ein wesentliches Grundbedürfnis und ein fundamentales Menschenrecht darstellt***;

[21] Europäischer Rechnungshof, Stellungnahme Nr. 02/2025, Mai 2025.

[22] Europäische Investitionsbank-Gruppe,

EIB Investment Report 2024/2025 – Innovation, integration and simplification in Europe (EIB-Investitionsbericht 2024/2025 – Innovation, Integration und Vereinfachung in Europa), Europäische Investitionsbank, März 2025.	EIB Investment Report 2024/2025 – Innovation, integration and simplification in Europe (EIB-Investitionsbericht 2024/2025 – Innovation, Integration und Vereinfachung in Europa), Europäische Investitionsbank, März 2025.

Or. en

Änderungsantrag 402
Borja Giménez Larraz, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung O

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
O. in der Erwägung, dass der Vorschlag der Kommission für die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik die Möglichkeit vorsieht, die für erschwinglichen Wohnraum verfügbaren Mittel zu verdoppeln, sowie die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, einen Teil ihrer derzeitigen Finanzierungsprogramme freiwillig umzuverteilen; in der Erwägung, dass der Europäische Rechnungshof betont hat, dass dieser Vorschlag keinen Verweis auf eine Lückenanalyse enthält, in der festgestellt wird, wo ein Tätigwerden der EU am dringendsten erforderlich ist[21]; in der Erwägung, dass die Mittel der Kohäsionspolitik strategisch und im Wege effizienter und transparenter Verfahren eingesetzt werden sollten; in der Erwägung, dass die aktuelle Wohnungsnot nicht allein durch die Kohäsionspolitik entschärft werden kann, da die Investitionslücke bei erschwinglichem Wohnraum der für den EIB-Bericht 2024/2025 durchgeführten wirtschaftlichen Analyse zufolge[22] schätzungsweise 270 Mrd. EUR pro Jahr beträgt; in der Erwägung, dass öffentliche Mittel durch die Mobilisierung privater Investitionen	O. in der Erwägung, dass der Vorschlag der Kommission für die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik die Möglichkeit vorsieht, die für erschwinglichen Wohnraum verfügbaren Mittel zu verdoppeln, sowie die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, einen Teil ihrer derzeitigen Finanzierungsprogramme freiwillig umzuverteilen***; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten nach Angaben der Kommission in ihren Plänen für national-regionale Partnerschaften über die Höhe der Ausgaben für Wohnungsbau und Kohäsion entscheiden werden***; in der Erwägung, dass der Europäische Rechnungshof betont hat, dass dieser Vorschlag keinen Verweis auf eine Lückenanalyse enthält, in der festgestellt wird, wo ein Tätigwerden der EU am dringendsten erforderlich ist[21]; in der Erwägung, dass die Mittel der Kohäsionspolitik strategisch und im Wege effizienter und transparenter Verfahren eingesetzt werden sollten; in der Erwägung, dass die aktuelle Wohnungsnot nicht allein durch die Kohäsionspolitik entschärft werden kann, da die Investitionslücke bei erschwinglichem

ergänzt werden sollten;

Wohnraum der für den EIB-Bericht 2024/2025 durchgeführten wirtschaftlichen Analyse zufolge[22] schätzungsweise 270 Mrd. EUR pro Jahr beträgt; in der Erwägung, dass öffentliche Mittel durch die Mobilisierung privater Investitionen ergänzt werden sollten;

[21] Europäischer Rechnungshof, Stellungnahme Nr. 02/2025, Mai 2025.

[22] Europäische Investitionsbank-Gruppe, EIB Investment Report 2024/2025 – Innovation, integration and simplification in Europe (EIB-Investitionsbericht 2024/2025 – Innovation, Integration und Vereinfachung in Europa), Europäische Investitionsbank, März 2025.

[21] Europäischer Rechnungshof, Stellungnahme Nr. 02/2025, Mai 2025.

[22] Europäische Investitionsbank-Gruppe, EIB Investment Report 2024/2025 – Innovation, integration and simplification in Europe (EIB-Investitionsbericht 2024/2025 – Innovation, Integration und Vereinfachung in Europa), Europäische Investitionsbank, März 2025.

Or. en

Änderungsantrag 403
Inese Vaidere

Entschließungsantrag
Erwägung O

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
O. in der Erwägung, dass der Vorschlag der Kommission für die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik die Möglichkeit vorsieht, die für erschwinglichen Wohnraum verfügbaren Mittel zu verdoppeln, sowie die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, einen Teil ihrer derzeitigen Finanzierungsprogramme freiwillig umzuverteilen; in der Erwägung, dass der Europäische Rechnungshof betont hat, dass dieser Vorschlag keinen Verweis auf eine Lückenanalyse enthält, in der festgestellt wird, wo ein Tätigwerden der EU am dringendsten erforderlich ist[21]; in der Erwägung, dass die Mittel der Kohäsionspolitik strategisch und im Wege effizienter und transparenter Verfahren eingesetzt werden sollten; in der	O. in der Erwägung, dass der Vorschlag der Kommission für die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik die Möglichkeit vorsieht, die für erschwinglichen Wohnraum verfügbaren Mittel zu verdoppeln, sowie die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, einen Teil ihrer derzeitigen Finanzierungsprogramme freiwillig umzuverteilen; in der Erwägung, dass der Europäische Rechnungshof betont hat, dass dieser Vorschlag keinen Verweis auf eine Lückenanalyse enthält, in der festgestellt wird, wo ein Tätigwerden der EU am dringendsten erforderlich ist[21]; in der Erwägung, dass die Mittel der Kohäsionspolitik strategisch und im Wege effizienter und transparenter Verfahren eingesetzt werden sollten; in der

Erwägung, dass die aktuelle Wohnungsnot nicht allein durch die Kohäsionspolitik entschärft werden kann, da die Investitionslücke bei erschwinglichem Wohnraum der für den EIB-Bericht 2024/2025 durchgeführten wirtschaftlichen Analyse zufolge[22] schätzungsweise 270 Mrd. EUR pro Jahr beträgt; in der Erwägung, dass öffentliche Mittel durch die Mobilisierung privater Investitionen ergänzt werden sollten;	Erwägung, dass die aktuelle Wohnungsnot nicht allein durch die Kohäsionspolitik entschärft werden kann, da die Investitionslücke bei erschwinglichem Wohnraum der für den EIB-Bericht 2024/2025 durchgeführten wirtschaftlichen Analyse zufolge[22] schätzungsweise 270 Mrd. EUR pro Jahr beträgt; in der Erwägung, dass öffentliche Mittel durch die Mobilisierung privater Investitionen ergänzt werden sollten; ***in der Erwägung, dass die Bereitstellung erschwinglichen Wohnraums staatliche Maßnahmen erfordert, insbesondere in ländlichen Gebieten, unter anderem durch gezielte Finanzierungsinstrumente und öffentlich-private Partnerschaften;***
[21] Europäischer Rechnungshof, Stellungnahme Nr. 02/2025, Mai 2025.	[21] Europäischer Rechnungshof, Stellungnahme Nr. 02/2025, Mai 2025.
[22] Europäische Investitionsbank-Gruppe, EIB Investment Report 2024/2025 – Innovation, integration and simplification in Europe (EIB-Investitionsbericht 2024/2025 – Innovation, Integration und Vereinfachung in Europa), Europäische Investitionsbank, März 2025.	[22] Europäische Investitionsbank-Gruppe, EIB Investment Report 2024/2025 – Innovation, integration and simplification in Europe (EIB-Investitionsbericht 2024/2025 – Innovation, Integration und Vereinfachung in Europa), Europäische Investitionsbank, März 2025.

Or. en

Änderungsantrag 404
Borja Giménez Larraz, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Rosa Estaràs Ferragut, Elena Nevado del Campo

Entschließungsantrag
Erwägung O

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
O. in der Erwägung, dass der Vorschlag der Kommission für die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik die Möglichkeit vorsieht, die für erschwinglichen Wohnraum verfügbaren Mittel zu verdoppeln, sowie die	O. in der Erwägung, dass der Vorschlag der Kommission für die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik die Möglichkeit vorsieht, die für erschwinglichen Wohnraum verfügbaren Mittel zu verdoppeln, sowie die

Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, einen Teil ihrer derzeitigen Finanzierungsprogramme freiwillig umzuverteilen; in der Erwägung, dass der Europäische Rechnungshof betont hat, dass dieser Vorschlag keinen Verweis auf eine Lückenanalyse enthält, in der festgestellt wird, wo ein Tätigwerden der EU am dringendsten erforderlich ist[21]; in der Erwägung, dass die Mittel der Kohäsionspolitik strategisch und im Wege effizienter und transparenter Verfahren eingesetzt werden sollten; in der Erwägung, dass die aktuelle Wohnungsnot nicht allein durch die Kohäsionspolitik entschärft werden kann, da die Investitionslücke bei erschwinglichem Wohnraum der für den EIB-Bericht 2024/2025 durchgeführten wirtschaftlichen Analyse zufolge[22] schätzungsweise 270 Mrd. EUR pro Jahr beträgt; in der Erwägung, dass öffentliche Mittel durch die Mobilisierung privater Investitionen ergänzt werden sollten;	Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, einen Teil ihrer derzeitigen Finanzierungsprogramme freiwillig umzuverteilen; in der Erwägung, dass der Europäische Rechnungshof betont hat, dass dieser Vorschlag keinen Verweis auf eine Lückenanalyse enthält, in der festgestellt wird, wo ein Tätigwerden der EU am dringendsten erforderlich ist[21]; in der Erwägung, dass die Mittel der Kohäsionspolitik strategisch und im Wege effizienter und transparenter Verfahren eingesetzt werden sollten; in der Erwägung, dass ***die 7,5 Mrd. EUR, die die EU im Rahmen der Kohäsionsfonds insgesamt an Unterstützung für den Wohnraum bereitstellt, etwa 2 % der gesamten Kohäsionsfondsmittel in Höhe von 379 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2027 ausmachen; in der Erwägung, dass*** die aktuelle Wohnungsnot nicht allein durch die Kohäsionspolitik entschärft werden kann, da die Investitionslücke bei erschwinglichem Wohnraum der für den EIB-Bericht 2024/2025[22] durchgeführten wirtschaftlichen Analyse zufolge schätzungsweise 270 Mrd. EUR pro Jahr beträgt; in der Erwägung, dass öffentliche Mittel durch die Mobilisierung privater Investitionen ergänzt werden sollten;
[21] Europäischer Rechnungshof, Stellungnahme Nr. 02/2025, Mai 2025.	[21] Europäischer Rechnungshof, Stellungnahme Nr. 02/2025, Mai 2025.
[22] Europäische Investitionsbank-Gruppe, EIB Investment Report 2024/2025 – Innovation, integration and simplification in Europe (EIB-Investitionsbericht 2024/2025 – Innovation, Integration und Vereinfachung in Europa), Europäische Investitionsbank, März 2025.	[22] Europäische Investitionsbank-Gruppe, EIB Investment Report 2024/2025 – Innovation, integration and simplification in Europe (EIB-Investitionsbericht 2024/2025 – Innovation, Integration und Vereinfachung in Europa), Europäische Investitionsbank, März 2025.
	Or. en

Änderungsantrag 405
Nikolina Brnjac

Entschließungsantrag
Erwägung O

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
O. in der Erwägung, dass der Vorschlag der Kommission für die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik die Möglichkeit vorsieht, die für erschwinglichen Wohnraum verfügbaren Mittel zu verdoppeln, sowie die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, einen Teil ihrer derzeitigen Finanzierungsprogramme freiwillig umzuverteilen; in der Erwägung, dass der Europäische Rechnungshof betont hat, dass dieser Vorschlag keinen Verweis auf eine Lückenanalyse enthält, in der festgestellt wird, wo ein Tätigwerden der EU am dringendsten erforderlich ist[21]; in der Erwägung, dass die Mittel der Kohäsionspolitik strategisch und im Wege effizienter und transparenter Verfahren eingesetzt werden sollten; in der Erwägung, dass die aktuelle Wohnungsnot nicht allein durch die Kohäsionspolitik entschärft werden kann, da die Investitionslücke bei erschwinglichem Wohnraum der für den EIB-Bericht 2024/2025 durchgeführten wirtschaftlichen Analyse zufolge[22] schätzungsweise 270 Mrd. EUR pro Jahr beträgt; in der Erwägung, dass öffentliche Mittel durch die Mobilisierung privater Investitionen ergänzt werden sollten;	O. in der Erwägung, dass der Vorschlag der Kommission für die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik die Möglichkeit vorsieht, die für erschwinglichen Wohnraum verfügbaren Mittel zu verdoppeln, sowie die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, einen Teil ihrer derzeitigen Finanzierungsprogramme freiwillig umzuverteilen; in der Erwägung, dass der Europäische Rechnungshof betont hat, dass dieser Vorschlag keinen Verweis auf eine Lückenanalyse enthält, in der festgestellt wird, wo ein Tätigwerden der EU am dringendsten erforderlich ist[21]; in der Erwägung, dass die Mittel der Kohäsionspolitik strategisch und im Wege effizienter und transparenter Verfahren eingesetzt werden sollten; in der Erwägung, dass die aktuelle Wohnungsnot nicht allein durch die Kohäsionspolitik entschärft werden kann, da die Investitionslücke bei erschwinglichem Wohnraum der für den EIB-Bericht 2024/2025 durchgeführten wirtschaftlichen Analyse zufolge[22] schätzungsweise 270 Mrd. EUR pro Jahr beträgt; in der Erwägung, dass öffentliche Mittel durch die Mobilisierung privater Investitionen ergänzt werden sollten; ***in der Erwägung, dass nationale Förderbanken und -institute eine wesentliche Rolle bei der Finanzierung erschwinglichen und nachhaltigen Wohnraums, bei der Mobilisierung privater Investitionen und bei der Stärkung des Finanzierungsrahmens auf nationaler und regionaler Ebene spielen;***
[21] Europäischer Rechnungshof, Stellungnahme Nr. 02/2025, Mai 2025.	[21] Europäischer Rechnungshof, Stellungnahme Nr. 02/2025, Mai 2025.
[22] Europäische Investitionsbank-Gruppe, EIB Investment Report 2024/2025 – Innovation, integration and simplification	[22] Europäische Investitionsbank-Gruppe, EIB Investment Report 2024/2025 – Innovation, integration and simplification

in Europe (EIB-Investitionsbericht 2024/2025 – Innovation, Integration und Vereinfachung in Europa), Europäische Investitionsbank, März 2025.

in Europe (EIB-Investitionsbericht 2024/2025 – Innovation, Integration und Vereinfachung in Europa), Europäische Investitionsbank, März 2025.

Or. en

Änderungsantrag 406
György Hölvényi, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Erwägung O

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
O. in der Erwägung, dass der Vorschlag der Kommission für die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik die Möglichkeit vorsieht, die für erschwinglichen Wohnraum verfügbaren Mittel zu verdoppeln, sowie die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, einen Teil ihrer derzeitigen Finanzierungsprogramme freiwillig umzuverteilen; in der Erwägung, dass der Europäische Rechnungshof betont hat, dass dieser Vorschlag keinen Verweis auf eine Lückenanalyse enthält, in der festgestellt wird, wo ein Tätigwerden der EU am dringendsten erforderlich ist[21]; in der Erwägung, dass die Mittel der Kohäsionspolitik strategisch und im Wege effizienter und transparenter Verfahren eingesetzt werden sollten; in der Erwägung, dass die aktuelle Wohnungsnot nicht allein durch die Kohäsionspolitik entschärft werden kann, da die Investitionslücke bei erschwinglichem Wohnraum der für den EIB-Bericht 2024/2025 durchgeführten wirtschaftlichen Analyse zufolge[22] schätzungsweise 270 Mrd. EUR pro Jahr beträgt; in der Erwägung, dass öffentliche Mittel durch die Mobilisierung privater Investitionen ergänzt werden sollten;	O. in der Erwägung, dass der Vorschlag der Kommission für die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik die Möglichkeit vorsieht, die für erschwinglichen Wohnraum verfügbaren Mittel zu verdoppeln, sowie die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, einen Teil ihrer derzeitigen Finanzierungsprogramme freiwillig umzuverteilen; in der Erwägung, dass der Europäische Rechnungshof betont hat, dass dieser Vorschlag keinen Verweis auf eine Lückenanalyse enthält, in der festgestellt wird, wo ein Tätigwerden der EU am dringendsten erforderlich ist[21]; in der Erwägung, dass die Mittel der Kohäsionspolitik strategisch und im Wege effizienter und transparenter Verfahren eingesetzt werden sollten; in der Erwägung, dass die aktuelle Wohnungsnot nicht allein durch die Kohäsionspolitik entschärft werden kann, da die Investitionslücke bei erschwinglichem Wohnraum der für den EIB-Bericht 2024/2025 durchgeführten wirtschaftlichen Analyse zufolge[22] schätzungsweise 270 Mrd. EUR pro Jahr beträgt; in der Erwägung, dass öffentliche Mittel durch die Mobilisierung privater Investitionen ergänzt werden sollten; ***in der Erwägung, dass nationale Förderbanken und -institute eine wesentliche Rolle bei der Finanzierung erschwinglichen und***

nachhaltigen Wohnraums, bei der Mobilisierung privater Investitionen und bei der Stärkung des Finanzierungsrahmens auf nationaler und regionaler Ebene spielen;

[21] Europäischer Rechnungshof, Stellungnahme Nr. 02/2025, Mai 2025.

[22] Europäische Investitionsbank-Gruppe, EIB Investment Report 2024/2025 – Innovation, integration and simplification in Europe (EIB-Investitionsbericht 2024/2025 – Innovation, Integration und Vereinfachung in Europa), Europäische Investitionsbank, März 2025.

[21] Europäischer Rechnungshof, Stellungnahme Nr. 02/2025, Mai 2025.

[22] Europäische Investitionsbank-Gruppe, EIB Investment Report 2024/2025 – Innovation, integration and simplification in Europe (EIB-Investitionsbericht 2024/2025 – Innovation, Integration und Vereinfachung in Europa), Europäische Investitionsbank, März 2025.

Or. en

Änderungsantrag 407
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung O

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
O. in der Erwägung, dass der Vorschlag der Kommission für die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik die Möglichkeit vorsieht, die für erschwinglichen Wohnraum verfügbaren Mittel zu verdoppeln, sowie die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, einen Teil ihrer derzeitigen Finanzierungsprogramme freiwillig umzuverteilen; in der Erwägung, dass der Europäische Rechnungshof betont hat, dass dieser Vorschlag keinen Verweis auf eine Lückenanalyse enthält, in der festgestellt wird, wo ein Tätigwerden der EU am dringendsten erforderlich ist[21]; in der Erwägung, dass die Mittel der Kohäsionspolitik strategisch und im Wege effizienter und transparenter Verfahren	O. in der Erwägung, dass der Vorschlag der Kommission für die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik die Möglichkeit vorsieht, die für erschwinglichen Wohnraum verfügbaren Mittel zu verdoppeln, sowie die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, einen Teil ihrer derzeitigen Finanzierungsprogramme freiwillig umzuverteilen***; in der Erwägung, dass der Europäische Rechnungshof betont, dass der Begriff „erschwinglicher Wohnraum“ nicht definiert ist und weder die Arten von Wohnraum, die förderfähig wären, noch die anvisierten Endbegünstigten näher bestimmt sind***; in der Erwägung, dass der Europäische Rechnungshof betont hat, dass dieser Vorschlag keinen Verweis auf eine

eingesetzt werden sollten; in der Erwägung, dass die aktuelle Wohnungsnot nicht allein durch die Kohäsionspolitik entschärft werden kann, da die Investitionslücke bei erschwinglichem Wohnraum der für den EIB-Bericht 2024/2025 durchgeführten wirtschaftlichen Analyse zufolge[22] schätzungsweise 270 Mrd. EUR pro Jahr beträgt; in der Erwägung, dass öffentliche Mittel durch die Mobilisierung privater Investitionen ergänzt werden sollten;

Lückenanalyse enthält, in der festgestellt wird, wo ein Tätigwerden der EU am dringendsten erforderlich ist[21]; in der Erwägung, dass die Mittel der Kohäsionspolitik strategisch und im Wege effizienter und transparenter Verfahren eingesetzt werden sollten; in der Erwägung, dass die aktuelle Wohnungsnot nicht allein durch die Kohäsionspolitik entschärft werden kann, da die Investitionslücke bei erschwinglichem Wohnraum der für den EIB-Bericht 2024/2025 durchgeführten wirtschaftlichen Analyse zufolge[22] schätzungsweise 270 Mrd. EUR pro Jahr beträgt; in der Erwägung, dass öffentliche Mittel durch die Mobilisierung privater Investitionen ergänzt werden sollten;

[21] Europäischer Rechnungshof, Stellungnahme Nr. 02/2025, Mai 2025.

[22] Europäische Investitionsbank-Gruppe, EIB Investment Report 2024/2025 – Innovation, integration and simplification in Europe (EIB-Investitionsbericht 2024/2025 – Innovation, Integration und Vereinfachung in Europa), Europäische Investitionsbank, März 2025.

[21] Europäischer Rechnungshof, Stellungnahme Nr. 02/2025, Mai 2025.

[22] Europäische Investitionsbank-Gruppe, EIB Investment Report 2024/2025 – Innovation, integration and simplification in Europe (EIB-Investitionsbericht 2024/2025 – Innovation, Integration und Vereinfachung in Europa), Europäische Investitionsbank, März 2025.

Or. en

Änderungsantrag 408
Leila Chaibi, Irene Montero, Ilaria Salis, Martin Schirdewan, Manon Aubry, Arash Saeidi, Anthony Smith, Giorgos Georgiou, Estrella Galán, Damien Carême, Rima Hassan, Younous Omarjee, Marina Mesure, Catarina Martins, Emma Fourreau, Gaetano Pedulla'

Entschließungsantrag
Erwägung O

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
O. in der Erwägung, dass der Vorschlag der Kommission für die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik die Möglichkeit vorsieht, die für erschwinglichen Wohnraum verfügbaren	O. in der Erwägung, dass der Vorschlag der Kommission für die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik die Möglichkeit vorsieht, die für erschwinglichen Wohnraum verfügbaren

Mittel zu verdoppeln, sowie die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, einen Teil ihrer derzeitigen Finanzierungsprogramme freiwillig umzuverteilen; in der Erwägung, dass der Europäische Rechnungshof betont hat, dass dieser Vorschlag keinen Verweis auf eine Lückenanalyse enthält, in der festgestellt wird, wo ein Tätigwerden der EU am dringendsten erforderlich ist[21]; in der Erwägung, dass die Mittel der Kohäsionspolitik strategisch und im Wege effizienter und transparenter Verfahren eingesetzt werden sollten; in der Erwägung, dass die aktuelle Wohnungsnot nicht allein durch die Kohäsionspolitik entschärft werden kann***, da*** die Investitionslücke bei erschwinglichem Wohnraum der für den EIB-Bericht 2024/2025[22] durchgeführten wirtschaftlichen Analyse zufolge schätzungsweise 270 Mrd. EUR pro Jahr beträgt; ***in der Erwägung, dass öffentliche Mittel durch die Mobilisierung privater Investitionen ergänzt werden sollten;***	Mittel zu verdoppeln, sowie die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, einen Teil ihrer derzeitigen Finanzierungsprogramme freiwillig umzuverteilen; in der Erwägung, dass der Europäische Rechnungshof betont hat, dass dieser Vorschlag keinen Verweis auf eine Lückenanalyse enthält, in der festgestellt wird, wo ein Tätigwerden der EU am dringendsten erforderlich ist[21]; in der Erwägung, dass die Mittel der Kohäsionspolitik strategisch und im Wege effizienter und transparenter Verfahren eingesetzt werden sollten; in der Erwägung, dass die aktuelle Wohnungsnot nicht allein durch die Kohäsionspolitik entschärft werden kann ***und durch neue Vorschriften auf Unionsebene, nationaler und lokaler Ebene ergänzt werden sollte, um das Angebot an Wohnraum zu erhöhen und öffentliche Investitionen anzukurbeln; in der Erwägung, dass*** die Investitionslücke bei erschwinglichem Wohnraum der für den EIB-Bericht 2024/2025[22] durchgeführten wirtschaftlichen Analyse zufolge schätzungsweise 270 Mrd. EUR pro Jahr beträgt;
[21] Europäischer Rechnungshof, Stellungnahme Nr. 02/2025, Mai 2025.	[21] Europäischer Rechnungshof, Stellungnahme Nr. 02/2025, Mai 2025.
[22] Europäische Investitionsbank-Gruppe, EIB Investment Report 2024/2025 – Innovation, integration and simplification in Europe (EIB-Investitionsbericht 2024/2025 – Innovation, Integration und Vereinfachung in Europa), Europäische Investitionsbank, März 2025.	[22] Europäische Investitionsbank-Gruppe, EIB Investment Report 2024/2025 – Innovation, integration and simplification in Europe (EIB-Investitionsbericht 2024/2025 – Innovation, Integration und Vereinfachung in Europa), Europäische Investitionsbank, März 2025.

Or. en

Änderungsantrag 409
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung O

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
O. in der Erwägung, dass der Vorschlag der Kommission für die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik die Möglichkeit vorsieht, die für erschwinglichen Wohnraum verfügbaren Mittel zu verdoppeln, sowie die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, einen Teil ihrer derzeitigen Finanzierungsprogramme freiwillig umzuverteilen; in der Erwägung, dass der Europäische Rechnungshof betont hat, dass dieser Vorschlag keinen Verweis auf eine Lückenanalyse enthält, in der festgestellt wird, wo ein Tätigwerden der EU am dringendsten erforderlich ist[21]; in der Erwägung, dass die Mittel der Kohäsionspolitik strategisch und im Wege effizienter und transparenter Verfahren eingesetzt werden sollten; in der Erwägung, dass die aktuelle Wohnungsnot nicht allein durch die Kohäsionspolitik entschärft werden kann, da die Investitionslücke bei erschwinglichem Wohnraum der für den EIB-Bericht 2024/2025 durchgeführten wirtschaftlichen Analyse zufolge[22] schätzungsweise 270 Mrd. EUR pro Jahr beträgt; in der Erwägung, dass öffentliche Mittel durch die Mobilisierung privater Investitionen ergänzt werden sollten;	O. in der Erwägung, dass der Vorschlag der Kommission für die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik die Möglichkeit vorsieht, die für erschwinglichen Wohnraum verfügbaren Mittel zu verdoppeln, sowie die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, einen Teil ihrer derzeitigen Finanzierungsprogramme freiwillig umzuverteilen; in der Erwägung, dass der Europäische Rechnungshof betont hat, dass dieser Vorschlag keinen Verweis auf eine Lückenanalyse enthält, in der festgestellt wird, wo ein Tätigwerden der EU am dringendsten erforderlich ist[21]***; in der Erwägung, dass der Europäische Rechnungshof darauf hinweist, dass unklar ist, inwiefern diese Ausgaben zu einem besseren Funktionieren der nationalen Wohnungsmärkte beitragen werden***; in der Erwägung, dass die Mittel der Kohäsionspolitik strategisch und im Wege effizienter und transparenter Verfahren eingesetzt werden sollten; in der Erwägung, dass die aktuelle Wohnungsnot nicht allein durch die Kohäsionspolitik entschärft werden kann, da die Investitionslücke bei erschwinglichem Wohnraum der für den EIB-Bericht 2024/2025 durchgeführten wirtschaftlichen Analyse zufolge[22] schätzungsweise 270 Mrd. EUR pro Jahr beträgt; in der Erwägung, dass öffentliche Mittel durch die Mobilisierung privater Investitionen ergänzt werden sollten;
[21] Europäischer Rechnungshof, Stellungnahme Nr. 02/2025, Mai 2025.	[21] Europäischer Rechnungshof, Stellungnahme Nr. 02/2025, Mai 2025.
[22] Europäische Investitionsbank-Gruppe, EIB Investment Report 2024/2025 – Innovation, integration and simplification in Europe (EIB-Investitionsbericht 2024/2025 – Innovation, Integration und	[22] Europäische Investitionsbank-Gruppe, EIB Investment Report 2024/2025 – Innovation, integration and simplification in Europe (EIB-Investitionsbericht 2024/2025 – Innovation, Integration und

Vereinfachung in Europa), Europäische Investitionsbank, März 2025.

Vereinfachung in Europa), Europäische Investitionsbank, März 2025.

Or. en

Änderungsantrag 410
Ciaran Mullooly

Entschließungsantrag
Erwägung O

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
O. in der Erwägung, dass der Vorschlag der Kommission für die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik die Möglichkeit vorsieht, die für erschwinglichen Wohnraum verfügbaren Mittel zu verdoppeln, sowie die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, einen Teil ihrer derzeitigen Finanzierungsprogramme freiwillig umzuverteilen; in der Erwägung, dass der Europäische Rechnungshof betont hat, dass dieser Vorschlag keinen Verweis auf eine Lückenanalyse enthält, in der festgestellt wird, wo ein Tätigwerden der EU am dringendsten erforderlich ist[21]; in der Erwägung, dass die Mittel der Kohäsionspolitik strategisch und im Wege effizienter und transparenter Verfahren eingesetzt werden sollten; in der Erwägung, dass die aktuelle Wohnungsnot nicht allein durch die Kohäsionspolitik entschärft werden kann, da die Investitionslücke bei erschwinglichem Wohnraum der für den EIB-Bericht 2024/2025 durchgeführten wirtschaftlichen Analyse zufolge[22] schätzungsweise 270 Mrd. EUR pro Jahr beträgt; in der Erwägung, dass öffentliche Mittel durch die Mobilisierung privater Investitionen ergänzt werden sollten;	O. in der Erwägung, dass der Vorschlag der Kommission für die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik die Möglichkeit vorsieht, die für erschwinglichen Wohnraum verfügbaren Mittel zu verdoppeln, sowie die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, einen Teil ihrer derzeitigen Finanzierungsprogramme freiwillig umzuverteilen***, in diesem Zusammenhang könnte die Umwidmung nicht abgerufener Mittel aus dem Fonds für einen gerechten Übergang einen innovativen Ansatz zur Finanzierung von Wohnungsbauprojekten darstellen***; in der Erwägung, dass der Europäische Rechnungshof betont hat, dass dieser Vorschlag keinen Verweis auf eine Lückenanalyse enthält, in der festgestellt wird, wo ein Tätigwerden der EU am dringendsten erforderlich ist[21]; in der Erwägung, dass die Mittel der Kohäsionspolitik strategisch und im Wege effizienter und transparenter Verfahren eingesetzt werden sollten; in der Erwägung, dass die aktuelle Wohnungsnot nicht allein durch die Kohäsionspolitik entschärft werden kann, da die Investitionslücke bei erschwinglichem Wohnraum der für den EIB-Bericht 2024/2025 durchgeführten wirtschaftlichen Analyse zufolge[22] schätzungsweise 270 Mrd. EUR pro Jahr beträgt; in der Erwägung, dass öffentliche Mittel durch die Mobilisierung privater Investitionen

ergänzt werden sollten;

[21] Europäischer Rechnungshof, Stellungnahme Nr. 02/2025, Mai 2025.

[22] Europäische Investitionsbank-Gruppe, EIB Investment Report 2024/2025 – Innovation, integration and simplification in Europe (EIB-Investitionsbericht 2024/2025 – Innovation, Integration und Vereinfachung in Europa), Europäische Investitionsbank, März 2025.

[21] Europäischer Rechnungshof, Stellungnahme Nr. 02/2025, Mai 2025.

[22] Europäische Investitionsbank-Gruppe, EIB Investment Report 2024/2025 – Innovation, integration and simplification in Europe (EIB-Investitionsbericht 2024/2025 – Innovation, Integration und Vereinfachung in Europa), Europäische Investitionsbank, März 2025.

Or. en

Änderungsantrag 411
Borja Giménez Larraz, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Marco Falcone, Rosa Estaràs Ferragut, Elena Nevado del Campo

Entschließungsantrag
Erwägung O

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
O. in der Erwägung, dass der Vorschlag der Kommission für die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik die Möglichkeit vorsieht, die für erschwinglichen Wohnraum verfügbaren Mittel zu verdoppeln, sowie die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, einen Teil ihrer derzeitigen Finanzierungsprogramme freiwillig umzuverteilen; in der Erwägung, dass der Europäische Rechnungshof betont hat, dass dieser Vorschlag keinen Verweis auf eine Lückenanalyse enthält, in der festgestellt wird, wo ein Tätigwerden der EU am dringendsten erforderlich ist[21]; in der Erwägung, dass die Mittel der Kohäsionspolitik strategisch und im Wege effizienter und transparenter Verfahren eingesetzt werden sollten; in der Erwägung, dass die aktuelle Wohnungsnot nicht allein durch die Kohäsionspolitik entschärft werden kann, da die	O. in der Erwägung, dass der Vorschlag der Kommission für die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik die Möglichkeit vorsieht, die für erschwinglichen Wohnraum verfügbaren Mittel zu verdoppeln, sowie die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, einen Teil ihrer derzeitigen Finanzierungsprogramme freiwillig umzuverteilen***; in der Erwägung, dass die Kommission die Mitgliedstaaten dazu ermutigt hat, nicht ausgegebene Mittel für bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen***; in der Erwägung, dass der Europäische Rechnungshof betont hat, dass dieser Vorschlag keinen Verweis auf eine Lückenanalyse enthält, in der festgestellt wird, wo ein Tätigwerden der EU am dringendsten erforderlich ist[21]; in der Erwägung, dass die Mittel der Kohäsionspolitik strategisch und im Wege effizienter und transparenter Verfahren

Investitionslücke bei erschwinglichem Wohnraum der für den EIB-Bericht 2024/2025 durchgeführten wirtschaftlichen Analyse zufolge[22] schätzungsweise 270 Mrd. EUR pro Jahr beträgt; in der Erwägung, dass öffentliche Mittel durch die Mobilisierung privater Investitionen ergänzt werden sollten;

[21] Europäischer Rechnungshof, Stellungnahme Nr. 02/2025, Mai 2025.

[22] Europäische Investitionsbank-Gruppe, EIB Investment Report 2024/2025 – Innovation, integration and simplification in Europe (EIB-Investitionsbericht 2024/2025 – Innovation, Integration und Vereinfachung in Europa), Europäische Investitionsbank, März 2025.

eingesetzt werden sollten; in der Erwägung, dass die aktuelle Wohnungsnot nicht allein durch die Kohäsionspolitik entschärft werden kann, da die Investitionslücke bei erschwinglichem Wohnraum der für den EIB-Bericht 2024/2025 durchgeführten wirtschaftlichen Analyse zufolge[22] schätzungsweise 270 Mrd. EUR pro Jahr beträgt; in der Erwägung, dass öffentliche Mittel durch die Mobilisierung privater Investitionen ergänzt werden sollten;

[21] Europäischer Rechnungshof, Stellungnahme Nr. 02/2025, Mai 2025.

[22] Europäische Investitionsbank-Gruppe, EIB Investment Report 2024/2025 – Innovation, integration and simplification in Europe (EIB-Investitionsbericht 2024/2025 – Innovation, Integration und Vereinfachung in Europa), Europäische Investitionsbank, März 2025.

Or. en

Änderungsantrag 412
Brigitte van den Berg, Barry Cowen, Martin Hojsík, Oihane Agirregoitia Martínez

Entschließungsantrag
Erwägung O

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
O. in der Erwägung, dass der Vorschlag der Kommission für die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik die Möglichkeit vorsieht, die für erschwinglichen Wohnraum verfügbaren Mittel zu verdoppeln, sowie die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, einen Teil ihrer derzeitigen Finanzierungsprogramme freiwillig umzuverteilen; in der Erwägung, dass der Europäische Rechnungshof betont hat, dass dieser Vorschlag keinen Verweis auf eine Lückenanalyse enthält, in der festgestellt wird, wo ein Tätigwerden der EU am	O. in der Erwägung, dass der Vorschlag der Kommission für die Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik die Möglichkeit vorsieht, die für erschwinglichen Wohnraum verfügbaren Mittel zu verdoppeln, sowie die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, einen Teil ihrer derzeitigen Finanzierungsprogramme freiwillig umzuverteilen; in der Erwägung, dass der Europäische Rechnungshof betont hat, dass dieser Vorschlag keinen Verweis auf eine Lückenanalyse enthält, in der festgestellt wird, wo ein Tätigwerden der EU am

dringendsten erforderlich ist[21]; in der Erwägung, dass die Mittel der Kohäsionspolitik strategisch und im Wege effizienter und transparenter Verfahren eingesetzt werden sollten; in der Erwägung, dass die aktuelle Wohnungsnot nicht allein durch die Kohäsionspolitik entschärft werden kann, da die Investitionslücke bei erschwinglichem Wohnraum der für den EIB-Bericht 2024/2025 durchgeführten wirtschaftlichen Analyse zufolge[22] schätzungsweise 270 Mrd. EUR pro Jahr beträgt; in der Erwägung, dass öffentliche Mittel ***durch die Mobilisierung privater*** Investitionen ***ergänzt werden sollten***;

dringendsten erforderlich ist[21]; in der Erwägung, dass die Mittel der Kohäsionspolitik strategisch und im Wege effizienter und transparenter Verfahren eingesetzt werden sollten; in der Erwägung, dass die aktuelle Wohnungsnot nicht allein durch die Kohäsionspolitik entschärft werden kann, da die Investitionslücke bei erschwinglichem Wohnraum der für den EIB-Bericht 2024/2025 durchgeführten wirtschaftlichen Analyse zufolge[22] schätzungsweise 270 Mrd. EUR pro Jahr beträgt; in der Erwägung, dass öffentliche Mittel ***und innovative Finanzinstrumente eine entscheidende Rolle dabei spielen können, private*** Investitionen ***zu mobilisieren und das Angebot an erschwinglichem Wohnraum zu erhöhen***;

[21] Europäischer Rechnungshof, Stellungnahme Nr. 02/2025, Mai 2025.

[22] Europäische Investitionsbank-Gruppe, EIB Investment Report 2024/2025 – Innovation, integration and simplification in Europe (EIB-Investitionsbericht 2024/2025 – Innovation, Integration und Vereinfachung in Europa), Europäische Investitionsbank, März 2025.

[21] Europäischer Rechnungshof, Stellungnahme Nr. 02/2025, Mai 2025.

[22] Europäische Investitionsbank-Gruppe, EIB Investment Report 2024/2025 – Innovation, integration and simplification in Europe (EIB-Investitionsbericht 2024/2025 – Innovation, Integration und Vereinfachung in Europa), Europäische Investitionsbank, März 2025.

Or. en

Änderungsantrag 413
Borja Giménez Larraz, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Rosa Estaràs Ferragut, Elena Nevado del Campo

Entschließungsantrag
Erwägung O

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
O. in der Erwägung, dass der Vorschlag der Kommission für die Halbzeitüberprüfung der ***Kohäsionspolitik*** die Möglichkeit vorsieht, die für	O. in der Erwägung, dass der Vorschlag der Kommission für die Halbzeitüberprüfung der ***Kohäsionsfondsverordnung (Vorschlag***

erschwinglichen Wohnraum verfügbaren Mittel zu verdoppeln, sowie die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, einen Teil ihrer derzeitigen Finanzierungsprogramme freiwillig umzuverteilen; in der Erwägung, dass der Europäische Rechnungshof betont hat, dass dieser Vorschlag keinen Verweis auf eine Lückenanalyse enthält, in der festgestellt wird, wo ein Tätigwerden der EU am dringendsten erforderlich ist[21]; in der Erwägung, dass die Mittel der Kohäsionspolitik strategisch und im Wege effizienter und transparenter Verfahren eingesetzt werden sollten; in der Erwägung, dass die aktuelle Wohnungsnot nicht allein durch die Kohäsionspolitik entschärft werden kann, da die Investitionslücke bei erschwinglichem Wohnraum der für den EIB-Bericht 2024/2025 durchgeführten wirtschaftlichen Analyse zufolge[22] schätzungsweise 270 Mrd. EUR pro Jahr beträgt; in der Erwägung, dass öffentliche Mittel durch die Mobilisierung privater Investitionen ergänzt werden sollten;

[21] Europäischer Rechnungshof, Stellungnahme Nr. 02/2025, Mai 2025.

[22] Europäische Investitionsbank-Gruppe, EIB Investment Report 2024/2025 – Innovation, integration and simplification in Europe (EIB-Investitionsbericht 2024/2025 – Innovation, Integration und Vereinfachung in Europa), Europäische Investitionsbank, März 2025.

am 1. April 2025 angenommen) die Möglichkeit vorsieht, die für erschwinglichen Wohnraum verfügbaren Mittel zu verdoppeln, sowie die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, einen Teil ihrer derzeitigen Finanzierungsprogramme freiwillig umzuverteilen; in der Erwägung, dass der Europäische Rechnungshof betont hat, dass dieser Vorschlag keinen Verweis auf eine Lückenanalyse enthält, in der festgestellt wird, wo ein Tätigwerden der EU am dringendsten erforderlich ist[21]; in der Erwägung, dass die Mittel der Kohäsionspolitik strategisch und im Wege effizienter und transparenter Verfahren eingesetzt werden sollten; in der Erwägung, dass die aktuelle Wohnungsnot nicht allein durch die Kohäsionspolitik entschärft werden kann, da die Investitionslücke bei erschwinglichem Wohnraum der für den EIB-Bericht 2024/2025 durchgeführten wirtschaftlichen Analyse zufolge[22] schätzungsweise 270 Mrd. EUR pro Jahr beträgt; in der Erwägung, dass öffentliche Mittel durch die Mobilisierung privater Investitionen ergänzt werden sollten;

[21] Europäischer Rechnungshof, Stellungnahme Nr. 02/2025, Mai 2025.

[22] Europäische Investitionsbank-Gruppe, EIB Investment Report 2024/2025 – Innovation, integration and simplification in Europe (EIB-Investitionsbericht 2024/2025 – Innovation, Integration und Vereinfachung in Europa), Europäische Investitionsbank, März 2025.

Or. en

Änderungsantrag 414
Oihane Agirregoitia Martínez

Entschließungsantrag
Erwägung O a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Oa. in der Erwägung, dass es dringend notwendig ist, für Transparenz und Klarheit seitens der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Bezug auf die für den Wohnungsbau zur Verfügung stehenden Finanzmittel, einschließlich der Arten von Instrumenten, der Finanzierungsbedingungen, der Förderkriterien, der Kofinanzierungsanforderungen, der Zeitpläne und der Garantien, sowie eine Einführung von Flexibilitäten zu sorgen, die den unterschiedlichen Gegebenheiten und territorialen Besonderheiten (in ländlichen Gebieten, Inselgebieten und Gebieten in äußerster Randlage) Rechnung tragen; in der Erwägung, dass das Fehlen klarer Informationen und angepasster Mechanismen den Zugang von Regionen und Gemeinden behindert und die Umsetzung von Investitionen verzögert; in der Erwägung, dass dies die Wohnungskrise in Europa verschärft und schwerwiegende soziale Auswirkungen und eine tägliche Zunahme von Ausgrenzung und Schutzbedürftigkeit mit sich bringt;

Or. es

Änderungsantrag 415
Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Nora Mebarek, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj

Entschließungsantrag
Erwägung O a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Oa. in der Erwägung, dass der Vorschlag für den neuen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und insbesondere die nationalen und regionalen Partnerschaftspläne (NRPP) die

Autonomie der Regionen und Städte sowohl finanziell durch eine drastische Kürzung der künftigen Haushaltsmittel für die Kohäsionspolitik als auch in Bezug auf die Governance aufgrund der übermäßigen Zentralisierung der europäischen Mittel innerhalb der nationalen Pläne erheblich einschränken; in der Erwägung, dass dies ihre Fähigkeit untergraben könnte, Kohäsionsfonds zu mobilisieren, um private Investitionen in den öffentlichen Wohnungsbau anzuziehen, und revolvierende Fonds für innovative Projekte in Bezug auf erschwinglichen Wohnraum einzurichten;

Or. en

Änderungsantrag 416
Brigitte van den Berg, Barry Cowen, Martin Hojsík, Oihane Agirregoitia Martínez, Ciaran Mullooly

Entschließungsantrag
Erwägung O a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Oa. in der Erwägung, dass Finanzierungsinstrumente in erheblichem Maße den Zugang zu angemessenem Wohnraum beeinflussen können; in der Erwägung, dass öffentliche Stellen und nationale Förderbanken eine Schlüsselrolle dabei spielen, das Angebot innovativer Finanzierungsinstrumente zu stärken und den Zugang zu Wohnraum für besonders schutzbedürftige Gruppen zu erleichtern, darunter junge Menschen, die häufig über unzureichendes Investitionskapital verfügen, sowie ältere Menschen und Personen mit Behinderungen, die strengere Hypothekenbedingungen erfüllen müssen;

Or. en

Änderungsantrag 417
Barry Cowen, Brigitte van den Berg

Entschließungsantrag
Erwägung O a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Oa. in der Erwägung, dass die Unmöglichkeit, angemessenen Wohnraum zu einem erschwinglichen Preis zu finden, erhebliche Auswirkungen auf das Leben einer Person haben kann, einschließlich Schwierigkeiten beim Zugang zu Beschäftigung und öffentlichen Dienstleistungen, der Fähigkeit, unabhängig zu leben, der Möglichkeit, eine Familie zu gründen oder sich um Angehörige zu kümmern;

Or. en

Änderungsantrag 418
Barry Cowen, Brigitte van den Berg

Entschließungsantrag
Erwägung O b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ob. in der Erwägung, dass langwierige und komplexe Planungs- und Gerichtsverfahren dringend benötigte Wohnbebauung verzögern können; in der Erwägung, dass in einigen Fällen ein einzelner Einwand gegen ein Wohnbauprojekt zu mehrjährigen Verzögerungen führen kann, selbst wenn die Projekte bereits alle Anforderungen in Bezug auf Planung, Umwelt, Nachhaltigkeit und sonstige Kriterien erfüllen; in der Erwägung, dass Rechtssicherheit, rechtzeitige Entscheidungen und ein ausgewogener Zugang zur Justiz unerlässlich sind, um die Bereitstellung von erschwinglichem

Wohnraum zu beschleunigen;

Or. en

Änderungsantrag 419
Brigitte van den Berg, Barry Cowen, Martin Hojsík, Oihane Agirregoitia Martínez, Ciaran Mullooly

Entschließungsantrag
Erwägung O b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ob. in der Erwägung, dass die Unmöglichkeit, angemessenen Wohnraum zu einem erschwinglichen Preis zu finden, erhebliche Auswirkungen auf das Leben einer Person haben kann, einschließlich Schwierigkeiten beim Zugang zu Beschäftigung und öffentlichen Dienstleistungen, einem unabhängigen Leben, der Familiengründung oder der Pflege von Angehörigen;

Or. en

Änderungsantrag 420
Georgiana Teodorescu, Antonella Sberna, Alessandro Ciriani, Lara Magoni, Nora Junco García

Entschließungsantrag
Erwägung P

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
P. in der Erwägung, dass im Jahr 2023 junge Menschen in der gesamten EU ihr Elternhaus im Durchschnitt im Alter von 26,3[23] Jahren verlassen haben und dass in einigen Mitgliedstaaten fast 70 % der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren keine andere Wahl hatten, als weiterhin bei ihren Eltern zu leben[24]; in der Erwägung, dass diese Verzögerung beim Verlassen ihres Familienhauses jüngere	P. in der Erwägung, dass im Jahr 2023 junge Menschen in der gesamten EU ihr Elternhaus im Durchschnitt im Alter von 26,3 Jahren verlassen haben[23] und dass in einigen Mitgliedstaaten fast 70 % der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren keine andere Wahl hatten, als weiterhin bei ihren Eltern zu leben[24]; in der Erwägung, dass ***im Jahr 2024 fast die Hälfte (49,1 %) aller jungen***

Generationen daran hindert, ein unabhängiges Leben zu beginnen, und viele Bürgerinnen und Bürger dazu zwingt, wichtige Lebensentscheidungen wie die Gründung einer Familie aufzuschieben;	***Erwachsenen (im Alter von 18 bis 34 Jahren) in der EU mit mindestens einem Elternteil zusammenlebten oder zum Haushaltseinkommen beitrugen bzw. davon profitierten; in der Erwägung, dass im Jahr 2024 fast die Hälfte (47,2 %) der jungen Erwachsenen in der EU, die bei mindestens einem Elternteil lebten oder zum Haushaltseinkommen beitrugen bzw. davon profitierten, einem Studium nachgingen oder sich aus anderen Gründen außerhalb des Arbeitsmarktes befanden[25a]; in der Erwägung, dass*** diese Verzögerung beim Verlassen ihres Familienhauses jüngere Generationen daran hindert, ein unabhängiges Leben zu beginnen, und viele Bürgerinnen und Bürger dazu zwingt, wichtige Lebensentscheidungen wie die Gründung einer Familie aufzuschieben;
[23] Eurostat, „Age of leaving the parental home steady in 2023“ (Alter beim Verlassen des Elternhauses bleibt 2023 stabil), Eurostat-Website, 30. September 2024.	[23] Eurostat, „Age of leaving the parental home steady in 2023“ (Alter beim Verlassen des Elternhauses bleibt 2023 stabil), Eurostat-Website, 30. September 2024.
[24] Eurostat, „Share of young adults aged 18-34 living with their parents by self-defined current economic status“ (Anteil der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren, die bei ihren Eltern leben, nach selbst definierter aktueller wirtschaftlicher Lage), Eurostat-Website, Juli 2025.	[24] Eurostat, „Share of young adults aged 18-34 living with their parents by self-defined current economic status“ (Anteil der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren, die bei ihren Eltern leben, nach selbst definierter aktueller wirtschaftlicher Lage), Eurostat-Website, Juli 2025.
	[25a] Eurostat, „Key Figures on European Living Conditions“ (Daten zu Lebensbedingungen in Europa), September 2025.

Or. en

Änderungsantrag 421
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Marco Falcone, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung P

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
P. in der Erwägung, dass im Jahr 2023 junge Menschen in der gesamten EU ihr Elternhaus im Durchschnitt im Alter von 26,3 Jahren verlassen haben[23] und dass in einigen Mitgliedstaaten fast 70 % der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren keine andere Wahl hatten, als weiterhin bei ihren Eltern zu leben[24]; in der Erwägung, dass diese Verzögerung beim Verlassen ihres Familienhauses jüngere Generationen daran hindert, ein unabhängiges Leben zu beginnen, und viele Bürgerinnen und Bürger dazu zwingt, wichtige Lebensentscheidungen wie die Gründung einer Familie aufzuschieben;	P. in der Erwägung, dass im Jahr 2023 junge Menschen in der gesamten EU ihr Elternhaus im Durchschnitt im Alter von 26,3 Jahren verlassen haben[23] und dass in einigen Mitgliedstaaten fast 70 % der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren keine andere Wahl hatten, als weiterhin bei ihren Eltern zu leben[24]; in der Erwägung, dass diese Verzögerung beim Verlassen ihres Familienhauses jüngere Generationen daran hindert, ein unabhängiges Leben zu beginnen, und viele Bürgerinnen und Bürger dazu zwingt, wichtige Lebensentscheidungen wie die Gründung einer Familie aufzuschieben; ***in der Erwägung, dass 40,7 % der gesamten Studierenden in der Union nicht im Elternhaus leben, aber nur 38 % in von Universitäten, öffentlichen Einrichtungen oder anerkannten Betreibern verwalteten Studierendenunterkünften wohnen[24a]***
[23] Eurostat, „Age of leaving the parental home steady in 2023“ (Alter beim Verlassen des Elternhauses bleibt 2023 stabil), Eurostat-Website, 30. September 2024.	[23] Eurostat, „Age of leaving the parental home steady in 2023“ (Alter beim Verlassen des Elternhauses bleibt 2023 stabil), Eurostat-Website, 30. September 2024.
[24] Eurostat, „Share of young adults aged 18-34 living with their parents by self-defined current economic status“ (Anteil der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren, die bei ihren Eltern leben, nach selbst definierter aktueller wirtschaftlicher Lage), Eurostat-Website, Juli 2025.	[24] Eurostat, „Share of young adults aged 18-34 living with their parents by self-defined current economic status“ (Anteil der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren, die bei ihren Eltern leben, nach selbst definierter aktueller wirtschaftlicher Lage), Eurostat-Website, Juli 2025.
	[24a] Hauschildt, K. et al., „Social and economic conditions of student life in Europe, Eurostudent“ (Soziale und wirtschaftliche Bedingungen des Studentenlebens in Europa, Eurostudent), Deutschland, 2024.

Änderungsantrag 422
Leila Chaibi, Irene Montero, Ilaria Salis, Martin Schirdewan, Manon Aubry, Arash Saeidi, Anthony Smith, Giorgos Georgiou, Estrella Galán, Damien Carême, Rima Hassan, Younous Omarjee, Marina Mesure, Catarina Martins, Emma Fourreau, Gaetano Pedulla'

Entschließungsantrag
Erwägung P

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
P. in der Erwägung, dass im Jahr 2023 junge Menschen in der gesamten EU ihr Elternhaus im Durchschnitt im Alter von 26,3 Jahren verlassen haben[23] und dass in einigen Mitgliedstaaten fast 70 % der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren keine andere Wahl hatten, als weiterhin bei ihren Eltern zu leben[24]; in der Erwägung, dass diese Verzögerung beim Verlassen ihres Familienhauses ***jüngere Generationen daran hindert,*** ein unabhängiges Leben zu beginnen, und viele Bürgerinnen und Bürger dazu zwingt, wichtige Lebensentscheidungen wie die Gründung einer Familie aufzuschieben;	P. in der Erwägung, dass im Jahr 2023 junge Menschen in der gesamten EU ihr Elternhaus im Durchschnitt im Alter von 26,3 Jahren verlassen haben[23] und dass in einigen Mitgliedstaaten fast 70 % der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren keine andere Wahl hatten, als weiterhin bei ihren Eltern zu leben[24]; in der Erwägung, dass diese Verzögerung beim Verlassen ihres Familienhauses ***auf die in vielen Großstädten exorbitant hohen Monatsmieten und die zunehmend restriktiven Bedingungen zurückzuführen ist, die einige Vermieter der jüngeren Generation auferlegen, wodurch diese daran gehindert wird,*** ein unabhängiges Leben zu beginnen, und viele Bürgerinnen und Bürger dazu zwingt, wichtige Lebensentscheidungen wie ***den Umzug in eine Großstadt, um eine berufliche Laufbahn zu beginnen oder fortzusetzen, oder*** die Gründung einer Familie aufzuschieben;
[23] Eurostat, „Age of leaving the parental home steady in 2023“ (Alter beim Verlassen des Elternhauses bleibt 2023 stabil), Eurostat-Website, 30. September 2024.	[23] Eurostat, „Age of leaving the parental home steady in 2023“ (Alter beim Verlassen des Elternhauses bleibt 2023 stabil), Eurostat-Website, 30. September 2024.
[24] Eurostat, „Share of young adults aged 18-34 living with their parents by self-defined current economic status“ (Anteil der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren, die bei ihren Eltern leben,	[24] Eurostat, „Share of young adults aged 18-34 living with their parents by self-defined current economic status“ (Anteil der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren, die bei ihren Eltern leben,

nach selbst definierter aktueller wirtschaftlicher Lage), Eurostat-Website, Juli 2025.

nach selbst definierter aktueller wirtschaftlicher Lage), Eurostat-Website, Juli 2025.

Or. en

Änderungsantrag 423
Marie-Luce Brasier-Clain, Aleksandar Nikolic, Rachel Blom

Entschließungsantrag
Erwägung P

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
P. in der Erwägung, dass im Jahr 2023 junge Menschen in der gesamten EU ihr Elternhaus im Durchschnitt im Alter von 26,3 Jahren verlassen haben[23], und dass in einigen Mitgliedstaaten fast 70 % der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren keine andere Wahl hatten, als weiterhin bei ihren Eltern zu leben[24]; in der Erwägung, dass diese Verzögerung beim Verlassen ihres Familienhauses jüngere Generationen daran hindert, ein unabhängiges Leben zu beginnen, und viele Bürgerinnen und Bürger dazu zwingt, wichtige Lebensentscheidungen wie die Gründung einer Familie aufzuschieben;	P. in der Erwägung, dass im Jahr 2023 junge Menschen in der gesamten EU ihr Elternhaus im Durchschnitt im Alter von 26,3 Jahren verlassen haben[23], und dass in einigen Mitgliedstaaten fast 70 % der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren keine andere Wahl hatten, als weiterhin bei ihren Eltern zu leben[24]; ***in der Erwägung, dass der schwierige Zugang zu Wohnraum durch einen massiven Migrationsdruck verschärft wird, der den Wettbewerb um verfügbare Wohnungen verstärkt;*** in der Erwägung, dass diese Verzögerung beim Verlassen ihres Familienhauses jüngere Generationen daran hindert, ein unabhängiges Leben zu beginnen, und viele Bürgerinnen und Bürger dazu zwingt, wichtige Lebensentscheidungen wie die Gründung einer Familie aufzuschieben;

[23] Eurostat, „Age of leaving the parental home steady in 2023“ (Alter beim Verlassen des Elternhauses bleibt 2023 stabil), Eurostat-Website, 30. September 2024.

[24] Eurostat, „Share of young adults aged 18-34 living with their parents by self-defined current economic status“ (Anteil der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren, die bei ihren Eltern leben, nach selbst definierter aktueller wirtschaftlicher Lage), Eurostat-Website,

[23] Eurostat, „Age of leaving the parental home steady in 2023“ (Alter beim Verlassen des Elternhauses bleibt 2023 stabil), Eurostat-Website, 30. September 2024.

[24] Eurostat, „Share of young adults aged 18-34 living with their parents by self-defined current economic status“ (Anteil der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren, die bei ihren Eltern leben, nach selbst definierter aktueller wirtschaftlicher Lage), Eurostat-Website,

Juli 2025.

Or. fr

Änderungsantrag 424
Klara Dostalova, Julie Rechagneux, Ondřej Knotek, Jorge Buxadé Villalba, Jaroslav Bžoch, Rachel Blom, Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Erwägung P

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
P. in der Erwägung, dass im Jahr 2023 junge Menschen in der gesamten EU ihr Elternhaus im Durchschnitt im Alter von 26,3 Jahren verlassen haben[23] und dass in einigen Mitgliedstaaten fast 70 % der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren keine andere Wahl hatten, als weiterhin bei ihren Eltern zu leben[24]; in der Erwägung, dass diese Verzögerung beim Verlassen ihres Familienhauses jüngere Generationen daran hindert, ein unabhängiges Leben zu beginnen, und viele Bürgerinnen und Bürger dazu zwingt, wichtige Lebensentscheidungen wie die Gründung einer Familie aufzuschieben;	P. in der Erwägung, dass im Jahr 2023 junge Menschen in der gesamten EU ihr Elternhaus im Durchschnitt im Alter von 26,3 Jahren verlassen haben[23] und dass in einigen Mitgliedstaaten fast 70 % der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren keine andere Wahl hatten, als weiterhin bei ihren Eltern zu leben[24]; in der Erwägung, dass diese Verzögerung beim Verlassen ihres Familienhauses jüngere Generationen daran hindert, ein unabhängiges Leben zu beginnen, und viele Bürgerinnen und Bürger dazu zwingt, wichtige Lebensentscheidungen wie die Gründung einer Familie aufzuschieben; ***in der Erwägung, dass der Zugang zu erschwinglichem Wohnraum daher eine wichtige Voraussetzung für die Unterstützung von Familien, die Bewältigung der demografischen Herausforderungen Europas und die Sicherung der Zukunft der jüngeren Generationen ist;***
[23] Eurostat, „Age of leaving the parental home steady in 2023“ (Alter beim Verlassen des Elternhauses bleibt 2023 stabil), Eurostat-Website, 30. September 2024.	[23] Eurostat, „Age of leaving the parental home steady in 2023“ (Alter beim Verlassen des Elternhauses bleibt 2023 stabil), Eurostat-Website, 30. September 2024.
[24] Eurostat, „Share of young adults aged 18-34 living with their parents by self-defined current economic status“ (Anteil der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren, die bei ihren Eltern leben,	[24] Eurostat, „Share of young adults aged 18-34 living with their parents by self-defined current economic status“ (Anteil der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren, die bei ihren Eltern leben,

nach selbst definierter aktueller wirtschaftlicher Lage), Eurostat-Website, Juli 2025.

nach selbst definierter aktueller wirtschaftlicher Lage), Eurostat-Website, Juli 2025.

Or. en

Änderungsantrag 425
Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Nora Mebarek, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj

Entschließungsantrag
Erwägung P

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
P. in der Erwägung, dass im Jahr 2023 junge Menschen in der gesamten EU ihr Elternhaus im Durchschnitt im Alter von 26,3***[23]*** Jahren verlassen haben und dass in einigen Mitgliedstaaten fast 70 % der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren keine andere Wahl hatten, als weiterhin bei ihren Eltern zu leben***[24]***; in der Erwägung, dass diese Verzögerung beim Verlassen ihres Familienhauses jüngere Generationen daran hindert, ein unabhängiges Leben zu beginnen, und viele Bürgerinnen und Bürger dazu zwingt, wichtige Lebensentscheidungen ***wie die Gründung einer Familie*** aufzuschieben;	P. in der Erwägung, dass im Jahr 2023 junge Menschen in der gesamten EU ihr Elternhaus im Durchschnitt im Alter von 26,3 Jahren verlassen haben und dass in einigen Mitgliedstaaten fast 70 % der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren keine andere Wahl hatten, als weiterhin bei ihren Eltern zu leben; in der Erwägung, dass diese Verzögerung beim Verlassen ihres Familienhauses jüngere Generationen daran hindert, ein unabhängiges Leben zu beginnen, und viele Bürgerinnen und Bürger dazu zwingt, wichtige Lebensentscheidungen aufzuschieben***; in der Erwägung, dass hohe Wohnkosten, prekäre Arbeitsverhältnisse und ein Mangel an angemessenen und erschwinglichen Miet- und Erstwohnungen die Ungleichheit zwischen den Generationen verschärft haben und die Gefahr besteht, dass junge Menschen von einer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft ausgeschlossen werden***;

[23] Eurostat, „Age of leaving the parental home steady in 2023“ (Alter beim Verlassen des Elternhauses bleibt 2023 stabil), Eurostat-Website, 30. September 2024.

[24] Eurostat, „Share of young adults aged

18-34 living with their parents by self-defined current economic status“ (Anteil der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren, die bei ihren Eltern leben, nach selbst definierter aktueller wirtschaftlicher Lage), Eurostat-Website, Juli 2025.

Or. en

Änderungsantrag 426
Julie Rechagneux, Marie Dauchy, Anne-Sophie Frigout, France Jamet, Mathilde Androuët, Catherine Griset, György Hölvényi, Marie-Luce Brasier-Clain, Aleksandar Nikolic, Mélanie Disdier, Klara Dostalova, Rachel Blom

Entschließungsantrag
Erwägung P

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
P. in der Erwägung, dass im Jahr 2023 junge Menschen in der gesamten EU ihr Elternhaus im Durchschnitt im Alter von 26,3 Jahren verlassen haben***[23]*** und dass in einigen Mitgliedstaaten fast 70 % der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren keine andere Wahl hatten, als weiterhin bei ihren Eltern zu leben***[24]***; in der Erwägung, dass diese Verzögerung beim Verlassen ihres Familienhauses jüngere Generationen daran hindert, ein unabhängiges Leben zu beginnen, und viele Bürgerinnen und Bürger dazu zwingt, wichtige Lebensentscheidungen wie die Gründung einer Familie aufzuschieben;	P. in der Erwägung, dass im Jahr 2023 junge Menschen in der gesamten EU ihr Elternhaus im Durchschnitt im Alter von 26,3 Jahren verlassen haben***[23]*** und dass in einigen Mitgliedstaaten fast 70 % der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren keine andere Wahl hatten, als weiterhin bei ihren Eltern zu leben***[24]***; in der Erwägung, dass ***diese Schwierigkeiten beim Zugang zu Wohnraum durch einen erheblichen Migrationsdruck noch verschärft werden, der den Wettbewerb um verfügbaren Wohnraum verstärkt; in der Erwägung, dass*** diese Verzögerung beim Verlassen ihres Familienhauses jüngere Generationen daran hindert, ein unabhängiges Leben zu beginnen, und viele Bürgerinnen und Bürger dazu zwingt, wichtige Lebensentscheidungen wie die Gründung einer Familie aufzuschieben;
[23] Eurostat, „Age of leaving the parental home steady in 2023“ (Alter beim Verlassen des Elternhauses bleibt 2023 stabil), Eurostat-Website, 30. September 2024.	[23] Eurostat, „Age of leaving the parental home steady in 2023“ (Alter beim Verlassen des Elternhauses bleibt 2023 stabil), Eurostat-Website, 30. September 2024.
[24] Eurostat, „Share of young adults aged	[24] Eurostat, „Share of young adults aged

18-34 living with their parents by self-defined current economic status“ (Anteil der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren, die bei ihren Eltern leben, nach selbst definierter aktueller wirtschaftlicher Lage), Eurostat-Website, Juli 2025.

18-34 living with their parents by self-defined current economic status“ (Anteil der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren, die bei ihren Eltern leben, nach selbst definierter aktueller wirtschaftlicher Lage), Eurostat-Website, Juli 2025.

Or. en

Änderungsantrag 427
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Marco Falcone, Rosa Estaràs Ferragut, Elena Nevado del Campo

Entschließungsantrag
Erwägung P

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
P. in der Erwägung, dass im Jahr 2023 junge Menschen in der gesamten EU ihr Elternhaus im Durchschnitt im Alter von 26,3 Jahren verlassen haben[23] und dass in einigen Mitgliedstaaten fast 70 % der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren keine andere Wahl hatten, als weiterhin bei ihren Eltern zu leben[24]; in der Erwägung, dass diese Verzögerung beim Verlassen ihres Familienhauses jüngere Generationen daran hindert, ein unabhängiges Leben zu beginnen, und viele Bürgerinnen und Bürger dazu zwingt, wichtige Lebensentscheidungen wie die Gründung einer Familie aufzuschieben;	P. in der Erwägung, dass im Jahr 2023 junge Menschen in der gesamten EU ihr Elternhaus im Durchschnitt im Alter von 26,3 Jahren verlassen haben[23] und dass in einigen Mitgliedstaaten fast 70 % der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren keine andere Wahl hatten, als weiterhin bei ihren Eltern zu leben[24]; in der Erwägung, dass diese Verzögerung beim Verlassen ihres Familienhauses jüngere Generationen daran hindert, ein unabhängiges Leben zu beginnen, und viele Bürgerinnen und Bürger dazu zwingt, wichtige Lebensentscheidungen wie die Gründung einer Familie aufzuschieben; ***in der Erwägung, dass der Zugang junger Menschen zu Wohnraum der erste Schritt ist, um ihre Unabhängigkeit und die Verwirklichung ihrer Ziele und Wünsche zu ermöglichen;***

[23] Eurostat, „Age of leaving the parental home steady in 2023“ (Alter beim Verlassen des Elternhauses bleibt 2023 stabil), Eurostat-Website, 30. September 2024.

[23] Eurostat, „Age of leaving the parental home steady in 2023“ (Alter beim Verlassen des Elternhauses bleibt 2023 stabil), Eurostat-Website, 30. September 2024.

[24] Eurostat, „Share of young adults aged 18-34 living with their parents by self-defined current economic status“ (Anteil der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren, die bei ihren Eltern leben, nach selbst definierter aktueller wirtschaftlicher Lage), Eurostat-Website, Juli 2025.

[24] Eurostat, „Share of young adults aged 18-34 living with their parents by self-defined current economic status“ (Anteil der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren, die bei ihren Eltern leben, nach selbst definierter aktueller wirtschaftlicher Lage), Eurostat-Website, Juli 2025.

Or. en

Änderungsantrag 428
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Inese Vaidere, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Marco Falcone, Rosa Estaràs Ferragut, Elena Nevado del Campo

Entschließungsantrag
Erwägung P

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
P. in der Erwägung, dass im Jahr 2023 junge Menschen in der gesamten EU ihr Elternhaus im Durchschnitt im Alter von 26,3 Jahren verlassen haben***[23]*** und dass in einigen Mitgliedstaaten fast 70 % der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren keine andere Wahl hatten, als weiterhin bei ihren Eltern zu leben***[24]***; in der Erwägung, dass diese Verzögerung beim Verlassen ihres Familienhauses jüngere Generationen daran hindert, ein unabhängiges Leben zu beginnen, und viele Bürgerinnen und Bürger dazu zwingt, wichtige Lebensentscheidungen wie die Gründung einer Familie aufzuschieben;	P. in der Erwägung, dass im Jahr 2023 junge Menschen in der gesamten EU ihr Elternhaus im Durchschnitt im Alter von 26,3 Jahren verlassen haben***[23]*** und dass in einigen Mitgliedstaaten fast 70 % der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren keine andere Wahl hatten, als weiterhin bei ihren Eltern zu leben***[24]***; in der Erwägung, dass diese Verzögerung beim Verlassen ihres Familienhauses jüngere Generationen daran hindert, ein unabhängiges Leben zu beginnen, und viele Bürgerinnen und Bürger dazu zwingt, wichtige Lebensentscheidungen wie die Gründung einer Familie aufzuschieben; ***in der Erwägung, dass Wohnraum unmittelbaren Einfluss auf demografische Entwicklungen hat;***

[23] Eurostat, „Age of leaving the parental home steady in 2023“ (Alter beim Verlassen des Elternhauses bleibt 2023 stabil), Eurostat-Website, 30. September 2024.

[24] Eurostat, „Share of young adults aged

[23] Eurostat, „Age of leaving the parental home steady in 2023“ (Alter beim Verlassen des Elternhauses bleibt 2023 stabil), Eurostat-Website, 30. September 2024.

[24] Eurostat, „Share of young adults aged

18-34 living with their parents by self-defined current economic status“ (Anteil der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren, die bei ihren Eltern leben, nach selbst definierter aktueller wirtschaftlicher Lage), Eurostat-Website, Juli 2025.

18-34 living with their parents by self-defined current economic status“ (Anteil der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren, die bei ihren Eltern leben, nach selbst definierter aktueller wirtschaftlicher Lage), Eurostat-Website, Juli 2025.

Or. en

Änderungsantrag 429
György Hölvényi, Pál Szekeres, Jorge Buxadé Villalba

Entschließungsantrag
Erwägung P

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
P. in der Erwägung, dass im Jahr 2023 junge Menschen in der gesamten EU ihr Elternhaus im Durchschnitt im Alter von 26,3 Jahren verlassen haben[23] und dass in einigen Mitgliedstaaten fast 70 % der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren keine andere Wahl hatten, als weiterhin bei ihren Eltern zu leben[24]; in der Erwägung, dass diese Verzögerung beim Verlassen ihres Familienhauses jüngere Generationen daran hindert, ein unabhängiges Leben zu beginnen, und viele Bürgerinnen und Bürger dazu zwingt, wichtige Lebensentscheidungen wie die Gründung einer Familie aufzuschieben;	P. in der Erwägung, dass im Jahr 2023 junge Menschen in der gesamten EU ihr Elternhaus im Durchschnitt im Alter von 26,3 Jahren verlassen haben[23] und dass in einigen Mitgliedstaaten fast 70 % der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren keine andere Wahl hatten, als weiterhin bei ihren Eltern zu leben[24]; in der Erwägung, dass diese Verzögerung beim Verlassen ihres Familienhauses jüngere Generationen daran hindert, ein unabhängiges Leben zu beginnen, und viele Bürgerinnen und Bürger dazu zwingt, wichtige Lebensentscheidungen wie die Gründung einer Familie ***und insbesondere die Entscheidung für Kinder vor dem 30. Lebensjahr*** aufzuschieben;

[23] Eurostat, „Age of leaving the parental home steady in 2023“ (Alter beim Verlassen des Elternhauses bleibt 2023 stabil), Eurostat-Website, 30. September 2024.

[24] Eurostat, „Share of young adults aged 18-34 living with their parents by self-defined current economic status“ (Anteil der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren, die bei ihren Eltern leben, nach selbst definierter aktueller

[23] Eurostat, „Age of leaving the parental home steady in 2023“ (Alter beim Verlassen des Elternhauses bleibt 2023 stabil), Eurostat-Website, 30. September 2024.

[24] Eurostat, „Share of young adults aged 18-34 living with their parents by self-defined current economic status“ (Anteil der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren, die bei ihren Eltern leben, nach selbst definierter aktueller

wirtschaftlicher Lage), Eurostat-Website, Juli 2025.

wirtschaftlicher Lage), Eurostat-Website, Juli 2025.

Or. en

Änderungsantrag 430
Barry Cowen, Brigitte van den Berg

Entschließungsantrag
Erwägung P

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
P. in der Erwägung, dass im Jahr 2023 junge Menschen in der gesamten EU ihr Elternhaus im Durchschnitt im Alter von 26,3 Jahren verlassen haben[23] und dass in einigen Mitgliedstaaten fast 70 % der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren keine andere Wahl hatten, als weiterhin bei ihren Eltern zu leben[24]; in der Erwägung, dass diese Verzögerung beim Verlassen ihres Familienhauses jüngere Generationen daran hindert, ein unabhängiges Leben zu beginnen, und viele Bürgerinnen und Bürger dazu zwingt, wichtige Lebensentscheidungen wie die Gründung einer Familie aufzuschieben;	P. in der Erwägung, dass im Jahr 2023 junge Menschen in der gesamten EU ihr Elternhaus im Durchschnitt im Alter von 26,3 Jahren verlassen haben[23] und dass in einigen Mitgliedstaaten fast 70 % der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren keine andere Wahl hatten, als weiterhin bei ihren Eltern zu leben[24]; in der Erwägung, dass diese Verzögerung beim Verlassen ihres Familienhauses jüngere Generationen daran hindert, ein unabhängiges Leben zu beginnen, und viele Bürgerinnen und Bürger dazu zwingt, wichtige Lebensentscheidungen wie die Gründung einer Familie ***oder die Wahrnehmung der Möglichkeit, unabhängig zu leben,*** aufzuschieben;

[23] Eurostat, „Age of leaving the parental home steady in 2023“ (Alter beim Verlassen des Elternhauses bleibt 2023 stabil), Eurostat-Website, 30. September 2024.

[24] Eurostat, „Share of young adults aged 18-34 living with their parents by self-defined current economic status“ (Anteil der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren, die bei ihren Eltern leben, nach selbst definierter aktueller wirtschaftlicher Lage), Eurostat-Website, Juli 2025.

[23] Eurostat, „Age of leaving the parental home steady in 2023“ (Alter beim Verlassen des Elternhauses bleibt 2023 stabil), Eurostat-Website, 30. September 2024.

[24] Eurostat, „Share of young adults aged 18-34 living with their parents by self-defined current economic status“ (Anteil der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren, die bei ihren Eltern leben, nach selbst definierter aktueller wirtschaftlicher Lage), Eurostat-Website, Juli 2025.

Or. en

Änderungsantrag 431
Brigitte van den Berg, Barry Cowen, Martin Hojsík, Oihane Agirregoitia Martínez

Entschließungsantrag
Erwägung P

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
P. in der Erwägung, dass im Jahr 2023 junge Menschen in der gesamten EU ihr Elternhaus im Durchschnitt im Alter von 26,3[23] Jahren verlassen haben und dass in einigen Mitgliedstaaten fast 70 % der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren keine andere Wahl hatten, als weiterhin bei ihren Eltern zu leben[24]; in der Erwägung, dass diese Verzögerung beim Verlassen ihres Familienhauses jüngere Generationen daran hindert, ein unabhängiges Leben zu beginnen, und viele Bürgerinnen und Bürger dazu zwingt, wichtige Lebensentscheidungen ***wie die Gründung einer Familie*** aufzuschieben;	P. in der Erwägung, dass im Jahr 2023 junge Menschen in der gesamten EU ihr Elternhaus im Durchschnitt im Alter von 26,3 Jahren verlassen haben***[23]*** und dass in einigen Mitgliedstaaten fast 70 % der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren keine andere Wahl hatten, als weiterhin bei ihren Eltern zu leben***[24]***; in der Erwägung, dass diese Verzögerung beim Verlassen ihres Familienhauses jüngere Generationen daran hindert, ein unabhängiges Leben zu beginnen, und viele Bürgerinnen und Bürger dazu zwingt, wichtige Lebensentscheidungen aufzuschieben;
[23] Eurostat, „Age of leaving the parental home steady in 2023“ (Alter beim Verlassen des Elternhauses bleibt 2023 stabil), Eurostat-Website, 30. September 2024.	[23] Eurostat, „Age of leaving the parental home steady in 2023“ (Alter beim Verlassen des Elternhauses bleibt 2023 stabil), Eurostat-Website, 30. September 2024.
[24] Eurostat, „Share of young adults aged 18-34 living with their parents by self-defined current economic status“ (Anteil der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren, die bei ihren Eltern leben, nach selbst definierter aktueller wirtschaftlicher Lage), Eurostat-Website, Juli 2025.	[24] Eurostat, „Share of young adults aged 18-34 living with their parents by self-defined current economic status“ (Anteil der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 34 Jahren, die bei ihren Eltern leben, nach selbst definierter aktueller wirtschaftlicher Lage), Eurostat-Website, Juli 2025.

Or. en

Änderungsantrag 432
Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Nora Mebarek, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj

Entschließungsantrag
Erwägung P a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Pa. in der Erwägung, dass die zunehmende Verlagerung von langfristigem Wohnraum auf die vorübergehende und kurzfristige Vermietung von Unterkünften die Verfügbarkeit von erschwinglichem, hochwertigem Wohnraum verringert hat, insbesondere in tourismusintensiven Regionen wie Großstädten und Küsten-, Insel- und Gebieten in äußerster Randlage, wodurch langjährige Bewohner und lokale Gemeinschaften häufig aus ihren Nachbarschaften vertrieben werden; in der Erwägung, dass der fragmentierte und uneinheitliche Rechtsrahmen der EU für die kurzfristige Vermietung von Unterkünften mit sich überschneidenden Rechtsvorschriften wie der Dienstleistungsrichtlinie, dem Gesetz über digitale Dienste und der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr die Durchsetzung untergräbt; in der Erwägung, dass ab Mai 2026 die EU-Verordnung über die Erhebung und Weitergabe von Daten zu Kurzzeitvermietungen anwendbar wird, diese jedoch nicht das Verhalten der Gastgeber regelt, keine Vorschriften für Dienste zur kurzzeitigen Vermietung von Unterkünften enthält und deren sozioökonomische Auswirkungen unberücksichtigt lässt; in der Erwägung, dass die Regionen und Städte Instrumente benötigen, um dieser Rechtsunsicherheit zu begegnen;

Or. en

Änderungsantrag 433
Georgiana Teodorescu, Antonella Sberna, Lara Magoni, Alessandro Ciriani, Nora Junco García

Entschließungsantrag

Erwägung P a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Pa. in der Erwägung, dass rund 7,7 Millionen europäische Studierende nicht am Familienwohnsitz leben, aber nur 2,9 Millionen von ihnen in Studierendenunterkünften wohnen, die von Universitäten, öffentlichen Einrichtungen oder akkreditierten Betreibern verwaltet werden; in der Erwägung, dass diese Situation einen strukturellen Mangel an etwa 4,8 Millionen Betten in der gesamten Union aufzeigt, was verdeutlicht, dass es dringend koordinierter europäischer und nationaler Maßnahmen zur Ausweitung und Verbesserung erschwinglicher und hochwertiger Studierendenwohnungen bedarf[1a];
	[1a] EUROSTUDENT VIII, „Housing situation: Living away from home“ (Wohnsituation: Nicht zu Hause wohnen), 2021–2024.

Or. en

Änderungsantrag 434
Maria Zacharia

Entschließungsantrag
Erwägung IΣT a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Pa. in der Erwägung, dass von der Wohnungskrise, die Millionen von Bürgerinnen und Bürgern in der Europäischen Union spüren, besonders junge Menschen, Arbeitnehmer mit niedrigem Einkommen und Familien betroffen sind;

Or. el

Änderungsantrag 435
Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Nora Mebarek, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj

Entschließungsantrag
Erwägung P b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Pb. in der Erwägung, dass Millionen Studierende außerhalb ihres Familienhauses leben; in der Erwägung, dass von Universitäten, öffentlichen Einrichtungen oder akkreditierten Betreibern verwaltete Unterkünfte knapp sind und nur wenigen zur Verfügung stehen, was aufzeigt, dass es dringend koordinierter europäischer und nationaler Maßnahmen zur Ausweitung und Verbesserung erschwinglicher und hochwertiger Studierendenwohnungen bedarf;

Or. en

Änderungsantrag 436
Marie-Luce Brasier-Clain, Aleksandar Nikolic

Entschließungsantrag
Erwägung Q

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Q. in der Erwägung, dass es in Europa eine anhaltende Wohnraumkrise gibt, von der hauptsächlich Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen betroffen sind[25]; in der Erwägung, dass sich der Kaufkraftverlust in Haushalten mit niedrigem und mittlerem Einkommen negativ auf deren Möglichkeit auswirkt, erschwinglichen Wohnraum zu erwerben oder zu mieten; in der Erwägung, dass Immobilieninvestitionen das in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union	Q. in der Erwägung, dass es in Europa eine anhaltende Wohnraumkrise gibt, von der hauptsächlich Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen betroffen sind[25]; in der Erwägung, dass sich der Kaufkraftverlust in Haushalten mit niedrigem und mittlerem Einkommen negativ auf deren Möglichkeit auswirkt, erschwinglichen Wohnraum zu erwerben oder zu mieten; in der Erwägung, dass Immobilieninvestitionen das in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

verankerte Recht auf Eigentum garantieren und Rentnern und Familien, die ihre hart verdienten Ersparnisse investiert haben, eine zusätzliche Einkommensquelle bieten;

verankerte Recht auf Eigentum garantieren und Rentnern und Familien, die ihre hart verdienten Ersparnisse investiert haben, eine zusätzliche Einkommensquelle bieten; ***in der Erwägung, dass die öffentlichen Anstrengungen auf den Erwerb von Eigentum ausgerichtet werden sollten, um die Vermögensentwicklung der Haushalte zu sichern; in der Erwägung, dass Sozialwohnungen eine Ausnahme und eine vorübergehende Lösung für den festgestellten Bedarf bleiben müssen, verbunden mit Mechanismen, die einen schrittweisen Übergang in den privaten Wohnungsmarkt fördern, damit vorrangig die schutzbedürftigsten Bevölkerungsgruppen dauerhaft davon profitieren können;***

[25] Declós, C., „From market good to social right? Shifting approaches to housing in Europe“ (Vom Marktgut zum sozialen Recht? Wandelnde Ansätze zum Thema Wohnen in Europa), Barcelona Centre for International Affairs, 30. September 2021.

[25] Declós, C., „From market good to social right? Shifting approaches to housing in Europe“ (Vom Marktgut zum sozialen Recht? Wandelnde Ansätze zum Thema Wohnen in Europa), Barcelona Centre for International Affairs, 30. September 2021.

Or. fr

Änderungsantrag 437
Julie Rechagneux, Marie Dauchy, Anne-Sophie Frigout, France Jamet, Mathilde Androuët, Catherine Griset, György Hölvényi, Marie-Luce Brasier-Clain, Aleksandar Nikolic, Mélanie Disdier, Klara Dostalova

Entschließungsantrag
Erwägung Q

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Q. in der Erwägung, dass es in Europa eine anhaltende Wohnraumkrise gibt, von der hauptsächlich Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen betroffen sind[25]; in der Erwägung, dass sich der Kaufkraftverlust in Haushalten mit niedrigem und mittlerem Einkommen negativ auf deren Möglichkeit auswirkt,	Q. in der Erwägung, dass es in Europa eine anhaltende Wohnraumkrise gibt, von der hauptsächlich Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen betroffen sind[25]; in der Erwägung, dass sich der Kaufkraftverlust in Haushalten mit niedrigem und mittlerem Einkommen negativ auf deren Möglichkeit auswirkt,

erschwinglichen Wohnraum zu erwerben oder zu mieten; in der Erwägung, dass Immobilieninvestitionen das in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerte Recht auf Eigentum garantieren und Rentnern und Familien, die ihre hart verdienten Ersparnisse investiert haben, eine zusätzliche Einkommensquelle bieten;

[25] Declós, C., „From market good to social right? Shifting approaches to housing in Europe“ (Vom Marktgut zum sozialen Recht? Wandelnde Ansätze zum Thema Wohnen in Europa), Barcelona Centre for International Affairs, 30. September 2021.

erschwinglichen Wohnraum zu erwerben oder zu mieten; in der Erwägung, dass Immobilieninvestitionen das in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerte Recht auf Eigentum garantieren und Rentnern und Familien, die ihre hart verdienten Ersparnisse investiert haben, eine zusätzliche Einkommensquelle bieten; ***in der Erwägung, dass öffentliche Maßnahmen darauf ausgerichtet sein sollten, den Zugang zum Eigenheim zu fördern, um den Haushalten Möglichkeiten zum Vermögensaufbau zu sichern; in der Erwägung, dass sozialer Wohnungsbau eine Ausnahme- und Übergangslösung bei nachgewiesenem Bedarf bleiben sollte, begleitet von Mechanismen, die einen schrittweisen Übergang in den privaten Wohnungsmarkt erleichtern, um sicherzustellen, dass die langfristigen Vorteile in erster Linie den besonders schutzbedürftigen Gruppen zugutekommen;***

[25] Declós, C., „From market good to social right? Shifting approaches to housing in Europe“ (Vom Marktgut zum sozialen Recht? Wandelnde Ansätze zum Thema Wohnen in Europa), Barcelona Centre for International Affairs, 30. September 2021.

Or. en

Änderungsantrag 438
Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Nora Mebarek, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj

Entschließungsantrag
Erwägung Q

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Q. in der Erwägung, dass es in Europa eine anhaltende ***Wohnraumkrise*** gibt, von der ***hauptsächlich*** Haushalte mit	Q. in der Erwägung, dass es in Europa eine anhaltende ***Krise im Bereich des bezahlbaren Wohnraums*** gibt, von der ***vor***

niedrigem und mittlerem Einkommen betroffen sind[25]; in der Erwägung, dass ***sich*** der Kaufkraftverlust ***in Haushalten mit niedrigem und mittlerem Einkommen negativ auf deren Möglichkeit auswirkt,*** erschwinglichen Wohnraum zu erwerben oder zu mieten; in der Erwägung, dass ***Immobilieninvestitionen das in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerte*** Recht ***auf Eigentum garantieren und Rentnern und Familien, die ihre hart verdienten Ersparnisse investiert haben, eine zusätzliche Einkommensquelle bieten***;

allem Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen***, junge und ältere Menschen, Wanderarbeitnehmer, Menschen mit Behinderungen, Frauen, Obdachlose und andere schutzbedürftige Gruppen*** betroffen sind; in der Erwägung, dass der Kaufkraftverlust ***und die steigenden Wohnkosten ihre Möglichkeiten einschränken, angemessenen und*** erschwinglichen Wohnraum zu erwerben oder zu mieten ***und ein unabhängiges Leben zu führen***; in der Erwägung, dass ***der Zugang zu angemessenem, erschwinglichem und nachhaltigem Wohnraum unerlässlich ist, um sicherzustellen, dass alle Menschen, unabhängig von ihrem Einkommen oder ihren persönlichen Umständen, ihr*** Recht ***auf Wohnraum wahrnehmen können; in der Erwägung, dass die Charta der Grundrechte der Europäischen Union das Recht auf Würde und das Recht auf eine soziale Unterstützung und eine Unterstützung für die Wohnung zur Sicherstellung eines angemessenen Lebens sowie das Recht auf Eigentum garantiert***;

[25] Declós, C., „From market good to social right? Shifting approaches to housing in Europe“ (Vom Marktgut zum sozialen Recht? Wandelnde Ansätze zum Thema Wohnen in Europa), Barcelona Centre for International Affairs, 30. September 2021.

Or. en

Änderungsantrag 439
Brigitte van den Berg, Barry Cowen, Martin Hojsík

Entschließungsantrag
Erwägung Q

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Q. in der Erwägung, dass es in Europa	Q. in der Erwägung, dass es in Europa

eine anhaltende Wohnraumkrise gibt, von der hauptsächlich Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen betroffen sind[25]; in der Erwägung, dass sich der Kaufkraftverlust in Haushalten mit niedrigem und mittlerem Einkommen negativ auf deren Möglichkeit auswirkt, ***erschwinglichen*** Wohnraum zu erwerben oder zu mieten; ***in der Erwägung, dass Immobilieninvestitionen das in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerte Recht auf Eigentum garantieren und Rentnern und Familien, die ihre hart verdienten Ersparnisse investiert haben, eine zusätzliche Einkommensquelle bieten;***	eine anhaltende Wohnraumkrise gibt, von der hauptsächlich Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen betroffen sind[25]; in der Erwägung, dass sich der Kaufkraftverlust in Haushalten mit niedrigem und mittlerem Einkommen negativ auf deren Möglichkeit auswirkt, ***angemessenen*** Wohnraum zu erwerben oder zu mieten;
[25] Declós, C., „From market good to social right? Shifting approaches to housing in Europe“ (Vom Marktgut zum sozialen Recht? Wandelnde Ansätze zum Thema Wohnen in Europa), Barcelona Centre for International Affairs, 30. September 2021.	[25] Declós, C., „From market good to social right? Shifting approaches to housing in Europe“ (Vom Marktgut zum sozialen Recht? Wandelnde Ansätze zum Thema Wohnen in Europa), Barcelona Centre for International Affairs, 30. September 2021.

Or. en

Änderungsantrag 440
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung Q

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Q. in der Erwägung, dass es in Europa eine anhaltende Wohnraumkrise gibt, von der hauptsächlich Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen betroffen sind[25]; in der Erwägung, dass sich der Kaufkraftverlust in Haushalten mit niedrigem und mittlerem Einkommen negativ auf deren Möglichkeit auswirkt, erschwinglichen Wohnraum zu erwerben oder zu mieten; in der Erwägung, dass	Q. in der Erwägung, dass es in Europa eine anhaltende Wohnraumkrise gibt, von der hauptsächlich Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen betroffen sind[25]; in der Erwägung, dass sich der Kaufkraftverlust in Haushalten mit niedrigem und mittlerem Einkommen negativ auf deren Möglichkeit auswirkt, erschwinglichen Wohnraum zu erwerben oder zu mieten; in der Erwägung, dass ***im***

Immobilieninvestitionen das in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerte Recht auf Eigentum garantieren und Rentnern und Familien, die ihre hart verdienten Ersparnisse investiert haben, eine zusätzliche Einkommensquelle bieten;	***Jahr 2023 die Zahl der Wohnungstransaktionen in 13 der 16 Mitgliedstaaten, die Daten meldeten, im Vergleich zu 2022 zurückging, womit ein zweites aufeinanderfolgendes Jahr mit rückläufigen Verkäufen verzeichnet wurde; in der Erwägung, dass*** Immobilieninvestitionen das in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerte Recht auf Eigentum garantieren und Rentnern und Familien, die ihre hart verdienten Ersparnisse investiert haben, eine zusätzliche Einkommensquelle bieten;
[25] Declós, C., „From market good to social right? Shifting approaches to housing in Europe“ (Vom Marktgut zum sozialen Recht? Wandelnde Ansätze zum Thema Wohnen in Europa), Barcelona Centre for International Affairs, 30. September 2021.	[25] Declós, C., „From market good to social right? Shifting approaches to housing in Europe“ (Vom Marktgut zum sozialen Recht? Wandelnde Ansätze zum Thema Wohnen in Europa), Barcelona Centre for International Affairs, 30. September 2021.
	Or. en

Änderungsantrag 441
Georgios Aftias

Entschließungsantrag
Erwägung Q

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Q. in der Erwägung, dass es in Europa eine anhaltende Wohnraumkrise gibt, von der hauptsächlich Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen betroffen sind[25]; in der Erwägung, dass sich der Kaufkraftverlust in Haushalten mit niedrigem und mittlerem Einkommen negativ auf deren Möglichkeit auswirkt, erschwinglichen Wohnraum zu erwerben oder zu mieten; in der Erwägung, dass Immobilieninvestitionen das in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerte Recht auf Eigentum garantieren und Rentnern und Familien, die ihre hart verdienten Ersparnisse investiert haben, eine zusätzliche Einkommensquelle bieten;	Q. in der Erwägung, dass es in Europa eine anhaltende Wohnraumkrise gibt, von der hauptsächlich Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen betroffen sind[25]; in der Erwägung, dass sich der Kaufkraftverlust in Haushalten mit niedrigem und mittlerem Einkommen negativ auf deren Möglichkeit auswirkt, erschwinglichen Wohnraum zu erwerben oder zu mieten; in der Erwägung, dass Immobilieninvestitionen das in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerte Recht auf Eigentum garantieren und Rentnern und Familien, die ihre hart verdienten Ersparnisse investiert haben, eine zusätzliche Einkommensquelle bieten;

in der Erwägung, dass es notwendig ist, Mieter zu schützen, indem ein Regulierungsinstrument zur Überwachung und Bekämpfung von Gewinnen aus Vermietungen unter Anleitung der Union geschaffen wird;

[25] Declós, C., „From market good to social right? Shifting approaches to housing in Europe“ (Vom Marktgut zum sozialen Recht? Wandelnde Ansätze zum Thema Wohnen in Europa), Barcelona Centre for International Affairs, 30. September 2021.

[25] Declós, C., „From market good to social right? Shifting approaches to housing in Europe“ (Vom Marktgut zum sozialen Recht? Wandelnde Ansätze zum Thema Wohnen in Europa), Barcelona Centre for International Affairs, 30. September 2021.

Or. en

Änderungsantrag 442
György Hölvényi, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Erwägung Q

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Q. in der Erwägung, dass es in Europa eine anhaltende Wohnraumkrise gibt, von der hauptsächlich Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen betroffen sind[25]; in der Erwägung, dass sich der Kaufkraftverlust in Haushalten mit niedrigem und mittlerem Einkommen negativ auf deren Möglichkeit auswirkt, erschwinglichen Wohnraum zu erwerben oder zu mieten; in der Erwägung, dass Immobilieninvestitionen das in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerte Recht auf Eigentum garantieren und Rentnern und Familien, die ihre hart verdienten Ersparnisse investiert haben, eine zusätzliche Einkommensquelle bieten;	Q. in der Erwägung, dass es in Europa eine anhaltende Wohnraumkrise gibt, von der hauptsächlich Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen betroffen sind[25]; in der Erwägung, dass sich der Kaufkraftverlust in Haushalten mit niedrigem und mittlerem Einkommen***, insbesondere die hohen und steigenden Kosten für Versorgungsleistungen und Energie, die durch den Krieg in der Ukraine verursacht und durch die Auswirkungen von Sanktionen und unrealistischen Umweltzielen noch verschärft werden,*** negativ auf deren Möglichkeit auswirkt, erschwinglichen Wohnraum zu erwerben oder zu mieten; in der Erwägung, dass Immobilieninvestitionen das in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerte Recht auf Eigentum garantieren und Rentnern und Familien, die ihre hart verdienten Ersparnisse investiert haben, eine zusätzliche Einkommensquelle bieten;

[25] Declós, C., „From market good to social right? Shifting approaches to housing in Europe“ (Vom Marktgut zum sozialen Recht? Wandelnde Ansätze zum Thema Wohnen in Europa), Barcelona Centre for International Affairs, 30. September 2021.

[25] Declós, C., „From market good to social right? Shifting approaches to housing in Europe“ (Vom Marktgut zum sozialen Recht? Wandelnde Ansätze zum Thema Wohnen in Europa), Barcelona Centre for International Affairs, 30. September 2021.

Or. en

Änderungsantrag 443
Georgiana Teodorescu, Antonella Sberna, Lara Magoni, Alessandro Ciriani, Nora Junco García, Nicolas Bay

Entschließungsantrag
Erwägung Q

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Q. in der Erwägung, dass es in Europa eine anhaltende Wohnraumkrise gibt, von der hauptsächlich Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen betroffen sind[25]; in der Erwägung, dass sich der Kaufkraftverlust in Haushalten mit niedrigem und mittlerem Einkommen negativ auf deren Möglichkeit auswirkt, erschwinglichen Wohnraum zu erwerben oder zu mieten; in der Erwägung, dass Immobilieninvestitionen das in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerte Recht auf Eigentum garantieren und Rentnern und Familien, die ihre hart verdienten Ersparnisse investiert haben, eine zusätzliche Einkommensquelle bieten;	Q. in der Erwägung, dass es in Europa eine anhaltende Wohnraumkrise gibt, von der hauptsächlich Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen betroffen sind[25]; in der Erwägung, dass sich der Kaufkraftverlust in Haushalten mit niedrigem und mittlerem Einkommen ***nicht nur*** negativ auf deren Möglichkeit auswirkt, erschwinglichen Wohnraum zu erwerben oder zu mieten***, sondern auch weiterreichende demografische und sozioökonomische Folgen hat***; in der Erwägung, dass Immobilieninvestitionen das in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ***und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte*** verankerte Recht auf Eigentum garantieren und Rentnern und Familien, die ihre hart verdienten Ersparnisse investiert haben, eine zusätzliche Einkommensquelle bieten;

[25] Declós, C., „From market good to social right? Shifting approaches to housing in Europe“ (Vom Marktgut zum sozialen Recht? Wandelnde Ansätze zum Thema Wohnen in Europa), Barcelona Centre for International Affairs, 30. September 2021.

[25] Declós, C., „From market good to social right? Shifting approaches to housing in Europe“ (Vom Marktgut zum sozialen Recht? Wandelnde Ansätze zum Thema Wohnen in Europa), Barcelona Centre for International Affairs, 30. September 2021.

Or. en

Änderungsantrag 444
Leila Chaibi, Irene Montero, Ilaria Salis, Martin Schirdewan, Manon Aubry, Arash Saeidi, Anthony Smith, Giorgos Georgiou, Estrella Galán, Damien Carême, Rima Hassan, Younous Omarjee, Marina Mesure, Catarina Martins, Emma Fourreau, Gaetano Pedulla'

Entschließungsantrag
Erwägung Q

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Q. in der Erwägung, dass es in Europa eine anhaltende Wohnraumkrise gibt, von der hauptsächlich Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen betroffen sind[25]; in der Erwägung, dass sich der Kaufkraftverlust in Haushalten mit niedrigem und mittlerem Einkommen negativ auf deren Möglichkeit auswirkt, erschwinglichen Wohnraum zu erwerben oder zu mieten; ***in der Erwägung, dass Immobilieninvestitionen das in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerte Recht auf Eigentum garantieren und Rentnern und Familien, die ihre hart verdienten Ersparnisse investiert haben, eine zusätzliche Einkommensquelle bieten;***	Q. in der Erwägung, dass es in Europa eine anhaltende Wohnraumkrise gibt, von der hauptsächlich Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen betroffen sind[25]; in der Erwägung, dass sich der Kaufkraftverlust in Haushalten mit niedrigem und mittlerem Einkommen***, der mit den von der Union geforderten Sparmaßnahmen zusammenhängt,*** negativ auf deren Möglichkeit auswirkt, erschwinglichen Wohnraum zu erwerben oder zu mieten;
[25] Declós, C., „From market good to social right? Shifting approaches to housing in Europe“ (Vom Marktgut zum sozialen Recht? Wandelnde Ansätze zum Thema Wohnen in Europa), Barcelona Centre for International Affairs, 30. September 2021.	[25] Declós, C., „From market good to social right? Shifting approaches to housing in Europe“ (Vom Marktgut zum sozialen Recht? Wandelnde Ansätze zum Thema Wohnen in Europa), Barcelona Centre for International Affairs, 30. September 2021.

Or. en

Änderungsantrag 445
Maria Ohisalo, Vicent Marzà Ibáñez, Marie Toussaint, Gordan Bosanac

Entschließungsantrag
Erwägung Q

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Q. in der Erwägung, dass ***es in Europa eine*** anhaltende Wohnraumkrise ***gibt, von der hauptsächlich*** Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen ***betroffen sind***[25]; in der Erwägung, dass ***sich*** der Kaufkraftverlust in Haushalten mit niedrigem und mittlerem Einkommen ***negativ auf deren*** Möglichkeit ***auswirkt, erschwinglichen Wohnraum zu erwerben oder zu mieten***; ***in der Erwägung, dass Immobilieninvestitionen das in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerte Recht auf Eigentum garantieren und Rentnern und Familien, die ihre hart verdienten Ersparnisse investiert haben, eine zusätzliche Einkommensquelle bieten;***	Q. in der Erwägung, dass ***die*** anhaltende Wohnungskrise ***in Europa vor allem*** Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen ***betrifft***[25]; in der Erwägung, dass ***niedrige Löhne,*** der Kaufkraftverlust in Haushalten mit niedrigem und mittlerem Einkommen***, prekäre Arbeitsbedingungen, die Spekulation und Finanzialisierung des Wohnungssektors, die erhebliche und wachsende Investitionslücke im Bereich des sozialen und erschwinglichen Wohnraums, die Zunahme von Kurzzeitvermietungen an Touristen („Touristifizierung“) sowie steigende Energie- und Versorgungskosten die*** Möglichkeit ***untergraben, Wohnraum zu erschwinglichen Preisen zu erwerben oder zu mieten***;
[25] Declós, C., „From market good to social right? Shifting approaches to housing in Europe“ (Vom Marktgut zum sozialen Recht? Wandelnde Ansätze zum Thema Wohnen in Europa), Barcelona Centre for International Affairs, 30. September 2021.	[25] Declós, C., „From market good to social right? Shifting approaches to housing in Europe“ (Vom Marktgut zum sozialen Recht? Wandelnde Ansätze zum Thema Wohnen in Europa), Barcelona Centre for International Affairs, 30. September 2021.

Or. en

Änderungsantrag 446
Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Nora Mebarek, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj

Entschließungsantrag
Erwägung Q a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Qa. in der Erwägung, dass während Millionen Menschen Schwierigkeiten haben, angemessenen Wohnraum zu finden, europaweit bis zu jedes sechste Wohngebäude leersteht oder verfallen

ist[1a], oft zu Spekulationszwecken; in der Erwägung, dass die Bekämpfung von Leerstand entscheidend ist, um der Krise der Erschwinglichkeit von Wohnraum zu begegnen; in der Erwägung, dass langfristiger Leerstand privaten Wohnraums das Angebot an erschwinglichem Wohnraum verringert, Spekulation befeuert und die Preise in nachgefragten Gebieten steigen lässt; in der Erwägung, dass langfristiger Leerstand und vorsätzlicher Verfall mit der sozialen Funktion von Wohnraum unvereinbar sind und die Wohnraumknappheit sowie soziale Ausgrenzung verschärfen; in der Erwägung, dass die Bekämpfung von Leerstand eine Priorität des Europäischen Plans für erschwinglichen Wohnraum sein muss, unter anderem durch Quartierserneuerung, aktive Nutzung von öffentlichem Grundbesitz und Maßnahmen zur Wiederbereitstellung ungenutzter Wohnungen für Familien und Gemeinschaften; in der Erwägung, dass die Bekämpfung von Leerstand und Verfall sowohl das verfügbare Wohnangebot erhöhen als auch Stadtviertel stärken kann, insbesondere in Gebieten mit Bevölkerungsrückgang und sozioökonomischem Abstieg; in der Erwägung, dass öffentliche leerstehende Gebäude aufgrund hoher Renovierungskosten, administrativer Hürden oder finanzieller Beschränkungen oft ungenutzt bleiben;

[1a] Europäische Kommission, „Vacant Real Estate: Seizing the Opportunity to Find Affordable Housing Solutions in Europe“ (Leerstehende Immobilien: Die Chance nutzen, um erschwingliche Wohnraumlösungen in Europa zu finden), Futurium-Website der Europäischen Kommission, Januar 2016.

Or. en

Änderungsantrag 447
Maria Zacharia

Entschließungsantrag
Erwägung IZ a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Qa. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten eine Wohnungspolitik mit sozialen und ökologischen Kriterien entwickeln sollten, bei der das Recht auf Wohnraum über die von Vertragspartnern oder Investoren erwarteten Gewinne gestellt wird; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten verfügbare europäische Ressourcen wie den Europäischen Sozialfonds Plus nutzen sollten, um nachhaltigen und energieeffizienten Wohnraum zu fördern;

Or. el

Änderungsantrag 448
Leila Chaibi, Irene Montero, Ilaria Salis, Martin Schirdewan, Manon Aubry, Arash Saeidi, Anthony Smith, Giorgos Georgiou, Estrella Galán, Damien Carême, Rima Hassan, Younous Omarjee, Marina Mesure, Catarina Martins, Emma Fourreau, Hanna Gedin, Gaetano Pedulla'

Entschließungsantrag
Erwägung Q a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Qa. in der Erwägung, dass bestimmte Gemeinschaften, darunter die Arbeiterklasse, Frauen, rassifizierte Menschen, Migranten und Menschen mit Behinderungen, unverhältnismäßig stark von der Wohnungskrise betroffen sind; in der Erwägung, dass eine wirklich inklusive Wohnungspolitik diese Ungleichheiten angehen und sicherstellen muss, dass jeder, unabhängig von seiner Herkunft oder seinem Status, Zugang zu sicherem und erschwinglichem Wohnraum hat;

Or. en

Änderungsantrag 449
Barry Cowen

Entschließungsantrag
Erwägung Q a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Qa. in der Erwägung, dass bestimmte EU-Vorgaben zur haushaltspolitischen Steuerung sowie die Einstufung von zugelassenen Wohnungsbaugesellschaften und ähnlichen Einrichtungen als staatlich gefördert die öffentliche Investitionsfähigkeit einschränken können; in der Erwägung, dass eine größere Flexibilität bei der steuerlichen Behandlung solcher Einrichtungen erforderlich ist, um die Bereitstellung von erschwinglichem und sozialem Wohnraum in der gesamten Union zu erhöhen;

Or. en

Änderungsantrag 450
Maria Ohisalo, Vicent Marzà Ibáñez, Marie Toussaint, Gordan Bosanac

Entschließungsantrag
Erwägung Q a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Qa. in der Erwägung, dass die Wohnungskrise in der EU nicht nur eine Ausweitung des Angebots an erschwinglichem Wohnraum erfordert, sondern auch dessen strategische Lage sicherstellen muss – insbesondere in der Nähe von Arbeitsplätzen, öffentlichen Dienstleistungen und nachhaltigen Verkehrsanbindungen –, um Pendelbelastungen zu verringern und die

Lebensqualität zu verbessern;

Or. en

Änderungsantrag 451
Brigitte van den Berg, Barry Cowen, Martin Hojsík, Oihane Agirregoitia Martínez, Ciaran Mullooly

Entschließungsantrag
Erwägung Q a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Qa. in der Erwägung, dass im Jahr 2023 rund 16,6 % der Einwohnerinnen und Einwohner der EU in überbelegten Wohnungen lebten; in der Erwägung, dass ein Viertel der Minderjährigen und mehr als ein Fünftel der Kinder unter 6 Jahren in der EU im Jahr 2023 in überbelegten Wohnungen lebten, verglichen mit 17 % in der Gesamtbevölkerung;

Or. en

Änderungsantrag 452
Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Nora Mebarek, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj

Entschließungsantrag
Erwägung Q b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Qb. in der Erwägung, dass in mehreren EU-Mitgliedstaaten investitionsbasierte Aufenthaltsregelungen, sogenannte Programme für „Goldene Visa“, eingeführt wurden; in der Erwägung, dass solche Programme die Immobilienpreise in großen städtischen Gebieten in die Höhe treiben, zur Spekulation beitragen, lokale

Wohnungsmärkte verzerren und die Erschwinglichkeit für die ansässige Bevölkerung weiter verschärfen können; in der Erwägung, dass solche Programme mit erheblichen Risiken in Bezug auf Geldwäsche und Korruption in Verbindung gebracht werden; in der Erwägung, dass einige Mitgliedstaaten ihre Programme für „Goldene Visa“ bereits abgeschafft oder reformiert haben, um diesen Bedenken zu begegnen; in der Erwägung, dass die Europäische Union erkannt hat, dass derartige Programme reguliert oder verboten werden müssen, um die Integrität des Binnenmarkts zu wahren und Missbrauch zu verhindern;

Or. en

Änderungsantrag 453
Brigitte van den Berg, Barry Cowen, Martin Hojsík, Oihane Agirregoitia Martínez, Ciaran Mullooly

Entschließungsantrag
Erwägung Q b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Qb. in der Erwägung, dass Menschen mit Behinderungen zu den Gruppen gehören, die beim Zugang zu angemessenem und bezahlbarem Wohnraum am stärksten benachteiligt sind; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 11,1 % der Menschen mit Behinderungen durch Wohnkosten überlastet waren; in der Erwägung, dass 4,4 % der Menschen mit Behinderungen unter schwerer Wohnungsnot leiden; in der Erwägung, dass 70 bis 80 % des bestehenden Wohnungsbestands für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen nicht geeignet sind;

Or. en

Änderungsantrag 454
Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Nora Mebarek, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj

Entschließungsantrag
Erwägung Q c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Qc. in der Erwägung, dass öffentliche Unterstützung oder Vorzugsregelungen für Wohnungsbauinvestitionen an klare soziale Auflagen gekoppelt sein sollten, einschließlich Schutzmechanismen gegen spekulativen Wiederverkauf und Maßnahmen zur Sicherung langfristiger Erschwinglichkeit; in der Erwägung, dass ohne solche Bedingungen öffentliche Mittel indirekt zur Wohnungsnot oder kurzfristigen finanziellen Vorteilen beitragen könnten; in der Erwägung, dass kooperative Modelle, wie ungeteiltes Eigentum, begrenzter Gewinn oder gemeinnützige Strukturen nach Satzung oder Gründungsprinzipien, einer systemischen Gewinnmaximierung entgegenwirken und ein ausgewogeneres Wohnungsökosystem schaffen können, das den sozialen Wert und die langfristige Zugänglichkeit priorisiert;

Or. en

Änderungsantrag 455
Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Nora Mebarek, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj

Entschließungsantrag
Erwägung Q d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Qd. in der Erwägung, dass sich bei Reisen und Anhörungen des Sonderausschusses zur Wohnungskrise in der Europäischen Union herausgestellt

hat, dass wirksame Lösungen zur Verbesserung der Erschwinglichkeit in vielen Städten durch öffentlich-private Partnerschaften entwickelt wurden, bei denen Behörden mit kooperativen oder gemeinnützigen Akteuren zusammenarbeiteten; in der Erwägung, dass sich solche Partnerschaften als in der Lage erwiesen haben, tatsächlich erschwinglichen und sozialen Wohnraum bereitzustellen, indem sie die Expertise und sozialen Ziele gemeinnütziger Akteure nutzen, um öffentliche Mittel zu ergänzen und den lokalen Wohnungsbedarf zu decken;

Or. en

Änderungsantrag 456
Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Nora Mebarek, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj

Entschließungsantrag
Erwägung Q e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Qe. in der Erwägung, dass die Wohnungspolitik von erheblicher makroökonomischer Bedeutung ist und im Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU angemessen berücksichtigt werden sollte, insbesondere im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts;

Or. en

Änderungsantrag 457
Maria Ohisalo, Vicent Marzà Ibáñez, Marie Toussaint, Gordan Bosanac

Entschließungsantrag
Erwägung R

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
R. ***in der Erwägung, dass erschwinglicher Wohnraum und Sozialwohnungen sowohl in der wissenschaftlichen Literatur als auch im Besitzstand der EU nicht einheitlich definiert sind und die Kriterien für ihre Bestimmung ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten fallen; in der Erwägung, dass die neue Betonung des Wohnungsbaus auf EU-Ebene eine lebhafte politische Debatte über geeignete gesamteuropäische Definitionen angeregt hat, die Investitionen erleichtern könnten;*** in der Erwägung, dass nach Ansicht von UN-Habitat Wohnraum erschwinglich ist, wenn die monatlichen Nettoausgaben für Wohnraum 30 % des monatlichen Gesamteinkommens eines Haushalts nicht übersteigen[26]; in der Erwägung, dass dieser Ansatz mit den Definitionen und Kriterien vereinbar ist, die in den Mitgliedstaaten und den verschiedenen Organen und Einrichtungen der EU verwendet werden, die über eine Politik und einen Rechtsrahmen für erschwinglichen Wohnraum verfügen; ***in der Erwägung, dass das Parlament aktiv an dieser Debatte teilnimmt und bei Bedarf die grundlegenden Definitionen nach weiterer Interaktion mit anderen Organen und Einrichtungen der EU sowie den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern anpassen kann;***	R. in der Erwägung, dass nach Ansicht von UN-Habitat Wohnraum erschwinglich ist, wenn die monatlichen Nettoausgaben für Wohnraum 30 % des monatlichen Gesamteinkommens eines Haushalts nicht übersteigen[26]; in der Erwägung, dass dieser Ansatz mit den Definitionen und Kriterien vereinbar ist, die in den Mitgliedstaaten und den verschiedenen Organen und Einrichtungen der EU verwendet werden, die über eine Politik und einen Rechtsrahmen für erschwinglichen Wohnraum verfügen;
[26] UN-Habitat, „Capacity Development on SDGs Indicators“ Monitoring and Reporting – Indicator 11.1.1: Adequate housing and slum upgrading“ (Kapazitätsaufbau zu SDG-Indikatoren – Überwachung und Berichterstattung – Indikator 11.1.1: Angemessener Wohnraum und Slumsanierung), Website von UN-Habitat, April 2022.	[26] UN-Habitat, „Capacity Development on SDGs Indicators“ Monitoring and Reporting – Indicator 11.1.1: Adequate housing and slum upgrading“ (Kapazitätsaufbau zu SDG-Indikatoren – Überwachung und Berichterstattung – Indikator 11.1.1: Angemessener Wohnraum und Slumsanierung), Website von UN-Habitat, April 2022.

Or. en

Änderungsantrag 458
Irmhild Boßdorf

Entschließungsantrag
Erwägung R

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
R. in der Erwägung, dass erschwinglicher Wohnraum und Sozialwohnungen sowohl in der wissenschaftlichen Literatur als auch im Besitzstand der EU nicht einheitlich definiert sind und die Kriterien für ihre Bestimmung ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten fallen***; in der Erwägung, dass die neue Betonung des Wohnungsbaus auf EU-Ebene eine lebhafte politische Debatte über geeignete gesamteuropäische Definitionen angeregt hat, die Investitionen erleichtern könnten***; in der Erwägung, dass nach Ansicht von UN-Habitat Wohnraum erschwinglich ist, wenn die monatlichen Nettoausgaben für Wohnraum 30 % des monatlichen Gesamteinkommens eines Haushalts nicht übersteigen[26] ; in der Erwägung, dass dieser Ansatz mit den Definitionen und Kriterien vereinbar ist, die in den Mitgliedstaaten ***und den verschiedenen Organen und Einrichtungen der EU*** verwendet werden, die über eine Politik und einen Rechtsrahmen für erschwinglichen Wohnraum verfügen; ***in der Erwägung, dass das Parlament aktiv an dieser Debatte teilnimmt und bei Bedarf die grundlegenden Definitionen nach weiterer Interaktion mit anderen Organen und Einrichtungen der EU sowie den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern anpassen kann;***	R. in der Erwägung, dass erschwinglicher Wohnraum und Sozialwohnungen sowohl in der wissenschaftlichen Literatur als auch im Besitzstand der EU nicht einheitlich definiert sind und die Kriterien für ihre Bestimmung ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten fallen; in der Erwägung, dass nach Ansicht von UN-Habitat Wohnraum erschwinglich ist, wenn die monatlichen Nettoausgaben für Wohnraum 30 % des monatlichen Gesamteinkommens eines Haushalts nicht übersteigen[26] ; in der Erwägung, dass dieser Ansatz mit den Definitionen und Kriterien vereinbar ist, die in den Mitgliedstaaten verwendet werden, die über eine Politik und einen Rechtsrahmen für erschwinglichen Wohnraum verfügen;
[26] UN-Habitat, „Capacity Development on SDGs Indicators“ Monitoring and Reporting – Indicator 11.1.1: Adequate housing and slum upgrading“	[26] UN-Habitat, „Capacity Development on SDGs Indicators“ Monitoring and Reporting – Indicator 11.1.1: Adequate housing and slum upgrading“

(Kapazitätsaufbau zu SDG-Indikatoren – Überwachung und Berichterstattung – Indikator 11.1.1: Angemessener Wohnraum und Slumsanierung), Website von UN-Habitat, April 2022.

(Kapazitätsaufbau zu SDG-Indikatoren – Überwachung und Berichterstattung – Indikator 11.1.1: Angemessener Wohnraum und Slumsanierung), Website von UN-Habitat, April 2022.

Or. de

Änderungsantrag 459
Brigitte van den Berg, Barry Cowen, Martin Hojsík, Oihane Agirregoitia Martínez

Entschließungsantrag
Erwägung R

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
R. in der Erwägung, dass erschwinglicher Wohnraum und Sozialwohnungen sowohl in der wissenschaftlichen Literatur als auch im Besitzstand der EU nicht einheitlich definiert sind und die Kriterien für ihre Bestimmung ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten fallen; in der Erwägung, dass ***die neue Betonung des Wohnungsbaus auf EU-Ebene eine lebhafte politische Debatte über geeignete gesamteuropäische Definitionen angeregt hat, die Investitionen erleichtern könnten; in der Erwägung, dass*** nach Ansicht von UN-Habitat Wohnraum erschwinglich ist, wenn die monatlichen Nettoausgaben für Wohnraum 30 % des monatlichen Gesamteinkommens eines Haushalts nicht übersteigen[26]; in der Erwägung, dass ***dieser Ansatz mit den Definitionen und Kriterien vereinbar ist, die in den Mitgliedstaaten und den verschiedenen Organen und Einrichtungen der EU verwendet werden, die über eine Politik und einen Rechtsrahmen für erschwinglichen*** Wohnraum ***verfügen; in der Erwägung, dass das Parlament aktiv an dieser Debatte teilnimmt und bei Bedarf die grundlegenden Definitionen nach weiterer Interaktion mit anderen Organen und Einrichtungen der EU sowie den***	R. in der Erwägung, dass erschwinglicher Wohnraum und Sozialwohnungen sowohl in der wissenschaftlichen Literatur als auch im Besitzstand der EU nicht einheitlich definiert sind und die Kriterien für ihre Bestimmung ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten fallen; in der Erwägung, dass nach Ansicht von UN-Habitat Wohnraum erschwinglich ist, wenn die monatlichen Nettoausgaben für Wohnraum 30 % des monatlichen Gesamteinkommens eines Haushalts nicht übersteigen[26]; in der Erwägung, dass ***der Begriff „erschwinglicher Wohnraum" viele Formen des Wohnraums umfasst, darunter Sozialwohnungen, genossenschaftliche Wohnmodelle und öffentlicher*** Wohnraum;

Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern anpassen kann;

[26] UN-Habitat, „Capacity Development on SDGs Indicators“ Monitoring and Reporting – Indicator 11.1.1: Adequate housing and slum upgrading“ (Kapazitätsaufbau zu SDG-Indikatoren – Überwachung und Berichterstattung – Indikator 11.1.1: Angemessener Wohnraum und Slumsanierung), Website von UN-Habitat, April 2022.

[26] UN-Habitat, „Capacity Development on SDGs Indicators“ Monitoring and Reporting – Indicator 11.1.1: Adequate housing and slum upgrading“ (Kapazitätsaufbau zu SDG-Indikatoren – Überwachung und Berichterstattung – Indikator 11.1.1: Angemessener Wohnraum und Slumsanierung), Website von UN-Habitat, April 2022.

Or. en

Änderungsantrag 460
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Marco Falcone, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung R

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
R. in der Erwägung, dass erschwinglicher Wohnraum und Sozialwohnungen sowohl in der wissenschaftlichen Literatur als auch im Besitzstand der EU nicht einheitlich definiert sind und die Kriterien für ihre Bestimmung ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten fallen; in der Erwägung, dass die neue Betonung des Wohnungsbaus auf EU-Ebene eine lebhafte politische Debatte über geeignete gesamteuropäische Definitionen angeregt hat, die Investitionen erleichtern könnten; in der Erwägung, dass nach Ansicht von UN-Habitat Wohnraum erschwinglich ist, wenn die monatlichen Nettoausgaben für Wohnraum 30 % des monatlichen Gesamteinkommens eines Haushalts nicht übersteigen[26]; in der Erwägung, dass dieser Ansatz mit den Definitionen und Kriterien vereinbar ist,	R. in der Erwägung, dass erschwinglicher Wohnraum und Sozialwohnungen sowohl in der wissenschaftlichen Literatur als auch im Besitzstand der EU nicht einheitlich definiert sind und die Kriterien für ihre Bestimmung ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten fallen; in der Erwägung, dass die neue Betonung des Wohnungsbaus auf EU-Ebene eine lebhafte politische Debatte über geeignete gesamteuropäische Definitionen angeregt hat, die Investitionen erleichtern könnten; in der Erwägung, dass nach Ansicht von UN-Habitat Wohnraum erschwinglich ist, wenn die monatlichen Nettoausgaben für Wohnraum 30 % des monatlichen Gesamteinkommens eines Haushalts nicht übersteigen[26]; in der Erwägung, dass dieser Ansatz mit den Definitionen und Kriterien vereinbar ist,

die in den Mitgliedstaaten und den verschiedenen Organen und Einrichtungen der EU verwendet werden, die über eine Politik und einen Rechtsrahmen für erschwinglichen Wohnraum verfügen; in der Erwägung, dass das Parlament aktiv an dieser Debatte teilnimmt und bei Bedarf die grundlegenden Definitionen nach weiterer Interaktion mit anderen Organen und Einrichtungen der EU sowie den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern anpassen kann;	die in den Mitgliedstaaten und den verschiedenen Organen und Einrichtungen der EU verwendet werden, die über eine Politik und einen Rechtsrahmen für erschwinglichen Wohnraum verfügen; in der Erwägung, dass das Parlament aktiv an dieser Debatte teilnimmt und bei Bedarf die grundlegenden Definitionen nach weiterer Interaktion mit anderen Organen und Einrichtungen der EU sowie den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern anpassen kann; ***in der Erwägung, dass die Bereitstellung von Sozialwohnungen im Rahmen von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI), die von der EU gemäß Artikel 2 des Beschlusses 2012/21/EU der Kommission anerkannt werden, in erster Linie für benachteiligte Bürgerinnen und Bürger oder sozial benachteiligte Gruppen bestimmt ist, die aufgrund finanzieller Einschränkungen keinen Zugang zu Wohnraum zu Marktbedingungen erhalten;***
[26] UN-Habitat, „Capacity Development on SDGs Indicators“ Monitoring and Reporting – Indicator 11.1.1: Adequate housing and slum upgrading“ (Kapazitätsaufbau zu SDG-Indikatoren – Überwachung und Berichterstattung – Indikator 11.1.1: Angemessener Wohnraum und Slumsanierung), Website von UN-Habitat, April 2022.	[26] UN-Habitat, „Capacity Development on SDGs Indicators“ Monitoring and Reporting – Indicator 11.1.1: Adequate housing and slum upgrading“ (Kapazitätsaufbau zu SDG-Indikatoren – Überwachung und Berichterstattung – Indikator 11.1.1: Angemessener Wohnraum und Slumsanierung), Website von UN-Habitat, April 2022.

Or. en

Änderungsantrag 461
Borja Giménez Larraz, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung R

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
R. in der Erwägung, dass erschwinglicher Wohnraum und Sozialwohnungen sowohl in der wissenschaftlichen Literatur als auch im Besitzstand der EU nicht einheitlich definiert sind und die Kriterien für ihre Bestimmung ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten fallen; in der Erwägung, dass die neue Betonung des Wohnungsbaus auf EU-Ebene eine lebhafte politische Debatte über geeignete gesamteuropäische Definitionen angeregt hat, die Investitionen erleichtern könnten; in der Erwägung, dass nach Ansicht von UN-Habitat Wohnraum erschwinglich ist, wenn die monatlichen Nettoausgaben für Wohnraum 30 % des monatlichen Gesamteinkommens eines Haushalts nicht übersteigen[26]; in der Erwägung, dass dieser Ansatz mit den Definitionen und Kriterien vereinbar ist, die in den Mitgliedstaaten und den verschiedenen Organen und Einrichtungen der EU verwendet werden, die über eine Politik und einen Rechtsrahmen für erschwinglichen Wohnraum verfügen; in der Erwägung, dass das Parlament aktiv an dieser Debatte teilnimmt und bei Bedarf die grundlegenden Definitionen nach weiterer Interaktion mit anderen Organen und Einrichtungen der EU sowie den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern anpassen kann;	R. in der Erwägung, dass erschwinglicher Wohnraum und Sozialwohnungen sowohl in der wissenschaftlichen Literatur als auch im Besitzstand der EU nicht einheitlich definiert sind und die Kriterien für ihre Bestimmung ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten fallen; in der Erwägung, dass die neue Betonung des Wohnungsbaus auf EU-Ebene eine lebhafte politische Debatte über geeignete gesamteuropäische Definitionen angeregt hat, die Investitionen erleichtern könnten; in der Erwägung, dass nach Ansicht von UN-Habitat Wohnraum erschwinglich ist, wenn die monatlichen Nettoausgaben für Wohnraum 30 % des monatlichen Gesamteinkommens eines Haushalts nicht übersteigen[26]; in der Erwägung, dass dieser Ansatz mit den Definitionen und Kriterien vereinbar ist, die in den Mitgliedstaaten und den verschiedenen Organen und Einrichtungen der EU verwendet werden, die über eine Politik und einen Rechtsrahmen für erschwinglichen Wohnraum verfügen; in der Erwägung, dass das Parlament aktiv an dieser Debatte teilnimmt und bei Bedarf die grundlegenden Definitionen nach weiterer Interaktion mit anderen Organen und Einrichtungen der EU sowie den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern anpassen kann; ***in der Erwägung, dass keine Folgenabschätzung durchgeführt wurde, um zu beurteilen, wie sich diese Definitionen positiv oder negativ auf den Zugang zu und die Bereitstellung von sozialem und erschwinglichem Wohnraum in den EU-Mitgliedstaaten auswirken werden;***
[26] UN-Habitat, „Capacity Development on SDGs Indicators“ Monitoring and Reporting – Indicator 11.1.1: Adequate housing and slum upgrading“ (Kapazitätsaufbau zu SDG-Indikatoren – Überwachung und Berichterstattung –	[26] UN-Habitat, „Capacity Development on SDGs Indicators“ Monitoring and Reporting – Indicator 11.1.1: Adequate housing and slum upgrading“ (Kapazitätsaufbau zu SDG-Indikatoren – Überwachung und Berichterstattung –

Indikator 11.1.1: Angemessener Wohnraum und Slumsanierung), Website von UN-Habitat, April 2022.

Indikator 11.1.1: Angemessener Wohnraum und Slumsanierung), Website von UN-Habitat, April 2022.

Or. en

Änderungsantrag 462
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung R

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
R. in der Erwägung, dass erschwinglicher Wohnraum und Sozialwohnungen sowohl in der wissenschaftlichen Literatur als auch im Besitzstand der EU nicht einheitlich definiert sind und die Kriterien für ihre Bestimmung ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten fallen; in der Erwägung, dass die neue Betonung des Wohnungsbaus auf EU-Ebene eine lebhafte politische Debatte über geeignete gesamteuropäische Definitionen angeregt hat, die Investitionen erleichtern könnten; in der Erwägung, dass nach Ansicht von UN-Habitat Wohnraum erschwinglich ist, wenn die monatlichen Nettoausgaben für Wohnraum 30 % des monatlichen Gesamteinkommens eines Haushalts nicht übersteigen[26]; in der Erwägung, dass dieser Ansatz mit den Definitionen und Kriterien vereinbar ist, die in den Mitgliedstaaten und den verschiedenen Organen und Einrichtungen der EU verwendet werden, die über eine Politik und einen Rechtsrahmen für erschwinglichen Wohnraum verfügen; in der Erwägung, dass das Parlament aktiv an dieser Debatte teilnimmt und bei Bedarf die grundlegenden Definitionen nach weiterer Interaktion mit anderen Organen und Einrichtungen der EU sowie den	R. in der Erwägung, dass erschwinglicher Wohnraum und Sozialwohnungen sowohl in der wissenschaftlichen Literatur als auch im Besitzstand der EU nicht einheitlich definiert sind und die Kriterien für ihre Bestimmung ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten fallen; in der Erwägung, dass die neue Betonung des Wohnungsbaus auf EU-Ebene eine lebhafte politische Debatte über geeignete gesamteuropäische Definitionen angeregt hat, die Investitionen erleichtern könnten; in der Erwägung, dass nach Ansicht von UN-Habitat Wohnraum erschwinglich ist, wenn die monatlichen Nettoausgaben für Wohnraum 30 % des monatlichen Gesamteinkommens eines Haushalts nicht übersteigen[26]; in der Erwägung, dass dieser Ansatz mit den Definitionen und Kriterien vereinbar ist, die in den Mitgliedstaaten und den verschiedenen Organen und Einrichtungen der EU verwendet werden, die über eine Politik und einen Rechtsrahmen für erschwinglichen Wohnraum verfügen; in der Erwägung, dass das Parlament aktiv an dieser Debatte teilnimmt und bei Bedarf die grundlegenden Definitionen nach weiterer Interaktion mit anderen Organen und Einrichtungen der EU sowie den

Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern anpassen kann;	Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern anpassen kann; ***in der Erwägung, dass die Kommission bei ihrer Überarbeitung der DAWI-Vorschriften am 3. Oktober 2025 neue Anforderungen an sozialen und erschwinglichen Wohnraum vorgelegt hat;***
[26] UN-Habitat, „Capacity Development on SDGs Indicators“ Monitoring and Reporting – Indicator 11.1.1: Adequate housing and slum upgrading“ (Kapazitätsaufbau zu SDG-Indikatoren – Überwachung und Berichterstattung – Indikator 11.1.1: Angemessener Wohnraum und Slumsanierung), Website von UN-Habitat, April 2022.	[26] UN-Habitat, „Capacity Development on SDGs Indicators“ Monitoring and Reporting – Indicator 11.1.1: Adequate housing and slum upgrading“ (Kapazitätsaufbau zu SDG-Indikatoren – Überwachung und Berichterstattung – Indikator 11.1.1: Angemessener Wohnraum und Slumsanierung), Website von UN-Habitat, April 2022.

Or. en

Änderungsantrag 463
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Inese Vaidere, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Marco Falcone, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung R

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
R. in der Erwägung, dass erschwinglicher Wohnraum und Sozialwohnungen sowohl in der wissenschaftlichen Literatur als auch im Besitzstand der EU nicht einheitlich definiert sind und die Kriterien für ihre Bestimmung ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten fallen; in der Erwägung, dass die neue Betonung des Wohnungsbaus auf EU-Ebene eine lebhafte politische Debatte über geeignete gesamteuropäische Definitionen angeregt hat, die Investitionen erleichtern könnten; in der Erwägung, dass nach Ansicht von UN-Habitat Wohnraum erschwinglich ist, wenn die monatlichen	R. in der Erwägung, dass erschwinglicher Wohnraum und Sozialwohnungen sowohl in der wissenschaftlichen Literatur als auch im Besitzstand der EU nicht einheitlich definiert sind und die Kriterien für ihre Bestimmung ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten fallen; in der Erwägung, dass die neue Betonung des Wohnungsbaus auf EU-Ebene eine lebhafte politische Debatte über geeignete gesamteuropäische Definitionen angeregt hat, die Investitionen erleichtern könnten; in der Erwägung, dass nach Ansicht von UN-Habitat Wohnraum erschwinglich ist, wenn die monatlichen

Nettoausgaben für Wohnraum 30 % des monatlichen Gesamteinkommens eines Haushalts nicht übersteigen[26]; in der Erwägung, dass dieser Ansatz mit den Definitionen und Kriterien vereinbar ist, die in den Mitgliedstaaten und den verschiedenen Organen und Einrichtungen der EU verwendet werden, die über eine Politik und einen Rechtsrahmen für erschwinglichen Wohnraum verfügen; in der Erwägung, dass das Parlament aktiv an dieser Debatte teilnimmt und bei Bedarf die grundlegenden Definitionen nach weiterer Interaktion mit anderen Organen und Einrichtungen der EU sowie den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern anpassen kann;	Nettoausgaben für Wohnraum 30 % des monatlichen Gesamteinkommens eines Haushalts nicht übersteigen[26]; in der Erwägung, dass dieser Ansatz mit den Definitionen und Kriterien vereinbar ist, die in den Mitgliedstaaten und den verschiedenen Organen und Einrichtungen der EU verwendet werden, die über eine Politik und einen Rechtsrahmen für erschwinglichen Wohnraum verfügen; in der Erwägung, dass das Parlament aktiv an dieser Debatte teilnimmt und bei Bedarf die grundlegenden Definitionen nach weiterer Interaktion mit anderen Organen und Einrichtungen der EU sowie den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern anpassen kann; ***in der Erwägung, dass diese Definitionen an das Subsidiaritätsprinzip und die begrenzten Zuständigkeiten der Union in Wohnungsfragen gebunden sind;***
[26] UN-Habitat, „Capacity Development on SDGs Indicators“ Monitoring and Reporting – Indicator 11.1.1: Adequate housing and slum upgrading“ (Kapazitätsaufbau zu SDG-Indikatoren – Überwachung und Berichterstattung – Indikator 11.1.1: Angemessener Wohnraum und Slumsanierung), Website von UN-Habitat, April 2022.	[26] UN-Habitat, „Capacity Development on SDGs Indicators“ Monitoring and Reporting – Indicator 11.1.1: Adequate housing and slum upgrading“ (Kapazitätsaufbau zu SDG-Indikatoren – Überwachung und Berichterstattung – Indikator 11.1.1: Angemessener Wohnraum und Slumsanierung), Website von UN-Habitat, April 2022.

Or. en

Änderungsantrag 464
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung R

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
R. in der Erwägung, dass erschwinglicher Wohnraum und	R. in der Erwägung, dass erschwinglicher Wohnraum und

Sozialwohnungen sowohl in der wissenschaftlichen Literatur als auch im Besitzstand der EU nicht einheitlich definiert sind und die Kriterien für ihre Bestimmung ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten fallen; in der Erwägung, dass die neue Betonung des Wohnungsbaus auf EU-Ebene eine lebhafte politische Debatte über geeignete gesamteuropäische Definitionen angeregt hat, die Investitionen erleichtern könnten; in der Erwägung, dass nach Ansicht von UN-Habitat Wohnraum erschwinglich ist, wenn die monatlichen Nettoausgaben für Wohnraum 30 % des monatlichen Gesamteinkommens eines Haushalts nicht übersteigen[26]; in der Erwägung, dass dieser Ansatz mit den Definitionen und Kriterien vereinbar ist, die in den Mitgliedstaaten und den verschiedenen Organen und Einrichtungen der EU verwendet werden, die über eine Politik und einen Rechtsrahmen für erschwinglichen Wohnraum verfügen; in der Erwägung, dass das Parlament aktiv an dieser Debatte teilnimmt und bei Bedarf die grundlegenden Definitionen nach weiterer Interaktion mit anderen Organen und Einrichtungen der EU sowie den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern anpassen kann;

[26] UN-Habitat, „Capacity Development on SDGs Indicators“ Monitoring and Reporting – Indicator 11.1.1: Adequate housing and slum upgrading“ (Kapazitätsaufbau zu SDG-Indikatoren – Überwachung und Berichterstattung – Indikator 11.1.1: Angemessener Wohnraum und Slumsanierung), Website von UN-Habitat, April 2022.

Sozialwohnungen sowohl in der wissenschaftlichen Literatur als auch im Besitzstand der EU nicht einheitlich definiert sind und die Kriterien für ihre Bestimmung ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten fallen; in der Erwägung, dass die neue Betonung des Wohnungsbaus auf EU-Ebene eine lebhafte politische Debatte über geeignete gesamteuropäische Definitionen angeregt hat, die Investitionen erleichtern könnten; in der Erwägung, dass nach Ansicht von UN-Habitat Wohnraum erschwinglich ist, wenn die monatlichen Nettoausgaben für Wohnraum 30 % des monatlichen Gesamteinkommens eines Haushalts nicht übersteigen[26]; in der Erwägung, dass dieser Ansatz mit den Definitionen und Kriterien vereinbar ist, die in den Mitgliedstaaten und den verschiedenen Organen und Einrichtungen der EU verwendet werden, die über eine Politik und einen Rechtsrahmen für erschwinglichen Wohnraum verfügen ***und dabei detaillierte Kategorien, Einkommensgrenzen und soziale Kriterien zur Priorisierung der Zuweisung festlegen***; in der Erwägung, dass das Parlament aktiv an dieser Debatte teilnimmt und bei Bedarf die grundlegenden Definitionen nach weiterer Interaktion mit anderen Organen und Einrichtungen der EU sowie den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern anpassen kann;

[26] UN-Habitat, „Capacity Development on SDGs Indicators“ Monitoring and Reporting – Indicator 11.1.1: Adequate housing and slum upgrading“ (Kapazitätsaufbau zu SDG-Indikatoren – Überwachung und Berichterstattung – Indikator 11.1.1: Angemessener Wohnraum und Slumsanierung), Website von UN-Habitat, April 2022.

Or. en

Änderungsantrag 465
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Marco Falcone, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung R

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
R. in der Erwägung, dass erschwinglicher Wohnraum und Sozialwohnungen sowohl in der wissenschaftlichen Literatur als auch im Besitzstand der EU nicht einheitlich definiert sind und die Kriterien für ihre Bestimmung ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten fallen; in der Erwägung, dass die neue Betonung des Wohnungsbaus auf EU-Ebene eine lebhafte politische Debatte über geeignete gesamteuropäische Definitionen angeregt hat, die Investitionen erleichtern könnten; in der Erwägung, dass nach Ansicht von UN-Habitat Wohnraum erschwinglich ist, wenn die monatlichen Nettoausgaben für Wohnraum 30 % des monatlichen Gesamteinkommens eines Haushalts nicht übersteigen[26]; in der Erwägung, dass dieser Ansatz mit den Definitionen und Kriterien vereinbar ist, die in den Mitgliedstaaten und den verschiedenen Organen und Einrichtungen der EU verwendet werden, die über eine Politik und einen Rechtsrahmen für erschwinglichen Wohnraum verfügen; in der Erwägung, dass das Parlament aktiv an dieser Debatte teilnimmt und bei Bedarf die grundlegenden Definitionen nach weiterer Interaktion mit anderen Organen und Einrichtungen der EU sowie den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern anpassen kann;	R. in der Erwägung, dass erschwinglicher Wohnraum und Sozialwohnungen sowohl in der wissenschaftlichen Literatur als auch im Besitzstand der EU nicht einheitlich definiert sind und die Kriterien für ihre Bestimmung ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten fallen; in der Erwägung, dass die neue Betonung des Wohnungsbaus auf EU-Ebene eine lebhafte politische Debatte über geeignete gesamteuropäische Definitionen angeregt hat, die Investitionen erleichtern könnten; in der Erwägung, dass nach Ansicht von UN-Habitat Wohnraum erschwinglich ist, wenn die monatlichen Nettoausgaben für Wohnraum 30 % des monatlichen Gesamteinkommens eines Haushalts nicht übersteigen[26]; in der Erwägung, dass dieser Ansatz mit den Definitionen und Kriterien vereinbar ist, die in den Mitgliedstaaten und den verschiedenen Organen und Einrichtungen der EU verwendet werden, die über eine Politik und einen Rechtsrahmen für erschwinglichen Wohnraum verfügen; in der Erwägung, dass das Parlament aktiv an dieser Debatte teilnimmt und bei Bedarf die grundlegenden Definitionen nach weiterer Interaktion mit anderen Organen und Einrichtungen der EU sowie den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern anpassen kann; ***in der Erwägung, dass die Definitionen vorsehen, dass der Zugang zu Märkten für erschwinglichen Wohnraum allen Dienstleistern offenstehen muss;***

[26] UN-Habitat, „Capacity Development on SDGs Indicators“ Monitoring and Reporting – Indicator 11.1.1: Adequate housing and slum upgrading“ (Kapazitätsaufbau zu SDG-Indikatoren – Überwachung und Berichterstattung – Indikator 11.1.1: Angemessener Wohnraum und Slumsanierung), Website von UN-Habitat, April 2022.

[26] UN-Habitat, „Capacity Development on SDGs Indicators“ Monitoring and Reporting – Indicator 11.1.1: Adequate housing and slum upgrading“ (Kapazitätsaufbau zu SDG-Indikatoren – Überwachung und Berichterstattung – Indikator 11.1.1: Angemessener Wohnraum und Slumsanierung), Website von UN-Habitat, April 2022.

Or. en

Änderungsantrag 466
Leila Chaibi, Irene Montero, Ilaria Salis, Martin Schirdewan, Manon Aubry, Arash Saeidi, Anthony Smith, Giorgos Georgiou, Estrella Galán, Damien Carême, Rima Hassan, Younous Omarjee, Marina Mesure, Catarina Martins, Emma Fourreau, Gaetano Pedulla'

Entschließungsantrag
Erwägung R

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
R. in der Erwägung, dass ***erschwinglicher*** Wohnraum ***und Sozialwohnungen sowohl in der wissenschaftlichen Literatur als auch im Besitzstand der EU nicht einheitlich definiert sind und die Kriterien für ihre Bestimmung*** ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten fallen; in der Erwägung, dass die neue Betonung des Wohnungsbaus auf EU-Ebene eine lebhafte politische Debatte über geeignete gesamteuropäische Definitionen angeregt hat, die Investitionen erleichtern könnten; in der Erwägung, dass nach Ansicht von UN-Habitat Wohnraum erschwinglich ist, wenn die monatlichen Nettoausgaben für Wohnraum 30 % des monatlichen Gesamteinkommens eines Haushalts nicht übersteigen[26]; in der Erwägung, dass dieser Ansatz ***mit den Definitionen und Kriterien vereinbar ist, die in den Mitgliedstaaten und den verschiedenen Organen und Einrichtungen der EU verwendet werden, die über eine Politik und einen***	R. in der Erwägung, dass ***die Definitionen von erschwinglichem*** Wohnraum***, öffentlichem und sozialem Wohnungsbau*** ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten fallen; in der Erwägung, dass die neue Betonung des Wohnungsbaus auf EU-Ebene eine lebhafte politische Debatte über geeignete gesamteuropäische Definitionen angeregt hat, die Investitionen erleichtern könnten; in der Erwägung, dass nach Ansicht von UN-Habitat Wohnraum erschwinglich ist, wenn die monatlichen Nettoausgaben für Wohnraum 30 % des monatlichen Gesamteinkommens eines Haushalts nicht übersteigen[26]; in der Erwägung, dass dieser Ansatz ***unvollständig ist, da die Belastungsquote von 30 % für Haushalte mit geringem Einkommen nicht dieselbe Belastung darstellt wie für Haushalte mit hohem Einkommen***; in der Erwägung, dass das Parlament aktiv an dieser Debatte teilnimmt und bei Bedarf die grundlegenden Definitionen nach weiterer

Rechtsrahmen für erschwinglichen Wohnraum verfügen; in der Erwägung, dass das Parlament aktiv an dieser Debatte teilnimmt und bei Bedarf die grundlegenden Definitionen nach weiterer Interaktion mit anderen Organen und Einrichtungen der EU sowie den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern anpassen kann;

Interaktion mit anderen Organen und Einrichtungen der EU sowie den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern anpassen kann;

[26] UN-Habitat, „Capacity Development on SDGs Indicators“ Monitoring and Reporting – Indicator 11.1.1: Adequate housing and slum upgrading“ (Kapazitätsaufbau zu SDG-Indikatoren – Überwachung und Berichterstattung – Indikator 11.1.1: Angemessener Wohnraum und Slumsanierung), Website von UN-Habitat, April 2022.

[26] UN-Habitat, „Capacity Development on SDGs Indicators“ Monitoring and Reporting – Indicator 11.1.1: Adequate housing and slum upgrading“ (Kapazitätsaufbau zu SDG-Indikatoren – Überwachung und Berichterstattung – Indikator 11.1.1: Angemessener Wohnraum und Slumsanierung), Website von UN-Habitat, April 2022.

Or. en

Änderungsantrag 467
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung R

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
R. in der Erwägung, dass erschwinglicher Wohnraum und Sozialwohnungen sowohl in der wissenschaftlichen Literatur als auch im Besitzstand der EU nicht einheitlich definiert sind und die Kriterien für ihre Bestimmung ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten fallen; in der Erwägung, dass die neue Betonung des Wohnungsbaus auf EU-Ebene eine lebhafte politische Debatte über geeignete gesamteuropäische Definitionen angeregt hat, die Investitionen erleichtern könnten; in der Erwägung, dass	R. in der Erwägung, dass erschwinglicher Wohnraum und Sozialwohnungen sowohl in der wissenschaftlichen Literatur als auch im Besitzstand der EU nicht einheitlich definiert sind und die Kriterien für ihre Bestimmung ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten fallen; in der Erwägung, dass die neue Betonung des Wohnungsbaus auf EU-Ebene eine lebhafte politische Debatte über geeignete gesamteuropäische Definitionen angeregt hat, die Investitionen erleichtern könnten; in der Erwägung, dass

nach Ansicht von UN-Habitat Wohnraum erschwinglich ist, wenn die monatlichen Nettoausgaben für Wohnraum 30 % des monatlichen Gesamteinkommens eines Haushalts nicht übersteigen[26]; in der Erwägung, dass dieser Ansatz mit den Definitionen und Kriterien vereinbar ist, die in den Mitgliedstaaten und den verschiedenen Organen und Einrichtungen der EU verwendet werden, die über eine Politik und einen Rechtsrahmen für erschwinglichen Wohnraum verfügen; in der Erwägung, dass das Parlament aktiv an dieser Debatte teilnimmt und bei Bedarf die grundlegenden Definitionen nach weiterer Interaktion mit anderen Organen und Einrichtungen der EU sowie den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern anpassen kann;

[26] UN-Habitat, „Capacity Development on SDGs Indicators“ Monitoring and Reporting – Indicator 11.1.1: Adequate housing and slum upgrading“ (Kapazitätsaufbau zu SDG-Indikatoren – Überwachung und Berichterstattung – Indikator 11.1.1: Angemessener Wohnraum und Slumsanierung), Website von UN-Habitat, April 2022.

nach Ansicht von UN-Habitat Wohnraum erschwinglich ist, wenn die monatlichen Nettoausgaben für Wohnraum 30 % des monatlichen Gesamteinkommens eines Haushalts nicht übersteigen[26]; in der Erwägung, dass dieser Ansatz mit den Definitionen und Kriterien vereinbar ist, die in den Mitgliedstaaten und den verschiedenen Organen und Einrichtungen der EU verwendet werden, die über eine Politik und einen Rechtsrahmen für erschwinglichen Wohnraum verfügen; in der Erwägung, dass das Parlament aktiv an dieser Debatte teilnimmt und bei Bedarf die grundlegenden Definitionen nach weiterer Interaktion mit anderen Organen und Einrichtungen der EU sowie den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern anpassen kann; ***in der Erwägung, dass die Indikatoren den Mitgliedstaaten einen flexiblen Spielraum bieten;***

[26] UN-Habitat, „Capacity Development on SDGs Indicators“ Monitoring and Reporting – Indicator 11.1.1: Adequate housing and slum upgrading“ (Kapazitätsaufbau zu SDG-Indikatoren – Überwachung und Berichterstattung – Indikator 11.1.1: Angemessener Wohnraum und Slumsanierung), Website von UN-Habitat, April 2022.

Or. en

Änderungsantrag 468
Klara Dostalova, Julie Rechagneux, Ondřej Knotek, Jorge Buxadé Villalba, Jaroslav Bžoch, Rachel Blom, Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Erwägung R

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
R. in der Erwägung, dass erschwinglicher Wohnraum und Sozialwohnungen sowohl in der	R. in der Erwägung, dass erschwinglicher Wohnraum und Sozialwohnungen sowohl in der

wissenschaftlichen Literatur als auch im Besitzstand der EU nicht einheitlich definiert sind und die Kriterien für ihre Bestimmung ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten fallen***; in der Erwägung, dass die neue Betonung des Wohnungsbaus auf EU-Ebene eine lebhafte politische Debatte über geeignete gesamteuropäische Definitionen angeregt hat, die Investitionen erleichtern könnten***; in der Erwägung, dass nach Ansicht von UN-Habitat Wohnraum erschwinglich ist, wenn die monatlichen Nettoausgaben für Wohnraum 30 % des monatlichen Gesamteinkommens eines Haushalts nicht übersteigen[26]; in der Erwägung, dass dieser Ansatz mit den Definitionen und Kriterien vereinbar ist, die in den Mitgliedstaaten und den verschiedenen Organen und Einrichtungen der EU verwendet werden, die über eine Politik und einen Rechtsrahmen für erschwinglichen Wohnraum verfügen; in der Erwägung, dass das Parlament aktiv an dieser Debatte teilnimmt und bei Bedarf die grundlegenden Definitionen nach weiterer Interaktion mit anderen Organen und Einrichtungen der EU sowie den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern anpassen kann;

[26] UN-Habitat, „Capacity Development on SDGs Indicators“ Monitoring and Reporting – Indicator 11.1.1: Adequate housing and slum upgrading“ (Kapazitätsaufbau zu SDG-Indikatoren – Überwachung und Berichterstattung – Indikator 11.1.1: Angemessener Wohnraum und Slumsanierung), Website von UN-Habitat, April 2022.

wissenschaftlichen Literatur als auch im Besitzstand der EU nicht einheitlich definiert sind und die Kriterien für ihre Bestimmung ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten fallen; in der Erwägung, dass nach Ansicht von UN-Habitat Wohnraum erschwinglich ist, wenn die monatlichen Nettoausgaben für Wohnraum 30 % des monatlichen Gesamteinkommens eines Haushalts nicht übersteigen[26]; in der Erwägung, dass dieser Ansatz mit den Definitionen und Kriterien vereinbar ist, die in den Mitgliedstaaten und den verschiedenen Organen und Einrichtungen der EU verwendet werden, die über eine Politik und einen Rechtsrahmen für erschwinglichen Wohnraum verfügen; in der Erwägung, dass das Parlament aktiv an dieser Debatte teilnimmt und bei Bedarf die grundlegenden Definitionen nach weiterer Interaktion mit anderen Organen und Einrichtungen der EU sowie den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern anpassen kann; ***in der Erwägung, dass Definitionen von erschwinglichem Wohnraum und Sozialwohnungen in erster Linie die nationalen, regionalen und lokalen Gegebenheiten und nicht einheitliche europaweite Modelle widerspiegeln sollten, wodurch den Mitgliedstaaten Flexibilität bei der Deckung ihres spezifischen Wohnungsbedarfs geboten wird;***

[26] UN-Habitat, „Capacity Development on SDGs Indicators“ Monitoring and Reporting – Indicator 11.1.1: Adequate housing and slum upgrading“ (Kapazitätsaufbau zu SDG-Indikatoren – Überwachung und Berichterstattung – Indikator 11.1.1: Angemessener Wohnraum und Slumsanierung), Website von UN-Habitat, April 2022.

Or. en

Änderungsantrag 469
Georgiana Teodorescu, Antonella Sberna, Lara Magoni, Alessandro Ciriani, Nora Junco García, Nicolas Bay

Entschließungsantrag
Erwägung R

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
R. in der Erwägung, dass erschwinglicher Wohnraum und Sozialwohnungen sowohl in der wissenschaftlichen Literatur als auch im Besitzstand der EU nicht einheitlich definiert sind und die Kriterien für ihre Bestimmung ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten fallen; in der Erwägung, dass die neue Betonung des Wohnungsbaus auf EU-Ebene eine lebhafte politische Debatte über geeignete gesamteuropäische Definitionen angeregt hat, die Investitionen erleichtern könnten; in der Erwägung, dass nach Ansicht von UN-Habitat Wohnraum erschwinglich ist, wenn die monatlichen Nettoausgaben für Wohnraum 30 % des monatlichen Gesamteinkommens eines Haushalts nicht übersteigen[26]; in der Erwägung, dass dieser Ansatz mit den Definitionen und Kriterien vereinbar ist, die in den Mitgliedstaaten und den verschiedenen Organen und Einrichtungen der EU verwendet werden, die über eine Politik und einen Rechtsrahmen für erschwinglichen Wohnraum verfügen; in der Erwägung, dass das Parlament aktiv an dieser Debatte teilnimmt und bei Bedarf die grundlegenden Definitionen nach weiterer Interaktion mit anderen Organen und Einrichtungen der EU sowie den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern anpassen kann;	R. in der Erwägung, dass erschwinglicher Wohnraum und Sozialwohnungen sowohl in der wissenschaftlichen Literatur als auch im Besitzstand der EU nicht einheitlich definiert sind und die Kriterien für ihre Bestimmung ***entsprechend den nationalen und regionalen Gegebenheiten*** ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten fallen; in der Erwägung, dass die neue Betonung des Wohnungsbaus auf EU-Ebene eine lebhafte politische Debatte über geeignete gesamteuropäische Definitionen angeregt hat, die Investitionen erleichtern könnten; in der Erwägung, dass nach Ansicht von UN-Habitat Wohnraum erschwinglich ist, wenn die monatlichen Nettoausgaben für Wohnraum 30 % des monatlichen Gesamteinkommens eines Haushalts nicht übersteigen[26]; in der Erwägung, dass dieser Ansatz mit den Definitionen und Kriterien vereinbar ist, die in den Mitgliedstaaten und den verschiedenen Organen und Einrichtungen der EU verwendet werden, die über eine Politik und einen Rechtsrahmen für erschwinglichen Wohnraum verfügen; in der Erwägung, dass das Parlament aktiv an dieser Debatte teilnimmt und bei Bedarf die grundlegenden Definitionen nach weiterer Interaktion mit anderen Organen und Einrichtungen der EU sowie den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern anpassen kann;
[26] UN-Habitat, „Capacity Development on SDGs Indicators“ Monitoring and Reporting – Indicator 11.1.1: Adequate housing and slum upgrading“	[26] UN-Habitat, „Capacity Development on SDGs Indicators“ Monitoring and Reporting – Indicator 11.1.1: Adequate housing and slum upgrading“

(Kapazitätsaufbau zu SDG-Indikatoren – Überwachung und Berichterstattung – Indikator 11.1.1: Angemessener Wohnraum und Slumsanierung), Website von UN-Habitat, April 2022.

(Kapazitätsaufbau zu SDG-Indikatoren – Überwachung und Berichterstattung – Indikator 11.1.1: Angemessener Wohnraum und Slumsanierung), Website von UN-Habitat, April 2022.

Or. en

Änderungsantrag 470
Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Nora Mebarek, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj

Entschließungsantrag
Erwägung R

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
R. in der Erwägung, dass ***erschwinglicher*** Wohnraum ***und Sozialwohnungen sowohl in der wissenschaftlichen Literatur als auch im Besitzstand der EU nicht einheitlich definiert sind und die Kriterien für ihre Bestimmung ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten fallen; in der Erwägung, dass die neue Betonung des Wohnungsbaus auf EU-Ebene eine lebhafte politische Debatte über geeignete gesamteuropäische Definitionen angeregt hat, die Investitionen erleichtern könnten***; in der Erwägung, dass nach Ansicht von UN-Habitat Wohnraum erschwinglich ist, wenn die monatlichen Nettoausgaben für Wohnraum 30 % des monatlichen Gesamteinkommens eines Haushalts nicht übersteigen***[26]***; in der Erwägung, dass ***dieser Ansatz mit den Definitionen und Kriterien vereinbar ist, die in den Mitgliedstaaten und den verschiedenen Organen und Einrichtungen der EU verwendet werden, die über eine Politik und einen Rechtsrahmen für erschwinglichen*** Wohnraum ***verfügen***; in der Erwägung, dass das Parlament aktiv an dieser Debatte teilnimmt und ***bei Bedarf die grundlegenden Definitionen*** nach weiterer	R. in der Erwägung, dass ***die Kriterien zur Definition von „erschwinglichem Wohnraum“ und „Sozialwohnungen“ in erster Linie in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen, jedoch stark durch die EU-Politik beeinflusst werden; in der Erwägung, dass die EU-Städteagenda einen breiten, gesamteuropäischen Ansatz für erschwinglichen*** Wohnraum ***vorgeschlagen hat, wobei der erschwingliche Wohnraum im „Housing Continuum“ als Referenzmodell genutzt wird***[1a]; in der Erwägung, dass nach Ansicht von UN-Habitat Wohnraum erschwinglich ist, wenn die monatlichen Nettoausgaben für Wohnraum 30 % des monatlichen Gesamteinkommens eines Haushalts nicht übersteigen; in der Erwägung, dass ***die neue Gewichtung des Themas Wohnraum auf EU-Ebene eine lebhafte und notwendige politische Debatte über geeignete gesamteuropäische Mechanismen zur Unterstützung von sozialem und erschwinglichem*** Wohnraum ***formell angestoßen hat***; in der Erwägung, dass das Parlament aktiv an dieser Debatte teilnimmt und ***zur Definition beitragen sowie die einschlägigen EU-Kompetenzen in diesem Bereich*** nach weiterer Interaktion mit anderen Organen und

Interaktion mit anderen Organen und Einrichtungen der EU sowie den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern ***anpassen kann***;	Einrichtungen der EU sowie den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern ***bewerten soll***;
	[1a] Europäische Kommission, „Housing Partnership Action Plan“ (Aktionsplan für eine Partnerschaft im Wohnungswesen), Website Futurium der Europäischen Kommission, Dezember 2018.
[26] UN-Habitat, „Capacity Development on SDGs Indicators“ Monitoring and Reporting – Indicator 11.1.1: Adequate housing and slum upgrading“ (Kapazitätsaufbau zu SDG-Indikatoren – Überwachung und Berichterstattung – Indikator 11.1.1: Angemessener Wohnraum und Slumsanierung), Website von UN-Habitat, April 2022.	

Or. en

Änderungsantrag 471
Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Nora Mebarek, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj

Entschließungsantrag
Erwägung R a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ra. in der Erwägung, dass die Klimakrise die Wahrnehmung des Rechts auf angemessenen Wohnraum ernsthaft gefährdet, insbesondere für marginalisierte und schutzbedürftige Gruppen, die überproportional klimabedingten Risiken und Schocks wie Überschwemmungen, Hitzewellen, Dürren und Vertreibung ausgesetzt sind[1a]; in der Erwägung, dass Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen so konzipiert und umgesetzt werden müssen, dass das Recht auf angemessenen, sicheren,

erschwinglichen und klimaresilienten Wohnraum für alle geschützt und gefördert wird;

[1a] UN-Menschenrechtsrat, „Bericht der Sonderberichterstatterin über angemessenes Wohnen als Bestandteil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard und das Recht auf Nichtdiskriminierung in diesem Zusammenhang“, Website des UN-Menschenrechtsrats, März 2023.

Or. en

Änderungsantrag 472
Oihane Agirregoitia Martínez

Entschließungsantrag
Erwägung R a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ra. in der Erwägung, dass in bestimmten touristischen und städtischen Gebieten mit Besorgnis eine sogenannte Wohnkostenüberlastung festgestellt wird, die auftritt, wenn die gesamten Wohnkosten („netto“ abzüglich Wohnungsbeihilfen) mehr als 40 % des verfügbaren Einkommens („netto“ abzüglich Wohnungsbeihilfen) ausmachen;

Or. es

Änderungsantrag 473
Maria Ohisalo, Vicent Marzà Ibáñez, Marie Toussaint, Gordan Bosanac

Entschließungsantrag
Erwägung R a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ra. in der Erwägung, dass die OECD

	den Begriff „Sozialwohnungen“ als „unter den Marktpreisen vermieteter Wohnraum, der gezielt und nach spezifischen Vorschriften, z. B. nach ermitteltem Bedarf oder Wartelisten, zugewiesen wird“ definiert;

Or. en

Änderungsantrag 474
Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Nora Mebarek, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj

Entschließungsantrag
Erwägung R b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Rb. in der Erwägung, dass die Reduzierung von Wohnstandards in Bezug auf Fläche, Größe, Ausstattung und Nachhaltigkeit bei neuen Wohneinheiten zu weiterer sozialer Ausgrenzung, verschlechterten Lebensbedingungen und zur Verschärfung von Leerstand und Verfall führen kann; in der Erwägung, dass es daher notwendig ist, dass die Mitgliedstaaten Qualitäts-, Umwelt- und Sozialstandards für den Wohnungsbau schützen;

Or. en

Änderungsantrag 475
Irmhild Boßdorf

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten	***entfällt***

von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27];

[27] OECD, Brick by Brick: Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.

Or. de

Änderungsantrag 476
Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Nora Mebarek, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
S. in der Erwägung, dass ***mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist***; in der Erwägung, dass ***der Kommission zufolge***	S. in der Erwägung, dass ***wirksame Wohnungspolitiken die Verfügbarkeit verlässlicher, detaillierter und vergleichbarer Statistiken auf Unionsebene erfordern; in der Erwägung, dass aktuelle Datensätze oft fragmentiert sind und die territoriale Dimension der Entwicklungen bei Wohnraum nicht abbilden; in der Erwägung, dass die Erhebung von Wohnungsdaten***

mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass ***die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann***[27];

mindestens auf NUTS-3-Ebene ein besseres Verständnis standortspezifischer Trends und territorialer Disparitäten ermöglichen würde; in der Erwägung, dass ***umfassendere Informationen zu Transaktionsvolumen und Preisen, Leerstandsquoten, Energieeffizienz, Segmentierung des Mietmarktes (Langzeit- vs. Kurzzeitvermietung) und Eigentümerstruktur von Wohnimmobilien erforderlich sind; in der Erwägung, dass solche Daten unerlässlich sind, um die Erschwinglichkeit zu überwachen, systemische Risiken zu bewerten und evidenzbasierte politische Entscheidungen zu treffen; in der Erwägung, dass die Einrichtung eines EU-weiten Systems zur Überwachung des Wohnungsangebots, das Daten auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene sammelt, entscheidend ist, um evidenzbasierte, auf den Menschen ausgerichtete Politiken in der Union zu steuern; in der Erwägung, dass ein institutioneller Rahmen geschaffen werden muss, innerhalb dessen Daten erhoben und analysiert werden können, um den Austausch bewährter Praktiken zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern und nationale sowie europäische Anstrengungen in der Wohnungspolitik zu maximieren; in der Erwägung, dass gezeigt wurde, dass der Anstieg der Anzahl von Kurzzeitvermietungen das Angebot an langfristigen Wohnungen reduziert, die Mieten in touristisch stark frequentierten Gebieten in die Höhe treibt und die Erschwinglichkeit für die lokale Bevölkerung untergräbt***; in der Erwägung, dass ***belastbare Daten auch zu Leerstand, Spekulation, Obdachlosigkeit und Erschwinglichkeit erforderlich sind, um wirksame Regulierung und soziale Investitionen zu gestalten; in der Erwägung, dass die Stärkung des Mieterschutzes, einschließlich wirksamer Mietregulierung und Kündigungsschutz, entscheidend ist, um Erschwinglichkeit sicherzustellen, Ausbeutung zu verhindern und stabile Gemeinschaften***

zu fördern;

*[27] **OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.***

Or. en

Änderungsantrag 477
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Daniel Buda, Niels Geuking, Markus Ferber, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Marco Falcone, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27];	S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass ***Kurzzeitvermietungen gesamter Wohnungen oder einzelner Zimmer positive Effekte auf die lokale Wirtschaft haben können, die Abwanderung verringern, indem sie den ländlichen Tourismus fördern, den Erhalt von Altbauten unterstützen und Eigentümern sowie Mietern eine zusätzliche Einkommensquelle bieten; in der Erwägung, dass*** die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen

Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27];

[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.

[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.

Or. en

Änderungsantrag 478
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27];	S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27]; ***in der Erwägung, dass Wohnraum bei der Berechnung der Lebenshaltungskosten berücksichtigt wird und Unterschiede bei den Wohn- und Versorgungspreisen zwischen den EU-***

	Ländern auf der Grundlage von Kaufkraftparitäten (KKP) und des Gesamtpreisniveauindex (HFCE)[27a] aufgezeigt werden;
[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.	[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021. ***[27a] Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen, „Lebenshaltungskosten in der EU", EURES-Website, Februar 2025.***

Or. en

Änderungsantrag 479
Maria Ohisalo, Vicent Marzà Ibáñez, Marie Toussaint, Gordan Bosanac

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; ***in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann***[27]***;***	S. in der Erwägung, dass mehr Daten ***und Transparenz*** über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist;

[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.

Or. en

Änderungsantrag 480
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Marco Falcone, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27];	S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27]***; in der Erwägung, dass der Tourismus ein wichtiger wirtschaftlicher Motor für die EU ist, da er rund 10 % des BIP der EU beiträgt, erheblichen Einfluss auf Wachstum, Beschäftigung und soziale Entwicklung hat und somit ein Instrument zur***

Bewältigung von wirtschaftlichem Abschwung und Arbeitslosigkeit darstellt;

[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.

[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.

Or. en

Änderungsantrag 481
Klara Dostalova, Julie Rechagneux, Ondřej Knotek, Jaroslav Bžoch, Rachel Blom, Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27];	S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27]; ***in der Erwägung, dass Fragen wie das Mietniveau, die Flexibilität von Verträgen oder Mietvorschriften vollständig in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen; in der Erwägung, dass bei jeder Regulierung von Kurzzeitvermietungen***

	die Eigentumsrechte und die unternehmerische Freiheit geachtet werden müssen, wobei den lokalen Bedürfnissen und Umständen Rechnung zu tragen ist;
[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.	[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.

Or. en

Änderungsantrag 482
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27];	S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27]; ***in der Erwägung, dass die Nutzung von Wohnimmobilien für touristische Zwecke zudem zusätzliche***

Einkünfte für Familien generieren, deren wirtschaftliche Unabhängigkeit vom Staat stärken und als Finanzierungsquelle für energieeffiziente Renovierungen von Gebäuden dienen kann;

[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.

[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.

Or. en

Änderungsantrag 483
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Marco Falcone, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27];	S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27]; ***in der Erwägung, dass eine Einheitslösung im Kontext von***

Kurzzeitvermietungen angesichts der Vielfalt lokaler Gegebenheiten und der Vielzahl von Gemeinden und lokalen Gebietskörperschaften in der Union nicht geeignet ist;

[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.

[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.

Or. en

Änderungsantrag 484
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Inese Vaidere, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Marco Falcone, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27];	S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27]; ***in der Erwägung, dass der Tourismus eine wichtige Chance***

darstellt, Menschen in von Entvölkerung bedrohte Orte oder Gebiete mit geringer Wohnraumnachfrage zu locken, wie etwa Binnenregionen, Kleinstädte oder Gebiete mit gelegentlicher Nachfrage;

[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.

[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.

Or. en

Änderungsantrag 485
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Marco Falcone, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27];	S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27]; ***in der Erwägung, dass Lösungen für Kurzzeitvermietungen an***

die jeweilige Situation angepasst werden müssen und es Aufgabe der örtlichen Behörden ist, entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip tätig zu werden;

[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.

[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.

Or. en

Änderungsantrag 486
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Marco Falcone, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27];	S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27]; ***in der Erwägung, dass der Tourismus an sich kein Problem darstellt und eine ganzheitliche Stadtstrategie zusammen mit einer***

wirksamen lokalen Verwaltung erforderlich ist, die zur Demokratisierung des Tourismus beiträgt;

[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.

[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.

Or. en

Änderungsantrag 487
Martin Hojsík, Brigitte van den Berg

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27];	S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind***, einschließlich Informationen über die Nutzung des Gebäudebestands, die Rückführung leerstehender Immobilien in den Markt sowie über Renovierungen und Nachrüstung***; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27]; ***in der Erwägung, dass das Parlament das Pilotprojekt „EU-***

Landbeobachtungsstelle“ initiiert hat, das derzeit umgesetzt wird;

[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.

[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.

Or. en

Änderungsantrag 488
Brigitte van den Berg, Barry Cowen, Martin Hojsík

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind***; in der Erwägung, dass die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann***[27];	S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind[27];

[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.

[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.

Änderungsantrag 489
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Daniel Buda, Niels Geuking, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Marco Falcone, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27];	S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass ***die Zunahme von Kurzzeitvermietungen möglicherweise zu Lasten von Wohnraum gegangen ist, diesbezüglich jedoch weitere empirische Studien erforderlich sind; in der Erwägung, dass*** die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27];
[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.	[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.

Änderungsantrag 490
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Marco Falcone, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27];	S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass ***die Regulierung dieser Tätigkeit, falls erforderlich, gemäß dem Subsidiaritätsprinzip besser auf einer bürgernahen Ebene erfolgen sollte; in der Erwägung, dass*** die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27];
[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.	[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.

Or. en

Änderungsantrag 491
Leila Chaibi, Irene Montero, Ilaria Salis, Martin Schirdewan, Manon Aubry, Arash Saeidi, Anthony Smith, Giorgos Georgiou, Estrella Galán, Damien Carême, Rima Hassan, Younous Omarjee, Marina Mesure, Catarina Martins, Emma Fourreau, Gaetano Pedulla'

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass ***der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind***; ***in der Erwägung, dass die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann***[27]***;***	S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass ***Kurzzeitvermietungen laut zahlreichen Studien und vielen Kommunen, die an vorderster Front mit diesem Thema befasst sind, erhebliche Auswirkungen auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt haben***;

[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.

Or. en

Änderungsantrag 492
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Marco Falcone, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27];	S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27]; ***in der Erwägung, dass zu den wichtigsten wohnungsbezogenen Komponenten von Konsumgütern und Dienstleistungen Strom, Gas und andere Brennstoffe gehören[27a];***
[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.	[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021. ***[27a] Europäische Kommission, „Statistics Explained – Comparative price levels of consumer goods and services“ (Statistiken erklärt – Vergleichende Preisniveaus von Konsumgütern und Dienstleistungen“), Website der Europäischen Kommission, Juni 2025.***

Or. en

Änderungsantrag 493

Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Daniel Buda, Niels Geuking, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27];	S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27]; ***in der Erwägung, dass alle Maßnahmen oder Aktionen, die eine negative Wahrnehmung des Tourismus fördern oder zur Tourismusphobie beitragen können, vermieden werden sollten;***
[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.	[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.

Or. en

Änderungsantrag 494
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina

Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Marco Falcone, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27];	S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist***; in der Erwägung, dass in einigen Gebieten, insbesondere in touristischen Zielen, ein erheblicher Anstieg der Kurzzeitvermietungen zu verzeichnen ist***; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27];
[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.	[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.

Or. en

Änderungsantrag 495
Georgiana Teodorescu, Antonella Sberna, Lara Magoni, Alessandro Ciriani, Nora Junco García

Entschließungsantrag

Erwägung S

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27];	S. ***in der Erwägung, dass die vielfältigen Modelle und Lösungsansätze im Bereich Wohnraum in den Mitgliedstaaten eine wertvolle Quelle für Innovation und gegenseitige Inspiration darstellen;*** in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27];
[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.	[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.

Or. en

Änderungsantrag 496
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Marco Falcone, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27];	S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist***; in der Erwägung, dass Eurostat eine Definition für Ferienunterkünfte und andere Kurzzeitvermietungen zu Vergleichszwecken bereitgestellt hat[27a]***; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27];
[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.	[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021. ***[27a] Eurostat, „Statistics Explained - Holiday and other short-stay accommodation“ (Statistiken erklärt – Ferienunterkünfte und andere Kurzzeitunterkünfte), Eurostat-Website, Oktober 2025.***

Or. en

Änderungsantrag 497
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Daniel Buda, Niels Geuking, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Marco Falcone, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27];	S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27]; ***in der Erwägung, dass Verbraucher nicht für Kurzzeitvermietungen bestraft werden sollten;***
[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.	[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.

Or. en

Änderungsantrag 498
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Marco Falcone, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27];	S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation und den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass ***Maßnahmen der Union in diesem Bereich mit einer Reihe von Herausforderungen verbunden sein können; in der Erwägung, dass*** die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27];
[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.	[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.

Or. en

Änderungsantrag 499
Martin Hojsík, Brigitte van den Berg

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation ***und*** den Wohnraumbedarf in den Mitgliedstaaten	S. in der Erwägung, dass mehr Daten über die Wohnsituation***,*** den Wohnraumbedarf ***und den***

von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27];	***Flächenverbrauch*** in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Datenerhebung und die Vergleichbarkeit nach wie vor eine Herausforderung darstellen, da die Wohnungspolitik tief im lokalen und territorialen Kontext verwurzelt ist; in der Erwägung, dass der Kommission zufolge mehr Beweise für die Auswirkungen von Kurzzeitmieten auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass die OECD betont hat, dass eine größere Flexibilität in den Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern, auch im Bereich der Mietenkontrolle, Wohnungsinvestitionen fördern, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verringern und Hindernisse für die Wohnmobilität abbauen kann[27];
[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.	[27] OECD, „Brick by Brick (Volume 2): Building Better Housing Policies (Stein für Stein: Bessere Wohnungspolitik schaffen), OECD Publishing, Paris, 2021.

Or. en

Änderungsantrag 500
Rachel Blom, Julie Rechagneux, Klara Dostalova, Mathilde Androuët

Entschließungsantrag
Erwägung S a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Sa. in der Erwägung, dass die Anwendung der europäischen Umweltvorschriften zu langwierigen Genehmigungsverfahren und Verzögerungen bei Wohnungsbauprojekten in mehreren Mitgliedstaaten führt; in der Erwägung, dass dadurch die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, ausreichend bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen, erheblich eingeschränkt wird und ein

Gleichgewicht zwischen Naturschutzzielen und dem dringenden Bedarf an Wohnraum gefunden werden muss;

Or. nl

Änderungsantrag 501
Klara Dostalova, Julie Rechagneux, Ondřej Knotek, Jaroslav Bžoch, Rachel Blom, Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Erwägung S a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Sa. in der Erwägung, dass der Zugang zu erschwinglichem Wohnraum nicht an die Erfüllung zusätzlicher Umwelt- oder Klimaziele geknüpft werden darf; in der Erwägung, dass sich die Wohnungspolitik in erster Linie auf die Bereitstellung von sicheren und bezahlbaren Wohnungen für die Bürgerinnen und Bürger konzentrieren sollte, während Umwelt- und Klimaziele über separate, eigens dafür vorgesehene Instrumente verfolgt werden können;

Or. en

Änderungsantrag 502
Maria Ohisalo, Vicent Marzà Ibáñez, Marie Toussaint, Gordan Bosanac

Entschließungsantrag
Erwägung S a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Sa. in der Erwägung, dass der Mangel an erschwinglichem Wohnraum nicht nur die Arbeitskräftemobilität in Metropolregionen behindert, sondern auch in mittelgroßen und wachsenden Städten, in denen zahlreiche Gebiete Schwierigkeiten haben, Investitionen

umzusetzen, da der für die zur Umsetzung der Investitionen benötigte Wohnraum fehlt;

Or. en

Änderungsantrag 503
Marco Falcone, Flavio Tosi, Caterina Chinnici, Letizia Moratti, Massimiliano Salini, Salvatore De Meo, Giusi Princi, Fulvio Martusciello

Entschließungsantrag
Erwägung S a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Sa. in der Erwägung, dass der Großteil der Gebäude, die 2050 in Betrieb sein werden, bereits vorhanden ist; in der Erwägung, dass die Renovierung, Modernisierung und Erweiterung des bestehenden Wohnungsbestands eine der nachhaltigsten, kosteneffizientesten und schnellsten Lösungen für die Wohnungskrise darstellt;

Or. en

Änderungsantrag 504
Ciaran Mullooly, Brigitte van den Berg

Entschließungsantrag
Erwägung S a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Sa. in der Erwägung, dass zu viele Menschen mit Behinderungen aufgrund des Mangels an barrierefreiem Wohnraum weiterhin in ungeeigneten Unterkünften leben; in der Erwägung, dass die Einhaltung der Verpflichtungen der EU im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, das Angebot an barrierefreiem,

gemeindenahem Wohnraum massiv auszuweiten;

Or. en

Änderungsantrag 505
Leila Chaibi, Irene Montero, Ilaria Salis, Martin Schirdewan, Manon Aubry, Arash Saeidi, Anthony Smith, Giorgos Georgiou, Estrella Galán, Damien Carême, Rima Hassan, Younous Omarjee, Marina Mesure, Catarina Martins, Emma Fourreau, Gaetano Pedulla'

Entschließungsantrag
Erwägung S a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Sa. in der Erwägung, dass die Definition von Wohnraum als soziales Recht eine Ausnahme von den Binnenmarktvorschriften beinhalten sollte, wenn dies von den Mitgliedstaaten als notwendig erachtet wird, um den Zugang ihrer Bevölkerung zu erschwinglichem und angemessenem Wohnraum sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 506
Rachel Blom, Julie Rechagneux, Klara Dostalova, Mathilde Androuët

Entschließungsantrag
Erwägung S b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Sb. in der Erwägung, dass Eurostat zufolge die Bevölkerung der Europäischen Union zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 1. Januar 2024 um etwa 1,7 Millionen Menschen gewachsen ist, wovon mehr als 80 % auf Nettomigration zurückzuführen seien; in der Erwägung, dass dies in vielen Mitgliedstaaten strukturellen Druck auf den Wohnungsmarkt ausübt, während der

Wohnungsbau im selben Zeitraum stark zurückgegangen ist; in der Erwägung, dass jüngste Analysen der Wohnungskrise in der Europäischen Union darauf hindeuten, dass die steigende Nachfrage nach Wohnraum auch im Zusammenhang mit Demografie- und Migrationstrends betrachtet werden muss; in der Erwägung, dass Migration ein Faktor sein kann, der zum Druck auf den Wohnungsmarkt beiträgt, insbesondere in städtischen Gebieten und Regionen mit hohem Bevölkerungswachstum;

Or. nl

Änderungsantrag 507
Marco Falcone, Flavio Tosi, Caterina Chinnici, Letizia Moratti, Massimiliano Salini, Salvatore De Meo, Giusi Princi, Fulvio Martusciello

Entschließungsantrag
Erwägung S b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Sb. in der Erwägung, dass rund 7,7 Millionen europäische Studierende nicht am Familienwohnsitz leben, aber nur 2,9 Millionen von ihnen in Studentenunterkünften wohnen, die von Universitäten, öffentlichen Einrichtungen oder akkreditierten Betreibern verwaltet werden; in der Erwägung, dass diese Situation einen strukturellen Mangel von etwa 4,8 Millionen Schlafplätzen in der Union aufzeigt und den dringenden Bedarf an koordinierten europäischen und nationalen Maßnahmen zur Ausweitung und Verbesserung von bezahlbarem und qualitativ hochwertigem Wohnraum für Studierende unterstreicht;

Or. en

Änderungsantrag 508
Maria Ohisalo, Vicent Marzà Ibáñez, Marie Toussaint, Gordan Bosanac

Entschließungsantrag
Erwägung S b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Sb. in der Erwägung, dass Inseln, die zu 13 Mitgliedstaaten gehören, sowie die äußersten Regionen in der EU-Gesetzgebung als benachteiligte Gebiete anerkannt sind, da ihre Insellage und Abgeschiedenheit spezifische Entwicklungsherausforderungen mit sich bringen; in der Erwägung, dass Inseln und die äußersten Regionen nicht immer von den speziellen Beihilfen profitieren, die ihnen zur Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen der EU-Verträge gewährt werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 509
Klara Dostalova, Julie Rechagneux, Ondřej Knotek, Jorge Buxadé Villalba, Jaroslav Bžoch, Rachel Blom, Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Erwägung S b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Sb. in der Erwägung, dass unkontrollierte Massenzuwanderung die Nachfrage nach Wohnraum in mehreren Mitgliedstaaten, insbesondere in städtischen Gebieten, deutlich erhöht hat, wodurch Engpässe verschärft und die Preise in die Höhe getrieben werden; in der Erwägung, dass der Zugang zu erschwinglichem und sozialem Wohnraum vorrangig für Staatsangehörige und rechtmäßig in der EU ansässigen Personen sichergestellt werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 510
Leila Chaibi, Irene Montero, Ilaria Salis, Martin Schirdewan, Manon Aubry, Arash Saeidi, Anthony Smith, Giorgos Georgiou, Estrella Galán, Damien Carême, Rima Hassan, Younous Omarjee, Marina Mesure, Catarina Martins, Emma Fourreau, Gaetano Pedulla'

Entschließungsantrag
Erwägung S b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Sb. in der Erwägung, dass die Beschränkung öffentlichen Wohnraums auf Sozialwohnungen für einkommensschwache oder sehr arme Personen zwar soziale Notlagen abmildert, jedoch keinen nennenswerten Einfluss auf die allgemeinen Marktpreise hat;

Or. en

Änderungsantrag 511
Leila Chaibi, Irene Montero, Ilaria Salis, Martin Schirdewan, Manon Aubry, Arash Saeidi, Anthony Smith, Giorgos Georgiou, Estrella Galán, Damien Carême, Rima Hassan, Younous Omarjee, Marina Mesure, Catarina Martins, Emma Fourreau, Gaetano Pedulla'

Entschließungsantrag
Erwägung S c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Sc. in der Erwägung, dass Untersuchungen von Eurofound zeigen, dass in den Mitgliedstaaten und Gemeinden eine Vielzahl von politischen Maßnahmen zur Bewältigung von Wohnraumproblemen umgesetzt wird und dass die auf lokaler Ebene eingesetzten Maßnahmen häufig kleinräumiger und innovativer sind;

Or. en

Änderungsantrag 512

Klara Dostalova, Julie Rechagneux, Ondřej Knotek, Jorge Buxadé Villalba, Jaroslav Bžoch, Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Erwägung S c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Sc. in der Erwägung, dass die Unterstützung von Familien, jungen Paaren und der Mittelschicht beim Zugang zu Wohnraum von entscheidender Bedeutung ist, um die demografischen Herausforderungen Europas anzugehen und den Generationswechsel sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 513
Klara Dostalova, Julie Rechagneux, Ondřej Knotek, Jorge Buxadé Villalba, Jaroslav Bžoch, Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Erwägung S d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Sd. in der Erwägung, dass im Rahmen der Wohnungspolitik das architektonische und kulturelle Erbe der Mitgliedstaaten geachtet, der besonderen Charakter von Städten und Dörfern bewahrt und anonyme, standardisierte Lösungen vermieden werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 514
Klara Dostalova, Julie Rechagneux, Ondřej Knotek, Jaroslav Bžoch, Rachel Blom, Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Erwägung S e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Se. in der Erwägung, dass der Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten, Regionen und Gemeinden zu einer wirksameren Wohnungspolitik beitragen, den Verwaltungsaufwand verringern und die Bereitstellung erschwinglichen Wohnraums beschleunigen kann;

Or. en

Änderungsantrag 515
Klara Dostalova, Julie Rechagneux, Ondřej Knotek, Jorge Buxadé Villalba, Jaroslav Bžoch, Rachel Blom, Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Erwägung S f (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Sf. in der Erwägung, dass der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften im Baugewerbe und in verwandten Handwerken ein großes Hindernis für die Erhöhung des Wohnungsangebots darstellt; in der Erwägung, dass die Förderung der Lehrlingsausbildung und des traditionellen Handwerks von wesentlicher Bedeutung ist, um ausreichende Arbeitskräftekapazitäten sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 516
Klara Dostalova, Julie Rechagneux, Ondřej Knotek, Jorge Buxadé Villalba, Jaroslav Bžoch, Rachel Blom, Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Erwägung S g (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Sg. in der Erwägung, dass der Zugang

zu sicherem Wohnraum eng mit Sicherheit, Kriminalitätsprävention und sozialem Zusammenhalt verbunden ist; in der Erwägung, dass die Behörden sicherstellen müssen, dass Wohnungsbaupolitiken stabile und sichere Gemeinschaften stärken;

Or. en

Änderungsantrag 517
Klara Dostalova, Julie Rechagneux, Ondřej Knotek, Jaroslav Bžoch, Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Erwägung S h (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Sh. in der Erwägung, dass der hohe Anteil selbstgenutzten Wohnraums in vielen Mitgliedstaaten Auswirkungen auf die Altersversorgung hat, da Rentnerinnen und Rentner, die zur Miete wohnen, einen überproportionalen Teil ihrer Rente für Wohnkosten aufwenden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 518
Klara Dostalova, Julie Rechagneux, Ondřej Knotek, Jaroslav Bžoch, Rachel Blom, Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Erwägung S i (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Si. in der Erwägung, dass Studierende den Mietwohnungsmarkt in Universitätsstädten erheblich beeinflussen, wo sie bis zu einem Fünftel der Gesamtbevölkerung ausmachen können; in der Erwägung, dass Investitionen in Wohnraum für Studierende, auch durch öffentlich-

private Partnerschaften, den Druck auf Mietmärkte verringern und die Erschwinglichkeit von Wohnraum für die übrige Bevölkerung verbessern können;

Or. en

Änderungsantrag 519
Klara Dostalova, Julie Rechagneux, Ondřej Knotek, Jaroslav Bžoch, Rachel Blom, Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Erwägung S j (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Sj. in der Erwägung, dass innerhalb der Mitgliedstaaten nach wie vor erhebliche regionale Unterschiede bestehen, unter anderem hinsichtlich Einkommen, Lebenserwartung und Wohnkosten; in der Erwägung, dass in bestimmten Regionen ein durchschnittliches Monatsgehalt lediglich dafür ausreicht, um etwa einen halben Quadratmeter Wohnraum zu erwerben, während es in anderen Regionen ausreicht, um mehr als einen halben Quadratmeter zu erwerben;

Or. en

Änderungsantrag 520
Klara Dostalova, Julie Rechagneux, Ondřej Knotek, Jaroslav Bžoch, Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Erwägung S k (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Sk. in der Erwägung, dass innovative Bauverfahren wie Fertighäuser die Kosten und Bauzeiten erheblich reduzieren können, wodurch Energiearmut bekämpft und der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum erhöht wird;

in der Erwägung, dass die Förderung von modularen Häusern und Fertighäusern ein praxisnahes Instrument zur Bewältigung dringender Wohnungsengpässe sein kann;

Or. en

Änderungsantrag 521
Klara Dostalova, Julie Rechagneux, Ondřej Knotek, Jorge Buxadé Villalba, Jaroslav Bžoch, Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Erwägung S l (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Sl. in der Erwägung, dass sinkende Geburtenraten in der Union mit sozioökonomischer Unsicherheit, hohen Wohnkosten und eingeschränktem Zugang zu bezahlbarem Wohnraum für junge Menschen und Familien zusammenhängen; in der Erwägung, dass sicherer und bezahlbarer Wohnraum eine Voraussetzung für familiäre und demografische Stabilität ist;

Or. en

Änderungsantrag 522
Klara Dostalova, Julie Rechagneux, Ondřej Knotek, Jaroslav Bžoch, Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Erwägung S m (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Sm. in der Erwägung, dass der starke Anstieg von Hypothekenzinsen und Immobilienpreisen den Erwerb von Wohneigentum für junge Menschen und Familien besonders unzugänglich gemacht hat; in der Erwägung, dass innovative Instrumente wie generationenübergreifende Hypotheken

und genossenschaftliche Wohnmodelle diese Belastung mindern könnten;

Or. en

Änderungsantrag 523
Klara Dostalova, Julie Rechagneux, Ondřej Knotek, Jaroslav Bžoch, Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Erwägung S n (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Sn. in der Erwägung, dass erhebliche Unterschiede in der Erschwinglichkeit von Wohnraum zwischen Metropolregionen und peripheren oder strukturschwachen Regionen bestehen, wodurch soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten weiter vertieft werden;

Or. en

Änderungsantrag 524
Klara Dostalova, Julie Rechagneux, Ondřej Knotek, Jaroslav Bžoch, Rachel Blom, Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Erwägung S o (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	So. in der Erwägung, dass das Fehlen einer klaren und einheitlichen Definition von „bezahlbarem Wohnraum“ zu Fragmentierung und Unsicherheit in der Politikgestaltung führt; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten das Recht behalten sollten, bezahlbaren Wohnraum nach nationalen und regionalen Gegebenheiten zu definieren;

Or. en

Änderungsantrag 525
Klara Dostalova, Julie Rechagneux, Ondřej Knotek, Jaroslav Bžoch, Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Erwägung S p (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Sp. in der Erwägung, dass bezahlbarer Mietwohnraum ein Schlüsselelement für junge Menschen, Familien und mobile Arbeitskräfte ist und neben Wohneigentumsprogrammen gefördert werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 526
Klara Dostalova, Julie Rechagneux, Ondřej Knotek, Jaroslav Bžoch, Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Erwägung S q (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Sq. in der Erwägung, dass innovative Ansätze ähnlich dem Housing-First-Modell nicht nur für Obdachlose, sondern auch für junge Menschen und Familien mit Risiko der sozialen Ausgrenzung entwickelt werden sollten, um Stabilität sicherzustellen und langfristige Wohnunsicherheit zu verhindern;

Or. en

Änderungsantrag 527
Klara Dostalova, Julie Rechagneux, Ondřej Knotek, Jaroslav Bžoch, Rachel Blom, Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Erwägung S r (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Sr. in der Erwägung, dass übermäßig

komplexe EU-Vorschriften und -Anforderungen die Baukosten unnötig erhöhen und die Bereitstellung von Wohnraum verzögern können; in der Erwägung, dass eine regulatorische Vereinfachung auf nationaler und EU-Ebene entscheidend ist, um das Wohnungsangebot zu steigern;

Or. en

Änderungsantrag 528
Klara Dostalova, Julie Rechagneux, Ondřej Knotek, Jaroslav Bžoch, Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Erwägung S s (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ss. in der Erwägung, dass eine beträchtliche Anzahl ungenutzter oder unzureichend genutzter Gebäude, wie Brachen, stillgelegte Industrieflächen und leerstehende Büros, mit entsprechender Unterstützung und Anreizen in bezahlbaren Wohnraum umgewandelt werden könnte;

Or. en

Änderungsantrag 529
Klara Dostalova, Julie Rechagneux, Ondřej Knotek, Jaroslav Bžoch, Rachel Blom, Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Erwägung S t (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	St. in der Erwägung, dass die Erschwinglichkeit von Wohnraum nicht nur durch das Angebot bestimmt wird, sondern auch durch Infrastruktur und Erreichbarkeit, einschließlich Verkehr und digitale Netze, die es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen,

	außerhalb von Metropolregionen zu leben;

Or. en

Änderungsantrag 530
Jagna Marczułajtis-Walczak

Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	fordert eine Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, um sicherzustellen, dass Gebäude für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen uneingeschränkt zugänglich sind; fordert nachdrücklich die Einführung verbindlicher Anforderungen für die Installation von Rampen, Aufzügen und barrierefreien Sanitäranlagen in öffentlichen Einrichtungen;

Or. en

Änderungsantrag 531
Brigitte van den Berg, Barry Cowen, Martin Hojsík, Oihane Agirregoitia Martínez

Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Die ***europäischen und nationalen Behörden***	Die ***sozioökonomischen Auswirkungen der Wohnraumkrise***

Or. en

Änderungsantrag 532
Martin Hojsík, Brigitte van den Berg

Entschließungsantrag

Zwischenüberschrift 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	in der Erwägung, dass zur bestmöglichen Abstimmung der EU-Finanzmittel an den Bedarf an lokalem und regionalem Wohnraum der mehrjährige Finanzrahmen nach 2027 das echte Partnerschaftsprinzip sicherstellen sollte; in der Erwägung, dass daher die Mechanismen zur Einbindung lokaler und regionaler Behörden in EU-Mittel und Finanzinstrumente zur Bewältigung von Herausforderungen in Bezug auf Wohnraum sowie zur Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion einer Region ausgeweitet werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 533
Maria Ohisalo, Vicent Marzà Ibáñez, Marie Toussaint, Gordan Bosanac

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. bringt seine Besorgnis über die Wohnungskrise in der EU zum Ausdruck, ***insbesondere in Bezug auf deren Auswirkungen auf*** junge Menschen sowie Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen***; ist besorgt über die Herausforderungen, vor denen*** junge Menschen ***stehen***, wenn sie ihre Familie verlassen ***und persönliche Entscheidungen treffen, die ihr Familienleben beeinflussen***;	1. bringt seine ***tiefe*** Besorgnis über die Wohnungskrise in der EU zum Ausdruck***, die es Millionen Menschen in der EU unmöglich macht, Zugang zu angemessenem, nachhaltigem und erschwinglichem Wohnraum zu erhalten, wodurch soziale Ausgrenzung und Chancenungleichheit verschärft werden und psychische Probleme entstehen, unter denen die am stärksten benachteiligten Menschen zunehmend leiden; ist zutiefst besorgt darüber, dass*** junge Menschen sowie Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen ***stark von Problemen im Zusammenhang mit der Erschwinglichkeit von Wohnraum betroffen sind; betont, dass steigende Immobilienpreise und Mieten Menschen***

daran hindern, ein unabhängiges, sicheres und erfülltes Leben aufzubauen, darunter auch junge Menschen, die ihre Familie verlassen***, um zu studieren und eine ihrer Qualifikation entsprechende erste Anstellung zu finden, und darüber hinaus die Gesundheit der Menschen gefährden und die Mobilität von Arbeitnehmern in Richtung Arbeitsplätze in Ballungsräumen behindern, was unter anderem zu Engpässen in wichtigen Bereichen wie Gesundheits-, Pflege- und Bildungsdienstleistungen führt***;

Or. en

Änderungsantrag 534
Julie Rechagneux, Marie-Luce Brasier-Clain, Aleksandar Nikolic, Rachel Blom

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. bringt seine Besorgnis über die Wohnungskrise in der EU zum Ausdruck, insbesondere in Bezug auf deren Auswirkungen auf junge Menschen sowie Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen; ist besorgt über die Herausforderungen, vor denen junge Menschen stehen, wenn sie ihre Familie verlassen und persönliche Entscheidungen treffen, die ihr Familienleben beeinflussen;	1. bringt seine Besorgnis über die Wohnungskrise in der EU zum Ausdruck, insbesondere in Bezug auf deren Auswirkungen auf junge Menschen sowie Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen; ist besorgt über die Herausforderungen, vor denen junge Menschen stehen, wenn sie ihre Familie verlassen und persönliche Entscheidungen treffen, die ihr Familienleben beeinflussen; ***stellt fest, dass die Wohnungskrise zum Teil mit den regulatorischen Entscheidungen der Europäischen Kommission in Bezug auf die Energieeffizienz von Gebäuden, die Umweltnormen für Baumaterialien, die Energiepreisgestaltung und die Politik in Bezug auf den Flächenverbrauch zusammenhängt;***

Or. fr

Änderungsantrag 535
Oihane Agirregoitia Martínez

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. bringt seine Besorgnis über die Wohnungskrise in der EU zum Ausdruck, insbesondere in Bezug auf deren Auswirkungen auf junge Menschen sowie Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen; ist besorgt über die Herausforderungen, vor denen junge Menschen stehen, wenn sie ihre ***Familie*** verlassen und persönliche Entscheidungen treffen, die ihr ***Familienleben*** beeinflussen;	1. bringt seine Besorgnis über die Wohnungskrise in der EU zum Ausdruck, insbesondere in Bezug auf deren Auswirkungen auf junge Menschen sowie Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen ***und die schutzbedürftigsten Personen sowie die Wohnungssituationen dieser Personen, die am stärksten von Benachteiligung und Ausgrenzung geprägt sind***; ist besorgt über die Herausforderungen, vor denen ***unter anderem*** junge Menschen stehen, wenn sie ihre ***Heimat*** verlassen und persönliche Entscheidungen treffen, die ihr ***Leben*** beeinflussen; ***betont, dass es wichtig ist, die Realitäten von touristischen Gebieten zu berücksichtigen, in denen es nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort, sondern auch für Zeitarbeitnehmer und Saisonarbeitnehmer Gebiete mit Wohnungsnot gibt;***

Or. es

Änderungsantrag 536
Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Nora Mebarek, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. bringt seine Besorgnis ***über die Wohnungskrise in der EU*** zum Ausdruck, ***insbesondere in Bezug auf deren Auswirkungen auf junge Menschen sowie Familien*** mit niedrigem und mittlerem Einkommen; ***ist besorgt über die***	1. bringt seine ***tiefe*** Besorgnis ***darüber*** zum Ausdruck***, dass die Wohnungskrise zu einer sozialen Krise in der gesamten Union geworden ist, die die Würde, Gleichheit und den sozialen Zusammenhalt untergräbt; betont, dass***

Herausforderungen, vor denen junge Menschen ***stehen, wenn sie ihre Familie verlassen und persönliche Entscheidungen treffen, die ihr Familienleben beeinflussen***;	***Millionen Europäerinnen und Europäer aufgrund der Krise um erschwinglichen Wohnraum mit prekären Lebensbedingungen konfrontiert sind; betont, dass die Erschwinglichkeit im Mittelpunkt der Wohnungskrise steht, da Haushalte*** mit niedrigem und mittlerem Einkommen ***zunehmend nicht in der Lage sind, sich eine angemessene Wohnung zu sichern***; ***weist insbesondere auf die Auswirkungen auf*** junge Menschen ***hin, die gezwungen sind, ihre Unabhängigkeit aufzuschieben, sowie auf schutzbedürftige Gruppen, die mit erhöhten Hindernissen beim Zugang zu angemessenem Wohnraum konfrontiert sind***;

Or. en

Änderungsantrag 537
Julie Rechagneux, Marie Dauchy, Anne-Sophie Frigout, France Jamet, Mathilde Androuët, Catherine Griset, György Hölvényi, Marie-Luce Brasier-Clain, Aleksandar Nikolic, Mélanie Disdier, Klara Dostalova, Rachel Blom

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. bringt seine Besorgnis über die Wohnungskrise in der EU zum Ausdruck, insbesondere in Bezug auf deren Auswirkungen auf junge Menschen sowie Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen; ist besorgt über die Herausforderungen, vor denen junge Menschen stehen, wenn sie ihre Familie verlassen und persönliche Entscheidungen treffen, die ihr Familienleben beeinflussen;	1. bringt seine Besorgnis über die Wohnungskrise in der EU zum Ausdruck, insbesondere in Bezug auf deren Auswirkungen auf junge Menschen sowie Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen; ist besorgt über die Herausforderungen, vor denen junge Menschen stehen, wenn sie ihre Familie verlassen und persönliche Entscheidungen treffen, die ihr Familienleben beeinflussen; ***erkennt an, dass die Wohnungskrise teilweise auf regulatorische Entscheidungen der Europäischen Kommission zurückzuführen ist, unter anderem im Bereich Energieeffizienz von Gebäuden, Umweltstandards für Baumaterialien, Energiepreise sowie Boden- und***

Flächennutzungsmaßnahmen;

Or. en

Änderungsantrag 538
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Marco Falcone, Rosa Estaràs Ferragut, Elena Nevado del Campo

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. bringt seine Besorgnis über die Wohnungskrise in der EU zum Ausdruck, insbesondere in Bezug auf deren Auswirkungen auf junge Menschen sowie Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen; ist besorgt über die Herausforderungen, vor denen junge Menschen stehen, wenn sie ihre Familie verlassen und persönliche Entscheidungen treffen, die ihr Familienleben beeinflussen;	1. bringt seine Besorgnis über die Wohnungskrise in der EU zum Ausdruck, insbesondere in Bezug auf deren Auswirkungen auf junge Menschen sowie Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen; ist besorgt über die Herausforderungen, vor denen junge Menschen stehen, wenn sie ihre Familie verlassen und persönliche Entscheidungen treffen, die ihr Familienleben beeinflussen***, und betont, dass die Wohnungskrise zu einem Hindernis für die Wettbewerbsfähigkeit Europas geworden ist, da sie die Produktivität und die Mobilität der Arbeitskräfte beeinträchtigt und Regionen für Investitionen weniger attraktiv macht***;

Or. en

Änderungsantrag 539
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Inese Vaidere, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Marco Falcone, Rosa Estaràs Ferragut, Elena Nevado del Campo

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

1. bringt seine Besorgnis über die Wohnungskrise in der EU zum Ausdruck, insbesondere in Bezug auf deren Auswirkungen auf junge Menschen sowie Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen; ist besorgt über die Herausforderungen, vor denen junge Menschen stehen, wenn sie ihre Familie verlassen und persönliche Entscheidungen treffen, die ihr Familienleben beeinflussen;	1. bringt seine Besorgnis über die Wohnungskrise in der EU zum Ausdruck, insbesondere in Bezug auf deren Auswirkungen auf junge Menschen sowie Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen; ist besorgt über die Herausforderungen, vor denen junge Menschen stehen, wenn sie ihre Familie verlassen und persönliche Entscheidungen treffen, die ihr Familienleben beeinflussen; ***ist entschlossen, den politischen Willen der Mitgliedstaaten sowie der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zu stärken, sich an der Entwicklung maßgeschneiderter und innovativer Lösungen zu beteiligen;***

Or. en

Änderungsantrag 540
Volker Schnurrbusch

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. bringt seine Besorgnis über die Wohnungskrise in der EU zum Ausdruck, insbesondere in Bezug auf deren Auswirkungen auf junge Menschen sowie Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen; ist besorgt über die Herausforderungen, vor denen junge Menschen stehen, wenn sie ihre Familie verlassen und persönliche Entscheidungen treffen, die ihr Familienleben beeinflussen;	1. bringt seine Besorgnis über die Wohnungskrise in der EU zum Ausdruck, insbesondere in Bezug auf deren Auswirkungen auf junge Menschen sowie Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen; ist besorgt über die Herausforderungen, vor denen junge Menschen stehen, wenn sie ihre Familie verlassen und persönliche Entscheidungen treffen, die ihr Familienleben beeinflussen; ***stellt ferner fest, dass unkontrollierte Migration die Lage verschärft und zusätzlichen Druck auf den Wohnungsmarkt und die soziale Infrastruktur ausübt;***

Or. en

Änderungsantrag 541

Brigitte van den Berg, Barry Cowen, Martin Hojsík, Ciaran Mullooly

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. ***bringt seine Besorgnis über*** die Wohnungskrise ***in der EU zum Ausdruck, insbesondere in Bezug auf deren Auswirkungen auf junge Menschen sowie Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen; ist besorgt über die Herausforderungen, vor denen junge Menschen stehen, wenn sie ihre Familie verlassen und persönliche Entscheidungen treffen, die ihr Familienleben beeinflussen***;	1. ***bedauert, dass*** die Wohnungskrise ***schwerwiegende und schädliche Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft hat, indem sie die sozioökonomische Kohäsion beeinträchtigt, den Zugang der Menschen zu Beschäftigung erschwert, die psychische Gesundheit negativ beeinflusst, die Kaufkraft der Menschen schwächt, Unternehmen Schwierigkeiten bereitet, geeignete Arbeitskräfte zu finden, und sozialen Unmut schürt; betont, dass die Wohnungskrise zur extremsten Form sozialer Ausgrenzung führt – der Obdachlosigkeit***;

Or. en

Änderungsantrag 542
György Hölvényi, Pál Szekeres

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. bringt seine Besorgnis über die Wohnungskrise in der EU zum Ausdruck, insbesondere in Bezug auf deren Auswirkungen auf junge Menschen sowie Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen; ist besorgt über die Herausforderungen, vor denen junge Menschen stehen, wenn sie ihre Familie verlassen und persönliche Entscheidungen treffen, die ihr Familienleben beeinflussen;	1. bringt seine Besorgnis über die Wohnungskrise in der EU zum Ausdruck, insbesondere in Bezug auf deren Auswirkungen auf junge Menschen sowie Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen; ist besorgt über die Herausforderungen, vor denen junge Menschen stehen, wenn sie ihre Familie verlassen und persönliche Entscheidungen treffen, die ihr Familienleben beeinflussen***, sowie über das Fehlen einer nachhaltigen, generationsübergreifenden Strategie für die Unterbringung älterer Menschen und für leerstehende, ungenutzte Wohnungen***;

Or. en

Änderungsantrag 543
Georgiana Teodorescu, Antonella Sberna, Lara Magoni, Alessandro Ciriani, Nora Junco García

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. bringt seine Besorgnis über die Wohnungskrise in der EU zum Ausdruck, insbesondere in Bezug auf deren Auswirkungen auf junge Menschen sowie Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen; ist besorgt über die Herausforderungen, vor denen junge Menschen stehen, wenn sie ihre Familie verlassen und persönliche Entscheidungen treffen, die ihr Familienleben beeinflussen;	1. bringt seine Besorgnis über die Wohnungskrise in der EU zum Ausdruck, insbesondere in Bezug auf deren Auswirkungen auf junge Menschen sowie Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen; ist besorgt über die Herausforderungen, vor denen junge Menschen stehen, wenn sie ***eine Unterkunft für ihr Studium oder ihren Erasmus-Aufenthalt suchen,*** ihre Familie verlassen und persönliche Entscheidungen treffen, die ihr Familienleben beeinflussen;

Or. en

Änderungsantrag 544
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Marco Falcone, Rosa Estaràs Ferragut, Elena Nevado del Campo

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. bringt seine Besorgnis über die Wohnungskrise in der EU zum Ausdruck, insbesondere in Bezug auf deren Auswirkungen auf junge Menschen sowie Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen; ist besorgt über die Herausforderungen, vor denen junge Menschen stehen, wenn sie ihre Familie verlassen und persönliche Entscheidungen	1. bringt seine Besorgnis über die Wohnungskrise in der EU zum Ausdruck, insbesondere in Bezug auf deren Auswirkungen auf junge Menschen sowie Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen; ist besorgt über die Herausforderungen, vor denen junge Menschen stehen, wenn sie ihre Familie verlassen und persönliche Entscheidungen

treffen, die ihr Familienleben beeinflussen;	treffen, die ihr Familienleben beeinflussen***, wie beispielsweise die Gründung einer Familie***;

Or. en

Änderungsantrag 545
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Inese Vaidere, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Marco Falcone, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. bringt seine Besorgnis über die Wohnungskrise in der EU zum Ausdruck, insbesondere in Bezug auf deren Auswirkungen auf junge Menschen sowie Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen; ist besorgt über die Herausforderungen, vor denen junge Menschen stehen, wenn sie ihre Familie verlassen und persönliche Entscheidungen treffen, die ihr Familienleben beeinflussen;	1. bringt seine Besorgnis über die Wohnungskrise in der EU ***und ihre Mitgliedstaaten*** zum Ausdruck, insbesondere in Bezug auf deren Auswirkungen auf junge Menschen sowie Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen; ist besorgt über die Herausforderungen, vor denen junge Menschen stehen, wenn sie ihre Familie verlassen und persönliche Entscheidungen treffen, die ihr Familienleben beeinflussen;

Or. en

Änderungsantrag 546
Martin Hojsík, Brigitte van den Berg

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. bringt seine Besorgnis über die Wohnungskrise in der EU zum Ausdruck, insbesondere in Bezug auf deren Auswirkungen auf junge Menschen sowie Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen; ist besorgt über die Herausforderungen, vor denen junge	1. bringt seine ***tiefe*** Besorgnis über die Wohnungskrise in der EU zum Ausdruck, insbesondere in Bezug auf deren Auswirkungen auf junge Menschen sowie Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen; ist besorgt über die Herausforderungen, vor denen junge

Menschen stehen, wenn sie ihre Familie verlassen und persönliche Entscheidungen treffen, die ihr Familienleben beeinflussen;	Menschen stehen, wenn sie ihre Familie verlassen und persönliche Entscheidungen treffen, die ihr Familienleben***, ihre Mobilität, ihre Bildung und ihre berufliche Entwicklung*** beeinflussen;

Or. en

Änderungsantrag 547
Leila Chaibi, Irene Montero, Ilaria Salis, Martin Schirdewan, Manon Aubry, Arash Saeidi, Anthony Smith, Giorgos Georgiou, Estrella Galán, Damien Carême, Rima Hassan, Younous Omarjee, Marina Mesure, Catarina Martins, Emma Fourreau, Gaetano Pedulla'

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. bringt seine Besorgnis über die Wohnungskrise in der EU zum Ausdruck, insbesondere in Bezug auf deren Auswirkungen auf junge Menschen sowie Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen; ist besorgt über die Herausforderungen, vor denen junge Menschen stehen, wenn sie ihre Familie verlassen und persönliche Entscheidungen treffen, die ihr Familienleben beeinflussen;	1. bringt seine Besorgnis über die Wohnungskrise in der EU zum Ausdruck, insbesondere in Bezug auf deren Auswirkungen auf junge Menschen sowie Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen; ist besorgt über die Herausforderungen, vor denen junge Menschen stehen, wenn sie ihre Familie verlassen und persönliche Entscheidungen treffen, die ihr ***Berufs- und*** Familienleben beeinflussen;

Or. en

Änderungsantrag 548
Maria Ohisalo, Vicent Marzà Ibáñez, Marie Toussaint, Gordan Bosanac

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. fordert die Einführung eines rechtsverbindlichen, förderlichen Regulierungsrahmens auf EU- und nationaler Ebene, um sicherzustellen, dass kein Haushalt mehr als 30 % seines

monatlich verfügbaren Einkommens für Wohnkosten aufwenden muss, einschließlich Mieten oder Hypotheken, wohnungsbezogener Steuern sowie Wasser- und Energiekosten, aufbauend auf dem von den Vereinten Nationen anerkannten internationalen Referenzwert, der sogenannten „30-Prozent-Regel“ für die Erschwinglichkeit von Wohnraum; unterstreicht, dass selbst für einkommensschwache Haushalte die Aufwendung von lediglich 10 oder 20 % des monatlich verfügbaren Einkommens für Wohnkosten eine große Belastung darstellen kann, wodurch eine gezielt priorisierte öffentliche Unterstützung, unter anderem durch sozialen Wohnungsbau und öffentliche Bürgschaftsmechanismen, besonders entscheidend wird, um den Zugang zu nachhaltigen und angemessenen Wohnlösungen zu erschwinglichen Preisen sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 549
Maria Zacharia

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. betont, dass Wohnraum ein soziales Grundrecht und eine Grundvoraussetzung für ein würdiges Leben ist; ist der Ansicht, dass der Zugang zu sicherem, gesundem und erschwinglichem Wohnraum für alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig vom Einkommen oder sozialem Status, gewährleistet werden muss; betont, dass Wohnraum nicht als Ware, sondern als gemeinsames soziales Gut behandelt werden sollte, das öffentliche Planung

und kollektive Verantwortung erfordert;

Or. el

Änderungsantrag 550
Georgiana Teodorescu, Antonella Sberna, Lara Magoni, Alessandro Ciriani, Nora Junco García, Nicolas Bay

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. weist darauf hin, dass das Privateigentum die Grundlage aller in den Artikeln 1 und 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankerten individuellen und öffentlichen Freiheiten ist, die vor jeder Form von Verletzung geschützt werden müssen, dass die Eigentümer das Recht haben müssen, es erforderlichenfalls zu verteidigen, und dass jede natürliche oder juristische Person Anspruch auf die friedliche Nutzung ihres Eigentums hat;

Or. en

Änderungsantrag 551
Brigitte van den Berg, Barry Cowen, Martin Hojsík, Oihane Agirregoitia Martínez, Ciaran Mullooly

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. warnt vor den verheerenden Auswirkungen der Obdachlosigkeit auf den Einzelnen und die Gesellschaft insgesamt; betont, dass Obdachlosigkeit die Würde der Menschen beeinträchtigt; bedauert die inakzeptabel hohe Zahl obdachloser Kinder in der EU und unterstreicht, dass Obdachlosigkeit in der Kindheit tiefgreifende Auswirkungen auf

das Leben von Erwachsenen hat;

Or. en

Änderungsantrag 552
Leila Chaibi, Irene Montero, Ilaria Salis, Martin Schirdewan, Manon Aubry, Arash Saeidi, Anthony Smith, Giorgos Georgiou, Estrella Galán, Damien Carême, Rima Hassan, Younous Omarjee, Marina Mesure, Catarina Martins, Emma Fourreau, Gaetano Pedulla'

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Wohnraum als nicht verhandelbares Grundrecht anzuerkennen und dringend koordinierte Maßnahmen zu ergreifen, um Zwangsräumungen und Zwangsvollstreckungen zu verhindern, die zu Verletzungen dieses Rechts führen, und angemessene Sozialschutzmaßnahmen sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 553
Sebastião Bugalho

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. fordert, dass das Recht auf Wohnraum als Grundrecht in die Charta der Grundrechte der Europäischen Union aufgenommen wird; ist der Ansicht, dass Wohnraum ein Grundrecht ist, das einen Einfluss auf den Zugang zu anderen Grundrechten und ein würdiges Leben hat;

Or. pt

Änderungsantrag 554
Maria Ohisalo, Vicent Marzà Ibáñez, Marie Toussaint, Gordan Bosanac

Entschließungsantrag
Ziffer 1 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1b. betont, dass dringend eine entschlossene und sofortige politische Reaktion erforderlich ist, um die sozioökonomische Krise zu bewältigen, unter der Millionen Menschen in der EU aufgrund des mangelnden Zugangs zu erschwinglichem, nachhaltigem und menschenwürdigem Wohnraum leiden, indem ein spezieller EU-Wohnungsfonds eingerichtet wird, der ein „EU-Renovierungsdarlehen“ umfassen sollte, und festgestellt wird, dass die öffentlichen Ausgaben der Mitgliedstaaten für erschwinglichen, nachhaltigen und menschenwürdigen Wohnraum nicht unter die Haushaltsregeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) fallen, um Investitionen bereitzustellen, die erforderlich sind, um die derzeitige massive und wachsende Versorgungslücke zu schließen;

Or. en

Änderungsantrag 555
Maria Zacharia

Entschließungsantrag
Ziffer 1 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1b. ist zutiefst besorgt über die Verschärfung der Wohnungskrise in der gesamten EU und die zunehmende Wohnungsunsicherheit, die junge Menschen, Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen und

Einelternfamilien besonders hart trifft; fordert die Mitgliedstaaten auf, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um das Konzept des Erstwohnsitzes zu schützen, Zwangsräumungen zu verhindern und die sozialen Unterstützungsmechanismen für schutzbedürftige Haushalte zu stärken;

Or. el

Änderungsantrag 556
Leila Chaibi, Irene Montero, Ilaria Salis, Martin Schirdewan, Manon Aubry, Arash Saeidi, Anthony Smith, Giorgos Georgiou, Estrella Galán, Damien Carême, Rima Hassan, Younous Omarjee, Marina Mesure, Catarina Martins, Emma Fourreau, Gaetano Pedulla'

Entschließungsantrag
Ziffer 1 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1b. betont, dass die Glaubwürdigkeit der Union von ihrer Fähigkeit abhängt, die Grundrechte, einschließlich des Rechts auf Wohnraum, zu wahren, wodurch der soziale Zusammenhalt und die Solidarität unter ihren Bürgerinnen und Bürgern gefördert werden;

Or. en

Änderungsantrag 557
Brigitte van den Berg, Barry Cowen, Martin Hojsík, Oihane Agirregoitia Martínez, Ciaran Mullooly

Entschließungsantrag
Ziffer 1 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1b. bringt seine Besorgnis über die Wohnungskrise in der EU zum Ausdruck, insbesondere über ihre zunehmenden Auswirkungen nicht nur auf Haushalte mit niedrigem Einkommen, sondern auch

auf Haushalte mit mittlerem Einkommen;

Or. en

Änderungsantrag 558
Maria Zacharia

Entschließungsantrag
Ziffer 1 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1c. weist darauf hin, dass die Beschäftigungsbedingungen für die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger unsicher sind, wobei die Löhne nicht einmal für die Deckung der Grundbedürfnisse ausreichen, geschweige denn für das Anlegen von Ersparnissen oder das Abzahlen von Hypothekendarlehen; betont, dass die hohen Preise für Energie, Grundgüter und Mieten die Kaufkraft der Haushalte erschöpft haben; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob die Mitgliedstaaten Artikel 34 Absatz 3 der Charta der Grundrechte einhalten, in dem das Recht auf eine soziale Unterstützung und eine Unterstützung für die Wohnung, die allen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, ein menschenwürdiges Dasein sicherstellen sollen, anerkannt und geachtet wird;

Or. el

Änderungsantrag 559
Maria Ohisalo, Vicent Marzà Ibáñez, Marie Toussaint, Gordan Bosanac

Entschließungsantrag
Ziffer 1 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1c. ist der Ansicht, dass es entscheidend ist, sicherzustellen, dass der

Wohnungssektor überwiegend auf öffentliche, gemeinnützige – mit besonderem Fokus auf genossenschaftliche und gemeinschaftlich getragene Modelle – sowie auf begrenzt gewinnorientierte Wohnungsanbieter ausgerichtet ist und von klaren Vorgaben geleitet wird, um einen universellen, langfristigen Zugang zu erschwinglichem, nachhaltigem und angemessenem Wohnraum zu gewährleisten, um zu verhindern, dass Wohnraum als Finanzanlage oder Handelsware behandelt wird, da das Recht auf angemessenen Wohnraum als wesentliches Grundbedürfnis und ein fundamentales Menschenrecht darstellt;

Or. en

Änderungsantrag 560
Brigitte van den Berg, Barry Cowen, Martin Hojsík, Oihane Agirregoitia Martínez, Ciaran Mullooly

Entschließungsantrag
Ziffer 1 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1c. betont, dass im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD) verbindliche Normen für die Barrierefreiheit erforderlich sind und in allen von der EU finanzierten Wohnungsbauprojekten zur Anwendung kommen müssen, wobei Investitionen in die Anpassung von Wohnraum und intelligente unterstützende Technologien für Menschen mit eingeschränkter Mobilität Vorrang eingeräumt werden sollte, um ihnen ein unabhängiges Leben zu ermöglichen;

Or. en

Änderungsantrag 561
Manon Aubry, Arash Saeidi, Anthony Smith, Giorgos Georgiou, Estrella Galán, Damien Carême, Rima Hassan, Younous Omarjee, Marina Mesure, Catarina Martins, Emma Fourreau, Gaetano Pedulla'
im Namen der Fraktion The Left
Irene Montero, Ilaria Salis, Martin Schirdewan
im Namen des Sonderausschusses zur Wohnraumkrise in der Europäischen Union
Leila Chaibi

Entschließungsantrag
Ziffer 1 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1c. betont, dass mehr Mittel und Investitionen in soziale Wohnungsbauprojekte und Projekte für erschwinglichen Wohnraum in der gesamten EU erforderlich sind;

Or. en

Änderungsantrag 562
Leila Chaibi, Irene Montero, Ilaria Salis, Martin Schirdewan, Manon Aubry, Arash Saeidi, Anthony Smith, Giorgos Georgiou, Estrella Galán, Damien Carême, Rima Hassan, Younous Omarjee, Marina Mesure, Catarina Martins, Emma Fourreau, Gaetano Pedulla'

Entschließungsantrag
Ziffer 1 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1d. betont, wie wichtig es ist, die Wohnungspolitik in umfassendere soziale und wirtschaftliche Strategien zu integrieren, um einen nachhaltigen, inklusiven und gerechten Zugang zu Wohnraum für alle sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 563
Maria Ohisalo, Vicent Marzà Ibáñez, Marie Toussaint, Gordan Bosanac

Entschließungsantrag

Zwischenüberschrift 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	ist fest davon überzeugt, dass das Grundrecht auf erschwinglichen, nachhaltigen und menschenwürdigen Wohnraum für alle in den EU-Verträgen verankert werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 564
Maria Ohisalo, Vicent Marzà Ibáñez, Marie Toussaint, Gordan Bosanac

Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 2 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	weist darauf hin, dass der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) festgelegt hat, dass in Gebieten, die von einem Mangel an Mietwohnungen betroffen sind, die Einrichtung von Mechanismen zur Regulierung von Kurzzeitvermietungen – deren Ziel es ist, ein ausreichendes Angebot an Wohnraum sicherzustellen, eine sozial durchmischte Wohnstruktur zu fördern und die Mieten auf einem erschwinglichen Niveau zu halten, da Wohnraum ein Grundbedürfnis und ein fundamentales Recht darstellt – einen zwingenden Grund des überwiegenden öffentlichen Interesses im Sinne des EU-Rechts darstellt; ist der festen Überzeugung, dass die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen müssen, um die oben genannten Ziele zu erreichen und gegen die Verbreitung von Kurzzeitvermietungen vorzugehen, unter anderem durch die Einführung von Vorschriften zu Verboten von Kurzzeitvermietungen, obligatorischen Registrierungs- und Genehmigungssystemen sowie Ausgleichsverpflichtungen, wobei der Schwerpunkt auf professionellen

Investoren und Großvermietern liegen sollte, während Kleinvermieter und private Eigentümer nicht unverhältnismäßig belastet werden dürfen; fordert die Kommission auf, keine Vertragsverletzungsverfahren gegen die Mitgliedstaaten wegen ihrer diesbezüglichen Bemühungen einzuleiten;

Or. en

Änderungsantrag 565
Maria Ohisalo, Vicent Marzà Ibáñez, Marie Toussaint, Gordan Bosanac

Entschließungsantrag
Ziffer 1 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1d. fordert die Kommission auf, die ordnungsgemäße Umsetzung der Verordnung über Kurzzeitvermietungen sicherzustellen und schnellstmöglich die gemeinsamen technischen Spezifikationen bereitzustellen, die für die Entwicklung der digitalen Schnittstelle auf der Grundlage der Interoperabilität erforderlich sind, um einen erweiterten Datenaustausch zwischen Plattformen für die Kurzzeitvermietung von Unterkünften und den Behörden sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 566
Maria Ohisalo, Vicent Marzà Ibáñez, Marie Toussaint, Gordan Bosanac

Entschließungsantrag
Ziffer 1 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1e. hält die Verabschiedung wirksamer Mechanismen für entscheidend, die eine Rückführung

derzeit genutzter Kurzzeitvermietungen in langfristige Mietwohnungen unterstützen sowie die Beseitigung illegaler Kurzzeitvermietungen durch verstärkte Kontrollbefugnisse sicherstellen, insbesondere in Gebieten mit strukturellem Mangel an Wohnraum zur Miete und besonders hoher Bevölkerungsdichte, damit die überragenden Gründe des öffentlichen Interesses gewahrt werden, die auch in der Rechtsprechung des EuGH anerkannt sind und insbesondere den Schutz des städtischen Umfelds, sozialpolitische Zielsetzungen sowie die Wohnpolitik umfassen, mit dem Ziel, dem Druck auf den Grundstücksmarkt entgegenzuwirken;

Or. en

Änderungsantrag 567
Maria Ohisalo, Vicent Marzà Ibáñez, Marie Toussaint, Gordan Bosanac

Entschließungsantrag
Ziffer 1 f (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1f. fordert die Einrichtung eines EU-Transparenzregisters für Immobilientransaktionen und Eigentumsverhältnisse als Instrument, um vollständige Transparenz in Bezug auf den wirtschaftlichen Wohnungsbesitz sicherzustellen und Verzerrungen sowie Geldwäsche im Wohnungssektor zu verhindern;

Or. en

Änderungsantrag 568
Maria Ohisalo, Vicent Marzà Ibáñez, Marie Toussaint, Gordan Bosanac

Entschließungsantrag
Ziffer 1 g (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1g. unterstützt nachdrücklich die Schaffung eines durchsetzbaren Rechts auf Wohnraum auf europäischer Ebene, das sich an dem französischen „Droit au logement opposable“ (DALO) orientiert und sicherstellt, dass Bedürftige ihr Recht auf angemessenen Wohnraum durch zugängliche Rechts- und Verwaltungsmechanismen geltend machen können; fordert außerdem alle Mitgliedstaaten auf, das Recht auf Wohnraum als gesetzlich durchsetzbares Recht zu verankern und die einschlägigen politischen Maßnahmen aufeinander abzustimmen, um diesem Recht Wirkung zu verleihen;

Or. en

Änderungsantrag 569
Maria Ohisalo, Vicent Marzà Ibáñez, Marie Toussaint, Gordan Bosanac

Entschließungsantrag
Ziffer 1 h (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1h. fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass die bevorstehende EU-Strategie für nachhaltigen Tourismus die zunehmenden negativen Auswirkungen des Massentourismus und der Verbreitung von Kurzzeitvermietungen auf den Wohnungsmarkt sowie auf städtische Wirtschaften und die Lebensqualität berücksichtigt, auch im Hinblick auf die Verdrängung wesentlicher Dienstleistungen, die die Gentrifizierung insbesondere in städtischen Ballungsgebieten, Küsten- und ländlichen Regionen mit hohem Nutzungsdruck verschärfen; betont, dass konkrete legislative und finanzielle Maßnahmen erforderlich sind, um die Mitgliedstaaten,

die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften bei der Regulierung des Marktes für Beherbergungsbetriebe im Einklang mit der Rechtsprechung des EuGH zu unterstützen, die Umwandlung von Wohngebäuden in touristische Einheiten, einschließlich illegaler, anzugehen und die Rechtmäßigkeit durchzusetzen; hält es für unabdingbar, dass der Erhalt von Städten als Orte, an denen Menschen leben – und nicht nur zu Besuch sind – ein zentraler Pfeiler eines nachhaltigen Tourismusmodells sein muss;

Or. en

Änderungsantrag 570
Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Nora Mebarek, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. begrüßt ***die Aufgabe*** der Kommission, eine ehrgeizige ***neue*** Strategie für den Wohnungsbau ***und einen Plan für erschwinglichen Wohnraum zu entwickeln, sofern er dem Subsidiaritätsprinzip entspricht und*** auf Daten und Erkenntnissen ***beruht*** und den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Gebietskörperschaften Rechnung ***trägt***; fordert die Kommission auf, den ersten EU-Wohnungsgipfel einzuberufen;	2. begrüßt ***nachdrücklich die Verpflichtung*** der Kommission, ***einen europäischen Plan für bezahlbaren Wohnraum vorzulegen; betont, dass eine solche Initiative in der Anerkennung von Wohnraum als Grundrecht verwurzelt und so konzipiert sein muss, dass die Wohnungskrise als soziale Notlage bewältigt wird; fordert eine erhebliche Aufstockung der EU-Mittel für erschwinglichen und menschenwürdigen Wohnraum um insgesamt 300 Mrd. EUR, einschließlich Zuschüssen in Höhe von 100 Mrd. EUR; betont, dass der Plan für bezahlbaren Wohnraum Maßnahmen zur Verbesserung der tatsächlichen Bezahlbarkeit priorisieren, eine ehrgeizige*** Strategie für den Wohnungsbau ***vorlegen, die Obdachlosigkeit bekämpfen und die Mitgliedstaaten dabei unterstützen sollte, Millionen***

Europäerinnen und Europäern angemessenen und sicheren Wohnraum zur Verfügung zu stellen; weist darauf hin, dass der Plan auf Daten und Erkenntnissen ***beruhen*** und den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Gebietskörperschaften Rechnung ***tragen muss***; fordert die Kommission auf, den ersten EU-Wohnungsgipfel einzuberufen;

Or. en

Änderungsantrag 571
Klara Dostalova, Julie Rechagneux, Ondřej Knotek, Jaroslav Bžoch, Rachel Blom, Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. begrüßt die Aufgabe der Kommission, eine ehrgeizige neue Strategie für den Wohnungsbau und einen Plan für erschwinglichen Wohnraum zu entwickeln, sofern er dem Subsidiaritätsprinzip entspricht und auf Daten und ***Erkenntnissen beruht und*** den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Gebietskörperschaften Rechnung ***trägt***; fordert die Kommission auf, den ersten EU-Wohnungsgipfel einzuberufen;	2. begrüßt die Aufgabe der Kommission, eine ehrgeizige neue Strategie für den Wohnungsbau und einen Plan für erschwinglichen Wohnraum zu entwickeln, sofern er dem Subsidiaritätsprinzip ***uneingeschränkt*** entspricht und ***nicht direkt in die nationale Wohnungspolitik eingegriffen wird; betont, dass eine solche Strategie*** auf ***zuverlässigen*** Daten und ***einem evidenzbasierten Ansatz beruhen muss, wobei*** den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Gebietskörperschaften Rechnung ***getragen werden muss***; ***betont, dass sich die Rolle der Union auf die Koordinierung, den Austausch bewährter Verfahren und die technische Hilfe beschränken sollte;*** fordert die Kommission auf, den ersten EU-Wohnungsgipfel einzuberufen; ***fordert die Kommission im Falle der Organisation eines EU-Wohnungsgipfels auf, sicherzustellen, dass dieser strikt praxisorientiert ist und sich auf konkrete Lösungen konzentriert, anstatt allgemeine***

Erklärungen abzugeben;

Or. en

Änderungsantrag 572
Irmhild Boßdorf, Volker Schnurrbusch

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. ***begrüßt die Aufgabe*** der Kommission, eine ***ehrgeizige*** neue Strategie für den Wohnungsbau und einen Plan für erschwinglichen Wohnraum zu entwickeln, ***sofern er dem*** Subsidiaritätsprinzip ***entspricht und auf Daten und Erkenntnissen beruht und den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen*** Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Gebietskörperschaften ***Rechnung trägt; fordert die Kommission auf, den ersten EU-Wohnungsgipfel einzuberufen***;	2. ***nimmt die Ankündigung*** der Kommission ***zur Kenntnis***, eine neue Strategie für den Wohnungsbau und einen Plan für erschwinglichen Wohnraum zu entwickeln, ***weist jedoch darauf hin, dass ein solcher Ansatz das Risiko birgt, in nationale Zuständigkeiten einzugreifen und das*** Subsidiaritätsprinzip ***zu unterlaufen; betont, dass Fragen des Wohnungsmarktes und der Baupolitik in erster Linie in der Verantwortung der*** Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Gebietskörperschaften ***liegen; warnt davor, dass ein zentralisierter europäischer Ansatz den unterschiedlichen wirtschaftlichen, demografischen und sozialen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten nicht gerecht werden kann und bestehende nationale Strategien unterminieren könnte***;

Or. de

Änderungsantrag 573
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Marco Falcone, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. begrüßt die Aufgabe der Kommission, eine ehrgeizige neue Strategie für den Wohnungsbau und einen Plan für erschwinglichen Wohnraum zu entwickeln, sofern er dem Subsidiaritätsprinzip entspricht und auf Daten und Erkenntnissen beruht und den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Gebietskörperschaften Rechnung trägt; fordert die Kommission auf, den ersten EU-Wohnungsgipfel einzuberufen;	2. begrüßt die Aufgabe der Kommission, eine ehrgeizige neue Strategie für den Wohnungsbau und einen Plan für erschwinglichen Wohnraum zu entwickeln, sofern er dem Subsidiaritätsprinzip entspricht und auf Daten und Erkenntnissen beruht und den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Gebietskörperschaften Rechnung trägt; fordert die Kommission auf, den ersten EU-Wohnungsgipfel einzuberufen; ***ruft zur Organisation eines hochrangigen Ministerrats der Union zum Thema Wohnraum auf, unter Berücksichtigung dessen, dass Fragen zum Thema Wohnraum auf Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten in die Zuständigkeit verschiedener Ministerien fallen;***

Or. en

Änderungsantrag 574
Julie Rechagneux, Marie-Luce Brasier-Clain, Aleksandar Nikolic, Rachel Blom

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. begrüßt die Aufgabe der Kommission, eine ehrgeizige neue Strategie für den Wohnungsbau und einen Plan für erschwinglichen Wohnraum zu entwickeln, sofern er dem Subsidiaritätsprinzip entspricht und auf Daten und Erkenntnissen beruht und den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Gebietskörperschaften Rechnung trägt; fordert die Kommission auf, den ersten EU-Wohnungsgipfel einzuberufen;	2. begrüßt die Aufgabe der Kommission, eine ehrgeizige neue Strategie für den Wohnungsbau und einen Plan für erschwinglichen Wohnraum zu entwickeln, sofern er dem Subsidiaritätsprinzip entspricht und auf Daten und Erkenntnissen beruht und den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Gebietskörperschaften Rechnung trägt; fordert die Kommission auf, den ersten EU-Wohnungsgipfel einzuberufen; ***fordert die Kommission auf, eine ehrgeizige Politik zur Wiederherstellung des territorialen Gleichgewichts zu unterstützen, die den Bau, die***

Renovierung und Investitionen in ländlichen Gebieten, kleinen und mittleren Städten und Gebieten, die als weniger attraktiv gelten, fördert;

Or. fr

Änderungsantrag 575
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Marco Falcone, Rosa Estaràs Ferragut, Elena Nevado del Campo

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. begrüßt die Aufgabe der Kommission, eine ehrgeizige neue Strategie für den Wohnungsbau und einen Plan für erschwinglichen Wohnraum zu entwickeln, sofern er dem Subsidiaritätsprinzip entspricht und auf Daten und Erkenntnissen beruht und den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Gebietskörperschaften Rechnung trägt; fordert die Kommission auf, den ersten EU-Wohnungsgipfel einzuberufen;	2. ***weist darauf hin, dass Wohnraum nicht in die Zuständigkeit der Union fällt, räumt jedoch ein, dass sektorspezifische Rechtsvorschriften der Union Auswirkungen auf die allgemeine Funktionsfähigkeit und die Kosteneffizienz von Gebäuden haben können;*** begrüßt die Aufgabe der Kommission, eine ehrgeizige neue Strategie für den Wohnungsbau und einen Plan für erschwinglichen Wohnraum zu entwickeln, sofern er dem Subsidiaritätsprinzip entspricht und auf Daten und Erkenntnissen beruht und den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Gebietskörperschaften Rechnung trägt; fordert die Kommission auf, den ersten EU-Wohnungsgipfel einzuberufen;

Or. en

Änderungsantrag 576
Andreas Schieder

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. begrüßt die Aufgabe der Kommission, eine ehrgeizige neue Strategie für den Wohnungsbau und einen Plan für erschwinglichen Wohnraum zu entwickeln, sofern er dem Subsidiaritätsprinzip entspricht und auf Daten und Erkenntnissen beruht und den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Mitgliedstaaten, ***Regionen*** und lokalen ***Gebietskörperschaften*** Rechnung trägt; fordert die Kommission auf, den ersten EU-Wohnungsgipfel einzuberufen;	2. begrüßt die Aufgabe der Kommission, eine ehrgeizige neue Strategie für den Wohnungsbau und einen Plan für erschwinglichen Wohnraum zu entwickeln, ***wobei der Schwerpunkt auf dem Ausbau des öffentlichen, genossenschaftlichen und gemeinnützigen Mietwohnungsbaus als nachhaltigsten Wohnraumlösungen liegen sollte,*** sofern dabei das Subsidiaritätsprinzip gewahrt bleibt und die Strategie auf Daten und Fakten basiert und den spezifischen Bedürfnissen jedes Mitgliedstaats sowie der regionalen und lokalen Behörden Rechnung trägt; fordert die Kommission auf, den ersten EU-Wohnungsgipfel einzuberufen***, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ein solides Überwachungssystem zur Bewertung der Wohnraumsituation in Europa einzurichten***;

Or. en

Änderungsantrag 577
Julie Rechagneux, Marie Dauchy, Anne-Sophie Frigout, France Jamet, Mathilde Androuët, Catherine Griset, György Hölvényi, Marie-Luce Brasier-Clain, Aleksandar Nikolic, Mélanie Disdier, Klara Dostalova, Rachel Blom

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. begrüßt die Aufgabe der Kommission, eine ehrgeizige neue Strategie für den Wohnungsbau und einen Plan für erschwinglichen Wohnraum zu entwickeln, sofern er dem Subsidiaritätsprinzip entspricht und auf Daten und Erkenntnissen beruht und den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Gebietskörperschaften Rechnung trägt; fordert die Kommission auf, den ersten	2. begrüßt die Aufgabe der Kommission, eine ehrgeizige neue Strategie für den Wohnungsbau und einen Plan für erschwinglichen Wohnraum zu entwickeln, sofern er dem Subsidiaritätsprinzip entspricht und auf Daten und Erkenntnissen beruht und den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Gebietskörperschaften Rechnung trägt; fordert die Kommission auf, den ersten

EU-Wohnungsgipfel einzuberufen;	EU-Wohnungsgipfel einzuberufen; ***fordert die Kommission auf, eine ehrgeizige Politik zur Wiederherstellung des territorialen Gleichgewichts zu unterstützen, die darauf abzielt, den Bau, die Renovierung und Investitionen in ländlichen Gebieten, in kleinen und mittleren städtischen Zentren und in weniger attraktiven Gebieten zu fördern;***

Or. en

Änderungsantrag 578
Georgiana Teodorescu, Antonella Sberna, Lara Magoni, Alessandro Ciriani, Nora Junco García, Nicolas Bay

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. begrüßt die Aufgabe der Kommission, eine ehrgeizige neue Strategie für den Wohnungsbau und einen Plan für erschwinglichen Wohnraum zu entwickeln, sofern er dem Subsidiaritätsprinzip entspricht und auf Daten und Erkenntnissen beruht und den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Gebietskörperschaften Rechnung trägt; fordert die Kommission auf, den ersten EU-Wohnungsgipfel einzuberufen;	2. begrüßt die Aufgabe der Kommission, eine ehrgeizige neue Strategie für den Wohnungsbau und einen Plan für erschwinglichen Wohnraum zu entwickeln, sofern er dem Subsidiaritätsprinzip entspricht und auf Daten und Erkenntnissen beruht und den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Gebietskörperschaften Rechnung trägt; fordert ***die Förderung eines effizienten, marktorientierten Systems des Wohnungsbaus, das private Investitionen fördert und die Grundsätze der freien Preis- und Mietpreisbildung innerhalb der Union wahrt; fordert*** die Kommission auf, den ersten EU-Wohnungsgipfel einzuberufen;

Or. en

Änderungsantrag 579
Maria Ohisalo, Vicent Marzà Ibáñez, Marie Toussaint, Gordan Bosanac

Entschließungsantrag

Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. begrüßt die Aufgabe der Kommission, ***eine ehrgeizige neue*** Strategie für den Wohnungsbau ***und einen Plan*** für erschwinglichen Wohnraum ***zu entwickeln, sofern er dem Subsidiaritätsprinzip entspricht und auf Daten und Erkenntnissen beruht und den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Gebietskörperschaften Rechnung trägt***; fordert die Kommission auf, den ersten EU-Wohnungsgipfel einzuberufen;	2. begrüßt die Aufgabe der Kommission, ***einen ehrgeizigen europäischen Plan für bezahlbaren Wohnraum zu entwickeln, der in eine europäische*** Strategie für den Wohnungsbau ***integriert ist; ist der festen Überzeugung, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften systematisch in die Entwicklung und Umsetzung des europäischen Plans*** für erschwinglichen Wohnraum ***einbezogen werden müssen, wobei die Konsultationsmechanismen und die Koordinierung verbessert sowie die Partnerschaften gestärkt werden sollten, um ihr lokales Fachwissen zu nutzen, da sie am besten in der Lage sind, einen erfolgreichen Entwurfs- und Umsetzungsprozess des Plans sicherzustellen***; fordert die Kommission auf, den ersten EU-Wohnungsgipfel einzuberufen;

Or. en

Änderungsantrag 580
Rachel Blom, Julie Rechagneux, Klara Dostalova, Mathilde Androuët

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. ***begrüßt*** die Aufgabe der Kommission, eine ***ehrgeizige*** neue Strategie für den Wohnungsbau und einen Plan für erschwinglichen Wohnraum zu entwickeln, ***sofern er dem*** Subsidiaritätsprinzip ***entspricht*** und auf Daten und Erkenntnissen ***beruht*** und ***den*** spezifischen ***Bedürfnissen*** der einzelnen Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Gebietskörperschaften ***Rechnung trägt***; fordert die Kommission auf, ***den ersten***	2. ***nimmt*** die Aufgabe der Kommission, eine neue Strategie für den Wohnungsbau und einen Plan für erschwinglichen Wohnraum zu entwickeln, ***zur Kenntnis, betont jedoch, dass diese Initiativen nur dann Erfolg haben können, wenn dabei das*** Subsidiaritätsprinzip ***uneingeschränkt geachtet wird*** und ***wenn sie vollständig*** auf Daten und Erkenntnissen ***basieren*** und ***die*** spezifischen ***Bedürfnisse*** der einzelnen

EU-Wohnungsgipfel ***einzuberufen***;	Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Gebietskörperschaften ***besondere Berücksichtigung finden***; fordert die Kommission auf, ***einen*** EU-Wohnungsgipfel ***nur dann in Erwägung zu ziehen, wenn kein Zweifel an der Notwendigkeit dafür besteht, was von den Mitgliedstaaten selbst nachzuweisen ist, und wenn sich daraus nachweisliche Vorteile wie die Beseitigung gemeinsamer Engpässe ergeben***;

Or. nl

Änderungsantrag 581
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Marco Falcone, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. begrüßt die Aufgabe der Kommission, eine ehrgeizige neue Strategie für den Wohnungsbau und einen Plan für erschwinglichen Wohnraum zu entwickeln, sofern er dem Subsidiaritätsprinzip entspricht und auf Daten und Erkenntnissen beruht und den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Gebietskörperschaften Rechnung trägt; fordert die Kommission auf, den ersten EU-Wohnungsgipfel einzuberufen;	2. begrüßt die Aufgabe der Kommission, eine ehrgeizige neue Strategie für den Wohnungsbau und einen Plan für erschwinglichen Wohnraum zu entwickeln, sofern er dem Subsidiaritätsprinzip entspricht und auf Daten und Erkenntnissen beruht und den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Gebietskörperschaften Rechnung trägt, ***fordert die Kommission auf, den Standpunkt des Parlaments gebührend zu berücksichtigen;*** fordert die Kommission auf, den ersten EU-Wohnungsgipfel einzuberufen;

Or. en

Änderungsantrag 582
Jagna Marczułajtis-Walczak

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. begrüßt die Aufgabe der Kommission, eine ehrgeizige neue Strategie für den Wohnungsbau und einen Plan für erschwinglichen Wohnraum zu entwickeln, sofern er dem Subsidiaritätsprinzip entspricht und auf Daten und Erkenntnissen beruht und den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Gebietskörperschaften Rechnung trägt; fordert die Kommission auf, den ersten EU-Wohnungsgipfel einzuberufen;	2. begrüßt die Aufgabe der Kommission, eine ehrgeizige neue Strategie für den Wohnungsbau und einen Plan für erschwinglichen Wohnraum zu entwickeln, sofern er ***den wachsenden Bedürfnissen der EU-Bevölkerung nach Barrierefreiheit Rechnung trägt,*** dem Subsidiaritätsprinzip entspricht und auf Daten und Erkenntnissen beruht und den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Gebietskörperschaften Rechnung trägt; fordert die Kommission auf, den ersten EU-Wohnungsgipfel einzuberufen;

Or. en

Änderungsantrag 583
Oihane Agirregoitia Martínez

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. begrüßt die Aufgabe der Kommission, eine ehrgeizige neue Strategie für den Wohnungsbau und einen Plan für erschwinglichen Wohnraum zu entwickeln, sofern er dem Subsidiaritätsprinzip entspricht und auf Daten und Erkenntnissen beruht und den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Gebietskörperschaften Rechnung trägt; fordert die Kommission auf, den ersten EU-Wohnungsgipfel einzuberufen;	2. begrüßt die Aufgabe der Kommission, eine ehrgeizige neue Strategie für den Wohnungsbau und einen Plan für erschwinglichen Wohnraum ***unter Einhaltung der Zugänglichkeitskriterien für Menschen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität*** zu entwickeln, sofern er dem Subsidiaritätsprinzip entspricht und auf Daten und Erkenntnissen beruht und den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Gebietskörperschaften Rechnung trägt; fordert die Kommission auf, den ersten EU-Wohnungsgipfel einzuberufen;

Or. es

Änderungsantrag 584
Brigitte van den Berg, Barry Cowen, Martin Hojsík

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. begrüßt die Aufgabe der Kommission, eine ehrgeizige neue Strategie für den Wohnungsbau und einen Plan für erschwinglichen Wohnraum zu entwickeln, sofern er dem Subsidiaritätsprinzip entspricht und auf Daten und Erkenntnissen beruht und den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Gebietskörperschaften Rechnung trägt; fordert die Kommission auf, den ersten EU-Wohnungsgipfel einzuberufen;	2. ***Zwischenüberschrift: Unterstützende Rolle der EU***
	begrüßt die Aufgabe der Kommission, eine ehrgeizige neue Strategie für den Wohnungsbau und einen Plan für erschwinglichen Wohnraum zu entwickeln, sofern er dem Subsidiaritätsprinzip entspricht und auf Daten und Erkenntnissen beruht und den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Gebietskörperschaften Rechnung trägt; fordert die Kommission auf, den ersten EU-Wohnungsgipfel einzuberufen;

Or. en

Änderungsantrag 585
Leila Chaibi, Irene Montero, Ilaria Salis, Martin Schirdewan, Manon Aubry, Arash Saeidi, Anthony Smith, Giorgos Georgiou, Estrella Galán, Damien Carême, Rima Hassan, Younous Omarjee, Marina Mesure, Catarina Martins, Emma Fourreau, Gaetano Pedulla'

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

2. begrüßt die Aufgabe der Kommission, eine ehrgeizige neue Strategie für den Wohnungsbau ***und*** einen Plan für erschwinglichen Wohnraum zu entwickeln, sofern er dem Subsidiaritätsprinzip entspricht und auf Daten und Erkenntnissen beruht und den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Gebietskörperschaften Rechnung trägt; fordert die Kommission auf, den ersten EU-Wohnungsgipfel einzuberufen;	2. begrüßt die Aufgabe der Kommission, eine ehrgeizige neue Strategie für den Wohnungsbau***,*** einen Plan für erschwinglichen Wohnraum ***sowie eine neue Verordnung über Kurzzeitvermietungen*** zu entwickeln, sofern er dem Subsidiaritätsprinzip entspricht und auf Daten und Erkenntnissen beruht und den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Gebietskörperschaften Rechnung trägt; fordert die Kommission auf, den ersten EU-Wohnungsgipfel einzuberufen;

Or. en

Änderungsantrag 586
Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Marco Falcone, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. begrüßt die Aufgabe der Kommission, eine ehrgeizige ***neue*** Strategie für den Wohnungsbau und einen Plan für erschwinglichen Wohnraum zu entwickeln, sofern er dem Subsidiaritätsprinzip entspricht und auf Daten und Erkenntnissen beruht und den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Gebietskörperschaften Rechnung trägt; fordert die Kommission auf, den ersten EU-Wohnungsgipfel einzuberufen;	2. begrüßt die Aufgabe der Kommission, eine ehrgeizige neue ***Europäische*** Strategie für den Wohnungsbau und einen Plan für erschwinglichen Wohnraum zu entwickeln, sofern er dem Subsidiaritätsprinzip entspricht und auf Daten und Erkenntnissen beruht und den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Gebietskörperschaften Rechnung trägt; fordert die Kommission auf, den ersten EU-Wohnungsgipfel einzuberufen;

Or. en

Änderungsantrag 587

Borja Giménez Larraz, Dirk Gotink, Nikolina Brnjac, Jagna Marczułajtis-Walczak, Daniel Buda, Niels Geuking, David Casa, Markus Ferber, Sebastião Bugalho, Maravillas Abadía Jover, Regina Doherty, Isabelle Le Callennec, Alma Ezcurra Almansa, Marco Falcone, Rosa Estaràs Ferragut

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. begrüßt ***die Aufgabe*** der Kommission, eine ehrgeizige neue Strategie für den Wohnungsbau und einen Plan für erschwinglichen Wohnraum zu entwickeln, sofern er dem Subsidiaritätsprinzip entspricht und auf Daten und Erkenntnissen beruht und den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Gebietskörperschaften Rechnung trägt; fordert die Kommission auf, den ersten EU-Wohnungsgipfel einzuberufen;	2. begrüßt ***das Ziel*** der Kommission, eine ehrgeizige neue Strategie für den Wohnungsbau und einen Plan für erschwinglichen Wohnraum zu entwickeln, sofern er dem Subsidiaritätsprinzip entspricht und auf Daten und Erkenntnissen beruht und den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Mitgliedstaaten, Regionen und lokalen Gebietskörperschaften Rechnung trägt; fordert die Kommission auf, den ersten EU-Wohnungsgipfel einzuberufen;

Or. en

Änderungsantrag 588
Maria Zacharia, Fidias Panayiotou

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. fordert die Kommission auf, im künftigen europäischen Plan für erschwinglichen Wohnraum die Besonderheiten von Inseln und Gebieten in äußerster Randlage zu berücksichtigen, wie den starken Druck auf die Landnutzung, die geografische Isolation, die begrenzte Zugänglichkeit und die höheren Bau- und Transportkosten, die sich erheblich auf die Erschwinglichkeit und Verfügbarkeit von Wohnraum auswirken; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, das Recht der ständig Gebietsansässigen auf angemessenen und erschwinglichen

Wohnraum sicherzustellen, indem dem vom Tourismus ausgehenden Druck und der Ausweitung von Kurzzeitvermietungen, die zur Vertreibung lokaler Gemeinschaften führen, entgegengewirkt wird; fordert die Einrichtung spezieller sozialer und kommunaler Wohnungsbauprogramme für Inselregionen und abgelegene Regionen;

Or. en

Änderungsantrag 589
Maria Zacharia

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. ist zutiefst besorgt über die Rolle, die bei Immobilienmarktspekulationen Programmen für „goldene Visa“ zukommt, denn dies geht mit einem Anstieg der Preise und einer Verschärfung der Wohnungskrise in vielen europäischen Städten einher; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Programme für „goldene Visa“ vollständig abzuschaffen, wenn diese auf Immobilieninvestitionen und dem Verkauf der Unionsbürgerschaft beruhen; fordert sie auf, einen strengen europäischen Rahmen zu schaffen, durch den die Nutzung von Wohnraum als Instrument für Finanzspekulationen verhindert wird;

Or. el

Änderungsantrag 590
Leila Chaibi, Irene Montero, Ilaria Salis, Martin Schirdewan, Manon Aubry, Arash Saeidi, Anthony Smith, Giorgos Georgiou, Estrella Galán, Damien Carême, Rima Hassan, Younous Omarjee, Marina Mesure, Catarina Martins, Emma Fourreau, Gaetano Pedulla'

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. fordert die Kommission nachdrücklich auf, eine EU-Richtlinie über Wohnungsbau und Menschenrechte vorzuschlagen, mit der ein verbindlicher europäischer Rahmen geschaffen wird, um Wohnungsspekulationen einzudämmen und übermäßige Mieterhöhungen zu verhindern; fordert Maßnahmen zum Verbot der Beteiligung von Private Equity, Hedgefonds und anderen Finanzakteuren an dem Wohnungsmarkt, mit denen sichergestellt wird, dass alle Mitgliedstaaten Mindestkriterien für Erschwinglichkeit, Mietobergrenzen und Sozialschutz festlegen und dass öffentliche Investitionen in Wohnraum der Zugänglichkeit und der sozialen Funktion Vorrang vor privaten Gewinnen einräumen;

Or. en

Änderungsantrag 591
Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Nora Mebarek, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. fordert die Kommission auf, bei der Entwicklung der Strategie das grundlegende Menschenrecht auf erschwinglichen, angemessenen und nachhaltigen Wohnraum für alle in Europa anzuerkennen; fordert die Annahme von Initiativen zur Bekämpfung von Ungleichheiten bei der Verteilung von Reichtum und

Einkommen sowie sozialen Ungleichheiten, zur Beseitigung der Armut in der EU und zur Förderung des sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts sowie der Aufwärtskonvergenz; fordert, dass die Strategie vollständig mit der Europäischen Säule sozialer Rechte in Einklang gebracht wird;

Or. en

Änderungsantrag 592
Klara Dostalova, Julie Rechagneux, Ondřej Knotek, Jaroslav Bžoch, Rachel Blom, Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. besteht darauf, dass bei Initiativen auf EU-Ebene die regionale Vielfalt geachtet wird (urbane Hotspots, schrumpfende Regionen, Inseln und Gebiete in äußerster Randlage) und dass sie auf rein freiwillige und unterstützende Weise umgesetzt werden; fordert die Mitgliedstaaten auf, regionale Bewertungen des Wohnraumbedarfs zu veröffentlichen, um eine gezielte Steuerung zu ermöglichen und einheitliche Vorgaben zu vermeiden;

Or. en

Änderungsantrag 593
Brigitte van den Berg, Barry Cowen, Martin Hojsík, Oihane Agirregoitia Martínez, Ciaran Mullooly

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. weist darauf hin, dass die

Zuständigkeit für Wohnungsbau bei den Mitgliedstaaten liegt und weitgehend von den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften umgesetzt wird; stellt fest, dass aufgrund der Vielfalt der nationalen und lokalen Gegebenheiten bei der Bewältigung der Wohnungskrise sehr unterschiedliche Ansätze auf den einzelnen Wohnungsmärkten erforderlich sind;

Or. en

Änderungsantrag 594
Brigitte van den Berg, Barry Cowen, Martin Hojsík, Oihane Agirregoitia Martínez

Entschließungsantrag
Ziffer 2 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2b. betont, dass die EU zwar nur eine begrenzte Rolle in der Wohnungspolitik spielt, es jedoch EU-Initiativen gibt, die einen echten Mehrwert bei der Bewältigung der Wohnungskrise schaffen können, insbesondere durch die Ausschöpfung des vollen Potenzials des Binnenmarktes im Bausektor, die Ermöglichung ausreichender Investitionen mittels EU-Fonds, Finanzinstrumenten und flexiblen Haushaltsregeln, die Anhebung der Qualitätsstandards für Wohnraum, die Verbesserung der Datenerhebung und des Datenaustauschs, die Unterstützung von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, die Förderung der Mobilität von Bauarbeitern sowie die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren;

Or. en

Änderungsantrag 595

Leila Chaibi, Irene Montero, Ilaria Salis, Martin Schirdewan, Manon Aubry, Arash Saeidi, Anthony Smith, Giorgos Georgiou, Estrella Galán, Damien Carême, Rima Hassan, Younous Omarjee, Marina Mesure, Catarina Martins, Emma Fourreau, Gaetano Pedulla'

Entschließungsantrag
Ziffer 2 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2b. hält es für wesentlich, dass die Grundsätze und Regeln des Binnenmarktes die öffentlichen wohnungspolitischen Maßnahmen nicht einschränken, insbesondere im Hinblick auf den Bau von sozialem Wohnraum, die Einführung von Mietpreisbremsen oder Beschränkungen beim Erwerb von Immobilien durch Nichtansässige sowie andere öffentliche Regulierungsmaßnahmen;

Or. en

Änderungsantrag 596
Brigitte van den Berg, Barry Cowen, Martin Hojsík, Oihane Agirregoitia Martínez

Entschließungsantrag
Ziffer 2 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2c. erkennt die differenzierten Auswirkungen von Kurzzeitvermietungen auf unterschiedliche Gebiete in Abhängigkeit von deren Merkmalen an und weist auf die fehlende rechtliche Klarheit hinsichtlich der Vereinbarkeit bestimmter nationaler und lokaler Rechtsvorschriften mit dem Unionsrecht hin; fordert die Kommission auf, mittels Leitlinien den rechtlichen Rahmen zu klären, in dem öffentliche Behörden tätig werden können, und erkennt die Verantwortung der lokalen Behörden an, ausgewogene Märkte sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 597
Leila Chaibi, Irene Montero, Ilaria Salis, Martin Schirdewan, Manon Aubry, Arash Saeidi, Anthony Smith, Giorgos Georgiou, Estrella Galán, Damien Carême, Rima Hassan, Younous Omarjee, Marina Mesure, Catarina Martins, Emma Fourreau, Gaetano Pedulla'

Entschließungsantrag
Ziffer 2 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2c. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Bereitstellung von öffentlichem Wohnraum zu unterstützen und öffentliche Investitionen in Wohnraum von den durch Unions- und nationales Steuerrecht auferlegten Beschränkungen auszunehmen;

Or. en

Änderungsantrag 598
Brigitte van den Berg, Barry Cowen, Martin Hojsík, Oihane Agirregoitia Martínez, Ciaran Mullooly

Entschließungsantrag
Ziffer 2 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2d. nimmt den Vorschlag der Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2027 zur Kenntnis; äußert Bedenken hinsichtlich der von der Kommission vorgeschlagenen neuen Struktur des MFR, insbesondere wegen der fehlenden thematischen Konzentration und Zweckbindung im ESF+; warnt vor Versuchen, soziale Ziele unter anderen Prioritäten zu verwässern; fordert ein starkes und eigenständiges ESF+, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten sozialen Aspekten, der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte, deren Aktionsplan und den übergeordneten Zielvorgaben hohe

	Priorität einräumen; betont, dass das Ziel der Beendigung von Obdachlosigkeit in den spezifischen Zielen des neuen ESF+ verankert und eine signifikante Zweckbindung dafür sichergestellt werden muss;

Or. en

Änderungsantrag 599
Brigitte van den Berg, Barry Cowen, Martin Hojsík

Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Die lokalen und ***regionalen Gebietskörperschaften***	***Anerkennung der Vielfalt der Realitäten*** und ***der Relevanz lokaler Lösungen***

Or. en

Änderungsantrag 600
Aodhán Ó Ríordáin, Andreas Schieder, Gabriele Bischoff, Alicia Homs Ginel, Marit Maij, Nora Mebarek, Isilda Gomes, Joanna Scheuring-Wielgus, Yannis Maniatis, Marko Vešligaj

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die Schlüsselrolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Ermittlung des Wohnraumbedarfs und der Gestaltung gezielter Maßnahmen für die lokale Bevölkerung zu achten und hervorzuheben; betont, dass die Förderung integrierter städtischer Strategien wichtig ist; fordert, dass sichergestellt wird, dass die lokalen Gebietskörperschaften direkten Zugang zu den EU-Wohnungsbaufonds haben und aufgrund ihrer Nähe zu den Gegebenheiten der lokalen Bedürfnisse in die Lage	3. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die Schlüsselrolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Ermittlung des Wohnraumbedarfs und der Gestaltung gezielter Maßnahmen für die lokale Bevölkerung zu achten und hervorzuheben; betont, dass die Förderung integrierter städtischer Strategien wichtig ist; fordert, dass sichergestellt wird, dass die lokalen Gebietskörperschaften direkten Zugang zu den EU-Wohnungsbaufonds haben und aufgrund ihrer Nähe zu den Gegebenheiten der lokalen Bedürfnisse in die Lage

versetzt werden, diese zu verwalten;	versetzt werden, diese zu verwalten;
	betont, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften vollständig in den Europäischen Plan für erschwinglichen Wohnraum sowie in den nächsten MFR einzubeziehen sind, wobei EU-Finanzierungsinstrumente in regionale und lokale Programme integriert werden sollen, um direkt deren Kapazität zur Ausweitung von öffentlichem, genossenschaftlichem und gemeinnützigem Wohnungsbau entsprechend den sozialen Bedürfnissen zu unterstützen; fordert die EIB auf, Finanzierungsinstrumente wie revolvierende Wohnungsbaufonds zu entwickeln, um den lokalen Gebietskörperschaften den Zugang zu sozialem und erschwinglichem Wohnraum zu erleichtern; fordert die aktive Beteiligung der Zivilgesellschaft und der wichtigsten Interessenträger, einschließlich der Bewohner und Mieter, an der Gestaltung und Umsetzung der Wohnungspolitik auf lokaler Ebene;
	Or. en